

Aktivierung, Prekarisierung, Geschlecht

**Die (Erwerbs)Orientierungen langzeiterwerbsloser, gering
qualifizierter Frauen unter dem Einfluss einer
Arbeitsgelegenheit**

Dissertation

**Zur Erlangung des akademischen Grades
doctor philosophiae (Dr. phil.)**

**vorgelegt dem Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
von Karen Schierhorn (Dipl. Sozialwissenschaftlerin)
geboren am 29.11.1980 in Zerbst**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung: Forschungsfrage, empirische Basis der Untersuchung, theoretische Bezüge, Thesen und Aufbau der Arbeit	6
II. Begriffliche und theoretische Grundlagen	16
1. Aktivierung: Die Aktivierung von Langzeiterwerbslosen	16
1.1 Einleitung.....	16
1.2 Von der „reaktiven“ zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik in Deutschland....	17
1.3 Die (neuen) Instrumente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.....	22
1.4 Kritik an den Arbeitsmarktreformen.....	26
2. Prekarisierung: Die Rückkehr der sozialen Unsicherheit.....	29
2.1 Einleitung.....	29
2.2 Arbeitsmarktpolitik und Prekarisierung.....	30
2.3 Wandel von Arbeit	32
2.4 Begriffsbestimmung: Prekarisierung	35
2.5 Das Zonenmodell von Robert Castel	38
2.6 Kritik am Zonenmodell und Erweiterung durch die Frauen- und Geschlechterforschung	40
3. Geschlecht: Geschlechtertheoretische Perspektiven	42
3.1 Einleitung.....	42
3.2 Das Verhältnis von Produktions- und Reproduktionsarbeit.....	44
3.2.1 „Die doppelte Vergesellschaftung“	45
3.2.2 „Doing Gender“	47
3.3 Prekarisierung und Geschlecht.....	48
3.4 Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen.....	53
III. Ergebnisse des Forschungsprojekts Eigensinnige ‚Kunden‘ und Vorstellung der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt	57
1. Einleitung	57
1.1 Die „Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen“	59
1.2 Die „Als-Ob-ArbeiterInnen“	60

1.3 Die „Nicht-ArbeiterInnen“	62
1.4. Detaillierter Fokus auf die Nicht-ArbeiterInnen	63
2. Die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt.....	64
2.1 Die Programmatik von Arbeitsgelegenheiten	64
2.2 Das Programm der Lernwerkstatt.....	65
2.3 Die Teilnehmerinnen	68
2.4 Lernwerkstatt - eine aktivierende Arbeitsgelegenheit?.....	70
IV. Methodisches Vorgehen	71
1. Einleitung.....	71
2. Feldzugang.....	71
3. Kriterien der Fallauswahl	73
4. Die Untersuchungsgruppe.....	73
5. Erhebungsmethode.....	76
6. Auswertungsschritte	78
7. Generierung der Typologie	79
8. Kritische Reflexion des Forschungsprozesses.....	80
9. Zur Darstellung der empirischen Befunde.....	82
V. Ergebnisse	84
1. Einleitung: Die (Erwerbs)Orientierungen langzeiterwerbsloser gering qualifizierter Frauen und die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf ihre Orientierungen.....	84
2. Typ I: Orientierung auf Erwerbsarbeit – die Erwerbsarbeiterinnen.....	86
2.1 Einleitung.....	86
2.2 Fallportrait: Sonja Müller	87
2.2.1 Familie: Im Spannungsverhältnis von Pflichterfüllung, Sinnstiftung und Überforderung.....	89
2.2.2 Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von „arbeiten wollen“ und „nicht arbeiten können“	93
2.2.3 Staatliche Institutionen: Im Spannungsverhältnis von Unterstützung und Abhängigkeit.....	100

2.2.4 Wirkung der Reformen: Verpasste Chancen: aktiviert für den 2. Arbeitsmarkt	102
2.3 Fallportrait Stefanie Bode	106
2.3.1 Familie: Schutzraum und Raum der Überforderung	108
2.3.2 Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von gesellschaftlicher Norm und Quelle von Unsicherheit.....	113
2.3.3 Arge: Unterstützung ihrer Bemühungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt....	121
2.3.4 Wirkung der Arbeitsmarktgelegenheit: Aktiviert für den zweiten Arbeitsmarkt	124
3. Typ II: Orientierung auf Familie – die Familienarbeiterinnen	128
3.1 Einleitung.....	128
3.2 Fallbeispiel Bärbel Peters.....	129
3.2.1 Familie und soziale Netze: im Spannungsverhältnis von Pflichterfüllung, Überforderung und Legitimation	131
3.2.2 Erwerbsorientierung.....	136
3.2.3 Verhältnis zur Arge: weder fördern, noch fordern.....	141
3.2.4 Wirkung der Betreuung in der Arge: passives Erdulden der Nicht-Aktivierung	143
3.3 Fallbeispiel: Monika Lange	147
3.3.1 Familie: Im Spannungsverhältnis von Überforderung und Alternativlosigkeit	149
3.3.2 Erwerbsorientierung: im Spannungsverhältnis von Ansprüchen und Chancenlosigkeit.....	153
3.3.3 Umgang mit staatlichen Institutionen: Unterstützung, Anspruch und Abhängigkeit.....	161
3.3.4 Wirkung der Arbeitsmarktgelegenheit: Verpasste Chancen: Aktiviert und wieder de-aktiviert.....	165
4. Typ III: Orientierung auf sich selbst - die Selbst-Arbeiterinnen.....	168
4.1 Einleitung.....	168
4.2 Fallbeispiel Susanne Breuer.....	169
4.2.1 Familie und Ehrenamt: Quelle ihrer Anerkennung.....	171
4.2.2 Erwerbsorientierung: Kampf um Autonomie I.....	173
4.2.3 Arge: Kampf um Autonomie II.....	179
4.2.4 Wirkung der Arbeitsmarktformen: Kampf gegen die Arge mit allen rechtlichen Mitteln.....	182
4.3 Fallbeispiel Jutta Kunz.....	185

4.3.1	Familie und soziale Netze: im Spannungsverhältnis zwischen Ort des Rückzugs und der sozialen Isolation.....	187
4.3.2	Erwerbsorientierung: im Spannungsverhältnis von Bemühungen um Arbeit, permanentes Scheitern und Arrangement mit der Erwerbslosigkeit.....	189
4.3.3	Verhältnis zur Arge: Den Anforderungen entsprechen	195
3.3.4	Wirkung der Reformen: „Die Als-Ob-Suche“	199
4.4	Fallbeispiel Angelika Schulz	202
4.4.1	Familie: im Spannungsverhältnis von Aufopferung und Anerkennung	204
4.4.2	Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von Erholung und Verantwortung	212
4.4.3	Umgang mit der Arge	220
4.4.4	Die Wirkung der Arbeitsmarktreformen auf ihre (Erwerbs)Orientierung..	222
5.	Typologie der (Erwerbs)Orientierungen unter dem Einfluss einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit	226
5.1	Einleitung.....	226
5.1.1	Typ I: Die Erwerbsarbeiterinnen.....	227
5.1.2	Typ II: Die Familienarbeiterinnen.....	235
5.1.3	Typ III: Die Selbst-Arbeiterinnen	240
5.2	Diskussion der Ergebnisse.....	247
VI.	Gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen.....	260
VII.	Literatur	270
DANKSAGUNG		

I. Einleitung: Forschungsfrage, empirische Basis der Untersuchung, theoretische Bezüge, Thesen und Aufbau der Arbeit

Das Ziel ist der Gipfel. Zwei Monate haben 15 Erwerbslose in Brandenburg an der Havel Zeit auf ihrer virtuellen Reise 270.000 Schritte zu sammeln, um den Mount Everest im Himalaya zu erreichen (vgl. Osang 2013: 50 ff.). „Everbest“, heißt der im Rahmen einer „50plus Initiative“ initiierte Kurs (ebd.: 50), indem die TeilnehmerInnen Schrittzähler tragen und sich einmal in der Woche im Jobcenter treffen, um ihre gelaufenen Schritte in ein Computerprogramm einzutragen. Das Programm wurde von einer Schweizer Bank entwickelt, die damit ihre MitarbeiterInnen fit halten wollte. Im Jobcenter Brandenburg hat es die Aufgabe zu testen, wie aktiv Erwerbslose noch sind, wenn sie schon lange Zeit ohne Erwerbsarbeit leben. Dieses Programm, von dem der Chef des Jobcenters behauptet, dass es gut für die „körperliche Fitness“ sei und „Tagesabläufe aufbricht“ (ebd.: 54), verkörpert wie kaum ein anderes arbeitsmarktpolitisches Instrument den Aktivierungsanspruch¹ der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (kurz: Arbeitsmarktreformen). Für die TeilnehmerInnen in Brandenburg, einer strukturschwachen Stadt, in der 36% der Erwerbslosen im SGB II älter als 50 Jahre alt sind (Bundesagentur für Arbeit, April 2013a), änderte sich nach Beendigung des „Bewegungsmoduls“ (ebd.: 50) zwar nichts an ihrem Status. „Everbest“ verweist aber darauf, welches gesellschaftliche Bild den Arbeitsmarktreformen zu Grunde liegt. Die Erwerbslosen gelten als passiv, wenig beweglich und müssen mit „Motivationskursen“ (ebd. 52) für den Arbeitsmarkt aktiviert werden.

Vorurteile über Erwerbslose² sind auch Gegenstand einer von der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegebenen Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Demnach glauben 55% der befragten Personen, dass „Hartz IV-Empfänger nichts Sinnvolles zu tun haben“ (Allensbach 2012³). Auch wenn sich bei der Beantwortung anderer Fragen durchaus ein Verständnis für die soziale Lage von Erwerbslosen zeigt - immerhin gehen 79% der Befragten davon aus, dass die ALG-II-EmpfängerInnen mit

¹ Der Aktivierungsbegriff müsste, da er Ausdruck der Arbeitsmarktreformen ist, in dieser Arbeit in Anführungsstrichen stehen. Für die bessere Lesbarkeit verzichte ich darauf, möchte aber anmerken, dass ich den Begriff kritisch distanziert übernehme.

² Ich habe mich in der Arbeit für die Begriffe „Erwerbslosigkeit“ und „Erwerbslose“ entschieden, weil sie meines Erachtens eindeutiger beschreiben, dass es sich um von Lohnerwerbsarbeit ausgeschlossene Personen handelt. Kaum jemand in unserer Gesellschaft ist arbeitslos, da die meisten Menschen Reproduktionsarbeit oder alternativen Tätigkeiten nachgehen.

³ In einer bevölkerungsrepräsentativen Mehrthemenbefragung wurden 1558 Personen ab 16 Jahren befragt (Allensbach 2012).

ihrer Situation unglücklich sind - dominieren Vorurteile die gesellschaftliche und mediale Debatte über Erwerbslose. Zum Beispiel nimmt eine knappe Mehrheit der Befragten (55%) an, dass die von Arbeitslosigkeit Betroffenen selbst nicht aktiv genug nach einer neuen Arbeit suchen. Auf der Homepage www.Jobcenter-ich-bin-gut.de⁴ versucht die Bundesagentur mit einer Befragung unter Erwerbslosen den Vorurteilen entgegenzuwirken und über „Irrtümer“ (ebd.) aufzuklären. Demnach gehen 62% der Hartz IV- EmpfängerInnen einer gesellschaftlich relevanten Tätigkeit nach. Einerseits ist es befremdlich, dass auf der Homepage suggeriert wird, es läge allein an individuellen Fähigkeiten, die zu einer „Erfolgsgeschichte“ (ebd.) führen und strukturelle Kriterien hätten keinen Einfluss für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits zeigt die Einführung einer Kampagne zum Abbau von Vorurteilen, dass von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung die stigmatisierenden Effekte des ALG-II-Bezugs als veritables Problem gesehen werden, das vor allem die Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt verhindert.

Vorurteile über Arbeitslose und den Kampf gegen diese gibt es vermutlich so lange wie das Phänomen Arbeitslosigkeit selbst. Zawadzki und Lazarsfeld schildern die Erlebnisse eines 43-jährigen polnischen Mannes, der sich auf Grund seiner Erwerbslosigkeit von seinen Mitmenschen stigmatisiert fühlt: „They no longer offer me a cigarette and their eyes seem to say: „You are not worth it, you don't work.“ (Zawadzki/Lazarsfeld 1935: 239). Auch in Deutschland gehört Arbeitslosigkeit seit Jahrzehnten zum gesellschaftlichen Leben dazu (vgl. Jahoda et al. 1975, Vonderach et al. 1992, Kronauer et al. 1993). Es kam jedoch kaum zu Gewöhnungseffekten und Stigmatisierungseffekte waren immer Teil des Phänomens (Zilian 1996). Mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen 2003 haben sich die Vorurteile gegenüber Erwerbslosen nochmals verstärkt. Die Stigmatisierung lässt sich auf zwei zentrale Ursachen zurückführen. Die mit den Reformen eingeführte Leitformel „Eigenverantwortung stärken“, führt dazu, dass die Erwerbslosen selbst für ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden. Sie sind nicht nur aufgefordert Erwerbsarbeit zu finden, die Schuld für ihre Erwerbslosigkeit wird ihnen selbst zugeschrieben. Daneben rücken mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Menschen in eine soziale Nachbarschaft, die bis dahin in getrennten Verwaltungssystemen betreut wurden. Personen, die bereits 12 Monate ununterbrochen einer sozialversicherungspflichtigen

⁴ Letzter Zugriff am 07.05.2013

Tätigkeit nachgegangen sind, kommen nun mit Personen zusammen, die weniger als 12 Monate erwerbstätig waren bzw. noch nie gearbeitet haben. Vorurteile gegenüber SozialhilfeempfängerInnen und Langzeiterwerbslosen spiegeln sich in der fast zeitgleich mit der Einführung der Reformen geführten „Unterschichtendebatte“ (Kessl et al. 2007). Stichwortgeber ist der Sozialhistoriker Paul Nolte (2006), der die Lebensführung der Langzeitarbeitslosen („falscher Medienkonsum, falsche Ernährung, falsche Freizeitmuster und falsche Erziehung“, vgl. Schorb 2008: 107) für deren Armut verantwortlich macht. Fürsorgeleistungen des Staates hätten zu einer Kultur der Unselbständigkeit und Unmündigkeit geführt. Durch entsprechende Aktivierungsprogramme soll die Selbstverantwortung des Einzelnen wieder hergestellt werden – eine Zielsetzung, die sich in den Arbeitsmarktreformen wiederfindet. Letztlich zeigt sich mit dieser „Unterschichtendebatte“, dass die Vertreter der bürgerlichen Mittelschicht Vorurteile bemühen, um sich von Langzeiterwerbslosen abzugrenzen. Die Distinktion von „Unterschichtsangehörigen“ deutet auf die Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg hin (Kessl/Reutlinger 2008: 97).

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe brachte tatsächlich die ehemaligen erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen stärker ins Visier der Arbeitsverwaltung. Eine Gruppe, die in sozialwissenschaftlichen Debatten relativ wenig Aufmerksamkeit findet. Ein zentrales Ziel der Reformen ist es, besonders die Beschäftigungsfähigkeit Langzeiterwerbsloser zu überprüfen und nachhaltig zu erhöhen. Programme wie die so genannten „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (besser bekannt als „Ein-Euro-Jobs“) wurden konzipiert, um die Arbeitskraft Langzeitarbeitsloser stärker für den Arbeitsmarkt zu erschließen (Cichorek et al. 2005).

Um diese besondere Gruppe der ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und langzeiterwerbslosen Frauen⁵ geht es in dieser Arbeit. Es wird der Frage nachgegangen, welche Wirkung eine aktivierende Arbeitsgelegenheit auf die (Erwerbs)Orientierung der Frauen hat? Werden sie im Sinne der Reformen für den Arbeitsmarkt aktiviert und falls nicht, welche Gründe hat dies auf Seiten der betroffenen Frauen. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist die Analyse der Lebensführung und Orientierungen, um eingangs skizzierte Vorurteile zu hinterfragen. Denn dass schlechte Ernährung, zu viel Fernsehen

⁵ Von den 21 Frauen bezogen vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen 12 Frauen Sozialhilfe und neun Frauen Arbeitslosenhilfe. Da sie länger als fünf Jahre erwerbslos sind, gelten sie als langzeitarbeitslos. Alle Frauen leben in einer westdeutschen Hafenstadt.

und falsche Erziehung der Kinder tatsächlich Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit sind, kann zwar angezweifelt werden, bedarf aber dennoch einer Überprüfung.

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert einen qualitativ-empirischen Zugang zu den subjektiven (Erwerbs)Orientierungen der langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen. Inzwischen existiert zwar eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Evaluationen der Reformmaßnahmen (u.a. Brinkmann et al. 2011, IAQ/FIA/GendA 2009, Lietzmann 2009), doch bisher gibt es keine Untersuchung, die die (subjektiven) Folgen einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit für die Gruppe langzeitarbeitsloser gering qualifizierter Frauen herausarbeitet. Befragt wurden 21 Frauen, die aus einem größeren Forschungsprojekt, das am Institut für Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt wurde, stammen⁶. In meiner Arbeit liegt der Fokus auf Frauen, die lange Perioden von Erwerbslosigkeit erlebt haben oder noch nie erwerbstätig waren und nun mit den Arbeitsmarktreformen 2003 in den ALG-II-Bezug wechselten.

Theoretisch-analytisch verortet sich die Forschungsarbeit an der Schnittstelle von Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. Die doppelte Anlage soll Forschungsdesiderate der Theoriebildung, die geschlechtersensible Erweiterung der Prekarisierungsforschung einerseits und die systematische Berücksichtigung marginalisierter und prekarisierter sozialer Lagen von Frauen innerhalb der Geschlechtersoziologie andererseits schließen. Den Rahmen der Arbeit bildet die aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Vor allem die Wirkung der innerhalb des vierten Hartz-Gesetzes eingeführten Arbeitsmarktgelegenheit („Ein-Euro-Jobs“) wird hier vertiefende Aufmerksamkeit geschenkt.

Sozialpolitik bewegt sich stets im Spannungsverhältnis von Unterstützung und Bevormundung der Mitglieder seiner Gesellschaft (vgl. Boeckh et al. 2006). Die Einführung der Arbeitsmarktreformen mit dem Programm des *Fordern und Förderns* ist dafür ein weiteres Beispiel. Zwar gelten die ehemaligen SozialhilfebezieherInnen als „GewinnerInnen“ der Reformen, hat sich doch mit dem Arbeitslosengeld II der Bezug im

⁶ Zwischen 2006 und 2012 führte das Projektteam unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Dörre eine Wiederholungsbefragung mit ca. 100 ALG-II-LeistungsbezieherInnen durch. Das Projekt B9 „Entsteht eine neue Unterschicht? Erwerbsorientierungen und Institutionen an der Schnittstelle von Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung“ war Teil des Sonderforschungsbereichs 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch. Diskontinuität, Tradition, Strukturbildung“ Jena/Halle-Wittenberg (vgl. Best/Holtmann 2012). Die ausführliche Darstellung des Forschungsprojekts, die empirische Anlage und die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem Buch „Bewährungsproben für die Unterschicht?“ (Dörre et al. 2013) veröffentlicht.

Vergleich zur vorherigen Sozialhilfe erhöht, da aber andere Zusatzleistungen wie Bekleidungsgeld und Zuschüsse für Wohnungseinrichtung wegfallen, ist der „Gewinn“ zweifelhaft. „Fördern und Fordern“ bedeutet im Kern zunächst vor allem die Übernahme höherer Eigenverantwortung durch die Individuen. Die Verfügbarkeit der Einzelnen für den Arbeitsmarkt soll ausgeweitet und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden (Marquardsen 2007). Als zumutbar gelten nun auch Arbeitsverhältnisse, die nicht oder nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig sind. Anforderungen an räumliche Mobilität sind erhöht und die Zumutbarkeitsschwelle bei der Wohnraumgröße gesenkt worden. Durch ein Sanktionssystem in Form von Leistungskürzungen, Sperrzeiten des Leistungsbezugs und Mietkostenkürzungen setzen die Sachbearbeiter der Jobcenter die Bedingungen faktisch durch. Die Entscheidung darüber, welche LeistungsbezieherInnen aktiviert werden und welche Erwerbsarbeit tatsächlich als zumutbar gilt, handeln die MitarbeiterInnen der Jobcenter mit den LeistungsbezieherInnen in der alltäglichen Praxis aus. Wie und in welchem Umfang Frauen mit so genannten Vermittlungshemmnissen, von den Aktivierungsprogrammen tatsächlich profitieren, ob sie eine fallsensible Betreuung erhalten oder ob die Bevormundung und „Nicht-Betreuung“ überwiegt, gilt es in dieser Arbeit zu untersuchen.

Im Zentrum der Prekarisierungsforschung stehen bislang vor allem Gruppen von integrierten ArbeiterInnen und Mittelschichtenangehörigen (Vogel 2009), die in einer „Zone der Verwundbarkeit“ (Castel 2000: 360) leben, da ihre Erwerbsbiographien durch die wachsende Unsicherheit der gesellschaftlichen Verhältnisse im gegenwärtigen Kapitalismus zunehmend Brüchen und Diskontinuitäten ausgesetzt sind. Langzeitarbeitslose waren bislang eher Gegenstand der Sozialstaats- und Armutsforschung. Dass die Gruppe der ehemaligen SozialhilfebezieherInnen nun mit Begriffen der Prekarisierungsforschung analysiert werden, ist daher begründungsbedürftig. Theoretisch hilfreich sind die Analysen der Prekarisierungsforschung, da sich deren Vertreter gegen einen eng gefassten Exklusionsbegriff, der die soziale Frage auf ein vollständiges Herausfallen aus der Funktionslogik gesellschaftlicher Subsysteme reduziert, stellen (Dörre/Castel 2009). Im Unterschied zur Sozialstaats- und Armutsforschung werden als Integrationsmedien die Integration in Erwerbsarbeit *und* Einbindung in soziale Netze gleichermaßen in die Analyse miteinbezogen. Vertreterinnen der Frauen- und Geschlechterforschung erweitern diese Perspektive um eine dritte Sphäre: die Integration in häusliche

Reproduktionsarbeit, eine für diese Untersuchung relevante Dimension, um geschlechtsspezifische Bewältigungsmuster erfassen zu können. Die Verbindung zwischen den langzeiterwerbslosen, gering qualifizierten Frauen und der Prekarisierungsforschung lässt sich über das Zonenmodell von Castel herstellen. VertreterInnen der Prekarisierungsforschung (Vogel 2009, Kronauer 2002, Dörre 2006) stützen sich auf seine Analysen und vor allem das als heuristische Folie gedachte Zonenmodell findet größere wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Dort kreuzt Castel die Dimension „Integration in Erwerbsarbeit“ mit der Dimension „Integration in soziale Nahbeziehungen“. Daraus ergeben sich drei Zonen „unterschiedlicher Dichte der sozialen Verhältnisse“ (Castel 2000: 360): die „Zone der Integration“, die „Zone der Verwundbarkeit“ und die „Zone der Entkoppelten“. Die „Zone der Entkoppelten“ und eine vierte - von ihm jedoch kaum ausgeführte - „Zone der Fürsorge“ sind für meine Untersuchungsgruppe relevant. In den Begriffen dieses Modells untersucht mein Forschungsprojekt „entkoppelte“ Frauen: Sie leben dauerhaft von Alimentierung und Transferleistungen, nehmen nicht am Erwerbsleben teil und haben teilweise noch nie daran teilgenommen. Die vierte „Zone der Fürsorge“, die Castel zwischen der „Zone der Entkoppelung“ und der „Zone der Integration“ platziert, könnte mit empirischen Befunden der Untersuchungsgruppe genauer beschrieben werden, da sie mit der Teilnahme an einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit der Arbeitsverwaltung temporär auf dem Arbeitsmarkt integriert sind.

Lange spielte die Kategorie Geschlecht in der Prekarisierungsforschung eine untergeordnete Rolle. Wie Becker-Schmidt ausführt, wird das Thema nicht systematisch bearbeitet, „die methodologischen Zugänge sind unterkomplex und den Differenzen in den Genusgruppen wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt“ (Becker-Schmidt 2008: 251). Geschlecht als relationales Verhältnis zu sehen (Klinger 2003), impliziert im hier aufgespannten thematischen Kontext die Erkenntnis, dass sich Struktur und Erfahrung der (Erwerbs-)Arbeit von Frauen nicht ohne die Berücksichtigung der Differenz zur gesellschaftlich dominanten männlichen „Normalarbeit“ verstehen lässt. Bezieht man diese Differenz ein, so zeigt sich, dass sich unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse immer schon, d.h. vor der neoliberalen Wende in den 1970er, regelmäßig in der weiblichen Biographie manifestierten. Autorinnen wie Beer (2004) und Becker-Schmidt (1991) haben nachgewiesen, dass die Geschichte der Lohnarbeit mit Blick auf die Relationen von Haus- und Erwerbsarbeit untersucht werden muss. Umgekehrt lässt sich

die gesellschaftliche Organisation des Geschlechterverhältnisses als institutionalisierter Ausdruck der alltagspraktisch je konkreten Beziehungen zwischen den Geschlechtern erst unter Berücksichtigung und im Bezug der verschiedenen Bereiche und Arbeitsformen (Haus-, Eigen- und Subsistenzarbeit sowie Lohnarbeit und Formen des bürgerschaftlichen Engagements) zueinander analysieren. Zugleich erlaubt es eine solche Mehrebenenperspektive zu untersuchen, wie Menschen gesellschaftlich (des-) integriert werden. Theoretisch hilfreich kann deshalb das Konzept der „doppelten Vergesellschaftung“ von Becker-Schmidt (1987) sein, da es die normativ-institutionelle und subjektive Verknüpfung von bezahlter Lohnarbeit und Haus- und Familienarbeit erfasst (vgl. Becker-Schmidt 2008, 1987). Dieses Konzept fand breite wissenschaftliche Beachtung, kam aber bei gering qualifizierten langzeitarbeitslosen Frauen bislang nicht zur Anwendung. Denn lange lag der Schwerpunkt der Frauen- und Geschlechterforschung in der Regel auf gut qualifizierten Frauen und Facharbeiterinnen und deren Problemen bezüglich der Vereinbarkeit von Lohnarbeit, Familie und Karrieregestaltung. Eine systematische qualitative Analyse von Bewältigungs- und Verarbeitungsmustern gering qualifizierter Frauen, deren zentrale identitätsstiftende Instanz möglicherweise gerade nicht in der Erwerbsarbeit liegt und die zudem eher bildungsfernen Milieus zugehören, steht daher noch aus. Daran anknüpfend stellt sich die zentrale Frage, wie die gering qualifizierte Frauen in einer von Erwerbsarbeit geprägten Gesellschaft mit Erwerbslosigkeit umgehen.

Forschungsleitende Thesen

Die an einer Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters teilnehmenden befragten erwerbslosen Frauen scheinen sich in ihrer Lebensführung scheinbar völlig unabhängig vom regulären Arbeitsmarkt zu orientieren. Dabei haben vermutlich das Zusammenwirken ihrer geringen beruflichen Qualifikation und die Strukturschwäche der Region eine dauerhafte erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt blockiert. Auf der Basis des Materials lässt sich die Vermutung formulieren, dass nicht der Bereich der Erwerbsarbeit für sie die zentrale Identifikation darstellt, sondern ihre Alternativrollen, die sich etwa über häusliche Betreuungs-, Pflege- und Reproduktionsarbeit vermitteln⁷.

⁷ Catherine Hakim (2004) unterscheidet in ihrer europäisch vergleichenden Studie drei Typen von Frauen in ihren Präferenzen von Berufsarbeit und Familienarbeit. Eine Gruppe (15%), in der die Frauen berufsorientiert sind und Familienarbeit ihren beruflichen Ambitionen unterordnen, eine zweite Gruppe

Möglicherweise könnten diese als Kompensations- und gleichzeitig als Legitimationsstrategie der Frauen beschrieben werden, sich in ihrer Erwerbslosigkeit einzurichten. Werden sie mit den Anforderungen der Jobcenter konfrontiert, entwickeln sie, womöglich aufgrund der mangelnden Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt, Strategien zur Vermeidung der Arbeitsaufnahme. Aus dieser Annahme und den Beobachtungen im Feld leitet sich die erste forschungsleitende These (Aktivierungsthese) ab:

Die „aktivierende Arbeitsgelegenheit“ wirkt bei dieser Gruppe nicht wie erwünscht, da die betroffenen Frauen aufgrund mangelnder Chancen auf dem Arbeitsmarkt Alternativen zur Erwerbsarbeit nachgehen, was ihre subjektive Erwerbsorientierung nicht erhöht, sondern vermindert.

Diese These wird auf zwei Ebenen überprüft. Zum einen auf der funktionalen Ebene der Arbeitsmarktverwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht individuell auf die einzelnen Personen zugeschnitten sind und daher ihre Wirkung, die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, verfehlen. Zum anderen soll die These auf der subjektiven Ebene – in Bezug auf die Erwerbsorientierung der gering qualifizierten Frauen – überprüft werden. Bedingt durch strukturelle Marginalisierung und unterschiedliche individuelle Lebenshintergründe verfolgen die Frauen womöglich andere Lebensziele als die Integration in eine reguläre Beschäftigung. Gegebenenfalls erscheint es jenen, die mit der offiziellen Arbeitswelt bereits abgeschlossen haben, rational, die strengen Zumutbarkeitsregeln zu ignorieren oder zu unterwandern. Diese Regeln könnten sich zugleich für die Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit sogar als dysfunktional erweisen, da die mit ihnen verbundenen Mobilitätsanforderungen (Wohnortwechsel, Umkreisveränderung etc.) in vielen Fällen eine bestehende Integration in stabilisierende Netze und die Erreichung der alternativen Lebensziele gefährden könnten.

Ich gehe mit Bourdieu (1983) davon aus, dass die Verfügung über ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen massive Auswirkungen auf die Verarbeitungsformen von Erwerbslosigkeit und das Geschlechterverhältnis hat. Da das Zusammenspiel aus habituellen Ressourcen und Erwartungen der Einzelnen an die Gesellschaft einerseits

(70%) die berufliche Tätigkeiten und Haushalts- und Familienarbeit integrieren wollen und eine dritte Gruppe (15%), die sich ausschließlich Haushalts- und familienorientiert verhält. Im Anschluss an diese Studie, ist die hier zu untersuchende Gruppe wahrscheinlich der letzteren Gruppe zuzuordnen.

und ihren praktischen Chancen der Aneignung von Nichtübereinstimmungen andererseits geprägt ist, kann es zu vielfältigen Spannungen und Krisen bei den Individuen kommen. Aber auch Suchbewegungen der Individuen, die das sozial Mögliche und Vorstellbare versuchen und damit Handlungsspielräume erweitern, sind denkbar (vgl. Völker 2009).

Aus diesem Gedanken ergibt sich meine zweite These (Selbstbestimmungsthese):

Auch gering qualifizierte Frauen, die den unteren Segmenten der Gesellschaft zuzuordnen sind und deren Ressourcen im Vergleich zu Frauen aus mittleren Segmenten eher schwach sind, erarbeiten sich in Krisenzeiten Räume der Selbstbestimmung und Autonomie.

Der individuelle Eigensinn zeigt sich – so meine Vermutung – besonders in der widerständigen Praxis gegenüber den Kriterien der strengen Zumutbarkeit. Diese werden ggf. abgewehrt, um Ressourcen für die Bewältigung des Alltags zu schützen.

Aufbau der Arbeit

In den folgenden drei Kapiteln (II, 1-3) werden die begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Forschungsarbeit dargestellt. Der Wandel von einer reaktiven zu einer aktivierenden *Arbeitsmarktpolitik* steht im Mittelpunkt des ersten Kapitels. Die Ausführungen der einzelnen neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Kritik an den Arbeitsmarktreformen sind dabei zugeschnitten auf die Untersuchungsgruppe. Im Zuge der reformierten Arbeitsmarktpolitik nehmen gesellschaftliche Prekarisierungstendenzen zu. Im anschließenden zweiten Kapitel wird erläutert, was unter *Prekarisierung* zu verstehen ist und inwiefern das Zonenmodell als Heuristik für diese Untersuchung nutzbar ist. Die Untersuchungsgruppe - langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen - erfordert einen genderspezifischen Zugang. Um geschlechtsspezifische Bewältigungsmuster adäquat zu erfassen, werden verschiedene Konzepte der *Frauen- und Geschlechterforschung* vorgestellt, die bei der Analyse des empirischen Materials angewendet werden. Bevor die Vorstellung der empirischen Analysen erfolgt, erläutere ich im dritten Teil (III) die Ergebnisse des *Gesamtprojekts B9* und die Arbeitsgelegenheit „Lernwerkstatt⁸“, in deren Rahmen die Interviews

⁸ Der Name ist anonymisiert.

stattfinden. Anschließend stelle ich das *methodische Verfahren* im vierten Teil (IV) vor. Die geführten qualitativen Interviews bilden den Mittelpunkt der Arbeit. Im fünften Teil (V) werden ausgewählte *Fallportraits* der interviewten Frauen präsentiert. Dabei konzentriert sich die Analyse der (Erwerbs)Orientierungen der Frauen auf die Bereiche: Familie, Erwerbsarbeit und Jobcenter. Diese ausführlichen Fallportraits sind die Grundlage für die anschließende *Typologie*, die drei verschiedene Bewältigungsmuster unter dem Einfluss einer Aktivierungsmaßnahme umfasst. Die Ergebnisse werden entlang der zentralen Themen: Aktivierung, Prekarisierung und Geschlecht diskutiert und in Thesen zusammengefasst. Die Untersuchung findet mit den gesellschaftspolitischen Schlussfolgerungen (VI) ihren Abschluss.

II. Begriffliche und theoretische Grundlagen

1. Aktivierung: Die Aktivierung von Langzeiterwerbslosen

1.1 Einleitung

In der deutschen Sozialstaatsforschung gelten Sozialhilfeempfänger und arbeitsmarktferne Personen, Obdachlose, Migranten, behinderte und alte Menschen als den „Randgruppen“ der Gesellschaft zugehörig (Geißler 2008: 201) und wurden eher randständig behandelt. Die „normal science“ (Cox 1998: 14) konzentriert sich auf das institutionelle Arrangement des quantitativen und gesellschaftlich dominanten Normalarbeitsverhältnisses (Brütt 2011). Erwerbsarbeit wird dabei stets als zentraler Modus gesellschaftlicher Integration dargestellt. Seit Beginn der 1980er Jahre lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der SozialhilfebezieherInnen in Deutschland feststellen⁹ (Klagge 2001), der eine stärkere wissenschaftliche Aufmerksamkeit nach sich zog. In qualitativen und quantitativen Längsschnittuntersuchungen konnte belegt werden, dass so genannte Armutskarrieren nicht zwangsläufig in eine dauerhafte Abhängigkeit laufen (Ludwig 1996, Leibfried et al. 1995). Die These einer sich dauerhaft verfestigten Schicht von Erwerbsarbeit Ausgeschlossener wurde nicht bestätigt (Leibfried et al. 1995). Nochmals stärkere Aufmerksamkeit erfuhren Langzeitarbeitslose und damit auch Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen mit der Einführung des vierten Hartz-Gesetzes 2005. Durch die Zusammenlegung der vormals getrennten Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe galt ein Großteil der SozialhilfeempfängerInnen nun als „erwerbsfähige Hilfeempfänger“ und bezieht zusammen mit den ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern Arbeitslosengeld II. In der weiterhin bestehenden Sozialhilfe (SGB XII) werden Pflegebedürftige, Rentner und behinderte Menschen betreut (Dobner 2007: 119).

Die Zusammenlegung beider Systeme „Arbeitslosengeld“ und „Sozialhilfe“ wird in der arbeitsmarktpolitischen Evaluationsliteratur sehr unterschiedlich bewertet. Eher positiv gilt, dass nun „aus einer Hand“ arbeitsmarktnahe Leistungen und Angebote verteilt werden können. Den ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen werden die Beträge zur

⁹ Ende 2003 bezogen 2,81 Millionen Menschen im engeren Sinne (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) Sozialhilfe (Statistisches Bundesamt 2004).

Renten- und Sozialversicherung gezahlt und sie erhalten Zugang zu Qualifizierungsprogrammen am Arbeitsmarkt (ebd. 116). Für die LeistungsbezieherInnen könnte sich die Zusammenlegung der Systeme jedoch auch negativ auswirken, da der sozialen Differenzierung innerhalb der Gruppen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und keine passgenaue Betreuung für die Erwerbslosen erfolgt. Wie langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen betreut werden, gilt es in dieser Arbeit zu überprüfen.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Entwicklungen und Dimensionen von der „reaktiven“ zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik beschrieben. Fast alle Interviews mit den langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen fanden in einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit der Arge¹⁰ statt. Die aktivierenden Instrumente, aber vor allem die Wirkung dieser Arbeitsgelegenheit „Lernwerkstatt“, soll anhand von detaillierten Fallportraits systematisch überprüft werden. Kommt es tatsächlich zu den von den Reformen intendierten Zielen der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der langzeiterwerbslosen Frauen? Die Forschungs- und Evaluationsliteratur zu den Arbeitsmarktreformen umfasst seit deren Einführung einen unermesslichen Umfang, die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb auf die zentralen arbeitsmarktpolitischen Veränderungen und verlaufen entlang der hier behandelten Fragestellung und Untersuchungsgruppe.

1.2 Von der „reaktiven“ zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

Der Umbau der Arbeitsverwaltung von 2003 bis 2005 gilt in der arbeitsmarktpolitischen Forschung als Kulminationspunkt, dem eine langjährige etappenweise Entwicklung innerhalb der Arbeitsmarktpolitik vorausgeht. Die Verschiebung von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird als ein Paradigmenwechsel beschrieben (Mohr 2009). Die Entwicklung der deutschen Arbeitspolitik reiht sich in den von Jessop (1999) beschriebenen Wandel vom „Welfare“- zum Workfare“- State ein. Jessop beschreibt diese Veränderungen für die USA, wo der demokratische Präsident Bill Clinton 1996 seine sozialpolitische Programmatik unter dem Titel „to end welfare as we know it“ einsetzte. Die garantierte Grundsicherung („welfare“) für Hilfebedürftige stand

¹⁰ Zum Zeitpunkt der Interviews 2006 und 2009 hieß die Verwaltung der Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen noch Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Sie wurden 2010 deutschlandweit in Jobcenter umbenannt. In der Arbeit werden beide Begriffe gleichbedeutend verwendet.

nun nicht mehr ohne entsprechende Anforderung zur Verfügung. Der Wechsel zum „workfare“ bedeutet, dass die Fürsorgeleistung in Abhängigkeit von der Teilnahme der Hilfebedürftigen an Erwerbsarbeit gewährt wird. Diese Veränderung lässt sich seit Mitte der 1990er Jahre auch für Deutschland konstatieren. Es werden nicht nur die arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und ihre Justierung verändert, sondern es kommt auch zu einer grundlegenden Umgestaltung der Leitbilder und Ziele der Arbeitsmarktpolitik. Diese werden den „Imperativen der Wettbewerbsfähigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte untergeordnet und die makroökonomische Steuerung von Nachfrage – auf Angebotsorientierung umgestellt“ (Mohr 2009: 51). Leistungen sind nun stärker von Gegenleistungen abhängig und die Arbeitsmarktpolitik wird darauf ausgerichtet, Erwerbslose so schnell wie möglich in (mitunter prekäre und niedrig entlohnte) Erwerbsarbeit zu integrieren (ebd.). Die deutsche Entwicklung vollzieht sich dabei im Kontext einer seit Mitte der 1990er Jahre von der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) proklamierten „Europäischen Beschäftigungsstrategie¹¹“ zur Aktivierung der Arbeitslosen, die wiederum stark von der US-amerikanischen „Welfare Reform“ beeinflusst wurde.

Die Entwicklung von einer „reaktiven“ zu einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik in Deutschland erfolgte stufenweise. Mit der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) 1969 wurde erstmalig eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland etabliert.¹² Durch die Förderung von beruflicher Bildung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sollte stärker der vorbeugende Schutz in Ergänzung zum eher nachsorgend konzipierten Versicherungsschutz gefördert werden (Bogedan et al. 2009). Die aktive Arbeitsmarktpolitik basierte auf dem versicherungsförmig organisierten sozialen Sicherungssystem und erfolgte im Spannungsfeld von Arbeits- und Sozialpolitik. Im Interesse von Wirtschaft und Politik sollen mit Hilfe einer staatlich institutionellen Regulierung (z.B. durch das Arbeitsamt, 2004 umbenannt in Agentur für Arbeit) Angebot und Nachfrage von Arbeitsplätzen und –kräften reguliert werden. Dadurch will man den gesamtwirtschaftlich negativen Auswirkungen von

¹¹ Die Europäische Beschäftigungsstrategie wurde 1997 auf dem „Beschäftigungsgipfel“ des Europäischen Parlaments in Luxemburg beschlossen. 2003 wurden entsprechende Leitlinien herausgegeben, um die Ziele Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzgarantie und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu fördern. (vgl. http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_08/-Hintergrundinformationen/Sozial/Pdf/Europ_Beschaeft_strategie.pdf, 08.10.2012)

¹² Im Unterschied zu den passiven Leistungen, mit der die rein monetäre Unterstützung sichergestellt wird.

Erwerbslosigkeit entgegenwirken. Parallel zu der ökonomischen Dimension von Erwerbslosigkeit wird Arbeitsmarktpolitik auch als Art Sozialinvestition für Erwerbslose betrachtet, da die betroffenen Personen materielle Unterstützungen bekommen und bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Sozialpolitik soll letztlich dort eingreifen, wo die Funktionslogik des Marktes versagt (Mückenberger 1985: 416). Seit jeher bewegt sich Arbeitsmarktpolitik an der Schnittstelle von ökonomischen und sozialpolitischen Dimensionen – ein Spannungsverhältnis, das auch in der späteren aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wiederzufinden ist.

Auf einer eher abstrakten Ebene wird Wohlfahrtspolitik als Form gesellschaftlicher Organisation beschrieben, die demokratische Staatsform, privatkapitalistische Wirtschaftsform und einen ausgebauten Sozialstaat verbindet (Kaufmann 1989). Die Bereiche Politik, Ökonomie und Gesellschaft werden dabei von wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und Normsetzungen beeinflusst (Lessenich 2000: 60). Etwas konkreter ausgedrückt, gewährt wohlfahrtsstaatliche Politik den sozialen Zusammenhalt zwischen gesellschaftlichen Gruppen (Castel 2000), indem der rechtliche Status, die materielle und soziale Umwelt sowie die Handlungskompetenz von Personen verbessert werden (Kaufmann 1982). Für in Not geratene Menschen soll durch sozialpolitische Unterstützung die Teilhabe am materiellen und kulturellen Leben gesichert sein. Die VertreterInnen der vergleichenden Wohlfahrtsforschung weisen jedoch darauf hin, dass diese Maßnahmen immer schon von paradoxen Phänomenen begleitet wurden (Lessenich 2000). So ist die Sozialpolitik nicht nur „ein Ort der Hilfe und Solidarität, sondern immer auch ein Instrument sozialer Steuerung, Kontrolle und Disziplinierung“ (Lessenich 2008: 10). Wenn staatliche Sozialpolitik auf soziale Probleme reagiert, schafft sie eine soziale Ordnung mit intendierten und nicht-intendierten Folgen. Die Unterstützung und Befähigung von Personen, geht einher mit einer vom Staat möglichen Abhängigkeit und Bevormundung. Indem der Wohlfahrtsstaat Prozesse gesellschaftlicher Inklusion befördert, produziert er gleichzeitig soziale Ab- und Ausgrenzung. Diese paradoxe und hier etwas abstrakte Gleichzeitigkeit kann anhand der staatlich eingeführten Arbeitsmarktreformen konstatiert und konkretisiert werden.

Nach der Einführung des AFGs fand nahezu 30 Jahre lang keine weitere elementare Veränderung innerhalb der Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung statt. Der Massenumbruchsarbeitslosigkeit (Vogel 1999) Ostdeutschlands in den 1990er Jahren versuchte man im großen Umfang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu

begegnen. Zu neuerlichen Reformbestrebungen kam es ab 1997, da die zunehmende strukturelle Massenarbeitslosigkeit¹³ in ganz Deutschland als zentrale Herausforderung die Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung erfasst hatte. Das 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz (das für „Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln“ steht) hatte zum Ziel, Erwerbslose durch Maßnahmen zur Früherkennung drohender Langzeitarbeitslosigkeit schneller in Arbeit zu bringen. Es enthält arbeitsmarktpolitische Instrumente, die die „vorwiegend reaktive Ausrichtung des geltenden Arbeitsförderungsrechts durch deutlich präventivere Ansätze“ (IAB 2001) ersetzt. Das Job-AQTIV-Gesetz gilt als Vorläufer der Hartz-Arbeitsmarktreformen, da einige von den neu eingeführten Instrumenten (z.B. Eingliederungsvereinbarung und Profiling) später in den Arbeitsmarktreformen übernommen wurden (Brütt 2011). Während beim Job-AQTIV-Gesetz eine *aktive* staatliche Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosen bei der Arbeitssuche unterstützen sollte, wurden die Arbeitslosen mit der *aktivierenden* Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsmarktreformen zu stärkerer Eigenverantwortung verpflichtet.

Als Auslöser für die einschneidenden Veränderungen, die zur so genannten aktivierenden Arbeitsmarktpolitik führte, gilt der Vermittlungsskandal innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Der Bundesrechnungshof warf der BA vor, die Vermittlungsstatistiken zu ihren Gunsten beschönigt zu haben. Unter dem öffentlichen Druck setzte der damals amtierende Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) eine Kommission „zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ein, die unter der Führung von Peter Hartz einen Katalog mit Empfehlungen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen erarbeitete (vgl. Hartz et al. 2002). Die Kommission schlug eine grundlegende Reform zum Umbau der Arbeitsmarktverwaltung vor, deren zentralen Vorschläge übernommen wurden. Mit den Reformen kam es nicht nur zu weitreichenden institutionellen Veränderungen in der Arbeitsverwaltung, auch das kulturelle Leitbild des Umgangs mit Erwerbslosen wurde massiv verändert. Mit der von der Kommission ausgegebenen Leitidee Eigenverantwortung zu stärken und Erwerbslosigkeit als individuelles und weniger als bislang üblich als strukturelles Problem zu betrachten, kam es zu einer Verschiebung des sozialen Risikos auf die Seite der Erwerbslosen (Bartelheimer 2010).

¹³ Die Arbeitslosigkeit erreichte 1997 ihren höchsten Wert. 4,4 Millionen Menschen waren in diesem Jahr ohne Erwerbsarbeit. Das entspricht ca. 11% der erwerbsfähigen Bevölkerung (Bundesagentur für Arbeit 2009).

Die Umsetzung der Reformempfehlungen der Hartz-Kommission erfolgte schrittweise seit 2003. Mit dem „ersten und zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen“ (Hartz I+II) vereinfachte man die Bedingungen für den Einsatz von Leiharbeit, förderte geringfügige Beschäftigung und verschärfte Zumutbarkeitskriterien, um angebotene Arbeit abzulehnen. Außerdem wurden Personal-Service-Agenturen¹⁴ (PSA) eingesetzt, die jedoch wegen ihrer Erfolglosigkeit 2006 wieder abgeschafft wurden. Die Einführung des „dritten Hartz-Gesetzes“ (2004) beinhaltete den Umbau von der „Bundesanstalt für Arbeit“ in die „Bundesagentur für Arbeit“ und damit die Absicht, ein modernes Unternehmen, das über Zielvereinbarungen und Kennziffern gesteuert wird, zu installieren. Die weitreichendsten Veränderungen für die Erwerbslosen und die Verwaltung erfolgten schließlich mit dem „vierten Gesetz“ (Hartz IV), das 2005 in Kraft trat. Im Kern beinhaltet das Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt folgende Veränderungen:

(1) Die *Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe*¹⁵ zum Arbeitslosengeld II (ALG II). Mit der Zusammenlegung und der Veränderung des Leistungsbezugs ging die Veränderung der Verwaltung einher. Seit dem 1. Januar 2005 werden Kurz- und Langzeitarbeitslose in zwei unterschiedlichen Regelkreisen betreut: Arbeitslosigkeit bis zu einer Dauer von 12 Monaten ist dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) unter Zuständigkeit der Agentur für Arbeit zugeordnet. Personen, die länger als 12 Monate erwerbslos sind, bzw. keine 12 Monate in die Sozialversicherung eingezahlt haben, beziehen die Grundsicherung im Jobcenter bzw. der Optionskommune¹⁶, für die das SGB II gilt. Das vormals an Versicherungsleistungen geknüpfte Arbeitslosengeld geht ins ebenfalls beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld I über, welches sich in seiner Höhe an das durchschnittliche Nettoeinkommen (60%, bei Personen mit einem Kind 67%) der letzten 12 Monate der Beschäftigung der LeistungsbezieherInnen anlehnt und (2) eine *Verkürzung der Bezugsdauer des versicherungsbasierten Arbeitslosengeldes* auf 12 Monate beinhaltet. Der wesentliche Teil der Neuerungen konzentriert sich auf die

¹⁴ Hierbei handelt es sich um private Dienstleister, die die Arbeitsämter bei der Vermittlung von Erwerblosen unterstützen sollten.

¹⁵ Die pauschalierte Grundsicherung Sozialhilfe bezogen diejenigen, die zuvor keine 12 Monate in die Sozialversicherung eingezahlt hatten. Betreut wurden sie im Sozialamt. Arbeitslosenhilfe bekam man nach 12 Monaten Arbeitslosengeld und orientierte sich noch am vorherigen Lohn. Mit der Zusammenlegung ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich angestiegen, da viele der ehemaligen Sozialhilfebezieherinnen als arbeitsfähig eingestuft wurden (Bartelheimer et al. 2006).

¹⁶ In Deutschland gibt es 110 Optionskommunen und 424 Jobcenter. Im Unterschied zum Jobcenter ist eine Optionskommune alleiniger Träger der Grundsicherung. Sie arbeitet unabhängig von der (regionalen) Agentur für Arbeit. Jobcenter dagegen unterstehen der Bundesagentur für Arbeit.

Alimentierung der Langzeitarbeitslosen. Die als arbeitsfähig eingestuften ehemaligen SozialhilfebezieherInnen werden fortan im SGB II betreut. Sozialhilfe erhalten weiterhin diejenigen, die als arbeitsunfähig gelten (vor allem Kinder und Rentner). Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum ALG II findet darüber hinaus eine Ablösung der Sozialversicherung durch die pauschale Grundsicherung statt. Diese bemisst sich nicht mehr am vorherigen Lohn und Versicherungsbeiträgen, sondern ist eine (3) *pauschalisierte Mindestsicherung*¹⁷, die dem Niveau der früheren Sozialhilfe angepasst ist. Es geht jedoch nicht nur um finanzielle Veränderungen, vielmehr kommt diese Neuregelung auch dem Wegfall der sozialen Anerkennung der erwerbsbiographischen Leistung gleich (Promberger 2009: 66). Diese Veränderungen werden durch das (4) *Zumutbarkeits- und Sanktionsregime* begleitet. Jede Erwerbsarbeit, die als zumutbar für die erwerbslose Person gilt, unabhängig von der Länge der Arbeitszeit, ortsüblichen Löhnen oder tariflichen Regelungen muss angenommen werden, sonst drohen Sanktionen in Form von Leistungskürzungen bzw. Leistungssperrungen von bis zu 30% der Grundsicherung. Die Arbeitsmarktreform will alle persönlichen Ressourcen, leistungsrechtlichen Strukturen und Instrumente dafür mobilisieren, erwerbsfähige Hilfebedürftige so schnell wie möglich in Erwerbsarbeit zu integrieren. Die dafür verfügbaren Instrumente werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

1.3 Die (neuen) Instrumente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich im Kern durch drei grundlegende arbeitsmarktpolitische Dimensionen aus. Die Erwerbslosen müssen erstens stärker *Eigenverantwortung* für sich übernehmen, sie sollen zweitens *Beschäftigungsbereitschaft* für den Arbeitsmarkt anzeigen und damit einhergehend drittens für den Erhalt ihrer *Beschäftigungsfähigkeit* sorgen (vgl. Marquardsen 2011: 44). Um diese Ziele zu erreichen, sind im arbeitsmarktpolitischen Programm „Fordern und Fördern“ des SGB II der Bundesagentur (SGB II §1) Instrumente entwickelt worden, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden. In welcher Art und Weise die Instrumente bei den untersuchten erwerbslosen Frauen Anwendung fanden, wird in der späteren empirischen Analyse geprüft. Viele dieser Anreizsysteme sind nicht neu, sondern

¹⁷ Seit der Einführung ist die Grundsicherung von 345 Euro bei Alleinstehenden und 276 Euro (Person einer Bedarfsgemeinschaft (2005) auf 382 Euro bei Alleinstehenden und 345 Euro pro Partner einer Bedarfsgemeinschaft (2013) gestiegen.

gehören seit langem zum gängigen Repertoire der Sozialhilfe (Brütt 2011). Sie finden nun jedoch im veränderten Kontext der aktivierenden Arbeitsmarktverwaltung eine deutlich umfassendere Anwendung, von der im SGB II eine deutlich größere Personengruppe betroffen ist, als im früheren Bundessozialhilfegesetz. Dem Aspekt des „Forderns“ lassen sich acht Instrumente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zurechnen. Grundsätzlich gilt Erwerbsarbeit nur als unzumutbar, wenn Erwerbslose „körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage sind“ (SGB II § 10, Abs. 1). Der gesetzlich formulierte Zumutbarkeitsbegriff (§10 SGB II) bezieht sich auf die Konzessionsbereitschaft der *räumlichen Mobilität und beruflichen Flexibilität*. Darüber hinaus können aber auch die *Höhe der Regelleistung* und der *gesetzlich festgelegte Wohnraum* zu den Kriterien der strengen Zumutbarkeit gezählt werden (vgl. Marquardsen 2011: 46). Für die ehemaligen Sozialhilfebezieherinnen des für diese Forschungsarbeit untersuchten Samples sind die Aufhebungen der Berufs-, Qualifikations- und Tarifbestimmungen nicht neu, sie fanden bereits seit vielen Jahren im Bundeshilfegesetz Anwendung. Eine weitere Veränderung ist die *„Prüfung der Hilfebedürftigkeit“*. Private Ersparnisse und Einkommen innerhalb der *„Bedarfsgemeinschaft“*, zu der alle Personen, die in einem Haushalt leben, zählen, werden mit dem Leistungsanspruch abgeglichen und dürfen eine Mindestgrenze nicht überschreiten. Die pauschalierte Regelleistung stellt die ehemaligen SozialhilfebezieherInnen finanziell etwas besser. Jedoch führen der Wegfall von Weihnachts- und Bekleidungs-geld, sowie Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung (z.B. Ersatz von Waschmaschine) zu massiven Einschnitten des jeweiligen Haushaltseinkommens. Für Langzeitarbeitslose, die vormals Arbeitslosenhilfe bezogen, bedeutet die Grundsicherung zumeist eine finanzielle Kürzung ihres monatlichen Budgets. Die Anforderungen an räumliche und berufliche Mobilität gehen einher mit der *Umkehr der Beweispflicht*. Der/die Erwerbslose muss sich nun hinreichend vor dem Träger der Grundsicherung dafür verantworten, Arbeitsangebote oder Arbeitsgelegenheiten als unzumutbar abzulehnen. Die Durchsetzung der Instrumente wird über Disziplinierungsmaßnahmen erwirkt. Sanktioniert werden Meldeversäumnisse, die Weigerung eine unzumutbare Arbeit oder Arbeitsgelegenheit anzunehmen oder fortzuführen, eine Eingliederungsvereinbarung abzulehnen oder die darin festgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, sowie unwirtschaftliches Verhalten und mangelnde Eigenbemühungen. Die *Sanktionen* werden dabei regional unterschiedlich

häufig eingesetzt und sind in den letzten Jahren in allen Bundesländern von 2,3% auf 3,3% gestiegen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012a, 2007). Neben der *frühzeitigen Meldepflicht* sind die LeistungsbezieherInnen auch gezwungen ihre Eigenbemühungen zu dokumentieren. Mit der *Eingliederungsvereinbarung*, einem rechtlichen Vertrag, der die Such- und Bewerbungsbemühungen festlegt, wird die eigene Arbeitswilligkeit kontrolliert. Ein weiteres Instrument der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist die Offenlegung der privaten Ressourcen. So müssen nicht nur die finanziellen Vermögensverhältnisse offengelegt werden, auch die Höhe der Ersparnisse entscheidet, ob eine Person überhaupt anspruchsberechtigt ist¹⁸.

Übersicht: Instrumente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik im SGB II

	„Fordern“	„Fördern“
1	Zumutbarkeitsregeln: berufliche und räumliche Flexibilität	Entgeltsicherung für Ältere
2	Prüfung der Hilfebedürftigkeit	Beschäftigungszuschüsse
3	Höhe der Regelleistung und gesetzlich zugestander Wohnraum	Existenzgründungszuschuss/Einstiegsgeld
4	Kontrolle der Eigenbemühung	Berufliche Aus- und Weiterbildung, „Bildungsgutscheine“
5	Umkehr der Beweislast	Mobilitätshilfen
6	Frühzeitige Meldepflicht	Betreuungsprozess
7	Eingliederungsvereinbarung/Profiling	Freie Förderung
8	Kontrolle der finanziellen Ressourcen	
9	Sanktionen: Löschen/Absenken der Leistungen, Sperrzeiten	
10	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	

Neben den mit dem Bezug von Leistungen einhergehenden *Forderungen* an LeistungsbezieherInnen wurden eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eingeführt, die der *Förderung* einer schnellen Integration von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt dienen sollen. Zu den neuen Instrumenten zählen die *Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer* (das so genannte „Kombi-Lohn-Modell“). Über 50-jährige

¹⁸ Der/die Antragsteller/in ist berechtigt pro Lebensjahr 150 Euro Ersparnisse zu besitzen.

bekommen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Beitrag zur Rentenversicherung. Arbeitgeber können bis zu 75% Zuschüsse erhalten, wenn sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige einstellen. Auch für die Einstellung von älteren Erwerbslosen werden Betriebe *Lohnkostenzuschüsse* in Form von Befreiung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung erstattet. Mit den Reformen wurden vor allem im Bereich der Selbstständigkeit die *Existenzgründungszuschüsse* erhöht. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III ähneln sich. Auch im SGB II ist die Förderung der Existenzgründung über ein Einstiegs geld möglich, gilt jedoch als Ermessensleistung. Unterstützung bekommen Erwerbslose auch mit den *Mobilitätshilfen* in Form von Fahrt-, Umzugs- und Lebenskosten, mit denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll. Innerhalb des Instruments *freie Förderung* wird die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, Pflege von Angehörigen, Schulden- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Einstiegs geld und Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz gefördert.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind seit der Einführung der Reformen 2003 mehrfach verändert worden und unterlagen stets großer gesellschaftspolitischer und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Vor allem die Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH bzw. Mehraufwandsentschädigung (MAE) – ein Instrument zur Beschäftigungsförderung – wurde stark kritisiert, da sie reguläre Erwerbsarbeit ersetzen könnten (Oschmiansky/Ebach 2009, Zabel 2011). Die „Ein-Euro-JobberInnen“ werden statistisch als Erwerbstätige erfasst und tauchen damit in der Arbeitslosenstatistik nicht auf, obwohl sie sich in keinem regulären Beschäftigungsverhältnis befinden und kein Arbeitsentgelt erhalten. Sie bleiben in vollem Umfang auf die SGB-II-Leistungen angewiesen (Wagner 2007: 323). Die als so genannte Pflichtarbeit bereits in der Sozialhilfe¹⁹ eingesetzten Tätigkeiten sollen allgemeinnützlich und zusätzlich sein. Bei unrechtmäßiger Ablehnung einer AGH besteht die Gefahr, in Form von Leistungskürzungen des Jobcenters bzw. Optionskommune sanktioniert zu werden. Die AGHs waren vor allem für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose vorgesehen, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu überprüfen (Cichorek et al. 2005). De facto wurde das Instrument jedoch aus Mangel an regulären Arbeitsplätzen, vor allem in strukturschwachen Gebieten, massenhaft für alle Erwerbslose eingesetzt. Von 2005 bis 2008 stieg die Zahl der Arbeitsgelegenheiten von

¹⁹ Im Jahr 2003 wurden knapp 400.000 Sozialhilfeempfänger in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt (Cichorek et al. 2005: 1).

629.989 auf 824.906 an (Schröder 2009: 7). Seit 2010 sind die Eintritte in Arbeitsgelegenheiten wieder rückläufig. Von 741.000 ALG-II-BezieherInnen (2010), die eine Arbeitsgelegenheit begannen, sank die Zahl der Maßnahmen im Jahr 2011 auf 475.000 (Hohmeyer/Wolff 2012). Viele Erwerbslose strebten eine Arbeitsgelegenheit an, um die geringe Aufwandsentschädigung von bis zu 1,50 Euro pro Stunde zu erhalten, beschäftigt und sozial integriert zu sein. Ob die Beschäftigungsfähigkeit der langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen durch die Arbeitsgelegenheit „Lernwerkstatt“ (ausführlich im Teil III, 2) tatsächlich im Sinne der Reformen aktiviert wird und welche Gründe der fehlenden Orientierung auf Erwerbsarbeit zu Grunde liegen, wird im empirischen Teil dieser Arbeit untersucht.

1.4 Kritik an den Arbeitsmarktreformen

Auffällig ist, dass im Sozialgesetzbuch II wesentlich schärfere Zumutbarkeitsregeln existieren als im Sozialgesetzbuch III. Daneben wird darauf hingewiesen, dass in der Grundsicherung die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Förderns optional zum Einsatz kommen und die Entscheidungshoheit einzig bei den ArbeitsvermittlerInnen (bzw. FallmanagerInnen) liegt. Im Vergleich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zeigt sich, dass es eine Verschiebung von den beruflichen Bildungsmaßnahmen hin zu dem Einsatz von Vermittlung Dritter und zu Einstellungszuschüssen gegeben hat. Auf Kritik stieß in der arbeitsmarktpolitischen Evaluationsliteratur vor allem die Kürzung der beruflichen Weiterbildung (vgl. Bosch 2009). Die in den 1990er Jahren besonders in Ostdeutschland massenhaft eingesetzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wurden fast vollständig aus dem neuen Katalog der Instrumente gestrichen. Zugenommen hat seit der Einführung der Reformen die Förderung der Existenzgründung vorrangig für Erwerbslose im SGB III. Für langzeiterwerbslose gering qualifizierte Personen gibt es kaum angepasste Förderprogramme (Oschmiansky/Ebach 2009). Die meisten Instrumente beziehen sich auf die schnelle Wiedereingliederung von „arbeitsmarktnahen“ Erwerbslosen, deren Vermittlung am erfolgreichsten scheint (der so genannte „Creamingeffekt“)²⁰. Für langzeitarbeitslose schwer vermittelbare Personen

²⁰ Die Erwerbslosen werden anhand ihrer Qualifikation und ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt anhand eines ‚Profiling‘ (Erkennung von Stärken und Schwächen) in verschiedene ‚Kundengruppen‘ eingeteilt. Für die Gruppen stehen unterschiedliche „Handlungsprogramme Arbeitnehmer“ (BA) zur Verfügung. Insgesamt ergeben sich sechs Profillagen: Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben

wurden einzig AGHs in großer Zahl eingesetzt (Zabel 2011). Auch wenn sie für Einzelne eine Chance sind am Arbeitsmarkt teilzuhaben, kann die positive arbeitsmarktintegrierende Kraft jedoch bezweifelt werden, reduziert sich doch die so genannte Sockelarbeitslosigkeit mit der Einführung der Reformen nur sehr langsam. Wie eingangs bereits erwähnt, wird bisweilen auch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe kritisiert (Dobner 2007). Denn langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen sind nicht nur vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt betroffen, oftmals verhindert die familiäre Situation, dass Erwerbsarbeit angestrebt werden kann. Die individuelle soziale Situation der LeistungsbezieherInnen wird jedoch im SGB II kaum zur Kenntnis genommen. Schon die Ausbildung einer Erwerbsorientierung bedarf ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen sowie Unterstützungsstrukturen, die bei der Gruppe meist unzureichend vorhanden sind. Kritiker der Reformen bezweifeln, dass das mit den Reformen angestrebte Ziel, die Wiederherstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, für alle Gruppen erreicht werden kann (Buhr/Leibfried 2009). Vielmehr werden bestimmte Gruppen nicht erreicht, da den unterschiedlichen Problemlagen der Betroffenen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Besonders betroffen sind alleinerziehende Personen, die in der Mehrheit Frauen sind. In Deutschland beziehen 40% der alleinerziehenden Mütter Arbeitslosengeld II. Am schwierigsten ist die Integration von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter drei Jahren, ihre Einstiegsraten sind vergleichsweise gering (Lietzmann 2009). Da die Betreuung der Kinder oftmals privat organisiert werden muss, sind die Frauen häufig auf sich allein gestellt (ebd. 2009). Eine ausführliche Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkung der Arbeitsmarktreformen folgt im Kapitel II, 3.

Führte die Einführungen des vierten Gesetzes im Sommer 2005 zu landesweiten Protesten (Lahusen/Baumgarten 2010), scheinen die Reformen inzwischen von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Die Zahl der Klagen und Widersprüche gegen Berechnungen und Sanktionen sprechen jedoch eine andere Sprache. Kontinuierlich ist deren Anzahl in den letzten Jahren gestiegen (Wolff/Moczall 2012). Im Jahr 2011 sind ca. 144.000 Klagen und ca. 722.000 Widersprüche bei Sozialgerichten eingegangen, davon wurden rund 45% stattgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2012a). Letztlich zeigen auch die ansteigenden Sanktionsquoten, dass sich die so genannten ‚Kunden‘ mit unterschiedlichen Mitteln durchaus zur Wehr setzen. Der Blick auf die

integrationsnahe Profillagen; Entwicklungs- Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen (BA 2012d).

Arbeitslosenstatistik zeigt, dass zwar insgesamt die Erwerbslosenquote seit 2005 rückläufig ist (BA 2011), sich gleichzeitig die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch kaum verändert hat. Rund eine Million Arbeitslose bezieht seit 2005 dauerhaft ALG II (BA 2012c). Dabei war ein erklärtes Ziel der Initiatoren der Reformen, die Gruppe der ehemaligen SozialhilfebezieherInnen stärker für den Arbeitsmarkt zu aktivieren. Es stellt sich also die Frage, wie die langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen, die zu dieser Gruppe gezählt werden können, mit den Anforderungen der Arbeitsmarktreformen umgehen. Welche Förderung bekommen die Frauen von ihren Arbeitsvermittlern und welche Wirkungen erzielen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei ihnen?

2. Prekarisierung: Die Rückkehr der sozialen Unsicherheit

2.1 Einleitung

Prekarität und Prekarisierung sind in der sozialwissenschaftlichen Forschung relativ neue „Signalwörter“ (Vogel 2008: 12), mit denen soziale Unsicherheiten in den Arbeits-, Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen beschrieben werden. Das Wort prekär bedeutet instabil, unsicher oder auch heikel. Die Unsicherheiten resultieren aus den Veränderungen in der Arbeitswelt, die Robert Castel als Rückkehr der sozialen Frage beschreibt (vgl. Dörre/Castel 2009: 11). Nicht nur die hohe Langzeitarbeitslosigkeit und wachsende Armut, sondern auch die Zunahme von Leiharbeit und Niedriglohnbeschäftigung, unbezahlte Praktika und Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung ihr Einkommen mit Transferleistungen aufstocken müssen, haben unterschiedliche Berufs- und Statusgruppen erreicht. Diese Phänomene beschreiben eine „problematische Entwicklungsdynamik des Sozialen“ (Jürgens 2011: 379), in der die Verteilung von Wohlstand und sozialer Sicherheit in Frage gestellt werden. Mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen wurden die Prekarisierungsprozesse nochmals beschleunigt.

Für die hier zu untersuchende Fragestellung und ausgewählte Untersuchungsgruppe fiel die Wahl der theoretisch-analytischen Bestimmung sozialer Ungleichheit und Unsicherheit auf die Analysen der Prekarisierungsforschung. Bisher wurden Langzeitarbeitslose und SozialhilfebezieherInnen eher innerhalb der Armuts- und Arbeitslosenforschung (vgl. Jahoda et al. 1975, Kronauer et al. 1993, Leibfried et al. 1995) untersucht und standen weniger im Zentrum der Prekarisierungsforschung. Deren VertreterInnen konzentrieren sich oftmals auf Erwerbstätige, die von unsicheren Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Für den französischen Soziologen Robert Castel (2000) sind Langzeiterwerbslose jedoch genauso Teil der „sozialen Frage“ wie in Erwerbsarbeit integrierte oder prekär Beschäftigte. Er grenzt sich damit von eng gefassten Exklusionskonzepten (vgl. Kronauer 2002, kritisch: 2008) ab, die gesellschaftliche Entkoppelung primär von regulärer Erwerbsarbeit ableiten. Sein Zonenmodell erfasst drei Gruppen: die in Erwerbsarbeit Integrierten, die Prekären und die von Erwerbsarbeit entkoppelten Personen. Sein Modell ist daher für meine Untersuchungsgruppe - langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen -

anschlussfähig. Außerdem umfasst das Zonenmodell die Integration in Erwerbsarbeit und die Integration in soziale Netze. Da die untersuchten Frauen sich mitunter völlig unabhängig von Erwerbsarbeit in ihrem Leben orientieren ist dieser erweiterte Integrationsbegriff für diese Forschungsarbeit hilfreich. Arbeit und Leben stehen in einem Wechselverhältnis und die Veränderungen in einem Bereich erfassen stets auch den jeweils anderen Bereich (Jürgens 2011: 282). Es ist deshalb sinnvoll, die prekäre Arbeits- und Lebenssituation gleichermaßen zu analysieren. Im Unterschied zum Armutsbegriff lassen sich mit dem Prekaritätsbegriff außerdem Prozesse biographischer Veränderung beschreiben. Die als Längsstudie angelegte Untersuchung wird zeigen können, ob und warum manche Frauen innerhalb des Zonenmodells die Statusgruppe wechseln, welchen Einfluss die aktivierende Arbeitsgelegenheit auf ihre Erwerbsorientierung hat und ob sich die familiären Situationen stabilisieren.

Ausgangspunkt dieses Kapitels ist der Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktpolitik und der Prekarisierung, da die aktivierenden Arbeitsmarktreforment Prekarisierungsprozesse förderten. Daran schließen sich im Unterkapitel „Wandel von Arbeit“ die Ursachen der Prekarisierungsprozesse an. Für die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehende Untersuchungsgruppe wird die Frage verfolgt, wie die Frauen von Prekarität betroffen sind und was diese Prekarität genau charakterisiert. Um die Empirie untersuchen zu können, werden deshalb die verschiedenen Dimensionen von Prekarität unterschieden. Daneben dient das bereits angesprochene Zonenmodell von Robert Castel als hilfreiche Heuristik. Vor allem die „Zone der Entkoppelung“ und die „Zone der Fürsorge“ (2000: 360ff.) werden neben der Kritik am Modell von Seiten der Frauen- und Geschlechterforschung vorgestellt. Ziel des Kapitels ist es theoretische Begriffe der Prekarisierungsforschung herauszuarbeiten, um sie später für die Auswertung der empirischen Erhebung anzuwenden.

2.2 Arbeitsmarktpolitik und Prekarisierung

Arbeitsmarktpolitik und vor allem die Regulierung von Arbeitslosigkeit ist ein zentrales Wirkungsfeld sozialstaatlicher Politik. Über den Arbeitsmarkt werden soziale Positionen, Entfaltungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Status verteilt. Um die Benachteiligungen durch den Markt abzufedern und damit ein gesellschaftliches Minimum an kollektiver Daseinsfürsorge zu sichern, sind sozialstaatliche Aktivitäten

unumgänglich (Bonß/Ludwig-Mayerhofer 2000). Bereits vor der Implementierung der Arbeitsmarktreformen war das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe eine Form der Unterstützung für die von Erwerbslosigkeit betroffenen Personen. Gleichzeitig waren damit auch Pflichten (Arbeitssuche, Arbeitsbereitschaft) verbunden. Während die Armutsforschung sich stärker auf die strukturellen Voraussetzungen, die einer Person zur Verfügung stehen, konzentriert (z.B. Haushaltseinkommen, Konsumstatistik), beschreiben die VertreterInnen der Prekarisierungsforschung die erlebte Unsicherheit, die sich aus der Integration bzw. Desintegration vom Arbeitsmarkt ergibt. Die Ursachen des flexiblen und dadurch für Individuen unsicheren Arbeitsmarktes lassen sich durch ökonomische Entwicklungen beschreiben, sind aber auch politisch induziert. Die weitgehenden Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik trugen „sowohl zur Ausbreitung rechtlicher und materiell unsicherer Beschäftigungsformen als auch zur Neudefinition der Grenzen von Stabilität und Instabilität, von Sicherheit und Unsicherheit im Erwerbsleben bei“ (Vogel 2008: 17). Damit hat die staatliche Sozialpolitik Prekarisierungsprozessen Vorschub geleistet und wird dem politisch formulierten Anspruch, die Lagen sozial schwacher und benachteiligter Individuen und Gruppen zu verbessern, nicht gerecht. Prekarisierungstheoretische Konzepte nehmen die strukturellen und subjektiven Ursachen des Wandels von Arbeit in den Blick, so dass die Verschränkung der verschiedenen Ungleichheitsdimensionen ausgeleuchtet werden kann. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik führt auf mindestens zwei Ebenen zu Ausgrenzungsprozessen bei den Betroffenen. Die eine Ebene betrifft den im Zuge der Arbeitsmarktreformen ausgebauten Niedriglohnsektor. Die Deregulierung der Erwerbsarbeit führte zu einem Anstieg von Leiharbeit und niedrig entlohnter Beschäftigung, beispielsweise durch die gezielte Förderung von Mini- und Midijobs (Bosch/Weinkopf 2012, Vogel 2008). Die Arbeitssuchenden werden im Aktivierungsregime gezwungen nicht standardisierte oder nicht existenzsichernde Beschäftigung anzunehmen (Bartelheimer 2009). Die Folge ist nicht nur, dass sich die Unsicherheit des Erwerbsverlaufs in einer unsicheren Lebensführung niederschlägt, Menschen sind auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen, da die Lebenshaltungskosten von der Entlohnung nicht abgedeckt sind. Die andere Ebene von Ausgrenzungsprozessen am Arbeitsmarkt, die wohlfahrtsstaatliche Politik induziert, sind die institutionellen und rechtlichen Regelungen (Vogel 2004). Die Unterstützung der Arbeitslosen bei gleichzeitiger Abhängigkeit spiegelt sich in der

Formel des „Fordern und Fördern“ wider. In den Jobcentern wird nicht nur darüber entschieden, wer welche Maßnahme bekommt, sondern auch welche „Regelverletzungen“ mit welcher Sanktion bestraft werden. Eine Sperrung der Leistungen kann damit genauso zu Exklusionsprozessen führen, wie die Weigerung, eine berufsfördernde Maßnahme zu gewährleisten. Der Staat appelliert an die Eigenverantwortung des Einzelnen, behält aber die Deutungshoheit, ob die Bemühungen den Anforderungen entsprechen, inne.

2.3 Wandel von Arbeit

Neben der eingangs beschriebenen Zunahme von Beschäftigungsunsicherheit für Erwerbstätige in ganz unterschiedlichen Branchen gibt es weitere Formen, die auf Veränderungen der Arbeit hindeuten. Neben der (1) „Zunahme von immaterieller Arbeit im Vergleich zu materieller Arbeit“ (kommunikative und geistiger Arbeit versus handwerkliche Tätigkeiten), kam es in den letzten zwei Jahrzehnten auch zu einer (2) „stärkeren De-Solidarisierung von Belegschaften, Individualisierung der Interessenorientierung und dem Niedergang der Gewerkschaften“ (Schmidt 2010: 138). Außerdem wird unter dem Begriff (3) „Entgrenzung von Arbeit und Leben“ (u.a. Jürgens/Voß 2007) die Auflösung der Grenzen zwischen der Privatsphäre und der Erwerbsarbeit diskutiert und empirisch erforscht. Des Weiteren werden im Zuge fortschreitender Globalisierung die Strukturen und Strategien multinationaler Unternehmen untersucht (Hirsch-Kreinsen 2010: 597). Auf die fünfte Form, der „Deregulierung von Arbeitsverhältnissen und die höhere räumliche und zeitliche Verfügbarkeit von Arbeitskraft“ (Schmidt 2010: 138) wird in diesem Unterkapitel ausführlicher eingegangen, da diese Form der Veränderung eine zentrale Ursache der Prekarisierung darstellt.

Als Vergleichsfolie für die unterschiedlichen Veränderungen in der Lohnerwerbsgesellschaft dient in der Arbeitssoziologie das so genannte Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 1985: 419). Als Normalarbeitsverhältnis werden unbefristete und mit Sozialrechten (Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) ausgestattete Vollzeitverhältnisse beschrieben, die ein geregeltes, existenzsicherndes Einkommen aufweisen. Das Normalarbeitsverhältnis war eingebettet in die gesellschaftliche Regulationsweise des Fordismus, eine „spezifische

Ausprägung kapitalistischer Vergesellschaftung“ (Schmidt 2010: 132), die in den Industriestaaten Westeuropas besonders in den Jahrzehnten zwischen 1920 und 1960 dominierte. Neben der Massenproduktion, die sich durch eine rigide Arbeitsteilung und Standardisierung auszeichnete, konnten die mit relativ hohen Löhnen ausgestatteten Beschäftigten an der Massenkonsumtion teilhaben (ebd. 2010: 132). Zentral für den Fordismus war vor allem die Verflechtung der betrieblichen Organisation von Arbeit und gesellschaftlichen Institutionen. So wird mit den Systemen sozialer Sicherung die mit Erwerbsarbeit verbundenen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter kompensiert (Schmidt 2010). Die Säulen der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Individualitäts- und Altersversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung) wurden an eine dauerhafte abhängige Vollzeiterwerbsarbeit geknüpft (Lampert/Althammer 2001: 66 ff.). Die Dekommodifizierung gilt als soziale Errungenschaft, da Einkommen und Beschäftigungsverhältnisse von Marktrisiken entkoppelt wurden. Gleichzeitig schafft diese Art der sozialen Sicherung eine Abhängigkeit der Individuen von Erwerbsarbeit.

Die im Fordismus gesellschaftlich dominante Beschäftigungsform - das bereits erwähnte Normalarbeitsverhältnis (NAV) - ist eine „deutsche Variante von sozialpolitisch regulierter und standardisierter Lohnarbeit“ (Mayer-Ahuja 2003: 14). Obwohl seit den 1980er Jahren eine Erosion des NAV konstatiert wird, dient es bis heute bei der Beschreibung der Veränderungen der Arbeitswelt als Referenzrahmen. Das liegt zum einen an der qualitativen Normalität, denn de facto war ein Großteil der Beschäftigten in den frühen 1970er Jahren in Beschäftigungsverhältnissen des NAVs tätig (Mückenberger 1985). Zum anderen wirkt es als gesellschaftlich qualitative Norm, da an der Verknüpfung von Lohnerwerbsarbeit und sozialer Sicherung festgehalten wird.

In der Bundesrepublik hatte sich dieses Normalarbeitsverhältnis in den 1970er und 1980er Jahren mehrheitlich als männliches Ernährermodell durchgesetzt, das sich dadurch auszeichnet, dass der Lohn des Mannes die gesamte Familie ernährte und die (Ehe-)Frauen die häusliche Reproduktionsarbeit ausführte (vgl. ausführlich im folgenden Kapitel II, 3). Nicht-verdienende Frauen bzw. diejenigen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, waren schon damals in einer prekären Abhängigkeitsposition, da sie ohne den Verdienst ihrer (Ehe-)Männer nicht unabhängig existenzsichernd leben konnten. Obwohl das Normalarbeitsverhältnis nur für vergleichsweise kurze Zeit und nur für einen bestimmten Teil der Bevölkerung

Bedeutung hatte (Lutz 1984), gilt es in der soziologischen Debatte als (idealisiertes) Leitbild – anhand dessen der Abbau der sozialen Rechte und damit verbundenen Sicherheiten veranschaulicht wird.

Die Gründe für die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses werden in politischen und ökonomischen Veränderungen gesehen, die zu einer Verschiebung der Machtbeziehung zwischen Kapital und Arbeit führten (Dombois 1999). Der ökonomische Strukturwandel von der „relativen Dominanz des sekundären Sektors zu einer absoluten Dominanz des tertiären Sektors“ (Jacobsen 2010: 203) steht in engem Zusammenhang mit dem Wandel der Wirtschaftsstruktur. In der Industrie sind vermutlich das sogenannte ‚Werftensterben‘ in den westdeutschen Hafenstädten und die Schließung vieler Zechen im Ruhrgebiet die bekanntesten Beispiele für den Rückgang des sekundären Sektors und damit verbundener Arbeitslosigkeit. Im Zuge der Massenarbeitslosigkeit kam es zu einer Politik der externen Flexibilisierung und Deregulierung, die es Unternehmern erlauben, Flexibilisierungsstrategien durchzusetzen, die herkömmliche Schutzstandards aushöhlen und einen Strukturwandel der Wirtschaft bewirken (Dombois 1999). Zwar ist die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor durch ein Normalarbeitsverhältnis geprägt, dennoch lässt die wachsende Heterogenität von Beschäftigungsformen auf einen quantitativen und qualitativen Wandel von Arbeit schließen. Für die Erosion des NAV stehen steigende Beschäftigungsformen wie Teilzeit und Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Werkverträge. So wuchs die Zahl der Niedriglohnbezieher von 5,6 Millionen im Jahr 1995 auf 7,9 Millionen 2010 (vgl. Bosch 2012: 8). Die Anzahl der Leiharbeitskräfte hat sich seit 2003 von 300.000 auf 900.000 im Jahr 2011 verdreifacht (Bundesagentur für Arbeit 2012b: 6). Während Leiharbeiter zu 71% männlich sind (ebd.: 4), gehen fast zwei Drittel Frauen einer geringfügigen Beschäftigung (z.B. in Minijobs) bzw. einer Teilzeitbeschäftigung nach (vgl. Bosch 2012: 11 ff.). Das erste und zweite „Hartz-Gesetz“ vereinfachten gesetzlich den Einsatz von Leiharbeit und trugen damit zu einer Deregulierung des Arbeitsmarktes bei. Außerdem führte die pauschalierte Regelleistung im Sozialgesetzbuch II zu einer Senkung des Lohnniveaus, da Erwerbslose nun gezwungen sind, auch schlechter bezahlte Erwerbsarbeit anzunehmen (ebd.: 3). Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse wird seit Mitte der 1990er konstatiert, erfuhr jedoch mit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik eine zusätzliche Verschärfung.

2.4 Begriffsbestimmung: Prekarisierung

Um die Ablösung des Normalarbeitsverhältnisses durch Formen atypischer Beschäftigung zu beschreiben, werden in der Prekarisierungsdebatte die beiden Begriffe „prekär“ und „atypisch“ benutzt. Bei beiden Kriterien handelt es sich um relationale Kategorien, deren Verhältnis von der Definition gesellschaftlicher Normalitätsstandards abhängt. Prekäre und atypische Tätigkeiten verlieren im Vergleich mit einem herkömmlichen NAV an Regulierungs- und Schutzfunktionen. Während mit „atypisch“ vor allem beschrieben wird, wie die Person auf dem Arbeitsmarkt und in soziale Systeme integriert ist (z.B. Anzahl der Stunden, Integration in soziale Sicherungssysteme, Befristung), werden unter dem Begriff „prekär“ neben der konkreten Arbeitstätigkeit auch subjektive Kriterien des Unsicherheitsempfindens wie Status- und Planungsunsicherheit einbezogen (Dörre 2005: 58). Zum Beispiel gilt Teilzeitarbeit als atypische Beschäftigung, weil sie vom Standard eines NAV abweicht. Ob Teilzeitarbeit aber als prekär zu bezeichnen ist, entscheidet sich anhand bestimmter Kriterien. Wenn keine weiteren EinkommensbezieherInnen im Haushalt leben, die Beschäftigung über einen längeren Zeitraum ausgeführt wird oder sie im Niedriglohnbereich stattfindet, kann Teilarbeit zu unsicheren Lebensbedingungen führen (Keller/Seifert 2005: 134). Prekär ist ein Erwerbsverhältnis, „wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt ist. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheiten in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert“ (Brinkmann et al. 2006: 17). Um diese Definition analytisch zu schärfen und empirisch nutzbar zu machen, haben Brinkmann et al. fünf Dimensionen von Prekarität erarbeitet, die zwar am Beschäftigungssystem ansetzt, „jedoch um prekäre Lebenslagen jenseits der Erwerbsarbeit“ (ebd.: 18) erweitert wurden.

(1) *Die reproduktiv-materielle Dimension*

Die Arbeit ist prekär, wenn das verdiente Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht und es der Person nicht gestattet, ein gesellschaftlich anerkanntes kulturelles Minimum zu erreichen.

(2) *Die sozial-kommunikative Dimension*

Erwerbsarbeit ist prekär, wenn die Integration in soziale Netze am Arbeitsplatz nicht ermöglicht wird oder wenn Belastungen der Arbeitswelt durch soziale Netze außerhalb der Arbeitssphäre aufgefangen werden müssen.

(3) *Die rechtlich-institutionelle oder Partizipationsdimension*

Die sozialen Rechte wie tarifliche Rechte, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Betriebsvereinbarungen und soziale Schutz- und Sicherungsrechte, wie Kündigungsschutz und Rentenversicherung gelten nicht in vollem Umfang für prekär Beschäftigte.

(4) *Die Status- und Anerkennungsdimension*

Den prekär Beschäftigten wird eine anerkannte gesellschaftliche Positionierung vorenthalten. Aber auch geringe monetäre Lohnzahlung, kann auf fehlende Anerkennung verweisen.

(5) *Die arbeitsinhaltliche Dimension*

Wenn Erwerbsarbeit von dauerhaftem Sinnverlust geprägt ist und die Tätigkeit nicht den arbeitsinhaltlichen Qualifikationen der Beschäftigten entspricht, kann von prekärer Arbeit gesprochen werden.

Von den aufgezeigten fünf Dimensionen kann jede zu gesellschaftlicher Integration bzw. Desintegration führen. Neben den strukturellen Merkmalen sind es individuell-subjektive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsformen, wie der „Neigungswinkel der Erwerbsbiographie, individuelle Qualifikation und Kompetenzen, Geschlecht und Lebensalter, die die Art der Auseinandersetzung mit und die Bewertung von prekären Beschäftigungsverhältnissen erheblich beeinflussen“ (Dörre 2005: 58). Um diese Mehrdimensionalität von Prekarisierung untersuchen zu können, ist die vorangestellte analytische Unterscheidung in strukturelle und subjektive Dimensionen eine wertvolle Voraussetzung für diese Arbeit, da davon ausgegangen wird, dass die Unsicherheit der Untersuchungsgruppe eben nicht nur durch fehlende materielle Sicherheit zu begründen ist. Prekäre Arbeit hat Auswirkungen auf die Lebensführung der Betroffenen,

gleichermaßen können private Lebensumstände Ursache von Prekarisierung sein (Jürgens 2011: 379). Die Analyse der Lebensführung ist deshalb gleichermaßen bedeutend wie die Analyse der Arbeitsverhältnisse von Personen.

Prekarität ist weder mit vollständiger Ausgrenzung aus dem Erwerbssystem und aus gesellschaftlichen Verhältnissen gleichzusetzen, noch ist sie identisch mit absoluter Armut (vgl. Brinkmann et al. 2006: 17). Benachteiligt sind diejenigen, die prekärer Arbeit nachgehen, jedoch gegenüber denen, die eine mit sozialen Schutzrechten ausgestattete „normale“ Erwerbsarbeit ausüben. Die VertreterInnen der Prekarisierungsforschung gehen davon aus, dass es sich bei den sozialen Ungleichheiten um Erschütterungen handelt, die sich nicht nur auf den gesellschaftlichen Rand begrenzen, sondern dass sich die Dynamiken der Ungleichheit auch auf andere gesellschaftliche Zonen verlagern und damit die gesellschaftliche Statik verändern (Manske/Pühl 2010). Im Kern ähneln die Triebkräfte der Prekarisierung denjenigen der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses. Dörre siedelt die Prekarisierungsdebatte im politisch-ökonomischen Kontext, dem Finanzmarktkapitalismus, an (Dörre 2009, Brinkmann et al. 2006). Während im Zeitalter des fordistisch geprägten Normalarbeitsverhältnisses die Arbeitsverhältnisse durch eine sozialstaatliche Regulationsweise abgefedert wurde, setzt sich zunehmend eine „marktgetriebene Flexibilisierung“ (Brinkmann et al. 2006: 15) durch. Der Finanzmarktkapitalismus ist eine Form der Dynamisierung der Kapitalakkumulation bei gleichzeitiger Okkupation eines vormals durch marktbegrenzende Institutionen geschütztes Außen (Dörre 2009: 35ff.). Die finanzmarktkapitalistische Wettbewerbslogik überträgt sich über Transfermechanismen auf alle Bereiche der Gesellschaft (ebd. 2009: 42). Die Folge ist eine Rekommodifizierung von Erwerbsarbeit, die zu einem Verlust an Sicherheit im Betrieb und in der Gesellschaft führt. Schutz- und Regulierungsstandards gehen verloren.

In der vergleichsweise jungen Prekarisierungsforschung werden von den VertreterInnen unterschiedliche Zugänge gewählt, um Prozesse der Prekarisierung zu untersuchen. Während einige ForscherInnen vom Wandel der Institutionen ausgehen, wählen andere als Ausgangspunkt ihrer Analyse direkt den Umgang der Betroffenen mit gesellschaftlichen Veränderungen (Manske/Pühl 2010: 9f.). Beide Zugänge verbindet im Kern jedoch die Überzeugung, dass die gesellschaftlichen Verunsicherungen aus den Veränderungen der Erwerbsarbeit hervorgehen. Die Analysen der

Prekarisierungsforschung beziehen sich dabei oftmals auf die Forschungsarbeiten von Robert Castel. In seinem Werk „Die Metamorphosen der sozialen Frage“ (2000) konstatiert er, dass die Ausweitung von prekären Arbeitsverhältnissen mit ihren Folgen das herausragende Merkmal des Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft darstellt. Für ihn sind diese Veränderungen die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. In der deutschen Prekarisierungsforschung bildet seine Analyse den Ausgangspunkt einer inzwischen nicht nur in der Soziologie weit verbreiteten Debatte um die Veränderung der Arbeitsgesellschaft und deren Auswirkungen.

2.5 Das Zonenmodell von Robert Castel

Kern der neuen sozialen Frage sind für Robert Castel die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft. Seine These ist, dass sich anhand der Integration der Einzelnen in Erwerbsarbeit und sozialen Netzen aussagen lässt, wie die Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt verfasst ist (Castel 2000: 13). In seinem Zonenmodell (ebd.: 357ff.) kreuzt er die Dimension „Integration durch Arbeit“ mit der Dimension „Integration in Beziehungsnetzwerken“. Daraus ergeben sich Zonen „unterschiedlicher Dichte sozialer Verhältnisse“ (ebd.: 360): die „Zone der Integration“, die „Zone der Verwundbarkeit“ und die „Zone der Entkoppelten“. In der „Zone der Integration“ befinden sich Personen, deren Beschäftigungsverhältnisse stabil, existenzsichernd und unbefristet sind. Diese Personen sind außerdem in intakten sozialen Netzen verankert. Diese Zone ist jedoch von wachsender Unsicherheit der regulären Beschäftigungsformen betroffen, so dass die abhängig Beschäftigten in die „Zone der Verwundbarkeit“ wechseln könnten. Dort sind Personen zunehmend von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und erodierenden sozialen Netzen betroffen. Die von Erwerbsarbeit ausgeschlossenen fasst Castel in der dritten Zone, der „Zone der Entkoppelten“ zusammen. Die von ihm als die „Überzähligen“ (ebd.: 359) beschriebenen sind nicht nur von Erwerbsarbeit ausgeschlossen, sie verfügen auch nur über schwache soziale Beziehungsnetzwerke. Die Folge ist der Verlust von Sicherheit und die soziale Isolation.

Für Castel hängen die Zonen der Integration in Erwerbsarbeit und die Integration in soziale Netze jedoch nicht automatisch und statisch zusammen. Als Beispiel nennt er den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dadurch kommt es zu einer Ausdehnung der Zone der

Verwundbarkeit, greift auf die Zone der Integration zu und lässt die Zone der Entkoppelung anwachsen. Gerade die Prekarität der Arbeitsbeziehungen wird oftmals durch soziale Netzwerke kompensiert. Castel betont, dass es sich bei dem Zonenmodell um ein formales Raster handelt, das sich gerade nicht mit der sozialen Schichtung deckt. In der Zone der Verwundbarkeit können sich demnach Menschen mit unterschiedlicher sozialer Herkunft und Bildungsbiographie, verschiedenen Alters- sowie Bildungsabschlüssen wiederfinden. Der 25-jährige Praktikant einer Nichtregierungsorganisation, genauso wie die ältere Leiharbeiterin im Gesundheitssektor (z.B. als Krankenschwester) oder der Saisonarbeiter auf dem Spargelfeld – sie alle eint die Angst vor dem Absturz in die Zone der Entkoppelung. Vermutlich verfügen sie über nur geringe ökonomische Ressourcen, können aber gleichzeitig integriert in soziale Netze sein.

Das Zonenmodell von Castel findet bei vielen PrekarisierungsforscherInnen Resonanz, da es einer einfachen Unterscheidung von drinnen und draußen, oben und unten widerspricht (Bartelheimer 2009: 132). Der Begriff „Entkoppelung“ soll im Unterschied zum Begriff „Exklusion“ verdeutlichen, dass es sich um einen Prozess handelt und niemand vollkommen aus der Gesellschaft ausgeschlossen ist, denn niemand „lebt außerhalb des Sozialen“ (Castel 2009: 30). Im Anschluss an das Zonenmodell gilt es der Frage nachzugehen, wie die von Erwerbsarbeit entkoppelten Frauen in soziale Netze integriert sind. Kann ihr Leben wirklich als sozial isoliert beschrieben werden? Für den hier interessierenden Untersuchungszusammenhang ist außerdem die von Castel nur kurz angesprochene vierte „Zone der Fürsorge“ (Castel 2000: 361) relevant. Diese Zone platziert er zwischen der „Zone der Verwundbarkeit“ und der „Zone der Entkoppelung“. Die Zone öffentlicher Fürsorge kann derart interpretiert werden, dass in ihr „öffentlich sichtbar geregelt ist, wie Rechte und Pflichten, Arbeitsanreize und Arbeitszwang zueinander in Beziehung treten“ (Dörre 2013: 102). Dort findet das Programm des „Fordern und Förderns“ seinen Ausdruck, indem neben den Disziplinierungsmaßnahmen auch die sozial geförderten Arbeitsgelegenheiten für die Gruppe der Erwerbslosen eingesetzt werden. Die Analyse des hier vorliegenden empirischen Materials kann die Funktion und Ambivalenz dieser Zone für die Betroffenen möglicherweise näher beleuchten. Zwar untersucht mein Forschungsprojekt gemäß der Castelschen Begrifflichkeit „entkoppelte“ Frauen, da sie dauerhaft von Alimentierung und Transferleistungen leben und nicht am Erwerbsleben

teilnehmen bzw. manche von ihnen noch nie erwerbstätig waren. Dennoch sind sie nicht vollkommen aus der Erwerbsgesellschaft ausgeschlossen. Zum einen, weil sie sich auf Erwerbsarbeit als gesellschaftliches Leitbild beziehen, zum anderen, da sie durch berufliche Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten) temporär auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. So stellt sich für die Auswertung der Empirie die Frage, wie die Frauen die Zone der Fürsorge erleben und ob ihnen der Sprung in die Zone der Verwundbarkeit gelingt.

2.6 Kritik am Zonenmodell und Erweiterung durch die Frauen- und Geschlechterforschung

Das Zonenmodell fand innerhalb der Prekarisierungsforschung weite Verbreitung, rief allerdings auch bei VertreterInnen der Frauen- und Geschlechterforschung Kritik hervor. Gegenstand der Einwände ist die fehlende Beachtung der Reproduktionsarbeit. Castel lässt in seinem Zonenmodell den gesellschaftlich relevanten Bereich der Sorge- und Subsistenzarbeit unbeachtet und übersieht damit, dass die Lohnerwerbsarbeit durch ein spezifisches Geschlechterverhältnis abgesichert war und nur deshalb einen gesellschaftlich erfolgreichen Aufstieg erfahren konnte (Aulenbacher 2009). Die Kritik von Seiten der Frauen- und Geschlechterforschung bezieht sich jedoch nicht nur auf das Zonenmodell. Allgemein wird konstatiert, dass es der neuen Prekarisierungsforschung an systematischer Aufmerksamkeit zwischen den Geschlechtern, Beschäftigungssegmenten und gesellschaftlichen Bereichen fehlt (Becker-Schmidt 2008, Manske/Pühl 2010). In der Folge kommt es zu theoretischen Engführungen. Die Integration in Lohnerwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit ist geschlechtsspezifisch konnotiert, deren systematische Berücksichtigung offenbart, wie eine Person gesellschaftlich integriert ist. Lohnerwerbsarbeit ist für die meisten PrekarisierungsforscherInnen das zentrale Medium, über das der/die Einzelne gesellschaftliche Teilhabe erfährt. Frauen- und GeschlechterforscherInnen weisen darauf hin, dass Lohnarbeit nur ein Teil gesellschaftlich relevanter Arbeit ist, Haus-, Eigen- und Subsistenzarbeit (Becker-Schmidt 2008) sind Teil derselben Medaille. Sie gehen davon aus, dass die „Art und Weise, wie Menschen gesellschaftlich integriert, verwundbar oder entkoppelt sind, davon abhängt, wie sie in verschiedene Bereiche und Arbeitsformen integriert sind“ (Aulenbacher 2009: 77).

Vor dem Hintergrund dieser Kritik wird in dieser Untersuchung die gesellschaftliche Integration der langzeiterwerbslosen Frauen auf drei Ebenen analysiert: ihre Einbindung in soziale Netze, der Bedeutung von Erwerbsarbeit und die Verantwortung für die Haus- und Reproduktionsarbeit. Für die analytische Bestimmung der spezifischen Prekarität dieser Gruppe dienen die hier vorgestellten „Zone der Entkoppelung“ und die „Zone der Fürsorge“. Die theoretisch-analytische Begrifflichkeit, um die Geschlechtsspezifik der Gruppe herauszuarbeiten, erfolgt im nächsten Kapitel.

3. Geschlecht: Geschlechtertheoretische Perspektiven

3.1 Einleitung

Gegenstand der Frauen- und Geschlechterforschung sind einerseits die sozialen Lagen von Frauen in der Gegenwart und der Vergangenheit, andererseits die gesellschaftlich-historischen Rahmenbedingungen der Geschlechterverhältnisse (Bührmann et al. 2000: 9f.). Geschlecht gilt als eine grundlegende Kategorie sozialer Ordnung (Gildemeister 2000/2010: 216). Hierbei lassen sich die beiden Kategorien Geschlecht als Strukturkategorie und Geschlecht als Prozesskategorie unterscheiden.

Als Strukturkategorie fungiert Geschlecht auf der gesellschaftlichen Makroebene als Indikator sozialer Ungleichheitslagen und Ungerechtigkeiten (vgl. Becker-Schmidt 1993). „Geschlecht ist ein Platzanweiser im komplexen Gefüge moderner Gesellschaften, mit dem Geschlechterverhältnis als einer Grundstruktur moderner Herrschaftsverhältnisse und mit der Geschlechterkonstruktion als einem Basiselement jedweder Herrschaftsordnung“ (Kurz-Scherf 2004: 9). Soziale Positionen und Lebenschancen von Individuen sind geschlechtsspezifisch konnotiert. Das bedeutet, ob eine Person als Frau oder als Mann klassifiziert wird, entscheidet darüber, in welchem Beruf, auf welcher Position, für wie viele Stunden und mit welcher monetären Entlohnung er oder sie auf dem Arbeitsmarkt integriert ist. Auch die Absicherung im Alter, die Verteilung der häuslichen Reproduktionsarbeit oder die Partizipation in der (politischen) Öffentlichkeit haben geschlechtsspezifische Implikationen.

Geschlecht als Prozesskategorie beschreibt auf der Mikroebene wie Geschlecht in der täglichen Interaktion hergestellt wird. Ähnlich wie Identität wird Geschlecht als ein Produkt des sozialen Handelns betrachtet (Winker/Degele 2009: 20). Mit der Kategorie lassen sich geschlechtsspezifische konkrete Prozesse analysieren, die dazu führen, dass Individuen sich als Frau oder eben als Mann bezeichnen.

Beide Kategorien kommen in dieser Arbeit zur Anwendung, um spezifische gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen zu erfassen und geschlechtsspezifisches Handeln zu erklären. Es wird davon ausgegangen, dass mit Methoden und Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung geschlechtsspezifische Ungleichheiten offengelegt

werden können, die sich ohne deren Perspektive nicht erschließen²¹. Ziel des Kapitels ist es hilfreiche theoretisch anschlussfähige Analysen und Begriffe zu entwickeln und geschlechtertheoretische Fragen für die Auswertung der Empirie zu formulieren. VertreterInnen der Geschlechter-, Ungleichheits- und Migrationsforschung weisen seit den 1990er Jahren darauf hin, dass zur Bestimmung sozialer Ungleichheit die Wechselwirkungen mit anderen sozialen Kategorien wie Klasse, Rasse oder Alter in die Analyse miteinbezogen werden müssen (Winker/Degele 2009: 10). Im Anschluss an die so genannte Intersektionalitätsdebatte erfordert die Untersuchungsgruppe – langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen – die systematische Analyse der Klassenlage der Frauen. Die Klassenlage bezeichnet die Stellung einer Gruppe im Produktionsprozess (ebd.: 43). Mit Bourdieu (1983) wird davon ausgegangen, dass die Verfügung über ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital für die Bewältigung von Erwerbslosigkeit eine zentrale Rolle spielt. Welche Bedeutung der Mangel dieser Ressourcen für die Bewältigung der Erwerbslosigkeit und die Organisation des Alltags für die betroffenen Frauen hat, findet in der empirischen Auswertung besondere Beachtung.

Zugeschnitten auf die empirische Untersuchung wird die Geschlechtsspezifität in den drei unterschiedlichen Themen: dem Verhältnis von *Produktions- und Reproduktionsarbeit*, der *Prekarisierungsforschung* und den *Arbeitsmarktreformen* herausgearbeitet. Alle Themen eint der Bezug zu Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit, so dass die Analyse aus einer arbeitssoziologischen Perspektive erfolgt. Um die Vermittlung zwischen den Dimensionen Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit²² in den Blick zu nehmen, beziehe ich mich auf das in der feministischen sozialwissenschaftlichen Forschung einflussreiche Konzept der „doppelte Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 1987). Dieses Konzept gilt bis heute als ein wichtiger Referenzpunkt, da sowohl die Subjektorientierung der Individuen untersucht wird, als auch die gesellschaftlichen Strukturen

²¹ Wenn in diesem Kapitel von Geschlecht gesprochen wird, dann muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Analyse vor allem um die Genusgruppe Frauen handelt. Männer und das Geschlechterverhältnis kommen auf Grund der Auswahl der Untersuchungsgruppe nur am Rande vor. Außerdem ist zu erwähnen, dass Geschlecht eine soziale Konstruktion ist, deren Erwähnung zur Manifestation von Geschlechterungleichheit beitragen kann. Ich halte die Kategorie an dieser Stelle dennoch für notwendig, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Bewältigung von Erwerbslosigkeit, Vereinbarkeit der Haus- und Reproduktionsarbeit zu analysieren. Mit dem Konzept „doing gender“ (West/Zimmerman 1987), das im folgenden Text erklärt wird, wird die soziale Konstruktion von Geschlecht für diese Forschungsarbeit aufgegriffen.

²² Die Einteilung der Arbeit in Erwerbsarbeit und häuslicher Reproduktionsarbeit wurde in der feministischen Forschung häufig problematisiert, da sie zu einer Aufrechterhaltung des Dualismus führt. (vgl. Mies 1992: 27f.). Ich bin mir dieser Kritik bewusst, halte die Trennung jedoch als analytische Unterscheidung zur Aufdeckung von Ungleichheiten an dieser Stelle für hilfreich.

geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in den Blick genommen werden. Zur Analyse des geschlechtsspezifischen Handelns auf der Mikroebene wird auf das Konzept des „doing genders“ (West/Zimmerman 1987) zurückgegriffen. Dieses Konzept untersucht die konkreten Prozesse, in denen Geschlecht von den Individuen im Alltag hergestellt wird, u.a. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie.

Die neueren Forschungen zur Geschlechtsspezifik von Erwerbsarbeit und Care-Tätigkeiten lassen sich innerhalb der feministischen Prekarisierungsforschung finden, die unterschiedliche analytische Dimensionen von geschlechtsspezifischer Prekarität unterscheidet (u.a. Manske/Pühl 2010, Dörre/Castel 2009, Mayer-Ahuja 2003). Unter Care-Tätigkeiten wird die Arbeit verstanden, die zur Herstellung der Arbeitskraft notwendig ist und die im familiären und ehrenamtlichen Bereichen realisiert werden. Dies umfasst vor allem die Versorgung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Reproduktion der eigenen Arbeitsfähigkeit ebenso die anderer Erwerbspersonen (vgl. Winker 2011). Die Veränderungen der Arbeitswelt und die spezifischen Auswirkungen der Einführung der Arbeitsmarktreformen auf Prekarisierungsprozesse sind in Kapitel eins und zwei dargestellt, dieses Kapitel beleuchtet nun deren geschlechtsspezifische Implikationen.

3.2 Das Verhältnis von Produktions- und Reproduktionsarbeit

Als stark geschlechtsspezifisch konnotiert gelten in der soziologischen Forschung Lohnerwerbsarbeit und die häuslichen Care-Tätigkeiten. Vertreterinnen der deutschen Frauen- und Geschlechterforschung arbeiten seit ihren Anfängen in den 1970er Jahren die gesellschaftliche Bedeutung von Geschlecht als Kategorie sozialer Strukturierung, insbesondere für die Organisation von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, heraus (u.a. Beck-Gernsheim 1976, Ostner 1978, Becker-Schmidt 1987). Problematisiert wurde dabei die im Kapitalismus entstandene Zuweisung der Frauen in die private und die der Männer in die öffentliche Sphäre (vgl. Beer 1990, Gottschall 2000). Durch die von ihnen erweiterte Analyseperspektive auf den privaten-häuslichen Bereich erschließen sich Dimensionen sozialer Ungleichheit, die mit deren Ausblendung verloren gehen. Stets weisen die Forscherinnen auf die Abhängigkeit zwischen Erwerbsarbeit und Hausarbeit hin: die unbezahlten Care-Tätigkeiten sind für die Aufrechterhaltung kapitalistischer

Produktionsweisen unabdingbar. Gleichzeitig ist Lohnarbeit die potenzielle Quelle finanzieller Mittel zur Absicherung der Reproduktion (Winker 2010: 168).

3.2.1 „Die doppelte Vergesellschaftung“

Mit dem Konzept der „doppelten Vergesellschaftung“ (vgl. Becker-Schmidt 2008, 1987) lässt sich der Einfluss von Geschlecht als Strukturkategorie auf der Makroebene untersuchen. Die Analyse konzentriert sich dabei auf die normativ-institutionelle Verknüpfung von bezahlter Lohnarbeit und Haus- und Familienarbeit. In empirischen Untersuchungen von Fabrikarbeiterinnen in den 1970er Jahren in Westdeutschland fand die Forscherinnengruppe um Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp heraus, dass die Frauen über zwei unterschiedliche und in sich widersprüchlich strukturierte Praxisbereiche eingebunden sind (u.a. Becker-Schmidt/Knapp 1985, 1982). Die Tätigkeiten in beiden Bereichen, der Lohnerwerbsarbeit auf der einen Seite und die nicht-lohnförmige Versorgung der Familie auf der anderen Seite, führen zur so genannten „doppelten Vergesellschaftung“. Während Männer primär für die Lohnarbeit zuständig sind (einfache Vergesellschaftung), müssen Frauen die mit unterschiedlichen Anforderungen ausgestatteten Bereiche zusammenbringen. Diese Vermittlung ist spannungsreich und führt zu Ambivalenzkonflikten und Schwierigkeiten für Frauen. Einerseits bietet ihnen Erwerbsarbeit neben dem Verdienst die Partizipation an der Öffentlichkeit, die Herstellung von marktförmigen Produkten, vor allem aber die soziale Integration (vgl. Becker-Schmidt 1987). Die Tätigkeit schafft eine Form der gesellschaftlichen Anerkennung, die sie im Privaten nicht erhalten. Andererseits müssen Frauen im Wettbewerb bestehen, Zeitdruck aushalten und Solidarität üben, um als Arbeiterin anerkannt zu sein. Im privaten Bereich können Frauen eigenständiger Entscheidungen treffen und verfügen über größere Spielräume. Sie stehen dort nicht in Konkurrenz zu anderen ArbeiterInnen. Die geschlechtsspezifische Sozialisation in der Familie (und anderen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Medien, Peergroup) vermittelt ihnen, dass sie für die Reproduktionsaufgaben der Familie verantwortlich sind. Die emotionale Arbeit mit Kindern kann außerdem befriedigend sein und verschafft eine schnelle, temporär auch gesellschaftliche Anerkennung. Auf den zweiten Blick entpuppt sich die häusliche Reproduktionsarbeit mit ihren gleichförmigen Pflichten und Routinen als unbefriedigend für Frauen (Becker-Schmidt 2008). Sie wird finanziell nicht entlohnt

und scheint wie selbstverständlich die Aufgabe der Frauen zu sein. Die Entscheidung für oder gegen einen der Bereiche geht demnach mit einem Verlust von Erfahrungen und Entfaltungsmöglichkeit einher. Wenn Frauen eine marktvermittelte Beschäftigung aufgeben, entfallen finanzielle Selbständigkeiten, marktvermittelte Formen sozialer Anerkennung und Kooperationserfahrungen sowie die Chance, sich professionelle Kompetenzen anzueignen (ebd.). Neben den geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Strukturen wird die familiäre Sozialisation in die Analyse mit einbezogen. Mädchen erfahren innerhalb ihrer Herkunftsfamilie, dass Arbeitsteilung geschlechtsspezifisch konnotiert ist. Auch wenn die Mutter erwerbstätig ist, wird sie den Großteil der Hausarbeit erledigen, um die Berufskarriere des Vaters zu fördern (ebd. 68) oder diese zumindest nicht zu gefährden, denn sie ist vom Gehalt ihres (Ehe-)Mannes abhängig. Anhand des Geschlechterverhältnisses als „ein Ensemble von Arrangements, in denen Frauen und Männer durch Formen der Arbeitsteilung, sozialer Abhängigkeitsverhältnisse und Austauschprozesse“ (ebd.) miteinander in Beziehung treten, lässt sich ablesen, welche Strukturen und Praktiken Frauen in der Vermittlung von Produktions- und Reproduktionsarbeit gegenüber Männern benachteiligen. In den 1970er Jahren dominierte gesellschaftlich das männliche Ernährermodell, in dem der (Ehe)Mann einer Lohnarbeit nachging, während die (Ehe-)Frau zu Hause für die Reproduktionsarbeit zuständig war. Die Studie über die Fabrikarbeiterinnen zeigt auf, dass vor allem Frauen aus dem Arbeitermilieu erwerbstätig sein mussten und wollten. Die Vermittlung beider Sphären führt zu Schwierigkeiten, die Frauen mit teils eigensinnigen Strategien bewältigen, ermöglicht ihnen aber auch Freiräume der Selbstgestaltung.

Das Konzept gilt bis heute in der soziologischen Forschung als wichtige heuristische Folie, um die strukturellen Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern zu beschreiben (Winker/Degele 2009). Für die hier vorliegende Empirie könnte es erklären, warum manche der Befragten an Erwerbsarbeit und/oder beschäftigungsfördernden Maßnahmen festhalten, obwohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entbehrensreich ist. Es bietet möglicherweise außerdem eine Deutung, warum Frauen sich immer weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sich auf die Versorgung der Familie konzentrieren. Daran anschließend stellt sich die Frage, wie die Reproduktionsarbeit verteilt wird, wenn beide Partner erwerbslos sind. Dabei wird die Analyse der arbeitsmarktpolitischen institutionellen Strukturen zeigen, welche Art der

staatlichen Unterstützung Frauen erfahren, vor allem, wenn sie sich alleinerziehend um ihre Kinder kümmern. Die systematische Berücksichtigung der Relationen zwischen den Geschlechtern, den Beschäftigungssegmenten und den gesellschaftlichen Bereichen stehen ebenso im Zentrum der vergleichsweise neueren feministischen Prekarisierungsforschung (vgl. Manske/Pühl 2010, Aulenbacher 2009, Nickel 2009). Denn – so das zentrale Argument – „die Art und Weise, wie Menschen gesellschaftlich integriert, verwundbar und entkoppelt werden, hängt auch damit zusammen, wie sie in die verschiedenen Bereiche und Arbeitsformen eingebunden sind“ (Aulenbacher 2009: 77). Bevor die Analysen der feministischen Prekarisierungsforschung erklärt werden, folgt zunächst die Vorstellung des Konzepts „doing gender“.

3.2.2 „Doing Gender“

Neben dem Geschlecht als sozialer Strukturkategorie, mit der die Ungleichheitsstrukturen auf der Makroebene analysiert werden können, beschreibt die Theorie des „doing gender“, wie AkteurInnen auf der Mikroebene geschlechtsspezifisch handeln (Winker/Degele 2009: 19f.). Das Konzept entstammt aus der interaktionstheoretischen Soziologie und ist in der Geschlechterforschung zu einem Synonym der sozialen Konstruktion von Geschlecht geworden (Gildemeister 2010: 137). Ausgangspunkt für die kulturelle Herstellung von Geschlecht waren Studien über die Transsexuelle Agnes, bei der gezeigt wurde, wie die Geschlechtszugehörigkeit von Personen in Alltagsinteraktionen fortlaufend hergestellt wird. Geschlecht galt nun nicht mehr als natürlich, sondern als eine soziale Konstruktion. Aus dieser Studie folgte in der Folgezeit das weitläufig ausgebaute Konzept des „doing gender“ (West/Zimmerman 1987). Das Konzept besagt im Kern, dass Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufender Herstellungsprozess aufzufassen sind, der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird und in den unterschiedliche Ressourcen eingehen (Gildemeister 2010: 137). In Interaktionen werden bestimmte Handlungen mit der Bedeutung versehen, Ausdruck weiblicher oder männlicher Natur zu sein. Die Zweigeschlechtlichkeit wird dadurch täglich als fortlaufende soziale Praxis reproduziert (Wetterer 2012: 126). Erving Goffman (1994/2001) erweitert die Perspektive durch den Blick auf die institutionalisierten Rahmenbedingungen. Diese strukturieren und stützen durch entsprechende

Geschlechterarrangements ein „doing gender“ ab und manifestieren damit die Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit.

Das Konzept erfuhr innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung große Verbreitung und war Ausgangspunkt weiterer Analysen zur (De-)konstruktion von Geschlecht (Villa 2010: 146). „Doing gender“ bietet für die Auswertung meiner empirischen Erhebung eine wichtige Analyseperspektive, da es einerseits das geschlechtsspezifische Verhalten der Frauen im Alltag erklären könnte und andererseits die geschlechtsspezifische Vermittlung der ArbeitsvermittlerInnen im Jobcenter analysiert. Für deren MitarbeiterInnen scheint es naheliegend, langzeiterwerbslose Mütter vermehrt für Pflegeberufe zu schulen. Da mitunter kaum qualifizierte Berufserfahrung vorliegt, sollen Frauen an ihre im Haushalt und in der Familie erworbenen Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt anknüpfen.

Die Konzepte „doppelte Vergesellschaftung“ und „doing gender“ bieten einen theoretischen Zugang zum empirischen Material und ermöglichen damit die Handlungsweisen der Frauen in deren spezifischen Lebenssituationen zu erklären. Im vorherigen Kapitel wurde die Bedeutung von Prekarisierung beschrieben und ausgeführt, wie es soziale Ungleichheit und Unsicherheit bei der Untersuchungsgruppe erklärt. Im Weiteren werden die unterschiedlichen analytischen Dimensionen von geschlechtsspezifischer Prekarität dargestellt.

3.3 Prekarisierung und Geschlecht

Die Prekarisierungsprozesse erfahren seit einigen Jahren breitere wissenschaftliche Aufmerksamkeit, da auch zunehmend Männer von Erwerbslosigkeit und niedrig entlohnten Arbeitstätigkeiten betroffen sind (Aulenbacher 2009: 66f.). Für viele Frauen Westdeutschlands sind die beschriebenen Prekarisierungsprozesse keine neue Erfahrung. Unterschiedliche Zugänge zu Lohnarbeit, unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Lohndifferenzen und unterschiedliche Ausmaße der Reproduktionsarbeit führen zu ungleichen Chancen, das eigene Leben zu gestalten und bringen viele Frauen in belastende prekäre Arbeitssituationen. Die Zunahme von atypischer Beschäftigung im Niedriglohnsektor ist ein aktuelles Phänomen für geschlechtsspezifisch prekäre Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland. Zwei Drittel der 4,9 Millionen Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen (Weinkopf 2012: 2). Von

ihnen verdient fast jede zweite Frau mit Kind (45%) kein existenzsicherndes Einkommen und ist dadurch auf die Unterstützung durch ihren Mann oder staatliche Leistung angewiesen (ebd.). Aber auch für Männer steigt mit dem Ausbau des Niedriglohnsektors das Risiko nicht existenzsichernd entlohnt zu werden (Klenner 2013: 211, vgl. Kapitel 2). Der Einfluss der Kategorie „Geschlecht“ auf Prekarisierungsprozesse wird im Folgenden analytisch auf drei in der feministischen Prekarisierungsforschung herausgearbeiteten Ebenen verortet. Es handelt sich um die Dimensionen: Relation von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, die Absicherung sozialer Risiken und die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Relation von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit im Geschlechterverhältnis

Die mit den Anfängen der Frauenforschung thematisierte Trennung des privathäuslichen Bereiches, in dem Frauen für die unbezahlte Sorgearbeit verantwortlich sind und dem produktiven, männlichen Bereich, wird in die geschlechtersensible Prekarisierungsforschung aufgenommen (vgl. (Manske/Pühl 2010, Winker 2010, Aulenbacher 2009). Frauen verzichten oftmals bis heute auf die volle Integration in Lohnarbeit, die als zentraler Modus gesellschaftlicher Partizipation gilt. Das männliche Ernährermodell, das in der Bundesrepublik als gesellschaftliches Rollenmodell bis in die 1980er Jahre dominierte, wurde durch den für eine Familie ausreichenden Verdienst des Mannes ermöglicht. Die meisten Frauen leisteten häusliche Versorgungsarbeit und verdienten durch Teilzeitarbeit etwas zum Haushalteinkommen dazu. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von westdeutschen Frauen seit Jahren stetig zunimmt, macht die Kombination, dass der Mann Vollzeit arbeitet und die Frau Teilzeit in Paarhaushalten mit 35% (und mit Kindern 45%) den größten Anteil aus (vg. Klenner 2013: 210). Die finanzielle Abhängigkeit von ihrem Mann sorgt für eine prekäre Lebenssituation der Frauen und die Asymmetrie im Geschlechterarrangement bleibt unverändert. Frauen leisten weiterhin den Großteil der unbezahlten Hausarbeit (ebd. 2013: 210).

In Ostdeutschland setzt sich die hohe weibliche Erwerbsbeteiligung der DDR bis heute fort. Der gesellschaftliche Systemwandel führte zu keiner Anpassung der Frauen an das westdeutsche Institutionensystem (Dölling 2005: 31). Frauen möchten gleichberechtigt und in Vollzeit einer Erwerbsarbeit nachgehen. In einer Studie haben Klammer, Klenner und Pfahl (2011) herausgearbeitet, dass sich die Prekarität der Arbeits- und

Lebensverhältnisse in Ostdeutschland von denen in Westdeutschland unterscheidet. Deutlich häufiger sind ostdeutsche Frauen die Familiernährerinnen, da die (Ehe-) Partner der Frauen erwerbslos sind oder deutlich weniger verdienen. Bereits jeder vierte Mehrpersonenhaushalt wird hauptsächlich von einer Frau versorgt (Klenner 2013: 211). Dabei arbeiten Frauen meist in frauentypischen, niedrig entlohnten Berufen. Die Beschreibung „Familiernährerinnen“ ist deshalb trügerisch, denn die Einkommen der Frauen sind häufig nicht in der Lage die Familie auf einem mittleren Lebensstandard abzusichern. 30% von ihnen verdienen weniger als 900 Euro monatlich (ebd.: 211). Die geringe Entlohnung gefährdet die Absicherung sozialer Risiken wie Erwerbslosigkeit, Krankheit und Absicherung im Alter.

Die unterschiedlichen Geschlechterarrangements in West- und Ostdeutschland verdeutlichen, wie notwendig es für eine geschlechtsspezifische Analyse von Prekarisierungsprozessen ist, auch die soziale Differenzierung unter Frauen mit einzubeziehen (Nickel 2009). Unbestritten sind die häusliche Arbeitsteilung und der Zugang zu Lohnarbeit abhängig von finanziellen, kulturellen und sozialen Ressourcen. Die spezifische Klassenlage muss deshalb neben der Geschlechtsspezifität mit in die Prekarisierungsforschung aufgenommen werden. Die unterschiedliche Ressourcenausstattung wird einen spezifischen Umgang mit der Lebenssituation erklären. Viele Frauen aus der Arbeiterklasse mussten arbeiten, da das alleinige Einkommen des Mannes für die Familie unzureichend war (Becker-Schmidt/Knapp 1985). Während sich der Großteil der empirischen Studien in der Frauen- und Geschlechterforschung auf die Integration von gut qualifizierten Frauen auf dem Arbeitsmarkt konzentrierte, stehen im Zentrum dieser Forschungsarbeit gering qualifizierte langzeiterwerbslose Frauen. Bei ihnen - so meine Annahme - ist das traditionelle Ernährermodell genauso wenig zutreffend, wie eine reguläre Vollzeit-Erwerbstätigkeit beider PartnerInnen. Vielmehr ist der Verdienst des (Ehe-)Manns für die Versorgung einer Familie unzureichend, bzw. eine alleinerziehende Mutter auf die Unterstützung durch den Staat angewiesen. Es stellt sich also die Frage, wie bei den Befragten die Reproduktionsarbeit verteilt ist, wenn einer oder beide PartnerInnen erwerbslos sind. Einerseits könnten sich die Lagen für Frauen in prekären Familienmodellen durch Doppelbelastung von Familie und Berufstätigkeiten (z.B. auch Arbeitsgelegenheiten, Minijobs etc.) noch vertiefen (Winker 2010), andererseits wäre es denkbar, dass durch die temporäre Erwerbslosigkeit beider PartnerInnen die Verteilung

der Reproduktionsarbeit geschlechtergerecht verteilt. Daran schließt sich die Frage an, in welcher Art und Weise die Frauen im Alltag unterstützt werden, um eine Erwerbsarbeit mit den Reproduktionsarbeiten zu vereinbaren.

Absicherung sozialer Risiken

Für die Analyse der Absicherung sozialer Risiken kann auf das aus der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsforschung hervorgegangene Konzept des Genderregimes zurückgegriffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und die Partizipation an Bürgerrechten staatlich-institutionell reguliert sind und gleichzeitig in der sozialen Praxis gestaltet werden (Schmidt 2012: 92). Das Genderregime erfasst neben dem Erwerbsstatus einer Person auch den Einfluss von Institutionen, Organisationen, kulturellen Normen und sozialer Praxis (ebd. 90). Zum Beispiel wird das in Westdeutschland dominante männliche Ernährermodell nach wie vor durch eine „konservative Wohlfahrtspolitik“ (Esping-Andersen 1990, Dingeldey 2011) abgesichert. Auf der einen Seite beherrschte die Norm, dass der Mann durch einen ausreichenden Lohn seine Familie allein unterhalten könne, die Entwicklung in der Sozialpolitik (Ostner 1995). Der „starke“ Ernährer wurde zu einer gesellschaftspolitischen Norm. Auf der anderen Seite ist das soziale Sicherungssystem im Wesentlichen an Erwerbsarbeit gekoppelt. Die Absicherung der sozialen Risiken, wie zum Beispiel Berufsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit und Altersvorsorge werden durch beitragsfinanzierte Sicherungssysteme getragen, die wiederum von der Erwerbstätigkeit abhängig sind. Frauen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind - wenn der Verdienst des Partners/Partnerin ausreichend ist - über sein/ihr Einkommen abgesichert. Weder als alleinerziehende Mutter, noch mit Hilfe von staatlichen Transferleistungen wird der mit einer Trennung verbundene Verlust an Einkommen und sozialem Status ersetzt (Ostner 1995). Ebenso begünstigt das steuerliche Ehegattensplitting das traditionelle Ernährermodell, indem das geringere Gehalt (und damit meist das der Frau) besteuert wird, nicht aber das höhere Gehalt (meist des Mannes). Das männliche Ernährermodell spiegelt sich in der staatlichen Familien- und Betreuungspolitik derart wider, dass es nicht nur zu wenig staatliche (Ganztags-) Betreuungsmöglichkeiten gibt, sondern auch, dass bei Paaren mit Kindern die deutsche Arbeits- und Sozialpolitik davon ausgeht, dass die Betreuung der Kinder die Mütter

übernehmen (Schmidt 2012). Die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten, unterstützt dieses Familienmodell, führt jedoch zu einem deutlich geringer Einkommen, als das meist männliche Vollzeitmodell.

Das sozialpolitische Regulierungssystem der Grundsicherung zeichnet sich bei der Absicherung sozialer Risiken durch ambivalente Anforderungen an die Individuen aus. Einerseits wird von individuellen ErwerbsteilnehmerInnen ausgegangen, die selbst für ihre Erwerbsbeteiligung verantwortlich sind, andererseits werden über die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft die Partnereinkommen mitangerechnet und zu Unterhaltszahlungen gezwungen (vgl. 3.4). Davon sind überdurchschnittlich Frauen betroffen, da sie als „Nicht-Anspruchsberechtigte“ arbeitssuchend sind, finanziell jedoch die Unterstützung ihres Partners benötigen (Schmidt 2012). Ganz anders stellen sich die Auswirkungen sozial-staatlicher Absicherung für langzeiterwerbslose Frauen dar. Sie haben möglicherweise den Leistungsbezug so weit internalisiert, dass die Erwerbsorientierung sich über die Jahre der Erwerbslosigkeit verschliffen hat. Diese Annahme wird mit der erhobenen Empirie überprüft.

Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die dritte Ebene, auf der sich geschlechtsspezifische Auswirkungen auf Prekarisierungsprozesse darstellen lassen, ist die Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In den letzten 60 Jahren nahm die weibliche Erwerbsbeteiligung stetig zu, zeitgleich sorgte eine neoliberale Arbeitsmarktpolitik dafür, dass das Normalarbeitsverhältnis vermehrt von prekären Arbeitsverhältnissen ersetzt wird (Fraser 2009). Die Analyse der Beschäftigungsformen auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass Frauen im Vergleich zu Männern deutlich häufiger nicht existenzsichernde Teilzeit leisten und öfter in niedrig entlohnter Beschäftigung, z.B. Minijobs tätig sind (Bosch/Weinkopf 2012). Auf dem vertikal und horizontal geschlechtssegregierten Arbeitsmarkt (geschlechtsspezifische hierarchische Positionierung und geschlechtsspezifische Berufswahl) arbeiten Frauen häufiger in schlechter bezahlten Tätigkeiten und verdienen bei gleicher Tätigkeit weniger als Männer. Mit dem Zuwachs von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verliert das traditionelle Ernährermodell zwar an Bedeutung, jedoch sind Frauen nicht nur auf dem Arbeitsmarkt von Prekarität betroffen,

sondern leisten nach wie vor mehrheitlich die unbezahlte Reproduktionsarbeit²³ (OECD 2011).

Für meine Untersuchungsgruppe stellt sich die Frage, in welche Art der Erwerbsarbeit Frauen integriert werden, welche Perspektiven sie nach Jahren der Erwerbslosigkeit verfolgen und welche Form der Unterstützung, aber auch Diskriminierung, sie dabei erfahren. Die eingeschränkten Partizipationschancen für gering qualifizierte Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die geschlechtsspezifische Zuweisung der Reproduktionsarbeit könnten dazu führen, dass Frauen wenig staatliche Unterstützung erhalten, um in Erwerbsarbeit zu gelangen. Vielmehr, so ist zu vermuten, werden die Familien/Frauen nur dort unterstützt, wo die Erwerbstätigkeit von gut qualifizierten Frauen gefährdet ist.

Die Analyse der unterschiedlichen Ebenen der geschlechtsspezifischen Prekarisierung zeigt, dass die Frauen- und Geschlechterforschung sich in ihren Arbeiten vor allem auf (gut) qualifizierte Frauen konzentriert hat. Die Zunahme von weiblicher Beschäftigung führte zu einer Veränderung des traditionellen Ernährermodells. Im Mittelpunkt der Analyse der Frauen- und Geschlechterforschung stehen damit vor allem Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kurz-Scherf et al. 2005, Baatz et al. 2004). Daneben gibt es unzählige Studien, die die (versperrten) Karrierechancen und Karrierewege von Frauen analysieren (vgl. Lenz et al. 2000)²⁴. Die spezifischen Prekarisierungsdimensionen von gering qualifizierten langzeiterwerbslosen Frauen blieben bislang unberücksichtigt. Wie im Kapitel II dargelegt wurde, hat die Einführung der Arbeitsmarktreformen die Zunahme von Prekarisierungsprozessen maßgeblich beschleunigt. Im Folgenden wird die Geschlechtsspezifik der Hartz-Arbeitsmarktreformen herausgearbeitet.

3.4 Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist nicht nur der Umfang der registrierten Arbeitslosigkeit gestiegen, sondern auch der Frauenanteil innerhalb

²³ In Deutschland beträgt die Differenz zwischen Männern und Frauen ca. 100 Minuten pro Tag (OECD 2011).

²⁴ Es sei aber darauf hingewiesen, dass es von VertreterInnen der Geschlechter-, Ungleichheits- und Migrationsforschung durchaus theoretische und empirische Analysen zum Wechselverhältnis von Geschlecht, Klasse und Ethnizität gibt, diese sind jedoch kaum im Mainstream sozialwissenschaftlicher Forschung angekommen.

der Gruppe der Erwerbslosen (Auth/Lengfeldt 2007). Dieser Anstieg erklärt sich durch die westdeutschen Frauen, die vorher als „stille Reserve“ Sozialhilfe bezogen und nun durch die Arbeitsmarktreformen als Erwerbslose sichtbar geworden sind (Rudolph 2006). Mit diesem veränderten Adressatenkreis stellt sich unmittelbar die Frage nach der geschlechterpolitischen Wirkung der Reformen, die besonders von WissenschaftlerInnen der Frauen- und Geschlechterforschung kritisch beleuchtet wurden (vgl. Jaehrling/Rudolph 2010). Ausgangspunkt der Kritik ist, dass die gesetzlich formulierte Gleichstellung der Geschlechter im SGB II²⁵ Frauen diskriminiert, da sie die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsmarktsituationen von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Betzelt 2007: 298). So herrscht in den meisten Lebens- und Arbeitsbereichen nach wie vor eine geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Macht, Geld und Verantwortung. Innerhalb heterosexueller ehelicher und nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften dominieren traditionelle Rollenverteilungen, die sich dadurch auszeichnen, dass Frauen die Hauptverantwortung für die Erziehungs- und Reproduktionsarbeit tragen (vgl. Anger/Kottwitz 2009, OECD-Studie, siehe II, 2). Es besteht die Sorge, dass durch die Bedarfsgemeinschaften und die Nicht-Anspruchsberechtigten traditionelle geschlechtsspezifische ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse in Familien aufrechterhalten werden. Das Gesetz beinhaltet keine Regelung zur Implementierung und Institutionalisierung des Gleichstellungsziels (IAQ, FIA, GendA 2009). Daneben hält die vertikale und horizontale geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes weiter an. Die feministische Wohlfahrtsforschung konstatiert für die Arbeitsmarktreformen vor allem re-familialisierende und weniger de-familialisierende Effekte. Eine re-familialisierende Wirkung wird der aus der Sozialhilfe neu übernommenen Bedarfsgemeinschaft attestiert. Das heißt, alle Personen, die in einer ehelichen oder nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft zusammen wohnen, tragen füreinander Verantwortung. Durch Erwerbslosigkeit entstandener ökonomischer Mangel soll durch private und familiäre Finanzierungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden. Im Falle einer Antragstellung auf Grundsicherung bedeutet das die Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller zusammenlebenden Personen. Wenn das Einkommen bzw. Vermögen des Partner/der Partnerin oberhalb der Anspruchsgrenze liegt, wird dem

²⁵ Dort heißt es: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen.“ (§1, Absatz 2). Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird. (§1, Absatz 3) [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_1.html, 25. Juli 2012]

Antrag auf Arbeitslosengeld II nicht stattgegeben. Die Zusammenlebenden sind in der Beweispflicht, wenn sie sich in keiner Liebesgemeinschaft befinden. Als Bedarfsgemeinschaft bezieht ein Haushalt weniger Leistung als eine individuell lebende Person. Die Regelung wird als Rückkehr zum Geschlechtervertrag des 19. Jahrhundert gewertet (Berghahn/Wersig 2005), da sie familiäre Solidarität erzwingt und die ökonomische Unabhängigkeit der Individuen eingeschränkt ist (Auth/Lengfeldt 2007). Frauen sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen, so dass das geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnis zu Ungunsten der Frauen verstärkt wird. Parallel dazu spiegelt sich das Phänomen des geschlechtssegregierten Arbeitsmarkts in den Arbeitsmarktreformen wider. Indem Männer im Durchschnitt über ein höheres Einkommen verfügen als Frauen, führt die Anrechnung des Partnereinkommens häufiger bei Frauen zur Ablehnung der Anträge auf ALG II (Auth/Lengfeldt 2007). Fast doppelt so viele Frauen wie Männer beziehen überhaupt keine Leistung (Betzelt 2007). Als so genannte „Nicht-Anspruchsberechtigte“ haben erwerbslose Frauen dann deutlich weniger Chancen auf berufsintegrierende Maßnahmen als Männer. Mit den Reformen wurde der Druck, jedwede Arbeit aufzunehmen, erhöht. Die Re-kommodifizierung (Arbeitskraft wird zu einer Ware) könnte de-familialisierende Effekte insofern befördern, als dass sowohl Männer wie Frauen gefördert werden, um ökonomisch eigenständig unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben. Damit einher müsste die Unterstützung durch staatliche und private Betreuungssysteme gehen (vgl. Auth/Lengfeldt 2007). Ältere Analysen (beruhend auf quantitativen Daten der Bundesagentur für Arbeit von 2006) zeigen jedoch eine geschlechterungerechte Verteilung der Fördermaßnahmen. Erwerbslose Frauen werden nicht nur seltener gefördert als Männer, sie bekommen auch weniger teure Maßnahmen, wie berufliche Weiterbildung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Daneben ist die Förderung mit Instrumenten, die direkt auf den ersten Arbeitsmarkt zielen, wie betriebliche Eingliederungsmaßnahmen, niedriger als bei Männern (Betzelt 2007). Eindeutig geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich für gering qualifizierte Frauen vor allem in Westdeutschland. Dort wird die Gruppe der langzeiterwerbslosen, gering qualifizierten Frauen am wenigsten unterstützt. Auch neuere Ergebnisse der Evaluations- und Wirkungsforschung bemerken eine stark unterproportionale Förderung von Frauen in Westdeutschland (IAQ/FIA/GendA 2009: XX). Innerhalb der Gruppe der Frauen werden diejenigen mit Kindern unter drei Jahren am seltensten

gefördert (ebd. 2009). Dass Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko tragen, bestätigt sich mit Blick auf die geschlechtsspezifische Verteilung in der Grundsicherung. Dort sind fast ausschließlich Frauen zu finden. Männer versorgen im SGB II zu weniger als 2% ihr Kind allein (vgl. Jahresbericht Bundesagentur für Arbeit 2011). Untersuchungen zeigen, dass die Einstiegsraten in Weiterbildungen oder Arbeitsgelegenheiten bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 4 Jahren am geringsten sind (Zabel 2011).

Die Gründe für eine unzureichende Gleichstellung der Geschlechter liegen in der Struktur des Arbeitsmarktes und in geschlechtsspezifisch geprägten kulturellen Leitbildern der ArbeitsvermittlerInnen und FallmangerInnen der Argen²⁶. Neben zu wenigen Kinderbetreuungsplätzen wird der geschlechtlich segregierte Arbeitsmarkt von den ArbeitsvermittlerInnen häufig als unveränderbar hingenommen (IAQ/FIA/GendA 2009). Überdies werden nicht existenzsichernde Tätigkeiten, wie z.B. Minijobs, als eine der Lebenssituationen angemessene Form der Erwerbstätigkeit von Müttern angesehen (ebd. 2009: XXII). Da die SachbearbeiterInnen in ihrer alltäglichen Betreuungspraxis Ermessensspielräume haben und es keine Regelung zur Implementierung und Institutionalisierung des Gleichstellungsziels gibt, setzt sich die geschlechterungleiche Betreuung fort. Die Auswertung der erhobenen Empirie wird vermutlich Auskunft darüber geben, ob die Beratung und Betreuung der Arbeitsvermittlung des Jobcenters geschlechtsspezifisch konnotiert ist und ob der Druck von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung jedwede Beschäftigung aufzunehmen dazu führt, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner Frauen zu fördern.

²⁶ Die Einführung von „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ (BCA) im SGB II 2011 belegt, dass der Bedarf an geschlechtersensibler Betreuung von der Leitung der Arbeitsmarktverwaltung erkannt wurde. Die BCA repräsentieren die jeweilige Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter bei der beruflichen Ausbildung, Wiedereinstiegs und Fortkommens von Fragen und von Frauen und Männern nach einer Familienphase, bei Fragen der Vereinbarkeit und der Gleichstellung bei beiden Geschlechtern (vgl. Arbeitsagentur 2012e).

III. Ergebnisse des Forschungsprojekts Eigensinnige ‚Kunden‘ und Vorstellung der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt

1. Einleitung

Im Zentrum dieser Arbeit stehen Interviews mit langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen, die aus der ersten und zweiten Erhebungswelle (2006-7/2009-10) des SFB-Projekts „Eigensinnige ‚Kunden‘. Die Auswirkungen strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter“ (vgl. Dörre 2006, Dörre et al. 2008) stammen. Ziel der Untersuchung war es, die „Erwerbslosen selbst, ihre subjektiven Erwerbsorientierungen, ihren Alltag, ihre Lebensführung und ihre eigensinnige Auseinandersetzung mit den Anforderungen des neuen Arbeitsmarktregimes ins Zentrum der Analyse zu rücken“ (Dörre et al. 2013: 30). Dafür interviewten wir 99 Erwerbslose und prekär Beschäftigte im AGL-II-Bezug an vier Untersuchungsorten (jeweils zwei in West- und Ostdeutschland) im Zeitverlauf. Um die Umsetzung der Reformen auf der Ebene der Arbeitsverwaltung mit in die Analyse einzubeziehen, wurden außerdem zahlreiche Gespräche mit regionalen VertreterInnen der Arbeitsmarktverwaltung geführt (u.a. Agentur für Arbeit, Arge/Jobcenter, Gewerkschaft, Verbände, soziale Träger). Neben der Untersuchung subjektiver Erwerbsorientierungen unter den Bedingungen verschärfter Zumutbarkeitsregeln gingen wir der Frage nach, ob die medial zeitgleich thematisierte vermeintliche Passivmentalität der Erwerbslosen bei den Befragten zu finden ist. Das Ergebnis der ausgewerteten Interviews ist eine Typologie der subjektiven Erwerbsorientierungen. Diese Typologie basiert auf drei Vergleichsdimensionen. Mit der *Erwerbsnorm* wird erfasst, welche Bedeutung Erwerbsarbeit für die interviewten Personen einnimmt. Die Dimension *Tätigkeitskonzept* untersucht, welche Aktivitäten (markt und nicht-marktförmig organisierte Tätigkeiten) den Alltag der Befragten zeitlich und persönlich bestimmen. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch einer Erwerbsarbeit nachzugehen und der realen Situation der Erwerbslosigkeit bzw. der prekären Beschäftigung. Die Verarbeitung dieser Spannung wird mit der Dimension „*Verarbeitungsmodus*“ erfasst. (ebd. 2013: 130). Graphisch lässt sich die Konstruktion der Grundtypen wie folgt darstellen:

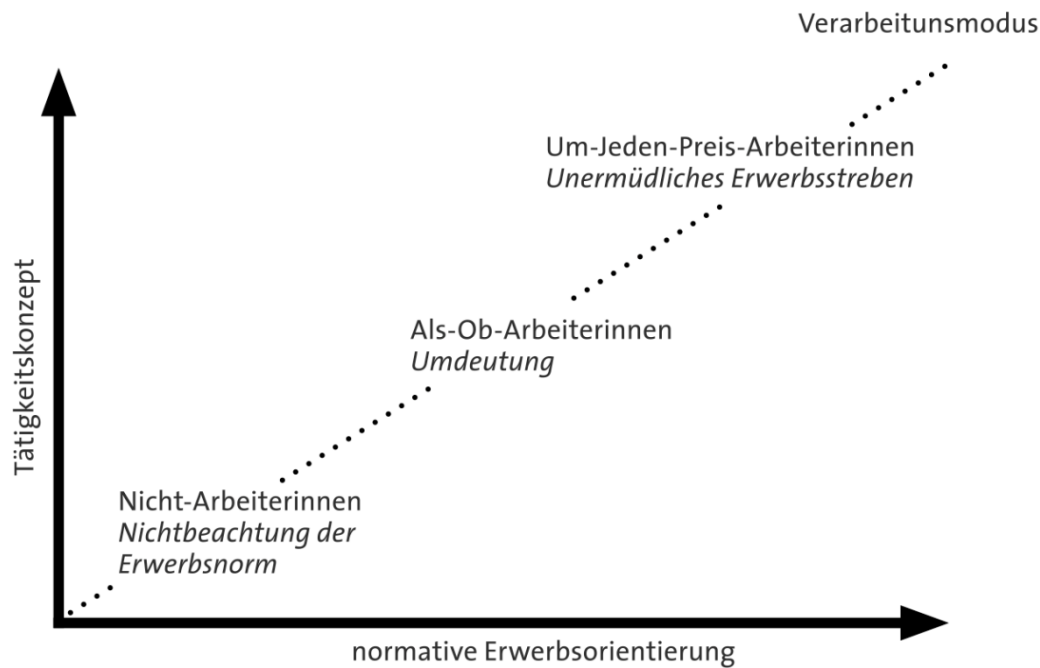


Abbildung 1: Konstruktion der Grundtypen (ebd. 2013: 126)

Bevor die Typologie mit den drei Grundtypen und den jeweiligen zwei Subtypen vorgestellt wird, sei auf zentrale Ergebnisse der Studien verwiesen. Die große Mehrzahl der Befragten ist unfreiwillig erwerbslos und versucht unabhängig der strengen Zumutbarkeitsregeln die Erwerbslosigkeit zu überwinden. Erwerbsarbeit wird als eine zentrale Norm des Lebens nicht in Frage gestellt. „Erst wenn diese Norm biographisch nicht mehr zu realisieren ist, kommt es zu Umdeutungen und Anpassungen“ (ebd. 2013: 122). Dem Bild des passiven Erwerbslosen entspricht kaum jemand im Forschungssample. Im Gegenteil, viele Erwerbslose gehen unterschiedlichen Aktivitäten nach und verfügen über eher knappe Zeitbudgets. Mit Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt, unterschiedlichen Hobbys, aber auch Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen versuchen sie Ansprüche, die sie an Erwerbsarbeit stellen, zu kompensieren und verfolgen mit den Alternativtätigkeiten die Integration in soziale Netze. Einzig bei einem der drei Typen, den „Nicht-ArbeiterInnen“, wurde eine Abkehr von der Erwerbsnorm beobachtet (vgl. ebd. 2013: 182ff). Bei den Befragten dieses Typs ging über die Dauer der Erwerbslosigkeit der Bezug zu Erwerbsarbeit verloren oder die Bedeutung von Erwerbsarbeit konnte biographisch aufgrund fehlender Erfahrung mit Erwerbsarbeit nicht ausgebildet werden.

1.1 Die „Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen“

Vom Gesamtsample lässt sich ein Drittel der Befragten dem Typus „Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen“ zuordnen. Die meisten von ihnen sind selbständig oder stocken ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II auf. Kaum jemand ist erwerbslos bzw. in einer geförderten Beschäftigung tätig. Charakteristisch für den Grundtypus ist, dass seine Mitglieder unermüdlich nach Erwerbsarbeit streben und Alternativen zur Erwerbsarbeit für sie nicht in Frage kommen (ebd. 2013: 134). Erwerbslosigkeit gilt als Makel, den es unter allen Umständen zu vermeiden gilt. Die hohe normative Bedeutung von Erwerbsarbeit beruht auf der biographischen Erfahrung, die alle Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen erlebt haben. Die ausgeprägte Erwerbsnorm der Befragten entspricht ihrem Tätigkeitskonzept, alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Netzwerke werden für eine mögliche Erwerbsarbeit mobilisiert. Die Befragten betreiben in hohem Maße Selbstoptimierung. Häufig kommen Freizeitaktivitäten und Familienpflichten zu kurz. Der Spannung zwischen ihrer Erwerbsnorm und der zunehmenden Prekarität der eigenen Erwerbs- und Lebenslagen begegnen die Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen, indem sie alle Möglichkeiten nutzen, um Erwerbslosigkeit zu vermeiden. Sie vertrauen dabei auf ihren eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, nutzen aber auch die (Geld-)Ressourcen von FreundInnen und Familie. Sie halten an ihren gelernten Qualifikationen fest und investieren weiterhin Zeit und Geld in neue Weiterbildungen, um für mögliche Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet zu sein. Für sie ist zwar eine prekäre Tätigkeit besser als keine, gleichzeitig halten sie an ihren arbeitsinhaltlichen Ansprüchen fest (ebd. 2013: 134). Im Unterschied zu den beiden anderen Grundtypen verfügen sie über ein hohes Maß an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Dem Grundtyp lassen sich zwei Subtypen zuordnen: Die „Aussichtsreichen“ und die „Alternativlosen“. Die Unterscheidung der beiden Subtypen resultiert aus den wahrgenommen Chancen am Arbeitsmarkt und ihren bisherigen Erfahrungen mit Erwerbsarbeit. Die kleine Gruppe der Aussichtsreichen sieht mit ihren Aktivitäten und Qualifikationen Möglichkeiten die dauerhafte Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie verfolgen konkrete berufliche Ziele und akzeptieren eine prekäre Tätigkeit nur, wenn „dies subjektiv der Realisierung qualitativer Arbeitsansprüche dient“ (ebd. 2013: 132).

Die Alternativlosen haben dagegen bereits Perioden von Erwerbslosigkeit erlebt. Sie halten zwar an regulärer Erwerbsarbeit weiterhin fest, um den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren, nehmen sie jedoch prekäre Tätigkeiten in Kauf. Damit gehen Kompromisse in ihren Arbeitsansprüchen einher. Die Möglichkeit sich selbständig zu machen haben sie vor allem ergriffen, da sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als nicht mehr allzu groß einschätzen. Jedoch sind diese Tätigkeiten mit einer permanenten Anstrengung und Überforderung verbunden.

Die strengen Zumutbarkeitsregeln der Arbeitsmarktreformen haben keine aktivierenden Wirkungen, da die Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen ohnehin alles tun, um Erwerbslosigkeit zu vermeiden. Die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden „häufig als überflüssig, sinnlos oder gar Drangsalierung erlebt, weil das, wonach die Befragten eigentlich streben - eine reguläre Erwerbsarbeit - gar nicht zur Verfügung gestellt werden kann“ (ebd. 2013: 158).

1.2 Die „Als-Ob-ArbeiterInnen“

Der zweite Grundtyp, die Als-ob-ArbeiterInnen, umfasst ungefähr ein Drittel des Samples. Es handelt sich um vergleichsweise ältere Befragte, die auf dem zweiten Arbeitsmarkt integriert bzw. erwerbslos sind oder einem Ehrenamt nachgehen. Auf Grund der erlebten Erwerbslosigkeit schätzen sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als relativ gering ein. Sie alle haben zwar Erfahrungen mit regulärer Vollzeitwerbsarbeit gemacht, diese wurden jedoch von prekärer Beschäftigung oder sozial geförderten Maßnahmen ersetzt. Für die Befragten des Typs hat Erwerbsarbeit nach wie vor einen hohen Stellenwert, ihre normative Erwerbsorientierung knüpfen sie noch immer an eine reguläre Beschäftigung (ebd. 2013: 159). Auf Grund der Dauer der Erwerbslosigkeit erfährt diese Erwerbsnorm jedoch eine Relativierung. Die Befragten akzeptieren zunehmend Alternativen zu regulärer Erwerbsarbeit (ebd. 2013). Mit der erlebten Chancenlosigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt haben auch ihre Bewerbungsbemühungen abgenommen. Für die Befragten kommen nun Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder in einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Frage. Die Beschreibung ihrer Tätigkeit (Arbeitsgelegenheit, ABM oder Ehrenamt) lassen darauf schließen, dass sie die Ansprüche, die sie an Erwerbsarbeit stellen, mittels der Aktivitäten kompensieren. Für den Verarbeitungsmodus bedeutet das ein Umdeuten der

Tätigkeit. Dieser Umdeutungsprozess mildert das Spannungsverhältnis, das sich aus der individuellen normativen Erwerbsorientierung und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ergibt. Indem sie Alternativtätigkeiten nachgehen, versuchen sie ihre eigene Handlungsfähigkeit zu sichern und damit „Sicherheit und Würde“ (ebd. 2013: 167) herzustellen. Dennoch bleibt reguläre Erwerbsarbeit die Norm, die nie vollständig durch andere Tätigkeiten ersetzt werden kann.

Auch bei diesem Grundtyp werden zwei Subtypen unterschieden, die Schein-Regulären und die Bürgerschaftlich-Engagierten. Die Unterscheidung der beiden Subtypen verläuft entlang der Dimensionen antizipierter Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die bisherige Erfahrung mit Erwerbsarbeit. Die Schein-Regulären sind seit Jahren auf dem zweiten, geförderten Arbeitsmarkt integriert. Für die Zukunft sehen sie hier ihre größten Chancen und richten weiterhin ihre Bewerbungsbemühungen auf diesen Bereich aus. Die Arbeitsgelegenheit verfolgen sie mit dem gleichen Engagement wie eine reguläre Tätigkeit. Sie wissen, dass eine geförderte Beschäftigung keine reguläre Tätigkeit ersetzt, dennoch gelingt es ihnen arbeitsinhaltliche, sozial-kommunikative und materiell-reproduktive Ansprüche, die sie an reguläre Erwerbsarbeit stellen, mit einer geförderten Maßnahme zu ersetzen. Gleichzeitig haben sie die Hoffnung, mit einer geförderten Beschäftigung den Sprung auf den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen, noch nicht aufgegeben.

Im Unterschied zu den Schein-Regulären sehen die Bürgerschaftlich-Engagierten keine Chancen auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. „Teilweise lehnen sie Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt auch explizit ab, weil sie entweder keinerlei Hoffnungen mehr daran knüpfen oder diese mit politischen Argumenten verweigern“ (ebd. 2013: 176). Bei den Befragten steigt die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit der sich verstetigenden Erwerbslosigkeit. Die Tätigkeiten bieten ihnen nicht nur soziale Anerkennung und Halt, sie hilft ihnen auch ihren Alltag zu strukturieren.

Ähnlich wie die Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen würden die Als-ob-ArbeiterInnen gern einer regulären Erwerbsarbeit nachgehen. Ehrenamt, Arbeitsgelegenheit oder politische Aktivitäten sind für sie eine Möglichkeit die „Fassade der Normalität“ (ebd. 2013: 181) in einer arbeitszentrierten Gesellschaft aufrecht zu halten. Von Seiten der Arbeitsverwaltung erhalten die Befragten des Grundtyps kaum Unterstützung in Form von Qualifikationen oder Förderung, um den zweiten Arbeitsmarkt verlassen zu können.

1.3 Die „Nicht-ArbeiterInnen“

Die Nicht-ArbeiterInnen bilden innerhalb der Typologie die kleinste Gruppe. Alle Befragten sind zum Zeitpunkt ihrer Befragung erwerbslos und die meisten länger als fünf Jahre ohne reguläre Beschäftigung. Im Vergleich zu den beiden anderen Grundtypen verfügen sie über ein geringes Bildungs- und Qualifikationsniveau. Ein Großteil der Nicht-ArbeiterInnen hat in ihrem Leben keine praktischen Erfahrungen in einem Beruf sammeln können (vgl. ebd. 2013: 182). Die Gruppe setzt sich aus einem eher heterogenen Personenkreis zusammen. Hier sind junge Mütter, deren Lebensmittelpunkt die Betreuung ihrer Kinder bildet, ältere ostdeutsche Erwerbslose, denen der Arbeitseinstieg nach der Wende nicht mehr gelang, Personen die krankheitsbedingt nicht mehr am Arbeitsmarkt teilnehmen können und junge Männer, die sich bewusst von regulärer Erwerbsarbeit abwenden, zu finden. Ihnen allen gemein ist, dass sie „Lebensentwürfe jenseits regulärer Erwerbsarbeit verfolgen“ (ebd. 2013: 183). „Erwerbslosigkeit ist für sie eine gelebte Normalität“ (ebd. 2013: 190). Die Orientierung auf Erwerbsarbeit haben sie über die Dauer der Erwerbslosigkeit verloren oder sie wurde biographisch nie ausgebildet. Die Nicht-ArbeiterInnen sind jedoch nicht untätig. Sie verfolgen unterschiedliche Aktivitäten, (Mutterrolle, Hobbys, Pflege sozialer Beziehungen), mit denen ihr Alltag eine Zeit- und Ablaufstruktur erhält. Da Erwerbsarbeit kaum eine Bedeutung hat und die Alternativtätigkeiten keine Arbeitsansprüche ersetzen müssen, ergibt sich für den Verarbeitungsmodus, dass die Erwerbsnorm von den Befragten unbeachtet bleibt. Im Unterschied zu den Um-jeden-Preis-ArbeiterInnen und den Als-ob-ArbeiterInnen bemühen sich die Nicht-ArbeiterInnen nicht (mehr) um reguläre Erwerbsarbeit. Selten gehen sie geförderten Arbeitsmaßnahmen nach und verfolgen damit eben nicht das Ziel in eine reguläre Tätigkeit zu kommen.

Die Nicht-ArbeiterInnen lassen sich in zwei Subtypen unterscheiden. Die Ziellosen und die Resigniert-Eingerichteten. Diese Typen unterscheiden sich, ähnlich der anderen Subtypen, hinsichtlich ihrer Erwerbserfahrung und ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die normative Erwerbsorientierung der Ziellosen konnte in ihrem bisherigen Leben kaum ausgebildet werden, da sie kaum Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt machten. Ihre Zukunftspläne sind deshalb diffus und mitunter ihrer Qualifikation unangemessen. Reguläre Erwerbsarbeit schließen sie für ihr Leben nicht

vollkommen aus, bislang fehlt ihnen aber der Bezug zu Erwerbsarbeit. Andere Tätigkeiten, wie die Betreuung der Kinder oder die Pflege sozialer Beziehungen, stehen im Mittelpunkt ihrer Lebensführung. Da bereits viele mit erwerbslosen Eltern aufgewachsen sind, gehört Erwerbslosigkeit ein Stück weit zur Normalität ihres Lebens. Bei dieser Gruppe finden wir Formen von Einkapslung und Isolation.

Die Resigniert-Eingerichteten haben in ihrem Leben bereits Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht. Die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt führte zu einem Verlust der Orientierung auf Erwerbsarbeit. Ähnlich wie die Als-ob-ArbeiterInnen kompensieren sie mit unterschiedlichen Aktivitäten frühere Ansprüche an Erwerbsarbeit (soziale Integration, Tagesstruktur etc.). Bei ihnen gibt es keine bewusste Abkehr von Lohnarbeit, gleichzeitig haben sie die Erwerbslosigkeit so weit internalisiert, dass sie Erwerbsarbeit kaum noch vermissen.

Die Zumutbarkeitskriterien der Arbeitsmarktreformen sind auch bei den Nicht-ArbeiterInnen wirkungslos. Einerseits erhalten sie kaum Unterstützung von Seiten der Arbeitsverwaltung, andererseits haben die Befragten Mittel und Wege gefunden, um die Anforderungen zu umgehen.

1.4. Detaillierter Fokus auf die Nicht-ArbeiterInnen

Innerhalb der Gruppe der Nicht-ArbeiterInnen befindet sich eine größere Gruppe von langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen, die mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen von dem Sozialhilfebezug in den Arbeitslosengeld-II-Bezug wechselten. Im Rahmen des SFB-Projekts erfährt diese Gruppe ressourcenbedingt nur eingeschränkte Aufmerksamkeit. Auch theoretisch wird sie weder mit Begriffen der Prekarisierungsforschung noch der Geschlechterforschung systematisch analysiert. Diese Gruppe Frauen rückt in der hier vorliegenden Forschungsarbeit in den Mittelpunkt, um neben ihrer Lebenssituation auch die Wirkung einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit auf ihre Beschäftigungsfähigkeit in den Blick zu nehmen.

In Ergänzung zu den Forschungsergebnissen des SFB-Projekts stehen ausführliche Fallportraits der langzeiterwerbslosen Frauen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Gerade die Wiederholungsbefragung ermöglicht eine umfassendere Analyse der Lebenssituation der Frauen. Darüberhinaus lässt sich auch die Wirkung der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt, an der fast alle befragten Frauen teilnahmen, besser beurteilen. Im

Rahmen der Lernwerkstatt wurden die Frauen interviewt, eine Maßnahme, die neben der Stabilisierung der häuslichen Situation auch die Heranführung der Frauen an den Arbeitsmarkt bewirken soll. Die Ziele und Hintergründe der Lernwerkstatt werden nun im Weiteren dargestellt.

2. Die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt

2.1 Die Programmatik von Arbeitsgelegenheiten

Die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit (AGH) auf die (Erwerbs)Orientierung langzeiterwerbsloser gering qualifizierter Frauen ist eine der zentralen Fragestellungen dieser Forschungsarbeit. An der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt nahmen 17 der 21 befragten Frauen teil. Daher wird im Folgenden die Programmatik des arbeitsmarktpolitischen Instruments Arbeitsgelegenheit vorgestellt und anschließend die konkreten Inhalte und Ziele der Lernwerkstatt präsentiert. Abschließend bewerten einige befragte Frauen aus ihrer Perspektive die Maßnahme.

Seit der Einführung der Arbeitsmarktreformen sind die Arbeitsgelegenheiten das am häufigsten eingesetzte arbeitsmarktpolitische Instrument (vgl. II, 1). Mit den staatlich geförderten Maßnahmen werden unterschiedliche Ziele verfolgt: zum einen geht es darum die Arbeitsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen zu überprüfen. Zum anderen sollen „arbeitsmarktferne“ Personen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (Cichorek 2005: 1). Dabei ist die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit in der Regel gesetzlich verpflichtend. Wenn Erwerbslose eine vom Jobcenter angebotene Arbeitsgelegenheit ablehnen, müssen sie mit Sanktionen in Form von Leistungskürzungen rechnen (Wagner 2007). Der oftmals verwendete Name „Ein-Euro-Job“ beruht darauf, dass die TeilnehmerInnen ihr Arbeitslosengeld II durch eine Mehraufwandsentschädigung von bis zu 1,50 Euro/Stunde aufstocken. Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist im §16 Absatz 3 festgelegt, dass die Träger der Grundsicherung unter bestimmten Bedingungen öffentlich geförderte Beschäftigung anbieten sollen: „Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.“ Diese Arbeitsgelegenheiten sind so genannte Zusatzjobs, die im öffentlichen Interesse liegen. Als „zusätzlich“ gelten diese Tätigkeiten, wenn sie ohne Förderung nicht in diesem Umfang oder erst zu einem

späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden (Gehrken 2010: 33). Außerdem soll so die Verdrängung von regulärer Beschäftigung vermieden werden. Die Tätigkeiten werden eingesetzt zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, z.B. im Bereich des Umweltschutzes, der Pflege oder der Jugendarbeit.

Der hohe Umfang der Arbeitsgelegenheiten²⁷ hat verschiedene Ursachen: einerseits ist die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich aufwendiger als die von nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten (Wagner 2007: 323). Andererseits sind für die sozialen Träger, die die Arbeitsgelegenheiten konzipieren, ausschreiben und durchführen die Arbeitsgelegenheiten finanziell attraktiv, da sie pro TeilnehmerIn eine Teilnahmepauschale erhalten und sich nicht selten über diese Pauschalen finanzieren. In wie fern die Lernwerkstatt der Programmatik einer Arbeitsgelegenheit gleicht, wird nun überprüft.

2.2 Das Programm der Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt ist eine solche Arbeitsgelegenheit, an der die meisten befragten Frauen teilgenommen haben. Im Unterschied zur ausgeführten Programmatik von anderen Arbeitsgelegenheiten unterscheidet sich die Lernwerkstatt jedoch deutlich. In dieser Maßnahme geht es nicht darum, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen durch Gestaltung von Grünanlagen oder Unterstützung der Angestellten in sozialen Einrichtungen zu prüfen. Vielmehr haben sich die InitiatorInnen zum Ziel gesetzt, Mütter, insbesondere Alleinerziehende, bei der Bewältigung ihrer familiären Belastungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll ihnen dabei geholfen werden, eine berufliche Perspektive zu finden. Finanziert wird die Lernwerkstatt, an der pro Kurs 16 Frauen teilnehmen, aus Mitteln des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie des Jobcenters über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/M).

Die Maßnahme Lernwerkstatt richtet sich an Frauen, die seit vielen Jahren erwerbslos sind und Arbeitslosengeld II beziehen. Sie werden über Aushänge in Kindertagesstätten, die Familienhelferinnen oder durch die Jobcenter auf den Kurs aufmerksam gemacht. In einem Informationsgespräch mit einer Mitarbeiterin der Lernwerkstatt erfahren die Frauen, welche Kursinhalte die Maßnahme beinhaltet. Danach entscheiden sie sich, ob

²⁷ Gleichwohl nehmen die Förderfälle ab. 2010 begannen 741.000 ALG-II-Bezieher eine Arbeitsgelegenheit, im Jahr 2011 waren es nur noch 475.000 (Hohmeyer/Wolff 2012: 1).

sie an dem Kurs teilnehmen möchten. Die Leiterin der Lernwerkstatt²⁸ weist darauf hin, dass sie möglichst nur mit motivierten Frauen den Kurs durchführt. Gegenüber dem/r Arbeitsvermittler/in gelang es in den letzten Jahren stets, dass die Ablehnung der Maßnahme keine Sanktionen für die Frau nach sich zog. Die Frauen stammen aus Familien, in denen „Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Bildung und Gewalt zum Alltag gehören“²⁹. Sie wiederholen in ihren eigenen Familien die „vertrauten Muster eigener missglückter Sozialisation in der Erziehung ihrer Kinder.“ (ebd. 2007). Die Leiterin der Maßnahme erklärt:

„Unsere Zielgruppe sind Mütter, die auf Grund unterschiedlichster Erfahrungen kaum Zugang zu ihren Gefühlen haben und deshalb ihren Kindern kein Gefühl für Bindung und Sicherheit geben können. Das setzt sich so fort. Wir wollen versuchen, was aufzubrechen und den Müttern was in die Hand zugeben zum Nachdenken, was kann es bedeuten mehr Bindung zu wagen.“

In der Maßnahme will man versuchen „der mangelnde Selbstwirksamkeit und beruflichen Perspektiven“ (ebd. 2007) der Frauen entgegen zu wirken. Die Lernwerkstatt gehört zu der von der Stadt etablierten Präventionskette, die Kinder aus sozial schwachen Familien unterstützt. Die Leiterin der Lernwerkstatt beschreibt die Besonderheit der Gruppe folgendermaßen:

„Der Stadtteil war schon immer ein sozialer Brennpunkt mit Kindern, die auf der Straße groß wurden und auch in den Schulen wurde deutlich, dass Kinder verwahrlosten. Deshalb wollte man an die Mütter rankommen und denen Wissen an die Hand geben und Einstellungen beeinflussen, damit sie sich besser um die Kinder kümmern.“

Das Ziel des Kurses ist es, über die Mütter die Kinder zu erreichen. Um vor allem alleinerziehende Mütter anzusprechen, wird die Betreuung der Kinder während des Kurses im hauseigenen Kindergarten bereitgestellt. Das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen liegt bei 32 Jahren. Sie verfügen über unterschiedliche

²⁸ Um die befragten Frauen der Lernwerkstatt zu schützen, sind alle Angaben, die auf ihre Identität schließen können, anonymisiert, dazu gehören auch die Anonymisierung der Lernwerkstatt und deren Leitung.

²⁹ Aus der Projektbeschreibung (2007, unveröffentlicht).

Bildungsabschlüsse, viele von ihnen haben jedoch die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Die deutliche Mehrheit der Frauen (2/3) hat keine abgeschlossene Ausbildung. Die meisten Frauen leben in „Patchworkverhältnissen“. Der aktuelle Partner ist selten der biologische Vater der Kinder, hat aber meist noch eigene Kinder zu versorgen.

Das strukturierte Programm beinhaltet zwei thematische Schwerpunkte. In dem ersten Teil „Familienalltag“ lernen die Frauen Möglichkeiten die Erziehung ihrer Kinder zu verbessern, sie erhalten Tipps für den Umgang mit Geld und sie bekommen Anleitungen, wie sie sich vor Alltagsstress schützen können. Der Fokus der unterschiedlichen Kursangebote ist darauf ausgerichtet, das häusliche Zusammenleben mit den Kindern zu erleichtern. Die Frauen lernen einerseits ihre eigenen Belastungen zu erkennen und andererseits Möglichkeiten, um diesen Belastungen zu begegnen. Daneben werden Institutionen und Einrichtungen vorgestellt, von denen sie zu den jeweiligen Problemen Unterstützung erhalten. In der Säule „Familienalltag“ geht es darum „ausgehend von einer gestärkten Mutter-Kind-Beziehung, die familiäre und häusliche Stabilität zu festigen.“ (ebd. 2007)

In der zweiten Säule „Berufsorientierung“ liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung bei der Berufswahl.

„Dieser Kurs ist als eine vorbereitende, beschäftigungsvorbereitende Maßnahme bekannt. Von den meisten Vermittlern wird das Risiko gesehen, dass die Frauen die Erfahrung machen, dass sie noch so viele Vermittlungshemmnisse haben, dafür ist das hier das Prüffeld,“ so die Leiterin der Lernwerkstatt.

Die Frauen nehmen an einem EDV-Grundkurs teil und absolvieren ein Bewerbungstraining. Bestandteil der Berufsorientierung ist außerdem ein dreiwöchiges Berufspraktikum, das sie selbst auswählen. Durch die unterschiedlichen Kursangebote (z.B. Umgang mit Konflikten, Stressregulierung, Selbstbehauptung) erreichen die Frauen oftmals ihre psychischen Grenzen. Die Mitarbeiterinnen der Lernwerkstatt versuchen den Frauen Hilfeleistungen zu geben und leiten sie gegebenenfalls an externes Fachpersonal weiter.

Als Erfolg der Maßnahme sieht es die Leiterin der Lernwerkstatt,

„wenn Mütter gelassen werden und wenn sie den Kurs weiter empfehlen. Frauen haben immer das Gefühl, dass sie etwas mitnehmen. Das ist sehr unterschiedlich. Erfolg, den wir aber gar nicht so hoch hängen, da sind wir dann sehr froh, wenn jemand es schafft aus einem Praktikum in eine Beschäftigung zu rutschen oder wenn jemand aus unserer Maßnahme heraus, auch wenn es nur ein Ein-Euro-Job ist, weitermacht. Manchmal gelingt es auch, dass Frauen in eine Weiterbeschäftigung kommen, das ist ein großer Erfolg.“

An erster Stelle steht für die Leiterin, dass die Frauen ihren Alltag mit den Kindern besser bewältigen können und sie das Verhalten ihrer Kinder verstehen. Eher zweitrangig ist das Ziel, die Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2.3 Die Teilnehmerinnen

Die befragten Teilnehmerinnen bewerten ihre Teilnahme an der Maßnahme zumeist positiv. Für Sonja Müller ist es seit Beginn ihrer Erwerbslosigkeit vor sechs Jahren die erste beschäftigungsfördernde Maßnahme. Sie sagt:

„Ja. Ich brauch endlich - ich muss raus. Was anderes sehen. Man hat mir auch gesagt, seitdem ich die Maßnahme jetzt mach, bin ich ausgeglichener geworden. Nicht mehr so hektisch.“

Für sie war die Maßnahme so motivierend, dass sie sich anschließend um eine weitere Arbeitsgelegenheit bemühte und erfolgreich war.

Bei Elke Arnold strukturierte über viele Jahre der Tagesablauf der Kinder ihren eigenen Tag.

„Vorher, da war es auch so gewesen, man hat die Kinder fertig gemacht, die Kinder zur Schule und zum Kindergarten. Man saß zu Hause, man hat nichts zu tun, irgendwann hat man dann Langweile gehabt. Wenn man hier war, hat man total abgeschaltet, es sei denn es kam ein Anruf. Sie müssen ihren Sohn abholen oder die Tochter ist krank. Das ist wie eine andere Welt. Man hat eine Aufgabe gehabt, wo man sich drauf gefreut hatte.“

Die Lernwerkstatt war für sie eine angenehme Abwechslung, da sie nun eigene Aufgaben wahrnehmen konnte. Deutlich wird außerdem, dass sie sich vom familiären Stress zu Hause in der Maßnahme erholt hat.

Auch Andrea Bauer entwickelte für sich eine berufliche Perspektive:

„Hätte ich die Lernwerkstatt nicht gemacht, wäre ich jetzt nicht auf diese Suchthelferausbildung gekommen. Ich hätte diesen EDV-Kurs nicht gemacht. Ich wusste ja überhaupt nicht, was es hier für Angebote gibt, für alleinerziehende Mütter und so, ne. Und ich hatte ja gar keine Ahnung gehabt, und das hab ich da jetzt alles kennen gelernt.“

Andrea Bauer ist dankbar, dass sie nun eine Perspektive für ihre berufliche Zukunft hat. Vor allem die Erziehungstipps für ihre Kinder konnten die meisten Frauen annehmen. Monika Lange ist eine der wenigen Frauen, die mit den Kursinhalten unzufrieden war:

„In der Gruppe, für die Dinge, die da gemacht werden. Das ist wie für Kleinkinder und so. Da ist nix. Keine Aktivitäten. Da ist einfach, jetzt bastle mal, und dann hat der Mensch vier Ohren und, was- wie gesagt- was macht man, wenn das Kind- das sind Sachen.“

Für sie war die Aufwandentschädigung und die Aussicht auf einen Anti-Stresskurs die Motivation an dieser Maßnahme teilzunehmen.

„Also auch, wo ich gehört hab, dieser Anti-Stresskurs, das ist mir wichtig. Das brauche ich unbedingt. Also das brauche ich auch. Und weil man mir auch sagte, dass ich hier jemanden finden kann, mit dem ich wahrscheinlich über alles reden kann, wenn ich das möchte, zulasse. Und das ist mir schon mal wichtig. Das möchte ich ganz gerne machen. Und dann kommt als zweites das Geld auf alle Fälle.“

2.4 Lernwerkstatt - eine aktivierende Arbeitsgelegenheit?

Ziele und Inhalte der Lernwerkstatt und die Beschreibungen und Bewertungen der Teilnehmerinnen weisen darauf hin, dass die Lernwerkstatt sich von gängigen Arbeitsgelegenheiten unterscheidet. Im Unterschied zu den gesetzlichen Richtlinien wird in der Lernwerkstatt in erster Linie die Stabilisierung der familiären Verhältnisse verfolgt. Eher nachrangig werden die Frauen für den Arbeitsmarkt sensibilisiert. Auch wenn manche Frauen nach der Maßnahme Interesse haben (wieder) eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, bewertet die Leiterin der Lernwerkstatt die Perspektiven der Frauen eher als pessimistisch:

„Die Frauen müssten aufgefangen werden, da klafft im Moment eine Lücke. Das ist für mich noch ein großes Fragezeichen, da fehlt was, das ist richtig.“

Es gibt kaum Möglichkeiten, dass sie nach der Maßnahme in eine reguläre Beschäftigung kommen. Die Leiterin verweist damit auf das zentrale Problem: die Frauen werden vom Arbeitsmarkt nicht gebraucht. Es bietet sich ihnen auch nach der Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit keine Möglichkeit für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr sieht die Leiterin den Erfolg der Maßnahme im Kleinen, wenn sich die Frauen selbstbewusster fühlen und mit ihren Kindern besser umgehen können. Somit scheint der pädagogische Anspruch der Lernwerkstatt bei den Frauen erfolgreich zu sein. Die Kursangebote werden von den meisten Teilnehmerinnen positiv bewertet und die alltägliche Lebenssituation verbessert. Gleichzeitig läuft der beschäftigungsfördernde Anspruch fast vollkommen ins Leere. Die Ursachen der unterschiedlichen Orientierungen und die Hintergründe der Lebenssituationen werden im Anschluss an das methodische Vorgehen anhand verschiedener Fallportraits erläutert.

IV. Methodisches Vorgehen

1. Einleitung

Ziel dieses Kapitels ist es den Forschungsprozess beginnend mit der Erhebung des Interviewmaterials über die einzelnen Auswertungsschritte bis zur Generierung der Typologie offenzulegen. Um die Praktiken, Strategien und Sinndeutungen der langzeitarbeitslosen gering qualifizierten Frauen unter den Bedingungen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu untersuchen, verfolge ich eine qualitative subjektorientierte Forschung. Diese Perspektive ermöglicht es im Unterschied zur quantitativen arbeitsmarktsoziologischen (Wirkungs)Forschung die subjektiven Entscheidungen und Sinndeutungen, die den jeweiligen Ereignissen zugrunde liegt, zu rekonstruieren. Da zu den Wirkungsweisen der Arbeitsmarktreformen noch relativ wenig qualitative Forschungsergebnisse vorliegen, schien ein so genanntes induktiv-abduktives Verfahren notwendig. In einem regelgeleiteten Forschungsverfahren wird von der Existenz bestimmter qualitativer Merkmale einer Stichprobe auf andere Merkmale geschlossen (induktiv), die im übrigen Material überprüft werden (abduktiv, Reichertz 2010: 280). Vom Einzelfall kann eine Regel abgeleitet werden, die im Prozess des „Entdeckens und Überprüfens“ (ebd.: 285) neue gedankliche (Re-)Konstruktionen entstehen lassen. Im Wesentlichen erfolgt der Auswertungsprozess in Anlehnung an die Dokumentarische Methode (Bohnsack 2007). Bevor die empirischen Ergebnisse im Kapitel V. vorgestellt werden, folgt nun eine ausführliche Darstellung der einzelnen Erhebungs- und Auswertungsschritte sowie die Offenlegung methodischer Fragen.

2. Feldzugang

Die empirischen Daten wurden im Rahmen des DFG-Projekts „Entsteht eine neue Unterschicht? Erwerbsorientierung und Institutionen an der Schnittstelle von Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung“³⁰ erhoben. Da die Untersuchung im Ost-West-Vergleich angelegt war, entschieden wir³¹ uns für eine westdeutsche Hafenstadt, da wir dort auf Grund der vergleichsweise hohen Langzeitarbeitslosigkeit

³⁰ Ausführliche Informationen im Kapitel III.

relativ schnell Wirkungen der Arbeitsmarktreformen vermuteten. In Ostdeutschland wurde eine vergleichbar große Stadt ausgewählt, die in einer Typologie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dem gleichen Arbeitsmarktcluster zugewiesen ist, wie die Hafenstadt (ausführlich siehe Dörre et al. 2013: 61ff).

Die Grundlage der empirischen Auswertung bilden leitfadengestützte problemzentrierte Interviews mit 21 erwerbslosen Frauen. Der Zugang zu den Frauen erfolgte über Expertengespräche mit VertreterInnen der Arbeitsmarktverwaltung. Die Leiterin der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt³² ermöglichte es uns den Frauen das Forschungsprojekt vorzustellen und sie damit für unsere Interviews zu gewinnen. An der ersten Befragung (2006/2007) nahmen zehn Frauen teil. Von ihnen stellen sich vier Frauen einer Wiederholungsbefragung zwei Jahre später zur Verfügung. Deshalb interviewten wir weitere acht Teilnehmerinnen der Lernwerkstatt. Außerdem wurde das Sample um drei weitere Frauen des gesamten B9 Samples ergänzt, die ebenso im Abstand von zwei Jahren wiederholt befragt wurden. Einen Teil der Interviews führten wir in der Lernwerkstatt, für die andere Hälfte besuchten wir die Befragten zu Hause.

Zwei wesentliche Kriterien der strukturellen arbeitsmarktpolitischen Situation der westdeutschen Hafenstadt müssen bei der Analyse der Interviews mitberücksichtigt werden. Seit den 1960er Jahren hat die Arbeiterstadt mit einer wirtschaftlichen Umbruchssituation zu kämpfen. Neben der Schließung der Werften boten auch der Schiffsbau und die Fischwirtschaft immer weniger Personen Arbeit. Seit Mitte der 1970er Jahre liegt die Arbeitslosenquote im deutschlandweiten Vergleich über dem Durchschnitt (Berking/Schwenk 2011: 119). Vor allem gering qualifizierte Arbeit im Hafen und in der Fischerei brach zunehmend weg. In den letzten Jahren gab es zwar einen Zuwachs an Arbeitsplätzen im hochqualifizierten Bereich (z.B. Windkraftbranche), jedoch kaum reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeiterwerbslose gering qualifizierte Personen. Neben der wirtschaftlichen Umbruchssituation betrifft das zweite Kriterium die staatlichen Kindertagesstätten. Das westdeutsche Leitbild des traditionellen männlichen Ernährersmodells, in dem die Erwerbsarbeit von Männern und die häusliche Reproduktionsarbeit von Frauen übernommen werden, fand auch

³¹ Zum Projektteam gehörten zu unterschiedlichen Zeitpunkten: Klaus Dörre, Silke Röbenack, Melanie Booth, Karin Scherschel, Peter Bescherer und Kai Marquardsen. Ich danke herzlich Melanie Booth, Tine Haubner und Felix Reinhardt, die mit mir die Interviews führten und meine Forschungsarbeit damit sehr unterstützten.

³² Die Inhalte und Ziele der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt werden ausführlich im Kapitel III, 2 vorgestellt.

institutionell seine Entsprechung. Für Kinder unter drei Jahren stehen kaum Betreuungsplätze zur Verfügung. Generell ist es bis zur Grundschule schwer einen Kindergartenplatz zu bekommen. Für die hier untersuchte Gruppe bleibt demnach zu vermuten, dass es für gering qualifizierte Mütter größte Anstrengung bedeutet, einen Arbeits- und einen Betreuungsplatz zu finden.

3. Kriterien der Fallauswahl

Im Rahmen des B9 Projekts interviewten wir 99 Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten. Während der Interviews in der Lernwerkstatt stießen wir auf eine Gruppe Frauen, die vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen 2005 Sozialhilfe bezogen. Über die ehemaligen Sozialhilfebezieherinnen gibt es einerseits recht wenig qualitative arbeits- und geschlechtersoziologische Untersuchungen und andererseits sollte diese Gruppe durch die Arbeitsmarktreformen für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Diese besondere Gruppe erforderte daher eine eigene auf sie zugeschnittene Fragestellung und Auswertungsmethode. Ziel der Untersuchung war es diese Gruppe im Zeitverlauf zu befragen, um damit deren Lebensführung und die spezifischen Wirkungen einer Arbeitsgelegenheit zu untersuchen. Langzeiterwerbslosigkeit und geringe Qualifikation waren dabei die beiden zentralen Auswahlkriterien des Samples. Für die Analyse des empirischen Materials, aber auch für die theoretische Perspektive, ist außerdem relevant, dass fast alle Frauen Kinder haben. Nicht nur die fehlende staatliche Kinderbetreuung hat einen Einfluss auf die Biographie und Lebensführung der Frauen, sondern auch das gesellschaftliche Leitbild der versorgenden Mutter. Sozialhilfe bezogen deutlich weniger Vätern, so dass auf die Vergleichsgruppe der Männer verzichtet wurde. Besonders groß ist der Unterschied zwischen alleinerziehenden Vätern, die Sozialhilfe beziehen und alleinerziehenden Müttern. 1996 erhielten 17,5% alleinerziehende Frauen und nur 7,3% alleinerziehende Männer Sozialhilfe (Statistisches Bundesamt 2006: 49).

4. Die Untersuchungsgruppe

Die Auswahl der Frauen erfolgt dem der formalen Sozialstruktur entnommenen Kriterien langzeiterwerbslos und geringe Qualifikation (siehe Tabelle 1). Alle Frauen

sind zum Zeitpunkt des ersten Interviews zwischen 19 und 51 Jahre alt. Von den 21 Befragten erwarben 13 Frauen einen Hauptschulabschluss und vier Frauen einen Realschulabschluss. Zwei Frauen erhielten ihren Abschluss in einer Sonderschule, zwei Frauen des Samples verließen ohne Abschluss die Schule. Knapp die Hälfte von ihnen (10 Frauen) konnte erfolgreich eine Ausbildung abschließen, die andere Hälfte (11 Frauen) hat keine Ausbildung bzw. die Ausbildung ohne Abschlussprüfung vorzeitig beendet. Bei genauer Betrachtung der soziodemografischen Angaben zeigt sich zwar bei den beruflichen Qualifikationen eine gewisse Bandbreite, dennoch konnten die erworbenen Bildungstitel bei den meisten Frauen nicht dauerhaft erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Die meisten Frauen ohne abgeschlossene Ausbildung waren nie regulär erwerbstätig. Allen Frauen gemein ist, dass sie seit mehr als fünf Jahren erwerbslos sind. Die Mehrheit bezog bereits vor der Einführung des Arbeitslosengeldes II Sozialhilfe (12 Frauen). Zur partnerschaftlichen Lebenssituation der Befragten ist festzustellen, dass sieben Frauen verheiratet und zwei von ihnen unverheiratet mit einem Partner zusammenleben. Bei fast allen von ihnen ist der Partner ebenfalls erwerbslos bzw. in einer dauerhaft prekären Tätigkeit („Arbeitsgelegenheit“, Kombilohn-Modell etc.) beschäftigt. Vier Frauen ließen sich von ihrem Mann scheiden und acht Frauen sind ledig. Die Mehrheit von ihnen (12 Frauen) erzieht ihre Kinder allein. Nur zwei Befragte haben keine Kinder. Auffällig ist, dass in den meisten Herkunftsfamilien der Vater in einem handwerklichen Beruf tätig war, während die Mutter (mitunter trotz Ausbildung) sich zu Hause um die Familie und den Haushalt kümmerte. Alle Befragten sind mit Geschwistern aufgewachsen, zu denen die meisten zum Zeitpunkt der Befragung wenig oder gar keinen Kontakt mehr haben. Die folgende Tabelle bietet eine zusammenfassende Übersicht über die soziodemographischen Daten der befragten Frauen.

Tabelle 1: Soziodemographische Merkmale

	Name/ Geb. (Alter bei 1. Befragung)	Kind (er)	Familien- stand	Schulab- schluss	Qualifikation	Sozial- hilfe	Erwerbs- los (seit)
1	Sonja Müller 1966 (40)	2	geschieden	Hauptschule	Hauswirtschafteri n	ja	1999
2	Angelika Schulz 1961 (45)	1	verheiratet	ohne Abschluss	Ohne Ausbildung	nein	2000
3	Stefanie Bode 1974 (32)	2	ledig	Realschule	abgebrochen (Kinderpflege)	ja	1994
4	Jutta Kunz 1967 (39)	2	verheiratet	Hauptschule	Bürokauffrau	nein	1989
5	Susanne Breuer 1968 (38)	-	ledig	Hauptschule	Bürokauffrau	nein	1992
6	Petra Harms 1958 (48)	2	geschieden	Sonderschule	Hauswirtschafteri n	ja	2003
7	Monika Lange 1965 (41)	4	ledig	Hauptschule (ohne Abschluss)	Ohne Ausbildung	ja	immer wieder
8	Bärbel Peters 1973 (36)	1	verheiratet	Hauptschule	Hauswirtschaftleri n	ja	2000
9	Elke Arnold 1977 (32)	2	Freund	Hauptschule	abgebrochen (Restaurant- fachfrau)	ja	2001
10	Ulrike Michaelis 1984 (25)	1	verheiratet	Hauptschule	Ohne Ausbildung	nein	immer wieder
11	Andrea Bauer 1958 (51)	5	geschieden	Hauptschule	Ohne Ausbildung	ja	fast immer
12	Nicole Schmidt 1970 (39)	4	geschieden	Hauptschule	Maler und Lackierer	nein	immer
13	Beate Krüger 1969 (49)	1	ledig	Realschule	Hauswirtschafteri n	nein	1996
14	Sabine Wagner	-	ledig	Realschule	Bürokauffrau	nein	1995

	1970 (39)						
15	Sarah Klein 1990 (19)	1	verheiratet	Hauptschule	Ohne Ausbildung	ja	immer
16	Maria Ivanow 1967 (39)	3	verheiratet	Realschule	Näherin	nein	1988
17	Tina Olsen 1981 (25)	2	ledig	Hauptschule	Ohne Ausbildung	ja	immer
18	Bettina Schneider 1969 (37)	1	mit Partner	Hauptschule	Damenschneideri n	nein	2003
19	Anke Hofmann 1973 (33)	1	verheiratet	Sonderschule	Ohne Ausbildung	Ja	immer
20	Annette Kehl 1983 (23)	2	ledig	Hauptschule	Ohne Ausbildung	ja	immer
21	Kristin Roth 1982 (24)	1	ledig	Hauptschule	abgebrochen (Pferdewirtin)	ja	immer

5. Erhebungsmethode

In dieser Forschungsarbeit werden die Alltagspraktiken und die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf die subjektiven (Erwerbs)Orientierungen der Frauen erfasst. Als Erhebungsinstrument bietet sich das offene problemzentrierte Interview (Witzel 2000) an. Bereits die gestellte Eingangsfrage „Wie ist ihr Leben bis heute verlaufen?“ ermöglicht den Befragten selbst auszuwählen, von welchen Ereignissen ihres Lebens sie sprechen möchten und setzt erste Schwerpunkte für das Interview. Dennoch stellt der auf theoretischen Vorannahmen basierte Leitfaden sicher, dass relevante Probleme an passender Stelle angesprochen werden. Außerdem sichert er die Vergleichbarkeit aller Interviews.

Die zentralen Dimensionen des Interviewleitfadens sind:

- Der (erwerbs-)biographische Werdegang
- Die Herausbildung der Erwerbsorientierung, die unterschiedlichen Erwerbserfahrungen und Ansprüche an Arbeit

- Der Umgang mit Erwerbslosigkeit und die Bewerbungspraktiken
- Die Rolle der Familie, die Lebensführung unter den Bedingungen der Erwerbslosigkeit und die Integration in soziale Netzwerke
- Das Verhältnis zum Jobcenter, die Bewältigungsstrategien mit den Anforderungen der aktivierenden Arbeitsmarktreformen und Umgang mit der Arbeitsgelegenheit
- Zeit- und Alltagsstrukturierung, Verfolgung kollektiver Ziele

Um eine Veränderungen der subjektiven (Erwerbs)Orientierungen zu untersuchen, wurde eine Wiederholungsbefragung durchgeführt. Auch diese Erhebung erfolgte mittels problemzentrierter Interviews. Der Fragebogen über die soziodemographischen Angaben wurde von den Interviewten im Anschluss an das Interview ausgefüllt.

Die Erwerbsorientierung

Die subjektiven (Erwerbs)Orientierungen ergeben sich aus den normativen Orientierungen, Alltagspraktiken und Bewältigungsmuster der befragten Frauen. Die Herausbildung von Erwerbsorientierungen erweist sich als Ergebnis eines langen biographischen Prozesses, der nicht allein durch die Strukturen des Arbeitsmarktes und des Berufs, sondern zugleich durch das Zusammenspiel von Kontextbedingungen und biographischem Handeln bestimmt ist (Oechsle 1995: 20). Die geschlechtsspezifische Dimension von Prekarität, die bislang noch wenig Beachtung in der Prekarisierungsforschung gefunden hat, kann mit der Kategorie der in der Frauen- und Geschlechterforschung untersuchten „weiblichen Erwerbsorientierung“ (Oechsle 1995) erfasst werden. Das Konzept bezieht sich weniger auf geschlechtsspezifische Eigenschaften; vielmehr richtet es den Fokus auf die differenzierten Interessen von Frauen. Mit seiner Differenzierung des Anspruchs an Arbeit bietet es einen für dieses Vorhaben brauchbaren Erklärungsansatz. Um das Spektrum der Verarbeitungsweisen von Erwerbslosigkeit erfassen zu können, bedarf es einer Analyse des Anspruchs der Individuen an Erwerbsarbeit allgemein. Die soziologischen Studien zur Bedeutung von Erwerbsarbeit war stark vom männlichen Normalarbeitsverhältnis geprägt (z.B. Kern/Schumann 1985). Als zentral ist jedoch das Verhältnis von Arbeitskraft (materiell-reproduktiv) und Subjektivität (subjektiv-sinnstiftend) zu sehen. Für die Erfassung einer

weiblichen Arbeitskraftperspektive werden diese beiden Kategorien um eine dritte der „sozialen Integrationskraft“ ergänzt. Neben der Bedeutung der monetären Absicherung des Lebens kommt es zu einer Ausdifferenzierung der Sinnbezüge bei Frauen: Diese beinhalten unter anderem die Identifikation mit Aspekten privater Reproduktionsarbeit, den Wunsch nach Selbstbestimmung oder nach Ausübung einer gesellschaftlich sinnvollen Arbeit. Für die dritte Kategorie der „sozialen Integrationskraft“ nennt Oechsle Zeit- und Alltagsstrukturierung, soziale Kontakte und Verfolgung kollektiver Ziele. Diese Erweiterung wurde in den Fragebogen und die Auswertung mit aufgenommen.

Die vollständig vorliegenden Transkriptionen bilden die Grundlage für die detaillierten Auswertungsschritte. Im Unterschied zu ethnografischen Methoden der empirischen Sozialforschung kann die Alltagspraxis von den Befragten nur sprachlich erklärt werden. Die Darstellung der Praktiken, Wahrnehmungen und Bewertungen muss daher mittels eines gestuften Auswertungsverfahrens rekonstruiert werden, für das sich die dokumentarische Methode anbietet.

6. Auswertungsschritte

Die Auswertungsmethode wurde sukzessiv auf das Material und den Auswertungsprozess zugeschnitten und erfolgte in mehreren Schritten. Die Rekonstruktion der alltäglichen Praxis der Personen erfolgte mit der dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack (2007). Denn „über die alltägliche Praxis gelingt es, jenseits der subjektiv ausgeführten Begründung der Einzelnen tiefer liegende und sozial geformte Muster zu entdecken, die das Wissen um das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Strukturen und individuellen bzw. gemeinschaftlichen Handlungen erweitern“ (Kleemann et al. 2009: 155). Die Methode dient der Rekonstruktion der praktischen Erfahrungen von Einzelpersonen und Gruppen, sie gibt Aufschluss über die Handlungsorientierungen, die sich in der jeweiligen Praxis dokumentieren und eröffnet somit einen Zugang zur Handlungspraxis (Nohl 2006: 7). Die dokumentarische Methode nimmt eine vermittelnde Position zwischen einer handlungspraktischen Ebene und einer explizierten, kommunikativ-generalisierenden Ebene ein (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008: 277).

Forschungspraktisch wird in der dokumentarischen Methode zwischen der formulierenden und der reflektierenden Interpretation unterschieden. Im ersten Schritt erfolgt die *formulierende Interpretation*, bei der in eigenen Worten beschrieben wird, was die Person gesagt hat. Mit diesem Schritt wird das Ziel verfolgt, den Text in einer verständlichen Sprache einzufangen und ihn thematisch zu gliedern. Daran schließt sich die *reflektierende Interpretation* an, bei der interpretiert wird, wie etwas gesagt wird. Handelt es sich um eine kurze Aufzählung oder beschreibt die Interviewpartnerin etwas ausführlich, argumentiert sie oder legitimiert sie etwas. Der „dokumentarische Sinngehalt des habituellen Handelns“ (ebd.: 9), in dem die Orientierungen deutlich werden, erschließt sich in der komparativen Sequenzanalyse, dem Vergleich mit anderen Fällen. Dadurch ergibt sich in welchem Orientierungsrahmen ein und dasselbe Thema von der interviewten Person behandelt wird. Der Fallvergleich ist gleichzeitig ein wichtiger Schritt zur Bildung von Typen.

Die Auswertung des transkribierten Interviewmaterials verlief sequenzanalytisch; die Länge der Sequenzen maß sich anhand von Sinneinheiten. Diese Einheiten wurden mit Codes belegt, um dadurch eine erste Strukturierung des Materials zu bewirken. Die Codes bieten damit außerdem eine Grundlage für die inhaltliche Gliederung der Fallportraits. Diese bilden das zentrale Bindeglied zwischen der rekonstruktiven Interpretation des Materials und der späteren Typenbildung. In den Fallportraits wurde das doppelte Ziel des Forschungsprojekts, einerseits die Orientierungen und Praktiken der befragten Frauen im Zeitverlauf herauszuarbeiten und andererseits die Wirkung an der Teilnahme einer Arbeitsgelegenheit festzuhalten, erreicht.

7. Generierung der Typologie

Ziel der Typologie ist es Bewältigungsmuster der langzeiterwerbslosen Frauen unter den Bedingungen einer Arbeitsgelegenheit zu identifizieren. Auf Grundlage der erstellten Fallportraits konnte mittels des maximalen und minimalen Kontrasts ähnliche Orientierungsrahmen aufgedeckt werden. Dafür wurden die vorliegenden Fälle zu Typen zusammengefasst, die „sich hinsichtlich einer oder mehrerer Merkmalsausprägungen besonders ähneln“ (Kluge 1999: 42). Die zentralen Vergleichsdimensionen der Typologie, die Orientierung und die Wirkung der Arbeitsgelegenheit wurden einerseits den Leitfäden der Interviews entnommen

(Biographie, Arbeitserfahrungen, berufliche Perspektiven, Anspruch an Arbeit, Bewerbungsverhalten, Erfahrungen und Umgang mit Arbeitslosigkeit, Rolle der Familie und soziale Netze, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Freizeitbeschäftigungen, Lebensführung, staatliche Institutionen, Verhältnis zum Jobcenter: Strategien und Bewältigung der Anforderungen, Selbstverortung (z.B. Abgrenzungen). Andererseits wurden zur Kontrastierung auch Kategorien aus dem Material abgeleitet (Ansprüche an Gerechtigkeit, Dimensionen der Anerkennung, Alternativen zur Erwerbsarbeit). Dieses Vorgehen ermöglicht den Rückgriff auf „theoretische Wissensbestände zur Identifikation relevanter Vergleichsdimensionen“ (Kelle/Kluge 2001: 94) und eine grundsätzliche Offenheit für das Material. Bei der Typenbildung wurde soweit wie möglich versucht von den Einzelfällen zu abstrahieren und allgemeine Merkmale für die Unterscheidung der Typen zu finden. Die Tabelle 1 zu Beginn der Typologie im Kapitel V, 5 bietet eine zusammenfassende Übersicht der Kriterien.

8. Kritische Reflexion des Forschungsprozesses

Während des Auswertungsprozesses zeigten sich einzelne Schwierigkeiten, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Bei einem Großteil der Befragten wurde schnell deutlich, dass sie es nicht gewohnt sind, über ihr Leben und die Gründe für ihr Handeln zu sprechen. Bei manchen war ein gewisses Unbehagen während der Interviews spürbar, andere wurden von ihren eigenen Emotionen überwältigt, die während des Interviews aufgefangen werden mussten. Das führte mitunter zu geringen narrativen Passagen, die die rekonstruktive Auswertungsmethode erschwerten. Möglicherweise hätte eine längere Kennlernphase zwischen Interviewerin und Befragten dem entgegen wirken können. Interviews im Kontext der „Aktivierung“ haben zudem das Problem, dass die Befragten sich als „aktiv“ präsentieren wollen, da wir als universitäre Wissenschaftlerinnen stellvertretend für die Gesellschaft stehen, die „Nichtstun“ vermeintlich ablehnt. Außerdem schien unsere Rolle als Interviewerinnen nicht immer eindeutig. Nicht nur, dass sich Personen anboten bei uns im Jobcenter zu arbeiten, auch wirkte die Eingangssequenz, die Aufzählung der biographischen Stationen, wie eine routinierte Standbeantwortung bei notwendigen Besuchen der Arbeitsvermittler/Fallmanager im Jobcenter. Gerade diese biographische Sequenz erlangte im Auswertungsprozess eine stärkere Bedeutung. Sie kam jedoch während der

Interviewerhebung mitunter zu kurz. Es lässt sich nur spekulieren, warum sich von den 13 Erstkontakten nur sieben zu einer Wiederholungsbefragung bereit erklärten. In der empirischen Längsschnittbefragung gibt es immer eine gewisse Fluktuation der Interviewteilnehmerinnen. Für manche schien das Thema Arbeitslosigkeit und die Interviewsituation unangenehm zu sein, andere wiederum hatten kein Interesse oder ihnen standen mit der Bewältigung ihres Alltags keine freien Ressourcen zur Verfügung. Es war zu befürchten, dass sich vielleicht nur die Frauen zurück gemeldet haben, die sich selbst als im Sinne der Reformen aktiviert wahrnehmen. Diese Befürchtung bestätigte sich während der Auswertung des umfangreichen empirischen Materials nicht. Es können unterschiedliche Bewältigungsmuster der gering qualifizierten erwerbslosen Frauen präsentiert werden.

Für die interpretierende Reflexion sind Auswertungen des Interviewmaterials in einer Gruppe hilfreich. Ungefähr ein Drittel der Interviews konnten in Forschungswerkstätten diskutiert werden, dennoch hätte die interpretierende Reflexion an manchen Stellen vertieft werden müssen. Diese Reflexionsleistung berührt darüber hinaus auch den eigenen Standpunkt, den man während der Erhebung und Auswertung einnimmt. Schon das Interview an sich stellt eine besondere Situation dar, dessen „Effekte des Eindringens und Sicheinmischens“ (Bourdieu 1997: 781) zu reflektieren sind. Die Soziologie zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit empirischen Methoden „Beobachtungen zweiter Ordnung“ (Luhmann 1997: 92ff) herstellt, durch deren Distanzhaltung sie versucht, Ursachen und Beschränkungen des Phänomens objektiv zu erklären. Diese Objektivität gerät an ihre Grenzen, da ich als Forscherin selbst in einer bestimmten Art und Weise sozialisiert bin und dadurch einen bestimmten Blick auf die Welt erlernt habe. Oder anders gesagt, man kann kaum seine eigene Beobachtung beobachten. Dieses Dilemma lässt sich nicht gänzlich auflösen und ich möchte an zwei Beispielen verdeutlichen, wie sich dieses Problem in der Forschungsarbeit darstellt.

In den Fallportraits versuche ich so nah wie möglich die Personen und deren Lebensweise zu beschreiben. Die Beschreibung der häuslichen Situation, wie ich sie zum Zeitpunkt des Interviews erlebt habe, schien dabei hilfreich. Nun besteht zum einen schon das Problem, dass nicht alle Interviews in den jeweiligen Wohnungen geführt wurden, zum anderen werden mit dieser Beschreibung zum Teil Vorurteile über gering qualifizierte langzeitarbeitslose Frauen reproduziert. So erscheine ich pünktlich zum

angemeldeten Termin und stolpere in eine für mich schmutzige und unaufgeräumte Wohnung. Die Schwierigkeit, die sich für mich aus dieser Situation ergibt, ist folgende: Mit der Beschreibung reproduziere ich Stereotype, die zu einer Stigmatisierung der Person führt, noch bevor sie sich geäußert hat. Ich kann die Beschreibung natürlich ganz weglassen oder beschönigen, möchte jedoch eine „authentische“ Wiedergabe der Interviewsituation beschreiben. Vielleicht sagt die Beschreibung jedoch viel mehr etwas über mich und meine soziale Herkunft aus, wenn ich eine aufgeräumte und saubere Wohnung erwarte. Dennoch nehme ich dieses Bild der unsauberen Wohnung mit in die Interviewauswertung, was dazu führen kann, dass ich aus bestimmten Handlungsweisen stereotype Schlussfolgerungen ziehe. Das ist eine Handlungsweise, die dem Ziel neue Erkenntnisse und Erklärungen zu liefern, entgegensteht.

Ein anderes noch zentraleres Problem für die Auswertung des Materials ist meine Auffassung von Erwerbsarbeit. Als Akademikerin wurde meine Sozialisation in weiten Teilen darauf ausgerichtet, dass Wissensaneignung als Grundlage für die spätere berufliche Beschäftigung, neben der Sinnerfüllung und Selbstverwirklichung, als materielle Absicherung meines Lebens erstrebenswert ist. Vor diesem Hintergrund interpretiere ich (und nehme damit automatisch eine Bewertung vor) über Personen, die sich zum Teil seit vielen Jahren vom Arbeitsmarkt entfernt haben. Mit der kritischen Distanz versuche ich die Gründe für diese Entwicklung zu rekonstruieren. Wenn Personen jedoch nicht arbeiten wollen oder sich nicht um Erwerbsarbeit bemühen, weil es für sie keinen Sinn macht, dann zeigt sich ihre Praxis möglicherweise viel widerständiger und eigensinniger, als es meine Reflektionsfähigkeit für möglich hält.

Es gibt keine allumfassende Lösung, dass ich mit meiner eigenen Sozialisation einen eigenen Blick auf das Handeln und das Leben anderer habe. Ich versuche zwar objektiv zu sein, werde aber mit meiner eigenen Subjektivität immer wieder an Grenzen stoßen. LeserInnen des Materials werden eigene Lesarten entwickeln, die ich von meinem Beobachtungsstandpunkt nicht sehen kann. Die offen gelegten Auswertungsschritte und Bezüge sollen dennoch dem/r Leser/in helfen die Interpretationen nach zu vollziehen.

9. Zur Darstellung der empirischen Befunde

Ziel der Arbeit ist es, die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen zu untersuchen und Aussagen über die Beschaffenheit des

empirischen Feldes treffen zu können. Ohne den Ergebnissen hier zu viel vorweg nehmen zu wollen, werden entlang der drei herausgearbeiteten Bewältigungsmuster die Fallportraits angeordnet. Dabei illustrieren jeweils zwei Fälle des Typs I und II, und drei Fälle des Typs III ein Bewältigungsmuster. Die einzelnen Fallportraits sind formal einheitlich aufgebaut. Es werden die Aspekte Biographie, Familie, soziale Netze, Erwerbsorientierung und Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen im Zeitverlauf zu zwei Interviewzeitpunkten (2006/2009) vergleichend dargestellt. Abschließend erfolgt in jedem Fallportrait eine Analyse über die Wirkung der Arbeitsgelegenheit auf die Erwerbsorientierung der Teilnehmerin.

Im Anschluss werden in Kapitel V, 5 die Hauptmerkmale des Typus verdichtet in einer Typologie dargestellt. Ziel ist es auf Grundlage der Typologie zu allgemeinen Aussagen über die Gruppe der gering qualifizierten langzeiterwerbslosen Frauen unter den Bedingungen der Arbeitsmarktreflexen zu gelangen.

V. Ergebnisse

1. Einleitung: Die (Erwerbs)Orientierungen langzeiterwerbsloser gering qualifizierter Frauen und die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf ihre Orientierungen

Um die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf die Erwerbsorientierung langzeiterwerbsloser gering qualifizierter Frauen erfassen zu können, werden im Folgenden die subjektiven (Erwerbs)Orientierungen der Frauen rekonstruiert. Ich gehe davon aus, dass sich diese Orientierungen in Abhängigkeit von sozialer Herkunft, Bildungsweg und Berufserfahrung in einem biographischen Prozess herausbilden. Im ersten Schritt konzentriert sich die Analyse deshalb auf die Lebens- und Ausbildungsetappen, die Gestaltung des Alltags, das Zusammenleben mit den Kindern, die Integration in soziale Netze, die Bedeutung von beruflicher Beschäftigung und die Rolle von staatlichen Institutionen. Anhand sieben ausführlicher Fallportraits³³ lassen sich die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und Alltagspraktiken in diesen Bereichen exemplarisch herausarbeiten. Im zweiten Schritt stellt sich die Frage, wie die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit auf diese Orientierungen der Frauen wirkt und ob ihre Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Reformen gefördert wurde.

Es konnten drei verschiedene Gruppen von Bewältigungsmustern herausgearbeitet werden: die Erwerbsarbeiterinnen, die Familienarbeiterinnen und die Selbst-Arbeiterinnen. Die Unterscheidung der Typen basiert auf den unterschiedlichen subjektiven (Erwerbs)Orientierungen unter dem Einfluss einer Arbeitsgelegenheit. Im Anschluss an die dargestellten Fallportraits werden die Hauptmerkmale der Typen verdichtet beschrieben. Ziel ist es auf Grundlage der Bewältigungsmuster zu allgemeinen Aussagen über die Gruppe der gering qualifizierten langzeiterwerbslosen Frauen unter den Bedingungen der Arbeitsmarktreformen zu gelangen.

Aus der inhaltlichen Analyse des empirischen Materials ergaben sich, unabhängig von soziodemografischen Angaben, Gemeinsamkeiten innerhalb des Samples. Die Langzeitarbeitslosigkeit aller interviewten Frauen führt zu einem Leben mit äußerst knappen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Die meisten Frauen haben kaum noch Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie und das soziale Netz umfasst nur wenige

³³ Die Interviews waren unterschiedlich lang, deshalb variieren auch die Längen der Fallportraits.

enge Beziehungen. Bemerkbar machen sich die geringen sozialen Kontakte bei der Unterstützung für die Betreuung der Kinder; die Frauen sind häufig auf sich allein gestellt. Die Väter leisten bei der Alltagsbetreuung ihrer Kinder kaum Hilfe. Da auch sie oftmals erwerbslos sind, können sie den Unterhalt für die Kinder nicht bestreiten. Gemeinsamkeiten zeigen sich auch bei den verschiedenen Aspekten von Erwerbsarbeit. Viele Frauen erleben, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum Integrationschancen haben und orientieren sich stattdessen auf den zweiten geförderten Arbeitsmarkt. Dort sind die Frauen sozial außerhalb ihrer häuslichen Umgebung integriert, gleichzeitig wird durch die wenigen täglichen Arbeitsstunden ihr Anspruch auf Vereinbarkeit von Beschäftigung und Familie realisierbar. Auch führen Ängste vor Überforderung auf dem ersten Arbeitsmarkt dazu, dass Arbeitsgelegenheiten oder Minijobs³⁴ am ehesten realisierbar erscheinen. Keine der befragten Frauen verfolgt mit einer Erwerbsarbeit das Ziel der Selbstverwirklichung oder der finanziellen Autonomie. Vielmehr verbinden die meisten Befragten Arbeit mit sozialer Integration und physischer Verausgabung. Trotz der von der Arge initiierten Bewerbungstrainings, in denen sie gelernt haben, Lebensläufe und Anschreiben zu formulieren, stellen sich die Frauen lieber direkt bei potenziellen Arbeitgebern vor. Sie setzen sich damit zwar einer unmittelbaren Ablehnung aus, können so jedoch übliche Bewerbungsverfahren unterlaufen und vermeiden es, ihre geringen und mitunter verschliffenen Erwerbserfahrungen schriftlich offenzulegen.

Alle Frauen verorten sich innerhalb der Gesellschaft in den unteren Segmenten. Für die wenigsten ist der „Hartz IV“ Status als institutionelle Eingruppierung ein Problem, sie leiden jedoch darunter, dass sie gesellschaftlich als „Schmarotzer“ stigmatisiert werden. Von obdachlosen oder alkoholkranken Erwerbslosen grenzen sie sich ab. Von der Betreuung der Jobcenter erwarten sie die in der Sozialhilfe erlebte soziale und finanzielle Unterstützung. Anders als in ihrer Herkunftsfamilie haben sie dort nicht nur die Erfahrung gemacht, dass ihnen Sachmittel in Form von Wohnungseinrichtungen und Bekleidung zustehen, sie erhalten außerdem durch die sozialpädagogische Familienhilfe Unterstützung bei der Organisation des Alltags mit ihren Kindern.

Trotz der Ähnlichkeiten in der Lebensführung lassen sich bei den Frauen hinsichtlich der Wirkung einer Arbeitsgelegenheit deutliche Unterschiede feststellen. Um diese

³⁴ Als Minijob wird eine geringfügige Beschäftigung mit einer geringen absoluten Höhe des Arbeitsentgelts oder ein Beschäftigungsverhältnis von kurzer Dauer bezeichnet.

Wirkung genauer zu analysieren, gilt es im Vorhinein die (Erwerbs)Orientierungen und Praktiken der Frauen zu rekonstruieren. Anschließend werden die Ergebnisse verdichtet und die zentralen Aspekte der Bewältigungsmuster zusammengestellt.

2. Typ I: Orientierung auf Erwerbsarbeit – die Erwerbsarbeiterinnen

2.1 Einleitung

Die Erwerbsarbeiterinnen können im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden, da sie sich (wieder) auf eine berufliche Beschäftigung orientieren. Diese Orientierungen finden in den Bewerbungsbemühungen der Frauen ihre Entsprechung. Zu der Gruppe lassen sich neun Frauen, die zwischen 23 und 50 Jahre alt sind, zuordnen. Viele von ihnen erziehen allein ihre noch betreuungspflichtigen Kinder. Unterschiedliche biografische Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Frauen den Bezug zu Erwerbsarbeit verloren haben bzw. nie ausbilden konnten. Sie haben sich ausschließlich auf ihre Mutterrolle konzentriert, die Bedeutung von Erwerbsarbeit ging über die Jahre verloren. Erwerbslosigkeit wird zwar durch den permanenten ökonomischen Mangel als leidvoll beschrieben, führt aber selten zu Bemühungen um Erwerbsarbeit. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch, dass der Bezug zu Erwerbsarbeit wieder hergestellt wurde. Die folgenden zwei Fallportraits illustrieren die Orientierungen der Frauen und die Verarbeitung ihrer Erwerbslosigkeit. Welchen Einfluss die im Rahmen der Arbeitsmarktreformen initiierte Arbeitsgelegenheit auf die (Erwerbs)Orientierungen der Frauen hat, wird im Folgenden veranschaulicht. Die erste Fallbeschreibung von Sonja Müller stellt die typischen Orientierungen und Handlungsstrategien des Typs die Erwerbsarbeiterinnen dar. Der zweite Fall, Stefanie Bode, ähnelt in einigen Dimensionen (Mutterrolle, Bruch mit den Eltern, Erleben der Erwerbslosigkeit) dem ersten Fallbeispiel und ergänzt die Gruppe die Erwerbsarbeiterinnen in der zentralen Dimension der Erwerbsorientierung um einen wichtigen Aspekt, da sie im Unterschied zu Sonja Müller bislang keinerlei Erfahrung mit Erwerbsarbeit sammeln konnte.

2.2 Fallportrait: Sonja Müller

*„Ja. Ich brauch endlich-Ich muss raus.
Was anderes sehen. Man hat mir auch gesagt,
seitdem ich die Maßnahme jetzt mach, bin ich
ausgeglicher geworden.“*
(I, 113-116)³⁵

Sonja Müller ist seit zehn Jahren erwerbslos und alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen. Durch die Langzeiterwerbslosigkeit schien sie die Orientierung auf reguläre Erwerbsarbeit verloren zu haben. Die Analyse beider Interviews zeigt jedoch, dass sie sich seit ihrer Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit (AGH) Lernwerkstatt 2006 wieder am Arbeitsmarkt orientiert. Um der Frage nachzugehen, welchen Einfluss diese Arbeitsgelegenheit auf ihre Erwerbsorientierung hat, werden nun ihre (Berufs-) Biografie, das Zusammenleben mit ihren Kindern, ihre Erwerbsorientierung und die Auseinandersetzung mit der Arge³⁶ rekonstruiert. Das erste Interview mit Sonja Müller findet in den Räumen der Lernwerkstatt³⁷ statt, das zweite Gespräch führten wir bei ihr zu Hause.

Kurzbiografie

Sonja Müller ist 1966 geboren und damit zum Zeitpunkt des ersten Interviews (2006) 40 Jahre alt. Sie lebt allein mit ihren zwei Söhnen in einer westdeutschen Hafenstadt - ihrem Geburtsort, den sie nie verlassen hat. Frau Müller ist mit drei Geschwistern aufgewachsen. Ihre Mutter, gelernte Näherin, war Hausfrau und ihr Vater bei der Müllabfuhr beschäftigt. 1991 lernte Sonja Müller ihren „afrikanischen“ (späteren Ehe-) Mann kennen, von dem sie 1992 ungewollt mit dem ersten von zwei Söhnen, schwanger wird. Mit der Schwangerschaft verlangte ihr Vater ihren Auszug aus der gemeinsamen Wohnung, da *„jedes Volk bei sich bleiben soll.“* Die Familie bricht daraufhin den Kontakt

³⁵ Hinweise zu den Zitaten: Römisch I bedeutet, das Zitat stammt aus dem ersten Interview, römisch II das Zitat ist dem zweiten Interview drei Jahre später entnommen. Kursive Textstellen im Text sind direkte Zitate der interviewten Frauen, fett gedruckte Wörter zeigen die Betonung eines Wortes an.

³⁶ Zum Zeitpunkt der Interviews hieß die Arbeitsverwaltung für ALG-II-BezieherInnen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) seit 01.01.2011 wurden sie in Jobcenter umbenannt. Beide Bezeichnungen werden in dieser Arbeit benutzt.

³⁷ Der Name der Arbeitsgelegenheit und aller hier genannten Personen sind anonymisiert.

zu Sonja Müller ganz ab. Die Eltern sind inzwischen verstorben, zu ihren drei Geschwistern hat sie keinen Kontakt mehr.

Frau Müller begann nach ihrem Hauptschulabschluss und einem Jahr beruflicher Orientierung eine Ausbildung als Hauswirtschafterin. Sie bestand zwar die Abschlussprüfung nicht, fand aber auch ohne Abschluss eine Beschäftigung bei einem sozialen Träger. Nach 2½ Jahren wurde ihr dort gekündigt. Sonja Müller begründet die Kündigung damit, dass man sie - nach drei Jahren wäre es gesetzlich vorgeschrieben - nicht fest anstellen wollte.

Nach sechsmonatiger Erwerbslosigkeit beginnt sie eine Arbeit in der Fischverarbeitung, in der sie neun Jahre beruflich tätig ist. In dieser Zeit bekam sie im Abstand von fünf Jahren zwei Söhne, die zum Zeitpunkt des ersten Interviews, 14 und 9 Jahre alt sind. 1999 lässt sie sich von ihrem Mann scheiden, sie begründet diese Entscheidung im Interview nicht. Um die Betreuung der Söhne zu gewährleisten und da ihr die Kindergartenplätze zu teuer sind (sie verdient 1800 DM und sie will davon keine 600 DM aufwenden), kündigt sie ihren Job. Ihr ältester Sohn ist zu 80% behindert, sie muss persönlich für seine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Diese Arbeit zeigt sich als emotional stark belastend. Im Interview weint sie mehrfach, als sie über die fehlende Nachmittagsbetreuung spricht. Sie ist für sie der Grund ihrer Erwerbslosigkeit.

Ihr Ex-Mann lebt weiterhin in derselben Stadt, die beiden Söhne haben regelmäßig alle zwei Wochen Kontakt zu ihm. Da er ebenfalls erwerbslos ist, bezieht Sonja Müller den Unterhalt für die Söhne vom Jugendamt.

Seit ihr ältester Sohn in der Schule sich und andere Kinder mit einem Messer bedrohte, besuchte eine Familienhelferin regelmäßig die Familie. Durch deren Initiative wurde sie auf die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt aufmerksam. Nach knapp sechs Monaten in dieser Maßnahme ist sie motiviert, sich um eine weitere Maßnahme zu bemühen.

Drei Jahre nach dem ersten Interview (2009) besuchen wir Sonja Müller in ihrer Drei-Raum-Wohnung. Damit die beiden Söhne jeweils ihr eigenes Zimmer bewohnen, nutzt sie das gemeinsame Wohnzimmer auch als ihr Schlafzimmer; in dem Raum findet das Interview statt. In der Schrankwand stehen eine große DVD-Sammlung (vor allem Bollywood Filme) und unzählige Puppen. Schnell stellt sich raus, dass sie gerne einen eigenen Rückzugsraum hätte. Die Wohnung ist in einem unaufgeräumten und verschmutzten Zustand, der darauf hindeutet, dass ihr die Organisation des Alltags nicht mühelos von der Hand geht.

Sonja Müllers Bemühungen um eine Anschlussmaßnahme 2006 waren erfolgreich. Im Rahmen der neuen AGH absolviert sie ein Praktikum in einer Schneiderei; für weitere sechs Wochen ist sie dort angestellt, dann macht sich der Besitzer in einer anderen Stadt selbstständig. Die Tätigkeit als Schneiderin entspricht inhaltlich, räumlich und zeitlich genau ihren Vorstellungen. Nachdem jedoch all ihre Bewerbungsbemühungen bei anderen Schneidereien erfolglos bleiben, beginnt sie nach kurzer Erwerbslosigkeit eine weitere Arbeitsgelegenheit. Die Arbeit in der Wäscherei befriedigt sie - das wird u.a. durch ihre detaillierte Beschreibung der Tätigkeit deutlich. Die erhoffte Verlängerung dieser Tätigkeit bewilligt die Arge. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews wartet sie auf ein Praktikum, das sie in einem Heim für Demenzkranke auf einer Pflegestation machen soll. Sie ist noch skeptisch, ob sie die Tätigkeit psychisch bewältigt, lieber würde sie weiterhin in der Wäscherei arbeiten. Sonja Müller hat sich die Maßnahmen selbstständig organisiert. Von ihrer Fallmanagerin in der Arge bekam sie keine Arbeitsmöglichkeiten angeboten.

2.2.1 Familie: Im Spannungsverhältnis von Pflichterfüllung, Sinnstiftung und Überforderung

Im ersten Interview ist der Bezug auf die Mutterrolle (u.a. die Beschreibung des Alltags mit den Söhnen und die fehlende Betreuungseinrichtung) das zentrale Thema für Sonja Müller. Die Kinder stellen durch die erhöhte Betreuungsverantwortung eine Quelle der Überforderung dar. Als Konsequenz dieser Überforderung opfert sich Sonja Müller pflichtbewusst für die Kinder auf. Andere Bereiche wie Erwerbsarbeit, soziale Netze, Kontaktaufnahme zur Familie oder Investition in ihre eigene Qualifizierung treten in den Hintergrund.

Die Ursachen für ihre Erwerbslosigkeit begründet sie wiederholt mit ihrer begrenzten zeitlichen Verfügbarkeit; sie kann nur für drei Stunden am Vormittag zur Verfügung stehen, am Nachmittag muss sie ihre Söhne betreuen. Die Kinder sind dabei eine Einschränkung für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit und zugleich Legitimation ihrer Erwerbslosigkeit. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen geringen Ressourcen (sozial, ökonomisch und kulturell) und ihrem Wohnort in einer strukturschwachen Region scheint sie sich in die zumindest temporär gesellschaftlich akzeptierte Mutterrolle zurückzuziehen. Während sie zu Beginn ihrer Erwerbslosigkeit noch

Bewerbungsbemühungen unternimmt, verliert Erwerbsarbeit nach einigen Jahren für sie an Bedeutung. Die Organisation des Alltags beansprucht ihre gesamte Kraft. Dabei geben ihr die Kinder, wie sie sagt, die für sie wichtige Anerkennung als Mutter. Die Tagesstruktur der Kinder bestimmt den Alltag der Kleinfamilie und wird zu ihrer eigenen Tagesstruktur. Im ersten Interview lässt sich über diese Anstrengung nur spekulieren. Im zweiten Interview erzählt sie rückblickend ausführlicher von dieser für sie belastenden Zeit. Damals erhielt sie Unterstützung von einer Familienhelferin, die die Familie anfänglich jeden Tag besuchte.

I³⁸: „Ah, das ist schon anstrengend.“

Sonja Müller: „Es ist wirklich und manchmal saß ich dann auch so auf meinen Händen.“

I: „Klar. So Tricks oder so, wie Sie sich dann wieder runter fahren können oder?“

Sonja Müller: „Ja, ich meine, jetzt mittlerweile hab ich das so, macht man Musik an und und macht Handarbeiten oder geh da ne Runde spielen im Chat. Vorher hatte ich jede Menge Stofftiere gehabt, die flogen von einer Ecke in die andere. Hab ich die Tür zugemacht, die Kinder raus geschickt in ihre Zimmer und denn hab ich meine Stofftiere alle in die nächste Ecke gefetzt.“ (II, 530-538)

Zusammen mit der Familienhelferin erarbeitet sich Sonja Müller Strategien der Stressbewältigung, die ihr helfen mit Frustrationen umzugehen. Die Stofftiere hat sie inzwischen entsorgt und „fährt sich beim Computerspielen runter.“

Drei Jahr später (2009) ist Sonja Müller durch die verschiedenen Arbeitsgelegenheiten und Praktika ausgeglichener geworden und die häusliche Situation hat sich entspannt. Die Organisation des Alltages scheint ihr müheloser von der Hand zu gehen und die fehlenden Betreuungseinrichtungen erwähnt sich nicht mehr. Der Tagesablauf der Familie wirkt routiniert. Mittags bekocht sie ihren jüngeren, inzwischen 12-jährigen Sohn, der sonst aber kaum Betreuung braucht, „er ist ein Schlüsselkind und schon ganz schön selbstständig“. Da der ältere Sohn die Schule wechselte, kommt er erst nachmittags nach Hause.

³⁸ Der Buchstabe „I“ steht für Interviewerin.

Dagegen hat sich das kleine soziale Netz, auf das sie zurückgreifen kann, wenn sie Hilfe braucht, in den letzten drei Jahren nicht verändert. Auf familiäre Unterstützung muss sie weiterhin verzichten. Sie hat eine „beste Freundin“. Die beiden helfen sich gegenseitig: „Ich bin ihr Rammholz und sie meiner.“ Diese Hilfe ist vor allem emotionaler Art. Sonja Müller möchte keinen größeren Freundeskreis. Im Gegenteil:

„Aber ansonsten so, ich sag immer, je größer der Freundeskreis umso mehr Ärger gibt es dort. Und da habe ich keine Lust zu. Ich hab lieber ein zwei feste Freunde, wo ich hingehen kann und wo ich weiß, die sind hundert Prozent, als wenn ich 20 falsche Freunde hab.“ (I, 445-449)

Ihre Präferenz eines kleinen sozialen Netzes resultiert daraus und ihre Erklärung lassen vermuten, dass sie schlechte Erfahrungen mit Freunden gemacht hat. Es verweist aber auch darauf, dass das Leben in prekären Lagen verletzlich macht und Sonja Müller sich aus Selbstschutz nur wenigen Menschen anvertraut.

Bei der Arbeit im Haushalt unterstützen sie die Söhne. Dafür hat sie „klare Regeln“ eingeführt.

I: „So, bei der Organisation. Wer hilft Ihnen, wer unterstützt Sie denn?“

Sonja Müller: „Meine Jungs, wir unterstützen uns gegenseitig. Also sie haben ihre festen Aufgaben, sie müssen ihre Zimmer selber aufräumen. Der eine muss Müll runterbringen, der andere macht das Katzenklo sauber, so, Futter hin. Wer Badezimmerdienst hat, der muss auch das Katzentoiretten und das Futter und alles mit hinstellen und wer Flurdienst hat, muss den Müll bringen und den Flur fegen.“ (II, 286-291)

Für die Erziehung ihrer Söhne ist Sonja Müller allein verantwortlich, eine Aufgabe, die gleichermaßen belastende und gestaltende Elemente beinhaltet. Sie verfolgt dabei klare Ziele.

I: „Wo waren wir gerade, wir waren, genau, bei der Erziehung der Kinder, was Ihnen da wichtig ist.“

Sonja Müller: „Dass sie mich nicht anschwindeln. Ja. Was ist denn sonst noch wichtig? Dass sie ehrlich halt sind, dass sie nicht stehlen und dass sie Ordnung halten.“ (II, 470-473)

Die genannten Wertvorstellungen für die Erziehung ihrer Söhne verdeutlichen, dass für Sonja Müller grundlegende Werte wie Ordentlichkeit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit wichtig sind. Sie deuten aber auch darauf hin, dass es damit Probleme gibt. Gleichzeitig speisen sich ihre Erwerbs- und Arbeitsorientierungen ebenfalls aus diesen Werten. Sie verlagern sich in den Privatbereich hinein, beide Bereiche (Erwerbsarbeit und Betreuung) müssen miteinander vermittelt werden, was nicht konfliktfrei vonstattengeht. Frau Müller ist hier in einer „Zwischenposition“, die sie nicht aufheben kann, ohne dass sich von außen etwas verändert. Aus Mangel an staatlichen Betreuungseinrichtungen hat sie lange die Betreuung selbst übernommen, Erwerbsarbeit ist dementsprechend zurückgewichen. Ihre anfänglichen Befürchtungen, dass die Kinder mit der zeitlichen Verpflichtung einer Arbeitsmaßnahme nicht umgehen können, bewahrheiten sich nicht. Im Gegenteil: die Söhne sind irritiert, dass sie nach Beendigung der Maßnahme wieder zu Hause bleibt. Die Reaktion ihrer Kinder zeigt ihr, dass sie zu Hause nicht mehr so stark gebraucht wird.

Im Zeitverlauf der beiden Interviews stellt sich heraus, dass sich die familiäre Situation soweit für Sonja Müller verbessert hat, dass sich für sie Handlungsräume eröffnen, in denen Erwerbsarbeit wieder möglich scheint. Perspektivisch möchte sie Vollzeit arbeiten. Sie wartet darauf, dass ihrem ältesten Sohn ein Platz in einer betreuten Wohneinrichtung zugewiesen wird. Zwar hat sie gemischte Gefühle, dass ihr behinderter Sohn auszieht, gleichzeitig ermöglicht ihr seine Ganztagsbetreuung den gewünschten zeitlichen Spielraum, um einer Vollzeitarbeit nachzugehen. Die zunehmende soziale Unabhängigkeit von ihren Kindern ist der zentrale Grund für die erneute Erwerbsorientierung von Sonja Müller.

2.2.2 Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von „arbeiten wollen“ und „nicht arbeiten können“

Die Erwerbsorientierung von Sonja Müller und ihre Bewerbungsbemühungen sind neben der Bewältigung ihrer familiären Situation und der Auseinandersetzung mit den Institutionen die Hauptthemen des ersten Interviews. Bereits in der Eingangssequenz wird deutlich, dass Erwerbsarbeit für sie trotz vorheriger siebenjähriger Erwerbslosigkeit bedeutend ist. Diese scheint in eine Vorstellung von einer Erwerbsbiographie eingebettet zu sein, die in grober Sequenzierung nach Schule – Ausbildung – Beruf gegliedert ist und eine Art Folie der Normalbiographie darstellt. Dementsprechend stellt sie die Ausbildung und eine dauerhafte Beschäftigung nie grundsätzlich in Frage. Die Abschlussprüfung ist für sie nur eine Hürde auf dem Weg zur Erwerbsarbeit, zu der sie auch ohne Abschluss Zugang erlangt. Die im Vergleich zu den Ausführungen zu anderen erwerbsarbeitsbezogenen Phasen relativ ausführliche Darstellung der Tätigkeit bei einem sozialen Träger deutet darauf hin, dass ihr die Tätigkeit Freude bereitete und sie dadurch Anerkennung und Sinnerfüllung erfuhr. Sie berichtet auch von der anschließenden vergleichsweise kurzen sechsmonatigen Erwerbslosigkeit. Die langjährige Tätigkeit in der Fischverarbeitung erwähnt sie dagegen nur kurz. Vermutlich erlebt sie diese Erwerbsarbeit als nur wenig sinnstiftend. Gleichwohl hat sie offenbar bis zur Veränderung ihrer familiären Situation diese „*Akkordarbeit*“ nicht in Frage gestellt, sondern eher ein instrumentelles Verhältnis dazu entwickelt und die gegebene Situation akzeptiert.

Die hermeneutische Rekonstruktion ihre Sprache verweist darauf, dass sich Sonja Müller bei der Beschreibung zweier zentraler familiärer Veränderungen in einer aktiven Form ausdrückt. *Sie* hat zwei Söhne auf die Welt gebracht und *sie* hat sich von ihrem Mann getrennt. Diese aktive Wortwahl könnte darauf hindeuten, dass sie sich in ihrem familiären Kreis als Gestalterin sieht und sich vor allem dort Sphären der Selbstbehauptung erkämpft und sichert. Sie beschreibt sich in den sieben Jahren Erwerbslosigkeit als arbeitslos und nicht als Mutter und Hausfrau - was wiederum auf ihren Anspruch an Erwerbsarbeit schließen lässt. Gleichzeitig problematisiert sie den jahrelangen Leistungsbezug nicht, vielmehr scheint sie sich mit der Erwerbslosigkeit arrangiert zu haben.

2006 beginnt Sonja Müller die siebenmonatige Arbeitsgelegenheit in der Lernwerkstatt. Diese ist der Auslöser für eine erneute Orientierung an Erwerbsarbeit. Der Kurs macht ihr Spaß und sie fühlt sich sozial integriert. Der Tagesablauf wird nun nicht mehr allein durch die Aktivitäten der Söhne gestaltet, sondern sie hat ihre eigene Beschäftigung, die sie mit in den Alltag der Familie einbringen kann. Durch den Kurs erlebt sie die verschiedenen Dimensionen von Arbeit (Tagesstruktur, soziale Integration, Weiterbildung, finanzieller Zuverdienst und Anerkennung), die sie veranlassen, sich engagiert um eine weitere Maßnahme zu bemühen.

Die sich anschließenden drei Jahre sind von einem Wechsel zwischen drei weiteren Arbeitsgelegenheiten (u.a. Reinigung und Wäscherei) und Perioden der Erwerbslosigkeit geprägt. Nach einem Praktikum in einer Schneiderei scheidet Sonja Müllers Wunsch, dort einer dauerhaften Beschäftigung nachzugehen, da die finanziellen Mittel für ihre Einstellung fehlen. Auch ihr Wunsch, weiterhin in der Wäscherei zu arbeiten, erfüllt sich nicht. Nachdem ihre Bewerbungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gescheitert sind, die Praktika nicht in entsprechende Beschäftigung führten, nimmt sie erneut eine Arbeitsgelegenheit an.

„Da hab ich dann Treppenhäuser musste ich da mit sauber, dieser Ein-Euro-Job halt, Geschichte. Und Praktikum musste ich absolvieren, die haben hinten um die Ecke in einer Schneiderei gemacht, wo ich dann auch einen Festvertrag für ganze sechs Wochen bekam, weil sich der Sohn selbständig gemacht hat in einer Stadt, da war's Geld nicht mehr über und somit war ich dann wieder für knapp drei Monate arbeitssuchend. Und hab dann bei einem sozialen Träger noch mal angefragt, die mich dann noch mal genommen haben und bis heute bin ich da jetzt noch, noch bis Ende Dezember da, dann ist vorbei, Verlängerung gibt's nicht mehr bei.“ (II, 35-42)

Die Orientierung auf Erwerbsarbeit und die Bemühungen um berufliche Tätigkeiten haben sich in den letzten drei Jahren gegenüber der siebenjährigen Phase der Erwerbslosigkeit mit sinkendem Aktivitätsniveau auf einem Level eingespielt. Der zu Grunde liegenden Orientierung entspricht die aktive Herbeiführung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

I: „Was heißt das, wenn Sie zu Hause sind und da drehen Sie durch?“

Sonja Müller: „Ja, ich bin nicht ausgelastet, weiß ich nicht. Ich muss was um die Ohren haben. Und wenn ich denn, ich meine Hausarbeit, ok gut und schön, so aber raus, einfach was anderes sehen, andere Menschen. Ja. Und meiner Familienhelferin ist es damals aufgefallen, wo ich in der Lernwerkstatt angefangen hab, ich war keinen Monat da, da sagte sie, ich bin total ausgeglichen, besser als sonst.“ (II, 852-857)

Ihre angestrebte Berufstätigkeit orientiert sie an der Gewährleistung ihrer Betreuungspflichten, ihrer erlebten Erwerbslosigkeit und ihrer Erfahrung in der Lernwerkstatt, vor allem aber an dem Arbeitsumfang einer Arbeitsgelegenheit. Eine reguläre Beschäftigung verfolgt sie nicht mehr.

Ansprüche an Arbeit

Bereits im ersten Interview wird deutlich, dass Sonja Müller den normativen Bezug zu Erwerbsarbeit trotz der sieben Jahre Erwerbslosigkeit nicht verloren hat.

I: „Gibt es auch irgendwas Positives, wo Sie sagen, das ist ganz gut, vielleicht sogar, dass ich mehr Zeit habe?“

Sonja Müller: „(3³⁹) Nee eigentlich weniger, weil ich bin ein Mensch, der was um die Ohren haben muss. (3) Das ist einfach so, ich muss raus. Ich muss was zu tun haben. Dann bin ich auch selber ausgeglichener ruhiger. Vor allen Dingen, wenn man das ganze Jahr zu Hause sitzt dann so was wie Sommer Ferien Urlaub und so. Das verliert an Bedeutung. Absolut. Das ist ein Tag wie jeder andere auch. Da ist nichts, worauf man sich freuen kann. (3)“ (I, 356-372)

Erwerbsarbeit bietet Sonja Müller die Chance, die Enge der Wohnung zu verlassen. Sie sagt mehrfach, dass sie was „um die Ohren haben muss“. Sie erlebt die Erwerbslosigkeit körperlich, buchstäblich am eigenen Leibe als Stillstand, gleichzeitig schwingt der Wunsch nach sozialer Integration mit. Wiederholt sagt sie, dass sie sich seit der Arbeitsgelegenheit ausgeglichener fühlt. Auch sie hat die Vorstellung verinnerlicht, dass man sich freie Zeit, als das Andere der Erwerbsarbeit, verdienen muss.

³⁹ Die Ziffern sind die Pausen in Sekunden.

Widersprüchlich zeigt sich jedoch das Verhältnis zwischen ihrer Erwerbsorientierung und ihrer Bewerbungspraxis. Einerseits gibt es für sie keine Erwerbsarbeit, die sie ablehnt:

„Ich hab nie gesagt, nee mache ich nicht. Ich bin mir nicht zu fein dazu. Wenn es um Flurscheuern geht, dann mache ich es eben. Es ist mir egal, womit ich das Geld verdien. Das Geld, das ist nicht dreckig. (5)“ (I, 829-831)

Andererseits würde sie für wenig Geld nicht arbeiten gehen:

„Da erkundige ich mich erst mal. Und da habe ich anonym angerufen. Beim Amt. Habe mich erkundigt. Ich sag, mir wurde das und das angeboten. Das und das wird dann gezahlt werden. Wie viel darf ich denn dazuverdienen? Ja von den 300 hätte ich 170 behalten dürfen. Den Rest hätte ich abgeben müssen. Und dafür schleppe ich keine Kartons durch die Ecken.“ (I, 787-791)

Frau Müller betont, dass „Geld nicht dreckig ist“. Allerdings schließt sie kurz vorher im Interview eine illegale Beschäftigung für sich aus: „Also Schwarzarbeit kommt für mich absolut nicht in Frage. Weil da steht zu viel auf dem Spiel.“

Dieses auf den ersten Blick widersprüchliche Verhalten zeigt, dass sie nur für einen angemessenen Lohn und legal arbeiten möchte. Sie lehnt es ab, verdientes Geld der Arbeitsmarktverwaltung abgeben zu müssen. Mit einem Minijob den ALG-II-Bezug nicht verlassen zu können, ist für sie nicht attraktiv. Sie hält trotz geringer Qualifikation und längerer Erwerbslosigkeit an ihren materiellen Ansprüchen an Arbeit fest. Sie würde nicht um jeden Preis arbeiten, Arbeit muss sich für sie, pragmatisch gesehen, lohnen.

Drei Jahre später (2009) zeigt sich, dass es Frau Müller nicht nur wichtig geworden ist einer Beschäftigung nachzugehen, sie entwickelt auch, mitunter aufgrund ihrer Erfahrung in Arbeitsgelegenheiten, genaue Vorstellungen davon, was für sie in Frage kommt. Ihre „Zielgruppen wären Schneiderei, Wäscherei, eventuell Altenpflege“. Die anvisierten Tätigkeitsfelder entsprechen ihren berufspraktischen Erfahrungen jenseits der Fischfabrik und verdeutlichen die Orientierung auf Beschäftigung im

Dienstleistungsbereich. Dabei ist es für Sonja Müller wichtig die Familienarbeit mit ihrer Erwerbsarbeit vereinbaren zu können. Da sie alleinerziehend, und in nur kleine soziale Netze integriert ist, sind lange Anfahrtswege innerhalb ihres Wohnortes für sie unvorteilhaft. Die häuslichen Betreuungszeiten des Sohnes haben sich zwar verkürzt, dennoch muss sie nachmittags für ihn präsent sein. Die Arbeit in der Schneiderei hat ihr daher nicht nur inhaltlich gefallen, sondern kam auch ihren Vereinbarkeitsansprüchen entgegen.

„Diese Arbeit war einfach ideal. Ich hab drei Stunden von 9 bis um 12 Uhr da gearbeitet, hier wackle ich um die Ecke, keine 10 Minuten entfernt, wenn ich da von der Schule kam, hatte ich noch genug Zeit, dann eben das Essen fertig zu machen. Ich meine, jetzt klappt das auch ganz gut. Aber ich wär schon ganz gern da geblieben.“ (II, 61-65)

Nicht zuletzt hat die positive Bewertung der Arbeit in der Schneiderei auch eine soziale Dimension, die *„Atmosphäre (war) einfach gut“*.

Die beiden Zitate verweisen darauf, welche Rahmenbedingungen für eine Erwerbstätigkeit gegeben sein müssen. Sonja Müller ist es derzeit möglich drei Stunden am Tag einer Beschäftigung nachzugehen. Konkret bedeutet das eine Minijob-Beschäftigung, die aber nur einen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II bedeutet. Nachdem all ihre Bewerbungsbemühungen bei anderen Schneidereien erfolglos sind, beginnt sie eine weitere Maßnahme in der Wäscherei. Dort arbeitet sie sich schnell ein und erhält von ihren Kolleginnen die entsprechende Anerkennung. Nicht ohne Stolz erzählt sie, dass sich eine Kollegin für ihre Weiterbeschäftigung eingesetzt hat. Neben den subjektiv-sinnhaften Dimensionen von Arbeit (soziale Integration und Vereinbarung von Arbeit und Familie) ist Frau Müller auch der reproduktive Aspekt wichtig. Die Maßnahme macht sie auch, weil sie den Zuverdienst braucht:

„Ja, erst mal der finanzielle Standpunkt sowieso, weil die 120 Euro im Monat haben den Kühlschrank ordentlich gefüllt, sag ich mal. Und zum zweiten auch für mich, weil, nur zu Hause sitzen, ist nicht mein Ding, ich drehe durch. Ich muss raus, was tun und wenn's nur für zwei, drei Stunden ist, aber einfach nur raus.“ (II, 848-851)

Hier zeigt sich gegenüber dem ersten Interview ein Wandel. Erwerbsarbeit bedeutet für sie mehr als zuvor eine Möglichkeit, von zu Hause rauszukommen. Im Unterschied zum ersten Interview lehnt sie gering bezahlte Arbeit, bei der sie Geld an die Arge überweisen muss, nicht mehr ab. Für ihren Wunsch, eine Tätigkeit in der Schneiderei ausüben zu können, nimmt sie auch unbezahlte Praktika in Kauf. Sie versucht damit an ihrem inhaltlichen Anspruch festzuhalten.

Verhältnis zwischen Erwerbsorientierung und Bewerbungspraxis

Während man Sonja Müller den Bezug zu Erwerbsarbeit bereits im ersten Interview nicht absprechen kann, zeigt sich ihre Bewerbungspraxis jedoch als widersprüchlich. Durch die Scheidung von ihrem Mann kann sie die Betreuung für ihren damaligen zweieinhalbjährigen Sohn nicht garantieren und kündigt - wie sie denkt nur für kurze Zeit - ihre Arbeitsstelle. Als sie nach sechs Monaten bei ihrem alten Arbeitgeber wieder anfangen will, wird sie nicht mehr eingestellt, da die Firma inzwischen in Konkurs gegangen ist. Anfangs bewirbt sich Sonja Müller noch bei anderen Firmen, der Wiedereinstieg bleibt ihr jedoch verwehrt. Ihre Bewerbungsbemühungen nehmen ab, in den Jahren bis 2006 hat sie sich nicht mehr aktiv um eine Beschäftigung bemüht. Die Pflicht gegenüber den Kindern schiebt sich vor die aktive Arbeitssuche bzw. dient als Begründung, weshalb eine Arbeitsaufnahme nicht in Frage kommt. Bis zur ersten AGH Lernwerkstatt unternimmt sie nichts, um ihre Erwerbslosigkeit zu beenden.

2009 ändert sich Sonja Müllers Bewerbungspraxis. Sie ist äußerst aktiv und „läuft sich die Füße wund“, um ihrer Wunschtätigkeit als Schneiderin nachgehen zu können. Sie weiß, dass ihre Erfolgsaussichten relativ gering sind, da sie keine abgeschlossene Lehre als Schneiderin vorweisen kann. Ihr liegt es nicht, formale Bewerbungen zu schreiben, daher spricht sie direkt bei den Schneidereien vor.

„Ja, ich bin eben halt, Schreibkram liegt mir nicht, ich bin eher so der Typ, ich sag hier, wie sieht das aus, ich möchte ganz gerne das und das. Das kann ich, ist da was da. Können Sie mich gebrauchen, so.“ (II, 1200-1203)

Sonja Müller sucht den direkten Kontakt zu den Arbeitgebern. Sie hat keine Hemmungen sich und ihr Anliegen zu präsentieren. Auch möglichem Scheitern weicht sie nicht aus und stellt sich der Situation. Ihr Wunsch nach Erwerbsarbeit ist stärker als die Angst vor Zurückweisungen. Diese Eigeninitiative hat sie 2006 noch nicht unternommen. Ihr Wunsch ist es, wieder vollberufstätig zu sein. Sie wartet auf den Auszug ihres Sohnes in eine Einrichtung für betreutes Wohnen, so dass ihr auch der Nachmittag zur Verfügung steht. Ihr ist es nicht nur wichtig, eine Vollzeitstelle zu bekommen, sie möchte perspektivisch auch „vom Amt“ weg. Einen Wunsch, den sie am Ende des zweiten Interviews äußert und von dem im ersten Interview noch keine Rede war.

„Ich bin nicht sehr ehrgeizig, aber ich will es einfach wieder schaffen, dass ich Volltimejob krieg, dass ich wieder auf eigene Füße, dass ich weg vom Amt komm. Ich bin keine Karrierefrau, die jetzt sagen würde, boa, irgendwann bin ich selbst, nein, will ich gar nicht, aber ich will weg vom Amt, ich will sagen, so, aus eigener Kraft bezahl ich meine Miete, aus eigener Kraft hab ich dies.“ (II, 1320-1324)

Während es an anderen Stellen durchaus den Eindruck macht, dass Sonja Müller die Maßnahme zu einer regulären Tätigkeit umdeutet, zeigt sich hier ein deutlich anderes Bild. Sonja Müller will aus dem Leistungsbezug rauskommen, die AGH ist dabei für sie ein Mittel wieder den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Bei ihrer Arbeitsvermittlerin benennt sie klar ihre eigenen Stärken.

„Und sie guckte mich erst mal, das kam so brrrrutsch. Ja, sagt sie, was können Sie denn so von sich sagen, so. Ja, ich sage, ich bin pünktlich, ich bin zuverlässig, ich sag, ich lerne schnell (). Sie guckte mich dann, ja, haben Sie denn Unterlagen mit.“ (II, 1212-1215)

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass Sonja Müller sich wieder positiv mit Erwerbsarbeit identifizieren kann. Sie formuliert berufliche Ziele und ihre Bewerbungsbemühungen haben zugenommen. Trotz einiger gescheiterter Bewerbungsbemühungen und nach wie vor restriktiven Lebensbedingungen kann sie sich als aktive Gestalterin ihres Lebensschicksals behaupten.

2.2.3 Staatliche Institutionen: Im Spannungsverhältnis von Unterstützung und Abhängigkeit

Sonja Müller ist seit 15 Jahren von staatlichen Transferleistungen abhängig. Der Auszug aus der elterlichen Wohnung auf Grund ihrer Schwangerschaft zieht unerwartet die Aufmerksamkeit des Sozialamtes nach sich. Deren Mitarbeiter erweist sich als unterstützend, er veranlasst ihre erste Wohnungs- und Babyausstattung. Sie schätzt das Verhältnis zu diesem Sachbearbeiter, mit dem sie in den folgenden Jahren Kontakt hält, als unbürokratisch und kooperativ ein. Er sei für sie „*menschlich*“. Als sie sich mit ihrem Sohn überfordert fühlt, bittet sie ihn erneut um Hilfe.

„Ja und mit dem hab ich dann einen Termin vereinbart, dann kam er mit noch einer Arbeitskollegin, keine Ahnung, die kam dann mit her und dann saßen wir denn hier und, also nicht hier, sondern in der alten Wohnung noch und dann hab ich gesagt, so und so, ich sag, ich weiß nicht mehr, was ich machen soll, ich sag, der Große braucht sein eigenes Zimmer, die streiten sich nur noch, ich sag, der muss sich auch mal zurückziehen können. Ich sage, ich bin überfordert, ich kann nicht mehr. Und dann hab ich paar Pluspunkte gekriegt, weil ich mich gemeldet habe, bevor das Amt sich von alleine einschaltet, so, sagte er, ich find das ganz toll, dass ich hergekommen bin und gesagt hab, hallo, hier, ich habe Probleme, ich sag, ja, wenn ich nicht mehr kann, kann ich nicht mehr, sollen die Kinder drunter leiden?“ (II, 1053-1062)

Dieses Zitat zeigt, dass Sonja Müller ihre psychischen und physischen Grenzen erkennt und reagiert, indem sie um Hilfe bittet. Außerdem wird deutlich, dass das Sozialamt und vor allem der Sachbearbeiter ihre einzige Anlaufstelle sind, denen sie vertraut. Das Sozialamt und später die Familienhelferin sind nicht nur monetär, sondern auch sozial und emotional eine wichtige Unterstützung für sie. Hilfe, die ihr von ihrer Familie verwehrt blieb. Die frühen rassistischen Anfeindungen ihres Vaters und schließlich der Kontaktabbruch zur gesamten Herkunftsfamilie während ihrer Schwangerschaft führten dazu, dass sie keinerlei soziale und finanzielle Unterstützung von ihrer Familie erfährt. In dem Moment ist sie auf die Sozialhilfe als ihre einzige Unterstützungsquelle angewiesen. Als sie sich von ihrem Mann trennt, benötigt sie erneut staatliche

Unterstützung, da sie ihre Erwerbsarbeit kündigt. Zugespitzt lässt sich behaupten, dass der Sozialstaat die Rolle des männlichen Ernährers übernimmt. Allerdings muss einschränkend erwähnt werden, dass Frau Müller über neun Jahre ihren Lebensunterhalt selbst bestritt und ihr Ehemann vermutlich nie der vermeintlich „starke Ernährer“ der Familie war. Im ersten Interview problematisiert Sonja Müller die inzwischen langjährige staatliche Unterstützung an keiner Stelle. Weder bedauert sie ihre Abhängigkeit, noch ist es ihr Ziel von der Sozialleistung unabhängig zu werden. Auch andere gemeinnützige Hilfsorganisationen, wie die Tafel und die Kleiderkammer, nimmt sie ohne Scham in Anspruch, da sie es „*nicht ändern kann*“. Ihre erlernte Erfahrung, dass die Transferleistungen regelmäßig ohne Forderung nach einer Gegenleistung an sie gezahlt werden, führen zu einer gelebten Normalität. So stellt sie die Autorität des Sozialamtes und der Arge nicht in Frage und kritisiert weder die Organisation des Sozialamtes, noch die heutige Arge. Erst am Ende des zweiten Interviews formuliert sie das Ziel, unabhängig von staatlicher Transferleistung zu leben. Dieser Wunsch überrascht geradezu, zeigt aber, dass ihr ihre soziale Lage und ihre Abhängigkeit viel präsenter sind, als das an anderen Stellen zum Ausdruck kommt. Es könnte aber auch darauf hindeuten, dass sich ihr Leben verbessert hat und dadurch eine mögliche Emanzipation von staatlichen Leistungen erst denkbar wird.

Erfahrung und Auseinandersetzung mit der Arge

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Sozialhilfe erlebt Sonja Müller ihre Fallmanagerin der Arge als sehr viel distanzierter und formaler als ihren früheren Sachbearbeiter im Sozialamt. Als sie 2005 ihre erste Einladung bekommt, ist sie neugierig und hoffnungsvoll, dass ihr ein neuer Job angeboten wird. Diese Hoffnung erfüllt sich nicht. Frau Müller geht alle drei Monate zur Arge. Das Verhältnis zwischen ihr und der Mitarbeiterin lässt sich als friedliche Koexistenz beschreiben. Dort tritt sie nicht fordernd auf; weder fragt sie nach einer Qualifizierung, noch nach einer Unterstützung, um die angespannte Betreuungssituation für ihren Sohn besser zu bewältigen. Von Seiten der Arge werden Sonja Müller nur Arbeitsgelegenheiten bewilligt, eine berufliche Qualifizierung ist bislang ausgeblieben. Sie hat zwar eine Eingliederungsvereinbarung unterschrieben, diese scheint jedoch rein formellen Charakter zu haben.

Bislang war sie nicht von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen betroffen. Als sie eine größere Wohnung für die Familie beantragt, wird diese ihr nicht gestattet. Erst die Familienhelferin schafft es, die Fallmanagerin von der Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf eine neue Wohnung zu überzeugen. Sonja Müller ist über das Verhalten der Fallmanagerin erbost:

I: „Und haben Sie das Gefühl, die bei der Arge sind eigentlich ganz ok, also die können Ihnen irgendwie helfen oder Sie unterstützen?“

Sonja Müller: „Es kommt auf den Sachbearbeiter an, denke ich mal. Weil manche, die sind so, als wenn sie's aus eigener Tasche zahlen müssen. Ja, es ist wirklich so, die sind richtig auch unfreundlich.“ (II, 1025-1029)

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Wahrnehmung, an der Situation nichts ändern zu können und nach ihrer Erfahrung mit der Sozialhilfe betrachtet sie die Unterstützung als ihr gutes Recht und die Fallmanagerin als die Durchführende.

In der Auseinandersetzung mit der Fallmanagerin wird auch deutlich, dass sich das Verhalten von Sonja Müller im Zeitverlauf verändert hat. 2006 war sie wesentlich zurückhaltender und hat sich als weniger selbstbewusst im direkten Gespräch mit der Fallmanagerin dargestellt. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass sie sich allein die verschiedenen Maßnahmen gesucht hat. Dieses Engagement scheint durch die erste Arbeitsgelegenheit ausgelöst worden zu sein. Die Erwerbsorientierung von Frau Müller wurde durch die verschiedenen AGHs wieder stärker in Richtung Erwerbsarbeit gelenkt. Bislang führten die Maßnahmen in keine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von der Arge wurden ihr weder Arbeitsmöglichkeit noch Qualifizierung angeboten, um den Kreislauf von Erwerbslosigkeit und geförderter Beschäftigung zu verlassen.

2.2.4 Wirkung der Reformen: Verpasste Chancen: aktiviert für den 2. Arbeitsmarkt

Sonja Müller repräsentiert exemplarisch ein Fallbeispiel für die Gruppe der Erwerbsarbeiterinnen. Wie auf den vorherigen Seiten ausgeführt wurde, kann sie im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden, da sie sich (wieder) an

Erwerbsarbeit orientiert. Es stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Arbeitsgelegenheit auf ihre (Erwerbs)Orientierung hat. Im folgenden Fazit werden die Argumente gebündelt und die Fallstricke dieser Aktivierung aufgezeigt.

In beiden Interviews lässt sich Sonja Müller als Einzelkämpferin beschreiben. Die Bewältigung ihrer Lebenssituation zeichnet sich durch aktives Bewältigen und passives Erdulden zugleich aus. In den drei zentralen Bereichen: Erwerbsorientierung, Familie und Umgang mit staatlichen Institutionen werden ihre unterschiedlichen Strategien deutlich. Als selbstbestimmt beschreibt sich Frau Müller bei der Betreuung ihrer Kinder im häuslichen Bereich. Sie ist eine pflichtbewusste, alleinerziehende Mutter, die ihren Kindern die Regeln des Zusammenlebens vorgibt. Gleichzeitig kann sie in dieser Rolle nur begrenzt gestalterisch tätig sein, da ihr die Struktur, in der sie handelt, durch den Tagesablauf der Kinder auferlegt wurde. Zudem fühlt sie sich durch die Verantwortung oftmals überfordert. Im Spannungsverhältnis von „arbeiten wollen“ und „nicht arbeiten können“ entsteht ein (leidvoller) Kompromiss, der in der Alltagspraxis zur fast ausschließlichen Mutterrolle führt und die Erwerbsorientierung verdrängt. Im ersten Interview (2006) wird deutlich, dass sie ihre Bewerbungsaktivitäten eingestellt hat. Auch im Umgang mit der Arge zeigt sie sich eher passiv. An die Institution stellt sie lediglich die mit der Sozialhilfe erfahrungsbasierten monetären Ansprüche.

Die Rekonstruktion des zweiten Interviews (2009) zeigt, dass sich Sonja Müllers Erwerbsorientierung in den letzten drei Jahren verändert hat. Sie ist immer noch alleinerziehende Mutter mit geringem ökonomischem Kapital, verfügt nur über sehr kleine soziale Netze, und trotz mehrerer Beschäftigungen hat sie keine abgeschlossene Ausbildung. Dennoch scheinen die Arbeitsgelegenheiten und die nachlassenden Betreuungspflichten für ihre Söhne ihr neue Selbstsicherheit und Handlungsräume zu geben, die sich positiv auf die Bewältigung des Alltags mit den Kindern und ihre Auseinandersetzung mit den staatlichen Institutionen auswirken. Der Wunsch, einer regulären Beschäftigung nachzugehen, bestätigt sich bei ihr in den normativen Ansprüchen an Erwerbsarbeit und in ihrer Bewerbungspraxis. Nicht nur, dass ihre Bewerbungsbemühungen zugenommen haben, hinzu kommt auch, dass sie selbstbewusst auftritt und Ziele formuliert. Sie möchte wieder vollzeiterwerbstätig sein, ein Wunsch der sich - so ihre Hoffnung - mit dem Auszug des älteren Sohnes realisieren lässt. Bei der Jobsuche sieht sie sich in der Verantwortung „*ich kann mir auch selber meinen Hintern bewegen*“. Auch von den gescheiterten Bewerbungsbemühungen auf

dem ersten Arbeitsmarkt lässt sie sich nicht entmutigen, eine Beschäftigung wird ihr so wichtig, dass sie auch eine dritte Arbeitsgelegenheit in Folge absolviert.

Die Rolle der Arge ist dabei ambivalent: weder fordert Sonja Müller Qualifizierungen ein, noch werden ihr berufsqualifizierende Möglichkeiten oder Arbeitsangebote auf dem ersten, regulären Arbeitsmarkt angeboten. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews bekommt sie keinerlei Unterstützung bei der Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder angeboten. Im zweiten Interview zeigt sich, dass der Besuch der Ganztagschule und die Aussicht auf einen Platz im betreuten Wohnen ihre Erwerbsorientierung verstärkt.

Sonja Müller zählt sich selbst zu den unteren Segmenten in der Gesellschaft.

I: „Ich würde gern wissen, wo Sie sich in der Gesellschaft sehen.“

Sonja Müller: „Em, ziemlich weit unter, nicht ganz unten.“ (Unterbrechung Sohn).

I: „Genau, Sie haben gesagt, nicht ganz unten.“

Sonja Müller: „Nicht ganz unten, nein, ganz unten sind für mich eben die Obdachlosen und die nächste Stufe bin ich dann. Aber ich bin dabei, mich weiter hochzukämpfen, Stufe für Stufe.“ (II, 1309-1313)

Diese Perspektive ist nicht nur ein Selbstschutz, sondern auch als in die Zukunft gerichtete, auf die Überwindung der Gemeinsamkeit mit jenem (stigmatisierenden) unteren Schichten der Gesellschaft zielende aktive Bewegung zu interpretieren. Im Unterschied zum ersten Interview betont sie, dass sie nach oben will und bereit ist dafür zu kämpfen. Ihr ist nicht nur der Erhalt ihrer sozialen Position wichtig, vielmehr strebt sie an, ihre soziale Position zu verbessern. Um ihre eigene Respektabilität zu erhalten, grenzt sie sich von sozial Schwächeren ab.

Mit Nachdruck formuliert sie den Wunsch, aus dem Leistungstransfer herauszukommen und ihre Miete selbstständig zu zahlen. Dafür bräuchte sie jedoch eine existenzsichernde Beschäftigung – einen Anspruch, der weder mit einer Arbeitsgelegenheit noch einem Minijob eingelöst werden kann. Trotz ihres aktiven Bewerbungsverhaltens gelingt es Sonja Müller nicht, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ihr Scheitern führt jedoch nicht zu einem grundsätzlichen erwerbsbiografischen Rückzug, vielmehr verringert sie ihren Anspruch und sie bemüht sich um weitere Maßnahmen. Ihre

berufliche Perspektive könnte sich daher, trotz ihrer Motivation eine Erwerbsarbeit auszuüben, in einem Wechsel aus Arbeitsgelegenheiten und Erwerbslosigkeit fortsetzen.

Das folgende Fallportrait zeigt die Orientierungen und Alltagspraktiken von Stefanie Bode. Sie zählt genau wie Sonja Müller zu den Erwerbsarbeiterinnen, da sie sich nach Jahren der Erwerbslosigkeit wieder um Erwerbsarbeit bemüht. Auch bei ihr werden der Einfluss der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt auf Stefanie Bodes (Erwerbs)Orientierung und ihre Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt im nächsten Kapitel rekonstruiert.

2.3 Fallportrait Stefanie Bode

„Und (5) weiß ich jetzt gar nicht. Also ich kenne es ja nur so. Aber irgendwie ich bin zwar gerne Hausfrau und Mutter, aber irgendwie bisschen fehlt doch was. So für mich so als Bestätigung oder-“ (I, 133-135)

Bereits die unterschiedlich langen Interviewtranskripte verweisen darauf, dass sich im Leben von Stefanie Bode innerhalb der drei Jahre etwas verändert hat. Im ersten, mit 11 Seiten recht kurzem Interview (2006) spricht Stefanie Bode wenig über ihren Alltag mit ihren Kindern, ihre sozialen Netzwerke und ihre beruflichen Perspektiven. Sie wirkt unsicher und ist mehrfach bemüht, keine klassischen Unterschichtenklischees zu bedienen. Das Interview scheint für sie eine ungewöhnliche und möglicherweise unangenehme Situation darzustellen, zwischen den Antworten sind mitunter lange Pausen. Das zweite Interview 2009 unterscheidet sich davon grundlegend. Nicht nur, dass das Transkript mit 24 Seiten doppelt so lang ist. Stefanie Bode wirkt deutlich selbstbewusster und mit sich und ihrem Leben zufriedener. Da sich ihr Status und ihre Probleme von 2006 bis 2009 kaum verändert haben, können sich nur ihre Einstellungen und die Art und Weise, wie sie Probleme anpackt, gewandelt haben. Die Hauptursache dieser Veränderungen lässt sich vermutlich auf ihre fünfjährige Gesprächstherapie zurückzuführen. Bei den Themen Kinder und Bewerbungsbemühungen zeigen sich anhand ihrer Sprache, dass sie ihre eigenen Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen auf höherem Niveau reflektiert, als es ihr 2006 möglich war. Stefanie Bode wirkt im Interview viel entspannter und lacht mehrfach über ihre Antworten. Bei einigen Themen wie berufliche Wünsche und Ziele, Verhältnis zu ihren Eltern und Geld bleibt sie dennoch reserviert. Wir führten das erste Interview in Räumen der Lernwerkstatt und das zweite Interview in einem Hotelzimmer ihrer Heimatstadt.

Kurzbiographie

Stefanie Bode ist 1974 geboren. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews (2006) ist sie also 32 Jahre alt. Nach ihrem Realschulabschluss fiel ihr die Wahl eines Lehrberufes schwer

und sie war froh, dass ihr die schulische Ausbildung in der Kinderpflege die Möglichkeit gab, noch länger im geschützten Raum den Unterricht zu besuchen.

„Aber hab dann mit Kinderpflege angefangen, weil das mehr schulisch war. Und ich wollt nicht zuerst. Oh Unterricht. Dann hast du noch ein paar Jahre, um dich zu finden. Und. Hab dann aber rausgefunden aus persönlichen Gründen, dass diese Berufsrichtung überhaupt nichts ist für mich, weil die eigene Kindheitserinnerung da erst furchtbar hoch kamen.“ (I, 50-54)

Während der Ausbildung traten traumatische Kindheitserlebnisse zutage, so dass sie die Ausbildung ein halbes Jahr vor Abschluss abbrach. Eine weitere Ausbildung nahm sie nicht auf. 1998 und 2001 bekam sie ihre beiden Kinder, „die sie immer wollte“. Eine Zeitlang arbeitete sie in der Gaststätte ihres Freundes (und Vater der Kinder), die aber kurze Zeit später in Konkurs geriet. Weil sie die Gaststätte aufgeben mussten, sind beide „ins Sozialamt gerutscht“. Vor einigen Jahren trennten sie sich. Seitdem zieht sie ihre Tochter und ihren Sohn allein groß. Stefanie Bode sieht sich als Mutter und Hausfrau. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass die Kinder das Wichtigste in ihrem Leben sind und sie die Erziehung nicht aus der Hand geben möchte. Da sie ihre Kinder nicht bis „spät nachmittags“ in eine Betreuung geben möchte, käme für sie nur eine Arbeitsgelegenheit und eine Tätigkeit mit einem Verdienst bis 400 Euro in Frage. Nach dem Ausbildungsabbruch ging sie einigen „nebenberuflichen“ Tätigkeiten nach. Seit der Geburt des ersten Kindes 1998 ist sie erwerbslos.

Die Maßnahme Lernwerkstatt ist für Stefanie Bode die erste berufliche Tätigkeit seit acht Jahren. Anfänglich fühlte sie sich durch die Arbeitsgelegenheit (AGH) als Mutter in Frage gestellt:

*„Ich hab zuerst gedacht, mein Gott. Was ist das denn? Was soll ich denn **da** bitte schön? Ich hab mich gleich persönlich angegriffen gefühlt. Wie Hilfen zur Erziehung? Unterstützung? Meinen die, ich komme jetzt nicht klar? Ich muss das dann immer sofort hinterfragen.“ (I, 247-259)*

Dieses Zitat belegt, wie stark sie sich als Mutter identifiziert und gibt Hinweise darauf, dass sie sich durch die Maßnahme zunächst in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt

sah. Es zeigt aber auch ihren Stolz. Sie fühlt sich nicht hilflos, sondern sieht sich in der Lage den Alltag mit den Kindern gut zu bewältigen. Rückblickend beurteilt sie die AGH jedoch sehr positiv und ist durch die Maßnahme motiviert, sich um eine Anschlussbeschäftigung zu bemühen. Dieses Ziel hat Stefanie Bode erreicht. Im Interview drei Jahre später (2009) berichtet sie, dass sie vier Monate nach der Lernwerkstatt eine berufliche Trainingsmaßnahme in einem Frisörladen absolvierte. An diese Tätigkeit schließen sich weitere berufliche Maßnahmen und Praktika an. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews ist sie seit sechs Monaten ohne Tätigkeit, wird aber in den kommenden Monaten eine neue AGH beginnen, um in bestimmte Bereiche „reinzuschnuppern“. Sie freut sich auf den Kurs.

Die Lebensführung der dreiköpfigen Familie wird stark von ihren Panikattacken und der Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS) des achtjährigen Sohnes beeinflusst. Inzwischen bringt sie ihre Kinder in eine Nachmittagsbetreuung. Unterstützung erfährt sie in geringem Maße durch ihre Eltern. Der Vater der Kinder besucht die Familie unregelmäßig.

2.3.1 Familie: Schutzraum und Raum der Überforderung

In Stefanie Bodes Leben spielen ihre zwei Kinder die Hauptrolle. Die Rekonstruktion der Lebensführung des ersten Interviews zeigt, dass sie bis zu ihrer ersten Arbeitsgelegenheit die Tagesstruktur ihrer Kinder als ihre eigene übernommen hat. Den Vormittag nutzt sie zum Einkaufen oder trifft sich mit einer Freundin. Sie betont, dass sie nie zu Hause saß und fern schaute. Das Verhältnis zu ihren Eltern ist angespannt, zwar übernehmen sie auch mal die Betreuung ihrer Enkelkinder und leisten finanzielle Zuschüsse, z.B. für neue Schuhe oder den Schulranzen, emotional bekommt sie von ihnen aber keine Unterstützung.

„(3) Gar nicht. Die sind dann eher so, ach du schaffst das sowieso nicht. Also mehr so- also nicht so wirklich unterstützend.“ (I, 106-107)

Ihren Vater sehen die beiden Kinder „ab und zu, aber er ist unzuverlässig“. Der gelernte Kfz-Mechaniker arbeitet als Stapelfahrer im Hafen. In ihrer Familie und in ihrem Freundeskreis ist niemand von Arbeitslosigkeit betroffen, das Thema wird kaum

angesprochen. Bei der Arbeitssuche helfen ihr weder Verwandte noch Freunde: „*Da musste ich bisher immer allein*“ (I, 110). Stefanie Bodes wichtigste Vertrauensperson ist ihre beste Freundin, die zwei Jahre erwerbslos war. Mit ihr kann sie sich austauschen und auch mal „*Dampf ablassen*“. Eine weitere enge Freundin seit ihrer Kindheit besucht sie regelmäßig in Köln. Zu einer dritten Freundin hat sie den Kontakt verloren. Die Beziehung habe sich nicht durch die Erwerbslosigkeit verändert, sondern durch die Heirat der Freundin. Sie hält sich jetzt „*für was Besseres*“.

Im zweiten Interview drei Jahre später sind die Kinder nach wie vor im Stefanie Bodes Lebensmittelpunkt. Ihre sozialen Beziehungen und ihre geringe Ressourcenausstattung haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Dennoch erzählt sie wesentlich ausführlicher über den Alltag der Familie und von ihren Problemen. Sie hat Wege gefunden, mit auftretenden Schwierigkeiten umzugehen:

I: „Wie kommen Sie damit klar?“

Stefanie Bode: „((2)) Je nach Stimmung. Also meistens gut. Aber wenn ich jetzt selber mal so ein Stimmungstief hab (3) ja dann weiß ich damit umzugehen und dass das auch wieder vergeht. Aber sonst hab das alles ganz gut im Griff.“ (II, 157-160)

Sie beschreibt, dass die Situation als alleinerziehende Mutter nicht immer einfach ist:

„Also zuerst fällt mir da spontan ein, jetzt bei mir, dass ich mit allem so, alleine dastehe. Also manchmal- Also ich hab niemanden, wo ich dann sagen kann, bitte nimm du fünf Minuten. Mach zehn. Manchmal ist mir einfach mehr nach ich kauf mir ein Ticket und Tschüss. So. Es ist so manchmal. Und dann, geh ich für mich ins Schlafzimmer und ja atme tief durch und das=das brauch ich dann auch.“ (II, 379-383)

Stefanie Bode fühlt sich oftmals allein und überfordert. Sie bedauert, dass sie bei der Erziehung kaum Unterstützung erfährt, gleichzeitig will sie allein darüber bestimmen, was für ihre Kinder gut und richtig ist. Für Momente der Überlastung hat sie Methoden der Stressbewältigung gelernt.

Ihr jüngerer Sohn ist in der dritten und ihre Tochter in der fünften Klasse. Sie ist stolz, dass ihre Tochter in der Schule „top“ ist. Ihr Sohn dagegen hat ADS und sei „entwicklungsverzögert“. Vor allem bei den Schulaufgaben am Nachmittag hat er Probleme und rastet schnell aus. Eine stressige Situation für die gesamte Familie, mit der sie aber umzugehen gelernt hat. „Ich muss dann immer pädagogisch handeln“. Ihre Erklärung verweist darauf, dass sie in ihrer Therapie gelernt hat, mit dem Verhalten ihres Sohnes umzugehen. Im ersten Interview hat es Stefanie Bode rigoros abgelehnt, die Betreuung der Kinder an Andere abzugeben. Eine Familienhelferin kommt für sie nicht in Frage, diese würde ihre Autonomie in Frage stellen. Ihre Tochter nimmt inzwischen an schulischen Aktivitäten am Nachmittag teil, bei ihrem Sohn beharrt sie weiterhin darauf, ihn am Nachmittag selber zu betreuen und nicht in den Hort zu geben.

„Was ich nicht glaube, also ich kenne ihn ja am besten. Ich bin jetzt keine Glücke oder jemand, der klammert, also (2) ich erziehe sie schon, um die irgendwann in die Welt zu entlassen. (5) Ich hab es jetzt schon mal mit Sportvereinen versucht und so.“
(II, 635-638)

Sie gibt jedoch zu, dass ihr seine Hausaufgabenkontrolle zunehmend schwerer fällt und sie mit seinen „Ausrastern“ überfordert ist. Perspektivisch strebt sie eine professionelle pädagogische Förderung für ihn an. Stefanie Bode ist es wichtig, dass der Alltag der Kleinfamilie „harmonisch“ verläuft. Bis auf die ADS-Krankheit ihres Sohnes erwähnt sie kaum Probleme. Die Kinder machen sich morgens allein auf den Weg zur Schule und sie holt beide mittags wieder ab. Dann gehen sie nach Hause und essen Mittag. Während sich ihre ältere Tochter allein beschäftigt, in ihrem Zimmer Musik hört oder liest, lässt sie den Sohn spielen. Dann machen sie etwas „jahreszeitenbedingt“ wie z.B. Plätzchen backen, in die Stadt gehen, schwimmen oder sie spielen zusammen, aber „das endet immer in einer Katastrophe“. Der einzige feste Termin in der Woche ist der Kommuniionsunterricht, zu dem sie mit ihrem Sohn geht. Abends essen sie zusammen, sie „kuscheln“ und bevor die Kinder ins Bett gehen, liest sie ihnen noch eine Geschichte vor. Stefanie Bode hat eine sehr klare Vorstellung davon, worauf es bei der Erziehung ihrer Kinder ankommt. Gleichzeitig geben diese Ausführungen Hinweise auf ihre eigene Kindheit.

I: „Was ist Ihnen denn wichtig bei der Erziehung Ihrer Kinder?“

Stefanie Bode: „(5) Ja dass sie an sich selbst glauben. So, Selbstbewusstsein Selbstwertgefühl. Weil ich das ja selber von mir kenne und ich so gar nicht groß geworden bin. Damit, dass jemand zu mir steht. (3) Ja also auf, auf die, das zu gucken, was man kann. Nicht auf das was man nicht kann. (3) Ja und, ja das was für mich normal ist so. Kontakte knüpfen, für die Schule üben. Aber das ist eben nicht alles. Auch Kind sein zu dürfen. Dass sie sich halt entfalten und so- Also dass die wissen, dass so, wie sie sind, dass sie in Ordnung sind. Nicht irgendwas sein müssen.“ (II, 404-410)

Frau Bode hat durch die „jahrelange Therapie“ gelernt zu verstehen, was ihr selber in ihrer Kindheit fehlte und möchte einiges bei ihren Kindern besser machen. Dabei ist ihr vor allem wichtig, dass die Kinder Selbstbewusstsein und ein Selbstwertgefühl entwickeln. Ihre eigene Kindheit „verlief nicht so lustig“. Sie hatte jahrelang mit Panikattacken zu kämpfen, mit denen sie zu leben gelernt hat.

„Ja ich kriege sofort Angst und beklemmendes Gefühl oder dass dann was Schlimmes passiert und ja, hyperventiliere dann. Und die Angst nimmt immer mehr zu, die Panik. Und krieg dann noch so ein rauschiges Gefühl. (2) Da hab ich zumindest gelernt mich da nicht noch reinzusteigern. Also das, dann so wahr zu nehmen und auch, anzunehmen. (4) Ja. Weil sonst, das war ja schrecklich früher. (...) Ja das so als Freund zu nehmen ist nicht so (3) nicht so schön.“ (II, 453-460)

Die Ausbildung als Kinderpflegerin löste eine Retraumatisierung aus, die sie dazu bewog eine dreijährige Therapie zu beginnen. Ihre Fähigkeit die „Panikattacken als Freund zu nehmen“, zeigt, dass sie die Therapie angenommen hat. Während die Beziehung zu ihren Eltern im ersten Interview angespannt wirkt, hat sie sich mit der Situation drei Jahre später arrangiert.

„Nee, aber die weiß ich inzwischen zu nehmen. Also (3) nö. Das ist bestimmt nicht einfach ((schmunzelnd)). (2) Aber es ist trotzdem also, ist ok. Also ich hab gelernt so, zu verzeihen, dass es sie damals halt nicht besser machen konnten. (2) Ja, ich

kann jetzt nur eingreifen wenn ich sehe irgendwie, das geht jetzt irgendwie über meine Kinder so.“ (II, 521-525)

Auch hier wird deutlich, dass sie durch professionelle Hilfe gelernt hat, die Fehler ihrer Eltern zu erkennen. Zu ihrer zehn Jahre älteren Schwester hat sie *„leider keinen guten Kontakt mehr“*.

Stefanie Bode treibt in ihrer Freizeit gern Sport und liest viel, vor allem Liebesgeschichten. Sie hat eine beste Freundin, die sie zur Familie zählt. Bei Problemen ist sie ihre erste Ansprechpartnerin.

„Ja. Hm ((zustimmend)). Schon. Meine beste Freundin. (2) Die ist ja seit- Die ist ja auch nicht- Also ohne- Wir haben ja beide unsere verkorksten Seiten. Und da verstehen wir uns sehr gut. Also nicht nur über das. Sondern- >Aber das ist, ja, meine zweite Hälfte.< ((eher schmunzelnd))“ (II, 470-473)

Interessant ist, dass sich Stefanie Bode als *„verkorkst“* einstuft. Es ist zu vermuten, dass sie damit einen Stereotypen reproduziert, der zu ihrer Inanspruchnahme einer Therapie passt. Die durch andere gespiegelte Wahrnehmung, dass sie Therapie braucht, weil etwas in ihrem Leben nicht in Ordnung ist, sorgt dafür, dass sie sich selbst auch als *„nicht normal“* wahrnimmt.

Stefanie Bode kommt mit dem ihr zur Verfügung stehenden Arbeitslosengeld zurecht und ist froh, keine Schulden zu haben. Allerdings muss sie sich in allen Bereichen einschränken. Für ihre Haushaltsplanung hebt sie immer nur einen bestimmten Betrag pro Woche ab und druckt sich die Kontoauszüge aus, um sicherzustellen, dass sie nicht mehr Geld ausgibt, als ihr zur Verfügung steht. Von einem Haushaltsbuch hält sie nichts, da es *„nachher bloß in der Ecke liegen würde“*. Die Kinder wissen, dass das Geld knapp ist und finden das ungerecht. Für Weihnachten versucht sie kleine Beträge zur Seite zu legen und setzt darauf, dass ihre Eltern etwas dazugeben. Vom Vater der Kinder erhält sie keinen Unterhalt, er hat Schulden und muss diese an das Jugendamt zurückzahlen. Den Unterhaltsvorschuss für die Kinder leistet das Jugendamt. Für die Zukunft wünscht sich Stefanie Bode einen neuen Partner. Ihre Wunschvorstellung orientiert sich am Familienleitbild der *„Mittelschicht“*. Dazu gehören für sie ein Mann, ein Haus, ein Hund und eine berufliche Halbtags­tätigkeit. Dass Stefanie Bode an ihrer Mutterrolle festhält,

liegt vermutlich daran, dass ihr die Familie einerseits ein Hort der Sicherheit bietet, andererseits stellt für sie Familie nach wie vor eine gesellschaftlich erwünschte Normalität dar. Der Rückzug in ihre Familie und das Festhalten an tradierten Geschlechterrollen stellen für sie die einzige Chance dar, den Anschluss an die gesellschaftliche „Normalität“ herzustellen. Diese erhoffte Normalität bleibt jedoch auf Grund der geringen Ressourcen äußerst prekär und lässt sich dauerhaft vermutlich kaum herstellen. Die von ihr hier formulierten Vorstellungen einer (Berufs-)Tätigkeit klingen relativ vage und unkonkret.

2.3.2 Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von gesellschaftlicher Norm und Quelle von Unsicherheit

Stefanie Bode war in ihrem Leben noch nie regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre wenigen Berufserfahrungen schöpfen sich aus angelernten Tätigkeiten, die sie „*nebenberuflich*“ gemacht hat oder in einzelnen „*Minijobs*“. Die Rekonstruktion ihres Orientierungsrahmens im ersten Interview zeigt, dass Erwerbsarbeit für sie als gesellschaftliche Norm durchaus vorhanden ist, gleichzeitig konnte sie auf Grund fehlender Berufserfahrung kaum verfolgt werden. Dass die Norm nicht verloren gegangen ist, wird daran deutlich, dass sie an ihrem Realschulabschluss festhält, denn den habe sie nicht „*umsonst*“ gemacht. Stefanie Bode bereut es nicht, dass sie die Ausbildung zur Kinderpflegerin abgebrochen hat, dennoch findet sie es „*schade*“, dass sie keinen Abschluss hat. Sie weiß, dass dadurch ihre Chancen auf eine reguläre Beschäftigung gering sind. Den jahrelangen Status als Erwerbslose erklärt sie ausschließlich durch die Betreuung ihrer Kinder. Sie hat sich in ihrer Alternativrolle als Mutter eingerichtet: „*Und jetzt bin ich schon ganz lange Hausfrau und Mutter.*“ (I, 21-22) In dieser Perspektive scheint es eher zufällig, dass sie in die jahrelange Erwerbslosigkeit „*reingerutscht*“ ist. Als Ursache ihrer Erwerbslosigkeit nennt sie ihre Kinder. In der Rekonstruktion ihrer biographischen Angaben wird jedoch deutlich, dass sie schon vor der Geburt ihres ersten Kindes sechs Jahre erwerbslos war. In dieser Zeit erhielt sie bereits Sozialhilfe und wurde zur so genannten Pflichtarbeit herangezogen. Um mögliche Erwerbstätigkeiten oder eine weitere Ausbildung bemühte sie sich in den folgenden Jahren nicht mehr. Hinzu kommt, dass sie in ihrem sozialen Umfeld (Eltern, Schule, peer-group) keine Unterstützung bei einer erneuten Ausbildung fand. Ihre Eltern

trauen ihr nicht zu, eine weitere Ausbildung zu beginnen. Wobei beide, die Mutter als Floristin und der Vater als Schweißer, regulär erwerbstätig waren und Erwerbsarbeit familiär vorgelebt wurde. Für Stefanie Bode ersetzen die Betreuung der Kinder eine weitere Ausbildung und auch berufliche Tätigkeiten. Über die Jahre wird Erwerbsarbeit zu einem entfernten Anhaltspunkt. Staatliche Betreuungseinrichtungen kommen für sie nicht in Frage, da sie sich selbst um die Erziehung der Kinder kümmern möchte. Sie hat in den letzten Jahren keine Bewerbungen geschrieben und wurde noch nie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Ansprüche an Arbeit

Vor dem Hintergrund ihrer fehlenden Erfahrung mit Erwerbsarbeit sind die folgenden Ausführungen über ihre Arbeitsmöglichkeiten und Ansprüche an Arbeit unter Vorbehalt zu betrachten. Für Stefanie Bode gibt es kaum eine Arbeit, die sie nicht machen würde: „Also wie gesagt, ich hab keine Probleme damit, irgendwo sauber zu machen.“ (I, 112-113) und sie kann sich alles vorstellen, was „irgendwie kreativ ist“. Diese unkonkreten Vorstellungen im ersten Interview zeigen, dass Stefanie Bode nur eine vage Idee von Erwerbsarbeit hat. Auf der anderen Seite beschreibt sie eindrücklich, welche Arbeitsbedingungen sie sich erwünscht. Stressige Arbeitsplätze lehnt sie ab.

*„Ich würd, sag ich mal schon jede Arbeit. Wenn man mir mein Tempo lässt. Und dann kann ich mich eher anfeinden also Mobbingen so da bin ich so **ganz** empfindlich. Sag ich dann schon tschüss. Also mein Seelenheil ist mir wichtiger.“ (I, 116-118)*

Diese Vorstellungen deuten darauf hin, dass sie schlechte Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht hat und dass ihre Vorstellungen durch die lange Erwerbslosigkeit mit Unsicherheit verbunden sind. Auf der Ebene der subjektiv-sinnhaften Ansprüche an Arbeit sind Stefanie Bode vor allem die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit mit ihren Mutterpflichten wichtig. Auch Ansprüche an Anerkennung von außen und soziale Kontakte deutet sie an.

I: „Würden Sie sagen, dass man einen Job braucht, um sich selbst achten zu können?“

Stefanie Bode: „(4) Ich denke, das ist ein wichtiger Teil. Und wenn es der richtige Job ist. Mit den richtigen Mitarbeitern. Bei mir muss immer alles ganz harmonisch sein.“
(I, 489-492)

Sie stellt keine reproduktiven-materiellen Ansprüche an Arbeit. Es ist ihr wichtiger, dass sie keinen Stress mit Erwerbsarbeit hat, als dass sie Geld verdient. Auch die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt hätte sie unentgeltlich besucht, da es ihr Spaß gemacht hat und sie die Themen interessant fand. Dort lernt Frau Bode die vorgegebene Tagesstruktur zu schätzen und möchte weiter daran festhalten. Sie ist zwar gern Hausfrau und Mütter, durch die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt merkt sie jedoch, dass ihr etwas fehlt.

„Weil, also ich fühle mich da schon im Zwiespalt. Weil irgendwie möchte ich- denke ich, ich kann ja auch noch mehr. So. Aber ich möchte dann auch nicht, ich möchte dann auch alles für die Kinder richtig machen. Also das ist dann der eigene hohe Anspruch.“ (I, 200-203)

Die Maßnahme bringt Stefanie Bode geradezu in eine Zwickmühle. Sie merkt einerseits, dass die Lernwerkstatt für sie ein Gewinn ist und es fern von Familie weitere Quellen der Sinnstiftung gibt. Gleichzeitig hat sie den Anspruch selbst ihre Kinder zu betreuen. Stefanie Bode hätte grundsätzlich die Zeit, vormittags einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, da ihre Kinder in die Schule bzw. Kindertagesstätte gehen. Sie selbst erlebt Erwerbsarbeit jedoch, auf Grund fehlender Arbeitserfahrung, als eine Quelle der Unsicherheit.

Im zweiten Interview drei Jahre später (2009) stellt sich heraus, dass Erwerbsarbeit im Leben von Stefanie Bode einen zentralen Stellenwert eingenommen hat. Zwar ist sie seit sechs Monaten ohne Erwerbsarbeit, dennoch weist die Auswertung des Interviews darauf hin, dass sie den Zugang zu Erwerbsarbeit weiter intensiviert hat. Sie hat nicht nur vielfältige Praktika im Rahmen von beruflichen Maßnahmen absolviert, sondern bemüht sich eigenständig um Bewerbungen. Schon die Eingangssequenz des Interviews

deutet darauf hin, dass es im Leben von Frau Bode markante Veränderungen gegeben hat.

I: „Vielleicht können Sie einfach erzählen, wie es Ihnen seit dem letzten Interview, seit 2006, ergangen ist.“

Stefanie Bode: „(3) Ja es sind ja auch schon drei Jahre her. Also es hat sich so weiterentwickelt. Also, ich persönlich hab mich weiterentwickelt. Und, beruflich hab ich mehrere, ja wie sagt man das, Maßnahmen gemacht. Aber immer nur so zum Einstieg, also nie wirklich, dass ich immer irgendwo fest bleiben konnte. Viele Praktika hab ich gemacht. Wobei mich dann auch keiner letztendlich übernehmen wollte. (3) Ja es hat mich schon gefestigt aber auch schon gezeigt, dass Flexibilität, da schon ganz wichtig ist. Also ich bin immer noch alleinerziehend, mit meinen Kindern und, such auch nach wie vor erst mal tagsüber was. Und die meisten möchten da echt nur Schicht. Und, ja.“ (II, 5-15)

Bei Frau Bode hat sich in den letzten Jahren einiges verändert, sie hat sich „*persönlich weiterentwickelt*“. In dieser Sequenz werden zwei entscheidende Auswertungslinien des Interviews angesprochen. Zum einen, dass sich ihre Persönlichkeit verändert hat, zum anderen, dass sie mehrere Praktika absolviert hat und die Vorstellung von Erwerbsarbeit Teil ihres Lebens geworden ist. Beide Aspekte stehen im klaren Kontrast zum ersten Interview. Die Gründe für ihre persönliche und berufliche Entwicklung nennt sie nicht. Die hermeneutische Auswertung des Materials erlaubt zwei Lesarten. Frau Bode wiederholt „*hat sich so weiterentwickelt*“ mit dem Wort *persönlich*, erst daran schließt sie das Wort „*beruflich*“. Diese Aufzählung lässt den Schluss zu, dass sie sich unabhängig von ihren beruflichen Entwicklungen persönlich verändert hat und darüber hinaus fähig ist, diese Entwicklung zu verstehen und reflektiert darüber zu sprechen. Ein möglicher Grund für diese Weiterentwicklung könnte die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt sein. Die Wörter „*gefestigt*“ und „*Flexibilität*“ zum Ende der Sequenz verweisen auf die Verinnerlichung von Vokabeln der Arbeitsmarktreformen. Die Maßnahmen bezeichnet sie als ihren Beruf. Die Wiederholung, dass sie nirgendwo „*fest bleiben konnte*“, zeigt aber auch, dass sie bislang keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hatte. Sie drückt in dieser Zurückweisung ihr Bedauern aus, darüber hinaus ist das auch der Grund, weshalb sie sich gerade

weniger auf den ersten Arbeitsmarkt konzentriert, sondern sich vielmehr um geförderte Beschäftigungen bemüht. In dem Bereich konnte sie durch die Maßnahmen länger arbeiten und bekommt eine geringe Entlohnung in Form einer Aufwandsentschädigung. Die Arbeitsgelegenheiten stellen für sie dabei keine Ersatzleistung dar. Das Wort „beruflich“ deutet vielmehr darauf hin, dass sie die Tätigkeit für eine normale Arbeit hält. Während sie den Kindern im ersten Interview Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten gibt, erhält im zweiten Interview eine berufliche Tätigkeit in Form von Arbeitsgelegenheiten und Praktika mehr Bedeutung. Die Betreuung der Kinder dient kaum noch als Legitimation für ihre Erwerbslosigkeit.

I: „Was fehlt Ihnen denn, wenn Sie nicht arbeiten?“

Stefanie Bode: „(2) Ja. Also es ist schon ein Bereich den ich vorher noch nicht so kannte. (2) Ja das ich was alleine für mich (3) arbeite, was nichts mit Hausfrau und Mutter zu tun hat. Das ist auch schon ein Bereich und das hab ich, das erste lange Praktikum- Das hab ich beim letzten Mal gemerkt (2), da hat mich ein Bereich ausgefüllt, den ich sonst noch nicht, den ich sonst noch nicht kannte. Und, ja so selbst (3) ist die Frau. Selbstständigkeit. So was wie gesagt nichts mit- Jenseits von Erziehung und (2) kochen und was weiß ich was alles mit zu tun hat. (2) Ja für mich persönliche Weiterentwicklung. (3) Ja doch das fehlt mir schon.“ (II, 734-741)

Auch wenn es ihr sichtlich schwer fällt, ihre Erfahrungen mit beruflichen Tätigkeiten auszudrücken, wird deutlich, dass sie Tätigkeiten lernt, die sie für sich als Weiterentwicklung empfindet. Während es in der Eingangssequenz des zweiten Interviews den Anschein hat, dass sie ihre Weiterentwicklung unabhängig von ihren beruflichen Veränderungen erlebt, stellt sie hier einen eindeutigen Zusammenhang zwischen ihrer beruflichen Weiterentwicklung und persönlichen Entwicklung her. Sie trennt explizit ihre Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau von ihren beruflichen und stellt fest, dass ihr diese neuen Tätigkeiten der Arbeitswelt fehlen. Den Anspruch einzig für ihre Kinder da zu sein, wie sie es im ersten Interview formuliert hat, stellt sie nicht mehr. Ihre Berufsziele sind zwar im Vergleich mit dem ersten Interview nur marginal konkreter, im Unterschied zum ersten Interview kann sie jedoch an konkrete Arbeitserfahrungen anschließen.

I: „Wenn Sie sich Ihre Arbeit selber backen könnten, wie würde sie aussehen?“

Stefanie Bode: „(9) Dann würde ich das, wahrscheinlich- Ich hätte unglaublich viel Spaß dran (2) was ich bei „Firma“ gemacht hab nur nicht halt, dann in so einem großen Konzern sag ich jetzt mal. Also das- So was wie Geschenke-Gutscheine machen. Oder so was, so was basteln Mobiles.“ (II, 851-855)

Stefanie Bode hält an ihrem Wunsch, in einem harmonischen Arbeitsumfeld zu arbeiten und kreativ sein zu können, fest. Unwichtig bleibt für sie die Entlohnung. Das Arbeitsklima und den Arbeitsinhalt stellt sie über die materiell-reproduktiven Ansprüche. Für ihre Zukunft wünscht sie sich eine weitere Ausbildung als Buchhändlerin oder Goldschmiedin und schätzt ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt positiv ein.

I: „Wie schätzen Sie denn generell Ihre Chancen ein, Arbeit zu finden?“

Stefanie Bode: „(6) Ja ich würd mal sagen bestimmt nicht schlecht. Aber ich hab ja so meine Dinge, die ich so haben möchte. Und, ich denk mal, wenn, würd ich bestimmt jetzt irgendwo hinkommen. Bestimmt auch tagsüber also den ganzen Tag und-“ (II, 870-873)

Diese Einschätzung überrascht insofern, als dass sie noch keiner regulären Tätigkeit dauerhaft nachgegangen ist. Zwar wird Stefanie Bode demnächst wieder eine Arbeitsgelegenheit absolvieren, wo sie in verschiedene Bereiche „reinschnuppern“ kann, aber sie ist sich darüber im Klaren, dass es eine geförderte Beschäftigung ist, bei der sie vor allem froh ist, dass sie am Vormittag stattfindet. Ob sich ihr Wunsch nach einer Ausbildung als Goldschmiedin oder Buchhändlerin realisieren wird, ist fraglich.

In den letzten drei Jahren hat Stefanie Bode in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet. Auffällig ist bei allen Arbeitsmöglichkeiten, dass ihr zwar das Arbeitsklima nicht gefallen hat, sie dennoch die Tätigkeiten fristgemäß beendete. Sie berichtet als erstes von einem Praktikum in einem Gartenbaucenter. Vergleichsweise ausführlich erzählt sie von ihren dortigen Arbeitsaufgaben. Obwohl das Arbeitsklima nicht ihre Erwartungen erfüllen konnte, hat ihr die Arbeit dennoch Spaß gemacht.

„Das Arbeitsklima war da ein bisschen, (3) nicht so ganz harmonisch ((schmunzelnd)). (...) Mobbing und Gezicke und das find ich immer sehr sehr schade. Ich muss so etwas überhaupt nicht haben. (2) Aber die Arbeit hat Spaß gemacht.“ (II, 20-25)

Hier erlebt sie das im ersten Interview angesprochene Mobbing, das sie diesmal jedoch aushält. Neben dieser Tätigkeit hat sie mit unterschiedlicher Dauer (acht Wochen bis drei Monate) weitere Praktika in einem Blumenladen und im Kindergarten absolviert. Vier Monate nach der Lernwerkstatt begann sie eine berufliche Trainingsmaßnahme bei einem Frisör.

„Das war beim Frisör, das war ganz schrecklich. Das war eine ganz schreckliche Chefin. Hab ich aber durchgezogen, wollt ich mir selber dann so. Wollte nicht schon wieder aufhören.“ (II, 790-792)

Auch wenn sie dort *„wie ein kleines Kind behandelt wurde“*, war es ihr auch hier wichtig, nicht vorzeitig abzubrechen. Gerade der Wille zum Weitermachen und den Umständen zu trotzen zeigen, dass sich für Frau Bode etwas verändert hat, das es ihr ermöglicht, trotz unangenehmer Arbeitsbedingungen zu bleiben. Priorität hat für Stefanie Bode ein harmonisches Arbeitsklima.

I: „Was sind denn für Sie optimale Arbeitsbedingungen?“

Stefanie Bode: „(4) Also harmonisch. Mir ist schon klar (2) Kritik muss sein und dann auch wirklich angebracht und nicht unter der Gürtellinie. (6) Ja so was halt. Das ist für mich- steht für mich ganz oben. Und der Rest, denk' ich, ergibt sich dann von selbst, wenn man ein gutes Arbeitsklima hat.“ (II, 838-841)

Auch die stressigen Arbeitsbedingungen und den Kundenkontakt bewältigt sie bei einem Praktikum in einem „Ein-Euro-Shop“.

„Ich stand noch nie vorher an der Kasse. So mit ganz vielen Menschen. Es eigentlich immer, ein Greul, (arbeitsmäßige Umstellung). Aber ich war dann überrascht. Also

es hat mir Spaß gemacht. So, mal ganz freundlich zu sein und die Leute zu bedienen.“ (II, 39-42)

Stefanie Bode hatte vorher große Bedenken einer solchen Tätigkeit nachzugehen. Dass sie sich ihren Ängsten gestellt hat, zeigt wiederum, dass sie ein gestärktes Selbstbewusstsein hat. Nicht nur, dass Stefanie Bode einige Praktika absolviert und durchgehalten hat, vielmehr verfolgt sie ihre eigenen Bewerbungsbemühungen ohne die Hilfe ihrer Fallmanagerin. Sie fühlt sich sicher genug, um sich in Geschäften (Buchladen, Geschenkladen) persönlich vorzustellen und ihre Initiativbewerbungen abzugeben – eine Praxis, die ihr vor drei Jahren noch als vollkommen unmöglich erschien.

Stefanie Bode: „Aber letztendlich hab ich eigentlich immer mir alles selber gesucht.“

I: „Wie gehen Sie da vor? Wie suchen Sie selbst?“

Stefanie Bode: „((überlegt)) Also meist spazier ich dann da persönlich rein.“ (II, 51-54)

Zwar kostet es sie große Überwindung, da sie in Panik geraten könnte, dennoch bezwingt sie diese Ängste. Ähnlich wie andere Interviewpartnerinnen bevorzugt Stefanie Bode den direkten Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern. Vermutlich hat sie durch ihre Therapie gelernt mit ihren Attacken und Ängsten umzugehen.

Von ihrer Fallmanagerin bekam sie Tätigkeiten z.B. als Küchenhilfe angeboten, bei denen sie aber nur am Nachmittag oder am Wochenende arbeiten konnte.

„Ja so Küchenhilfe Jugendherberge, oder Kindergarten in der Küche. So was. Aber da muss (2) muss ich dann jetzt nicht unbedingt. Ich hab dann schon, die Wahrheit zu sagen nee erst mal lieber was anderes.“ (II, 117-119)

Sie traut sich diese Angebote abzulehnen, zum einen weil sie nachmittags für ihre Kinder da sein möchte, zum anderen will sie „aus persönlichen Erfahrungen“ nicht wieder im Kindergarten arbeiten. Dort fühlt sie sich in eine Leitungsrolle gezwungen,

die sie überfordert. Vielmehr möchte sie langsam „drauf hin arbeiten“, dass sie auch in diesen Bereichen arbeiten kann, sie kennt aber ihre persönlichen Grenzen.

„Aber da, da bin ich selber noch so ein bisschen vorsichtig. Also ich arbeite mich da langsam drauf hin. Weil ich dann wieder Angst habe mich zu überfordern. So. Weil ich mir auch viel Druck so selber mach.“ (II, 140-142)

Die Bewerbungsbemühungen von Stefanie Bode zeigen, dass sie zwar deutlich aktiver ist, als im ersten Interview. Es hat für sie dennoch oberste Priorität eine berufliche Tätigkeit mit ihren familiären Betreuungsaufgaben vereinbaren zu können. Die Vorstellung für eine neue Arbeitsstelle die vertraute Umgebung verlassen zu müssen, macht sie sichtbar nervös. Auffallend ist außerdem, dass Stefanie Bode an keiner Stelle erwähnt, dass es ihr Ziel ist, aus dem Leistungstransfer herauszukommen. Sie hat den Bezug von Sozialhilfe und nun das Arbeitslosengeld II so weit verinnerlicht, dass sie es weder als schamhaft empfindet, noch den Status überwinden will.

2.3.3 Arge: Unterstützung ihrer Bemühungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt

Im ersten Interview vergleicht Stefanie Bode die Betreuung in der Arge mit der Betreuung der ehemaligen Sozialhilfe. Sie ist unzufrieden, dass sie in der Arge nicht ausreichend über ihre Rechte informiert wird. Nachdem sie anfänglich mit wechselnden Arbeitsvermittlern zu tun hatte, unterstützt sie zwar ihr Sachbearbeiter bei der Arbeitssuche, sie hat aber „kein gutes Verhältnis“ zu ihm. Es hat den Anschein, dass die Neustrukturierung der Einrichtungen für sie eine Herausforderung ist, gleichzeitig bemüht sie sich, keine Fehler zu machen.

„Das habe ich so hingenommen. Soll ich da irgendwie zum Obersten gehen und das so gar nicht. Nee, ich versuch dann immer damit umzugehen.“ (I, 324-326)

Sie stellt Entscheidungen nicht in Frage und beugt sich der Autorität. Nach wie vor betrachtet sie es als Zumutung, dass sie alle sechs Monate Neuanträge für das Arbeitslosengeld II stellen muss. Daran wird deutlich, dass Stefanie Bode den Sozialhilfestatus soweit verinnerlicht hat, dass sie ihn persönlich kaum noch in Frage

stellt. Sie erwartet, dass ihr Arbeitslosengeld zusteht und sie formuliert keine Bestrebungen aus dem Leistungstransfer herauszukommen. Bislang hat sie weder Mahnungen noch Sanktionen von der Arge bekommen, auch eine Eingliederungsvereinbarung musste sie nicht unterschreiben. Sie wurde weder mit Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifikationsangebote „gefördert“ noch wurde von ihr ein „Profiling“ „gefordert“. Auf die Lernwerkstatt ist sie über einen Aushang im Kindergarten aufmerksam geworden.

Im zweiten Interview (2009) erzählt Frau Bode sehr viel ausführlicher von ihrer Betreuung in der Arge. Sie war mit ihrem ersten Sachbearbeiter unzufrieden und bekam in ihren Augen nicht die notwendige Unterstützung.

„Bei dem vorigen, das hab ich auch durchbekommen, dass ich da gewechselt hab, der war auch richtig, ja, nee und Hauptsache was und das ist ja egal und, was Sie sind alleinerziehend dann, dann, holen Sie sich doch Hilfe. Aber sogar richtig ruppig. Und so richtig fies. Gibt's keine Treffen für Alleinerziehende? Wieso wollen Sie denn noch üben, wie man Bewerbungen schreibt? Nee=nee=nee. Hauptsache sie finden was. Und Sie schreiben hier bis zu fünf Bewerbungen im Monat!“ (II, 530-536)

Sie hat lange daraufhin gewirkt, dass sie wechseln konnte und ist jetzt mit ihrer neuen Fallmanagerin sehr zufrieden. Zur Arge geht sie alle zwei Monate und war in letzter Zeit *„ein bisschen öfter dort“*.

I: „Wieso?“

Stefanie Bode: „Naja weil=weil ich, weil ich ja auch was gesucht hab was=was vormittags ist. Und bevor die mir wieder irgendwas vorschlagen (2) wo dann wieder=wo dann wieder, drei Nachmittage sind und ein Samstag. Ja dann find ich das immer doof, dann wieder absagen zu müssen aus dem und dem Grund.“ (II, 685-689)

Um den für sie wenig passgenauen Angeboten der Arge entgegenzuwirken, ergreift sie Eigeninitiative und informiert sich regelmäßig selbst bei der Arge über Arbeitsangebote. Stefanie Bode absolvierte unterschiedliche Trainingsmaßnahmen, die sie sich fast alle selbst organisiert hat. Sie ist sehr froh, dass ihre neue Fallmanagerin *„auf sie eingeht“*

und sie dort auf ihren Anspruch nach Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bestehen kann. Ihre Fallmanagerin hat sie in einen Kurs vermittelt, in dem sie in bestimmte Berufsfelder reinschnuppern kann. Die Angebote, die sie bislang von ihrer Fallmanagerin bekommen hat, waren jedoch wenig passgenau, da sie im Schichtdienst hätte arbeiten müssen.

Auch drei Jahre später war Stefanie Bode weder von Kürzungen noch von anderen Sanktionen betroffen. Es stört sie, dass sie bei der Arge ihre gesamten finanziellen Verhältnisse offen legen muss. Das kommt ihr „unwürdig“ vor und sie fühlt sich in ihrer Privatsphäre eingeschränkt. Gern würde sie in eine größere Wohnung ziehen, diese steht ihr jedoch laut Arge nicht zu. Inzwischen hat sie eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, die alle sechs Monate erneuert wird. Darin steht, dass sie mit ihrer Fallmanagerin zusammen arbeiten muss, aber sie ist sehr froh, dass sie keine Auflagen hat, wie viele Bewerbungen sie zu schreiben hat.

„(3) Also es ist mir eine Hilfe, dass mir ein bisschen dieser, dieser Druck genommen wird. Und dass jetzt ein bisschen mehr auf mich eingegangen wird. Oder dass ich auch (2) so ablehnen darf. Also ich muss dann auch- Also ich kann jetzt nicht so zehn hintereinander ablehnen. Also-“ (II, 590-593)

Dabei ist ihr durchaus bewusst, dass sie nicht alle Angebote der Arge ablehnen kann und ihr dann von 10% bis zu 30% gekürzt wird. Da sie aber „immer bereitwillig“ ist und termingerecht erscheint, hat sie davor keine Angst. In Einzelfällen findet sie es auch richtig, wenn Leistungen gekürzt werden. Für einen neuen Job würde sie nur ungern die Stadt verlassen, sie fühlt sich in der Stadt wohl und kann sich nicht vorstellen, allein irgendwo anzufangen. Widersprüchlich erscheint, dass sie an anderer Stelle sagt, dass sie doch darüber nachdenkt mit den Kindern wegzuziehen. Aber sie schränkt ein, dass man die „alten Sachen“ mitnimmt und man deshalb aus den „richtigen Gründen umziehen“ muss. Wenn jemand Vertrautes mitkommt, wäre es für sie vorstellbar.

„Vielleicht wenn ich meine Freundin mitnehmen dürfte oder einen Partner hätte oder so vielleicht dann bestimmt.“ (II, 719-720)

Im Vergleich mit Sonja Müller hat Stefanie Bode deutlich weniger Kontakt zu anderen staatlichen Institutionen; Familienhilfe oder LehrerInnen. Im ersten Interview beklagt sie, dass sie nicht über ihre Rechte aufgeklärt wird, jetzt informiert sie sich bei der Arbeitslosenberatung und nimmt bei erneuten Problemen die solidarischen Hilfe in Anspruch. Um mal wieder „aufzutanken“ beantragte sie eine „Mutter-Kind-Kur“, die jedoch abgelehnt wurde. Sie klagt gegen diese Ablehnung und stellt damit die staatliche Autorität in Frage – ein Selbstvertrauen, das sie in den letzten drei Jahren erlangt hat.

2.3.4 Wirkung der Arbeitsmarktgelegenheit: Aktiviert für den zweiten Arbeitsmarkt

Auf den ersten Blick ist Stefanie Bode im Sinne der Reformen durch die erste Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt aktiviert worden. Sie bemüht sich um zahlreiche Praktika und Tätigkeiten und bewirbt sich initiativ in Geschäften der Stadt. Durch die geförderten Beschäftigungen gewann Erwerbsarbeit für sie an Bedeutung. Dennoch, so meine These, steht diese im Sinne der Reformen positive Veränderung nur teilweise im Zusammenhang mit der Maßnahme. Ursächlich mindestens gleichbedeutend ist ihre Therapie, durch die sie zu mehr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gefunden hat. Vermutlich waren ihre „Panikattacken“ der Grund eine Therapie zu beginnen. Sie spricht diese Panikattacken im zweiten Interview mehrfach an. Diese sind Ausdruck eines Spannungsverhältnisses zwischen den familiären Zwängen und den gesellschaftlichen Erwartungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen sowie ihren eigenen Bedürfnissen nach Harmonie und Überforderungsgefühlen. In der Therapie lernt sie, mit diesen Panik auslösenden Spannungen umzugehen und so ihre Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen; sich selbst initiativ und persönlich zu bewerben, bei der Arge Forderungen zu stellen und die Erziehung ihrer Kinder zu reflektieren. Hinweise auf den großen Einfluss der Therapie gibt die sprachliche Analyse des Interviews. Sie spricht bei verschiedenen Themen so reflektiert und geübt, dass vermutet werden kann, dass die Interviewsituation für sie inzwischen zur Routine geworden ist. Stefanie Bode ist jetzt in der Lage, ihre soziale Situation zu verstehen und dementsprechend für sich und ihre Kinder zu handeln. Die unterschiedlichen Tätigkeiten boten ihr dabei eine Stabilität, die sie positiv für sich nutzen konnte und an die sie festhalten will. Im zweiten Interview wird auch deutlich, dass die vielfältigen Praktika auf ihre eigenen Bemühungen

zurückzuführen sind und sie bislang kaum konkrete und passgenaue Unterstützung von der Arge bekam. Allerdings fühlt sich Frau Bode von ihrer neuen Fallmanagerin besser verstanden und unterstützt als von deren Vorgänger.

Stefanie Bode ist im Sinne der Reformen aktiviert, aber keinesfalls ausschließlich durch die Arbeitsgelegenheit. Gleichzeitig wird deutlich, dass es ihr nicht darum geht den Status als ALG-II-Empfängerin zu verlassen. Sie würde zwar gern einer Tätigkeit nachgehen, um damit eine eigene Tagesstruktur zu bekommen, ein anderes Umfeld kennenzulernen und um Abwechslung zu haben. Anreiz dafür bietet ihr aber weder eine bessere Entlohnung, noch der Wunsch den ALG-II-Status zu verlassen. Eine Erklärung für ihre Konzentration auf den zweiten Arbeitsmarkt könnte die Unsicherheit dem (unbekannten) regulären Arbeitsmarkt gegenüber sein. Sie verfügt nur über ein sehr kleines soziales Netz, das Verhältnis zu ihren Eltern ist angespannt. Der Rückzug in ihre eigenen Kleinfamilie steht im Gegensatz zur Aussicht auf eine möglicherweise stressige Erwerbsarbeit. Diese könnte das familiäre Gefüge in Gefahr bringen.

In der Gesellschaft sieht sich Stefanie Bode *„nicht weit oben“*:

„((lacht kurz)) (5) Wo sehe ich mich in der Gesellschaft. Ja nicht weit oben. (4) Aber trotzdem, ja weil für mich halt wie gesagt andere Sachen wichtig sind. Und dann (3) überlege ich natürlich zweimal, wem ich was erzähle oder mit wem ich über was reden kann.“ (II, 1095-1099)

Die Tatsache, dass sie bei diesen Äußerungen lacht und dann ihre Position auch rechtfertigt, zeigt zweierlei. Einerseits hat sie es geschafft, von ihrer eigenen sozialen Lage Abstand zu nehmen und kann ihre Position erklären, da sie nämlich andere Prioritäten setzt. Am wichtigsten sind für sie ihre Kinder. Andererseits sieht sie sich in der Gesellschaft nicht ganz unten. In ihrer eigenen Perspektive orientiert sie sich nach „oben“ und grenzt sich an der Stelle nicht nach „unten“ ab. Für Politik interessiert sie sich zwar nicht, sie geht aber wählen und hat bei der letzten Bundestagswahl *„mehr so Richtung Grüne“* gewählt. Sie verfolgt die Wahlen im Fernsehen und spricht auch mit Freunden darüber. Generell fühlt sie sich von der Politik nicht vertreten, da sie mehr finanzielle Unterstützung bräuchte. Sie wünscht sich 200 Euro mehr für die Haushaltskasse. Ansonsten betont sie, dass eine andere Welt für sie auch nichts wäre. Der Status als Erwerbslose ist ihr vor anderen Leuten unangenehm.

I: „Haben Sie ein Problem damit in diesem Hartz IV-Status zu leben?“

Stefanie Bode: „(2) Eigentlich nur vor Anderen, so. (3) Ja.“

I: „Wer sind die Anderen?“

Stefanie Bode: „Ja Gesellschaft, Bekannte, Verwandte die alle das nicht haben. Und wenn ich dann so in einer Runde sitze, wo ich dann die einzige bin, dann ist mir das, bin ich bestimmt nicht jemand, der damit prahlt oder angibt, das ist mir dann schon unangenehm. Aber ich muss dann halt auch aufpassen, dass (2) ja dass- Also ich trag dann da jetzt nicht viel dazu bei. Die meisten wissen das ja auch. Wenn jetzt so ein Thema mal kommt wie Beruf und Job und der macht dies und der macht das und der kommt jetzt in eine höhere Position oder- (2) Ja. Kann ich nicht wirklich viel mitreden. (2) Das ist mir dann schon unangenehm.“ (II, 888- 898)

Hier wirkt auf sie die gesellschaftliche Norm der Arbeitsgesellschaft. Sie merkt, dass sie nicht dazu gehört. Da Erwerbslosigkeit in ihrem sozialen Umfeld kaum ein Thema ist, spricht sie selten über ihre Probleme mit der Arbeitslosigkeit. Inzwischen erlebt sie kaum noch „*komische Situationen*“, in denen sie jemand auf ihre Arbeitslosigkeit anspricht. Aber wenn es dann doch mal dazu kommt, dann wirkt das auch bei ihr den ganzen Tag und sie „*muss dann halt aufpassen*“, dass sie keine „*Panikattacken*“ bekommt. Stefanie Bode führt zum Ende des zweiten Interviews aus, wie sie sich ihr Leben in fünf Jahren vorstellt.

„Dann ((lang gezogen)), hab ich einen neuen Partner, der dann auch bleibt. Die Kinder sind größer und dann hab ich auch einen Hund und dann hab ich ein Haus.“ Und dann mach ich auch- Mach ich auch irgendwas, vormittags. Oder vielleicht den ganzen Tag. Vielleicht mach ich was im Haus. Also, (vielleicht bin ich) freiberuflich, oder woanders. Das muss ich dann nicht machen, aber ich mache es, weil ich das möchte. Und, och nee. Gleich gerate ich ins Träumen. Alles ist schön.“ (II, 1190-1195)

Hier ließe sich die These anschließen, dass sie die Vorstellung eines traditionellen Ernährermodells, demnach sie sich um den Haushalt und die Kinder kümmert und einen deutlich geringeren Zuverdienst beisteuert, verfolgt. So wünscht sich Frau Bode einen

Partner und träumt von einem Haus mit Garten. Dieser Wunsch kann als ihre Suche nach Stabilität und Normalität interpretiert werden. Die neuen, regelmäßigen Besuche des Kommuniionsunterrichts und ihr Glaube sind weitere Hinweise auf diese Suchbewegungen.

Sonja Müller und Stefanie Bode haben den Bezug zu Erwerbsarbeit (wieder) hergestellt. Beide Frauen bemühen sich um diese. Die zeitlich umfangreiche Betreuung ihrer Kinder hat im Zeitverlauf abgenommen. Dadurch eröffneten sich für die Frauen Handlungsräume, in denen Erwerbsarbeit verfolgt werden kann. Im Unterschied zu Sonja Müller hat Stefanie Bode in ihrem Leben kaum Erfahrung mit regulärer Erwerbsarbeit gemacht. Dennoch lassen sich beide dem Typen die Erwerbsarbeiterinnen zuordnen, da sich ihre Orientierungen im Sinne der Arbeitsmarktrefomen auf Erwerbsarbeit ausrichten und sie sich mit den Anforderungen der Arbeitsmarktrefomen arrangieren. Die Darstellung der einzelnen Dimensionen des Typs und die Abgrenzung zu den beiden weiteren Gruppen die Familienarbeiterinnen und die Selbstarbeiterinnen folgen am Ende der Fallportraits im Kapitel 5.

3. Typ II: Orientierung auf Familie – die Familienarbeiterinnen

3.1 Einleitung

Zu der Gruppe die Familienarbeiterinnen zählen sieben Frauen, die zwischen 19 und 41 Jahre alt sind. Der Name die Familienarbeiterinnen bedeutet, dass die Orientierung auf Familie und Kinder die Lebensführung der Frauen dominiert. Erwerbsarbeit hat in ihrem Leben bislang kaum eine Rolle gespielt und die Befragten der Gruppe können keine konkreten Erwerbsarbeitsperspektiven benennen.

Die in der Familie übernommenen Care-Tätigkeiten lassen sich als Reaktion auf die antizipierte Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt verstehen. Durch den Status als Mutter erhalten die Frauen, wenn auch nur temporär, gesellschaftliche Anerkennung, gleichzeitig geben die familiären Tätigkeiten ihrem Leben einen Sinn. Die Familie stellt für sie ein Ort des Rückzugs dar. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Konzentration auf die Familie und die kleinen sozialen Netze zu Formen sozialer Isolierung führen. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt zwar oftmals positiv von den Frauen beurteilt wird, sie führte jedoch kaum dazu, dass sie sich um reguläre Erwerbsarbeit bemühten.

Die folgenden zwei Fallportraits illustrieren die Orientierungen der Frauen, die Bewältigung ihres Alltags und die Verarbeitung ihrer Erwerbslosigkeit. Welchen Einfluss die im Rahmen der Arbeitsmarktreflexionen initiierte Arbeitsgelegenheit auf die (Erwerbs)Orientierungen der Frauen haben, wird im Folgenden veranschaulicht. Die erste Fallbeschreibung von Bärbel Peters stellt die typischen Orientierungen und Handlungsstrategien des Typs die Familienarbeiterinnen dar. Der sich daran anschließende zweite Fall, Monika Lange, ähnelt in einigen Dimensionen (Mutterrolle, Bruch mit den Eltern, kleine soziale Netze) dem ersten Fallbeispiel und ergänzt die Gruppe in der zentralen Dimension der Erwerbsorientierung um einen wichtigen Aspekt. Für Monika Lange wird zwar Erwerbsarbeit wieder vorstellbar und sie bemüht sich um Erwerbsarbeit. Als ihre schwangere Tochter sie aber bittet, für eine Arbeitsstelle die Stadt nicht zu verlassen, nimmt sie die Großmutterrolle an und vermindert damit ihre Chancen auf eine Erwerbsarbeit.

3.2 Fallbeispiel Bärbel Peters

I: „Wie ist es denn für Sie Hartz IV Empfängerin zu sein?“

Bärbel Peters: „Normal mittlerweile. Früher fand ich es nicht gut, weil da mehr Arbeitsstellen gab, hätte ich doch lieber gelebt gesehen noch was Vernünftiges noch zu kriegen. Jetzt ist es ja normal, Standard.“ (I, 1010-1013)

Das Interview mit Bärbel Peters fand Ende 2009 in ihrer Wohnung statt. Die Wohnung ist sorgfältig eingerichtet und sehr aufgeräumt. Die Interviewsituation scheint eine neue und anfangs unangenehme Situation für Frau Peters darzustellen. Mehrfach ist sie um Antworten bemüht, findet nicht die richtigen Wörter und kommt ins Stottern. Zu Beginn ist unklar, weshalb Bärbel Peters dem Interview zugestimmt hat, da sie auf die Fragen sehr reserviert antwortet und mehrfach betont, dass es eigentlich nichts über sie zu erzählen gibt. Im Verlauf kommt sie aber passagenweise ins Erzählen. Vor allem von ihrem Sohn und ihrer Herkunftsfamilie erzählt sie ausführlicher. Über das Verhältnis zu ihrem Mann, ihren sozialen Netzen und ihren Zukunftsperspektiven erfährt man kaum etwas. Da wir sie nur zu einem Interviewzeitpunkt befragt haben, ist eine vergleichende Perspektive, wie in den anderen Fällen, nicht möglich. Dennoch kann anhand der Rekonstruktion des Materials die Frage beantwortet werden, wie sich die Lebensführung von Bärbel Peters gestaltet und welche Wirkung die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt auf ihre Erwerbsorientierung hat.

Kurzbiographie

Bärbel Peters wurde 1973 als drittes von vier Mädchen in einer westdeutschen Hafenstadt geboren. Ihre Mutter war Hausfrau und ihr Vater (gelernter Maurer) arbeitete als Dachdecker. Auf die Frage, ob sie sich an ein schönes Kindheitserlebnis erinnert, fasst sie ihren Alltag in der damaligen Familie zusammen:

Bärbel Peters: „Nee. (2) Ok: in den Ferien, wo ich dann öfter bei meiner Oma, war ja. Sonst gabs da immer nur Geschrei, Prügel und was weiß ich nicht alles, weil ich denn ja ne jüngere Schwester hatte, die eh mein Vater dann auch bevorzugt hatte und die

das auch voll und ganz ausnutzte und wenn sie dann irgendwas haben wollte, ist sie dann gleich nach meinem Vater hin, er dann gleich mit dem Knüppel hin und ich musste das dann-“

I: „Aushalten“

Bärbel Peters: „Tja.“ (I, 582-591)

Ihr Vater ist Alkoholiker und schlägt die älteste Schwester und ihre Mutter. Nachdem die älteste Schwester ins Kinderheim kommt, schlägt er auch regelmäßig Bärbel Peters. Innerhalb der Familie bevorzugt er die jüngere Schwester. Der Vater wird zwar regelmäßig vom Jugendamt verwarnt, es dauert aber einige Jahre, bis Bärbel Peters dank einer Härtefallregelung ausziehen kann und im Alter von 15 Jahren ihre eigene Wohnung zugewiesen bekommt. Sie bleibt in Kontakt mit ihrer Mutter, zu ihrem Vater und ihrer jüngeren Schwester hat sie seitdem den Kontakt abgebrochen. 2004 stirbt ihre Mutter im Alter von 52 Jahren. Ihre beiden älteren Schwestern trifft sie manchmal an Feiertagen.

Bärbel Peters kommt nach der Grundschule, wo alles *„einwandfrei lief“*, auf die Hauptschule und machte dort ihren Abschluss. Nachdem sie ihre Schneiderlehre abbricht, beginnt sie im Alter von 17 Jahren eine Ausbildung als Hauswirtschafterin, die sie 1993 abschließt. Ein anschließender Jobeinstieg gelingt ihr nicht. Sie ist vier Jahre erwerbslos, bis sie eine einjährige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) in der Küche eines Kindergartens vermittelt bekommt. Die anschließende erneute Erwerbslosigkeit führt 2000 zu der Entscheidung schwanger zu werden. Kurz vor der Geburt des Kindes heiratet sie ihren Mann, der zum Zeitpunkt des Interviews (2009) Vollzeit für eine Zeitarbeitsfirma einfachste Pack-Tätigkeiten am Fließband ausübt. Da sein Verdienst nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren, beziehen sie ergänzendes Arbeitslosengeld II. Seine langen Arbeitstage führen dazu, dass Bärbel Peters in der Woche für die Betreuung ihres achtjährigen Sohnes allein verantwortlich ist. Ihr Sohn ist atypischer Autist und ihm wurde kürzlich eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert. Die Betreuung ihres Sohnes steht in Bärbel Peters Lebensmittelpunkt. Seit seiner Geburt ist sie keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte sie die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt seit vier Wochen beendet. Demnächst tritt sie eine weitere Maßnahme in

Form einer zehnmonatigen Weiterbildung an, bei der sie verschiedene Berufsfelder kennenlernen wird.

3.2.1 Familie und soziale Netze: im Spannungsverhältnis von Pflichterfüllung, Überforderung und Legitimation

Bärbel Peters ist in dysfunktionalen Familienstrukturen aufgewachsen. Die in der Eingangssequenz gestellte Frage, wie ihr Leben bis heute verlaufen ist, beantwortet sie mit einem kurzen „normal“. Erst im Verlauf des Interviews gewinnt sie Vertrauen und erzählt von ihrer Kindheit und Jugend. Vor der physischen und psychischen Gewalt des Vaters flieht die Mutter mit ihr und ihren Schwestern oftmals zur Oma. Mit 15 Jahren verlässt Bärbel Peters ihre Familie und zieht in ihre eigene Wohnung. Dort wird sie vom Jugendamt betreut. Ihre Erzählungen über ihre Familie wirken so, als ob sie inzwischen die nötige Distanz aufbauen konnte und sie gelernt hat, mit der Vergangenheit umzugehen.

Bärbel Peters entscheidet sich für ein Kind, nachdem ihre Arbeitsintegration nach mehreren Jahren erfolglos blieb. Im Interview nehmen ihre Ausführungen zu den Problemen ihres Sohnes einen zentralen Platz ein. Auffällig ist dabei, dass sie ihn zumeist als kranken und „anderen“ Jungen darstellt. Bereits die Geburt und seine körperliche Einschränkungen beschreibt sie als „schlimm“.

I: „Und wie war das als Ihr Sohn kam?“

Bärbel Peters: „Ja im ersten Moment schlimm, weil Komplikationen, ja was heißt Komplikationen? Die Geburt ist ein bisschen blöd abgelaufen, weil ja eben halt quer lag, per Kaiserschnitt kam er dann ja halt auf die Welt. Dann war ein Verdacht auf Entzug wegen Rauchen. Weil er dann eben halt ja sich und kurz danach ist er so dann noch eine Woche in der Kinderklinik geblieben (2). Es war dann nicht so, dass er jetzt ja (2) ja wie soll ich das jetzt sagen immer durch seine Kletterfüße und er hat sich schon von ersten, er konnte von ersten Tag an schon sein Kopf halten, was ja ungewöhnlich ist und dies und das und jenes und Überstreckung hatte er dadurch auch kein Krankengymnastik bekommen, so war das ja. Oh (3). Dann lief alles ab ja. Jetzt zu Kindergartenzeit da war das schlimm, weil mein Sohn atypischer Autist ist.“ (I, 59-69)

Die hermeneutische Auswertung des Materials zeigt, dass Bärbel Peters am Anfang der Sequenz detailliert von den verschiedenen Schwierigkeiten nach der Geburt berichtet, später überspringt sie die ersten drei Jahre bis zum Kindergarten, bis es wieder „schlimm“ wird. In der Zwischenzeit, so ist anzunehmen, wird sie kaum Probleme mit ihm gehabt haben. Sie beendet die Sequenz, indem sie erzählt, dass ihr Sohn atypischer Autist ist. Kurz nach Eintritt in den Kindergarten im Alter von drei Jahren stellt man seine Sprachprobleme fest und vermittelt ihn in einen speziellen Sprachheilkindergarten. Dort spielt er auffallend wenig mit anderen Kindern und wird als „atypischer Autist“ diagnostiziert.

Zum Zeitpunkt des Interviews geht ihr achtjähriger Sohn in die dritte Klasse. Er hat eine Schulassistentin, die ihn morgens von zu Hause abholt und im Unterricht an seiner Seite ist. Kürzlich wurde er außerdem mit ADHS diagnostiziert und es ist im Moment unklar, wie es mit ihm weiter geht.

I: „Und wie kam es jetzt dazu dieses ADHS zu diagnostizieren? Also gab es da irgendeinen Vorfall oder?“

Bärbel Peters: „Ja durch sein unkonzentriertes vieles Verweigerndes und jetzt wissen wir noch nicht so ganz, weil er ja eben halt dieses atypische Autist ((sprich ganz vorsichtig)) oder ist wie sich das mit dem ADHS da zusammen verträgt, das wird ja alles noch untersucht und wie gesagt, er ist ja noch in Behandlung. Also Praxis Müller⁴⁰, da ist er noch in Behandlung Autismus-Zentrum ja.“ (I, 150-156)

Der Alltag des Sohnes ist von ärztlichen Terminen geprägt. Zweimal die Woche wird er im Autismus-Zentrum behandelt, daneben bekommt er Ergotherapie und besucht regelmäßig einen Psychologen. In der Familie ist Bärbel Peters für die Erziehung ihres Sohnes zuständig. Oftmals ist sie mit seiner Betreuung überfordert und sein Verhalten in der Öffentlichkeit ist ihr unangenehm.

„Weil er kann ja auch laufen und den ganzen Weg von hier bis nach Hause äh. Quatsch bis zum Autismus-Zentrum nur am Rumjammern. Mir tun die Füße weh und er war richtig am Schreien, also was auch, äh womit das auch mit seiner Krankheit

⁴⁰ Name geändert.

zu tun hat und dadurch haut er sich auch selber und hat sich auf den Boden geschmissen und was weiß ich nicht alles und das in der Öffentlichkeit und das ist teilweise auch so schlimm, dass mir das auch peinlich ist ne.“ (I, 433-438)

Sie scheint in dieser Situation kaum Handlungsmöglichkeiten zu sehen, mit seinem Verhalten umzugehen. Da sie selbst ein zurückhaltender Mensch ist, fällt es ihr schwer, sich durchzusetzen. Sie nimmt deshalb die Erziehungsratschläge in dem Kurs Lernwerkstatt dankbar an. Für die Erziehung ihres Sohnes wünscht sich Bärbel Peters, dass er macht, was sie sagt.

I: „Was ist Ihnen denn bei der Erziehung ihres Sohnes wichtig?“

Bärbel Peters: „Ja dass alles so wie ich das denn auch möchte. Alles so klappt. Aber was jetzt (2) durch die Unterstützung vom Autismus-Zentrum (undeutlich)-“

I: „Und was möchten Sie?“

Bärbel Peters: „Das versteh ich jetzt nicht. Wie?“

I: „Wenn Sie sagen, also Sie möchten ihn so erziehen wie Sie es sich wünschen-“

Bärbel Peters: „Ja das krieg ich ja dann nicht hin, würde ich gerne ja aber-“

I: „Und was genau kriegen Sie da nicht hin? Also-“

Bärbel Peters: „Ja sprich jetzt hier eh durch die Krankheit, dass es mal passieren würde, dass er auch mal hören würde, was ich von ihm jetzt möchte. (2) Teilweise passiert das. Ab und zu ja mal. Aber ganz selten.“ (I, 470-481)

Ihre Wünsche deuten darauf hin, dass sie mit seinem Verhalten oftmals überfordert ist. Wie bei den anderen Fällen rekonstruiert wurde, geben die Erziehungsvorstellung für die Kinder häufig Hinweise über die eigene Kindheit der befragten Frauen. Bei Bärbel Peters spiegelt sich wahrscheinlich ein Stückweit die dysfunktionalen Familienerlebnisse ihrer eigener Kindheit wider. An einer anderen Stelle im Interview sagt sie, dass sie sich vorgenommen hat, ihren Sohn nicht zu schlagen – etwas, das sie selbst erlebt hat. Sie nimmt die Hilfe anderer Unterstützungssysteme wie dem Autismus-Zentrum und der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt wahr. Das Ziel der Maßnahme, die familiären Verhältnisse u.a. durch Erziehungstipps zu stabilisieren, kann Bärbel Peters in ihre Lebensführung integrieren. In der Maßnahme hat sie gelernt in schwierigen Situationen gelassener zu bleiben und ihrem Sohn Grenzen zu setzen.

Der Alltag von Bärbel Peters wird von der Betreuung ihres Sohnes dominiert. Seine Tagesstruktur hat sie als ihre eigene übernommen. Sein Tagesablauf bestimmt ihre Lebensführung und lässt kaum Handlungsspielräume für andere Tätigkeiten. Wie Frau Peters die Situation mit ihrem Sohn beschreibt, erweist sich bei der genauen Analyse als widersprüchlich. Sie bezeichnet ihn einerseits als „*schlimmen Jungen*“ und spricht vornehmlich von Situationen, in denen sie ihn als krank und nicht normal beschreibt. Andererseits stellt sie die familiäre Situation mit ihm als „*unproblematisch*“ dar. Vor dem Hintergrund ihrer verschliffenen Erwerbsorientierung könnte das bedeuten, dass sie die Zuschreibung ihrer Situation als „*schlimm*“, als eine von außen (z.B. Kindergarten, Schule) übernommen hat. Diese erlaubt es ihr, ihre Arbeitslosigkeit mit seiner Krankheit zu legitimieren. Zweifelsohne braucht ihr Sohn Unterstützungssysteme, zu denen sie ihn am besten begleiten kann, wenn sie nachmittags keinen weiteren (beruflichen) Verpflichtungen nachgeht. Diese Form der Unterstützungsleistung ist, zumindest temporär, gesellschaftlich anerkannt. Die öffentlich als „*schlimm*“ übernommene Zuschreibung wird konterkariert, indem sie sagt, dass es im familiären Kreis keine Probleme gibt.

I: „Ja. Aber belastet Sie das, dass er vielleicht ein bisschen anders ist als die anderen Kinder?“

Bärbel Peters: „Nein. (unverständlich) Ich muss... Ich hab kein Problem damit. Ich nehm ihn so, wie er ist.“ (I, 189-192)

Für sie ist die familiäre Situation weniger schwierig, als es anfänglich den Anschein hat. Als Gründe für ihre Arbeitslosigkeit nennt sie zwar die Krankheit ihres Sohnes und seine Betreuung, gleichzeitig leidet sie aber nicht darunter. Sie beschreibt ihren Alltag und ihre Arbeitslosigkeit als „*normal*“ – eine Beschreibung, die darauf hindeutet, dass sie sich mit ihrer Lebensführung und der Orientierung auf ihre Familie arrangiert hat.

Über ihren Ehemann und ihr Zusammenleben erzählt Bärbel Peters wenig im Interview. Vielmehr sind es die von ihr beschriebenen Kontextbedingungen, die Hinweise auf das Geschlechterverhältnis geben. Seit der Geburt des Sohnes ist Bärbel Peters mit ihrem Mann verheiratet. Zwar gibt sie an, dass beide Eheleute für die Erziehung ihres Kindes zuständig sind, die Beschreibung ihres Tagesablaufs zeigt aber, dass der Großteil der

Haushalts- und Erziehungsarbeit in ihren Händen liegt. Wenn sie gegen sechs Uhr aufsteht, hat ihr Mann bereits die Wohnung verlassen. Sie frühstückt mit ihrem Sohn, der kurze Zeit später von seiner Schulassistentin abgeholt wird. Bis zu seiner Rückkehr kümmert sie sich um den Haushalt, geht einkaufen und kocht. Meist stehen nachmittags Arzttermine des Sohnes an, zu denen sie ihn begleitet. Abends essen sie zu dritt Abendbrot und gegen halb acht geht ihr Sohn ins Bett. Sie und ihr Mann schauen dann Fernsehen. Bei Tätigkeiten im Haushalt würde sich Bärbel Peters manchmal mehr Unterstützung von ihrem Mann wünschen.

Ähnlich wie Bärbel Peters hat auch ihr Mann eine schwierige Jugend hinter sich. Er wurde von seiner Mutter geschlagen.

I: „Verbindet das in einer Beziehung? Das Sie beide so eine ähnliche Erfahrung haben?“

Bärbel Peters: „Vieles ja. Ja, er (3) hatte auch so eine Schwester gehabt, die ziemlich viel am Petzen war und durch sie dann auch ziemlich viel immer die Schläge einstecken musste, wie es bei mir ja halt ja war.“ (I, 615-619)

Während sie kaum noch Kontakt zu ihrer Familie hat, sieht Herr Peters seine Geschwister regelmäßig.

Bei der Verteilung der Reproduktionsarbeit lässt sich das Geschlechterverhältnis als klassisch traditionell charakterisieren. Da ihr Mann Vollzeit arbeitet, ist er zwar als „starker Ernährer“ zu bezeichnen, die Familie benötigt jedoch ergänzendes ALG II. Bärbel Peters hat die Rolle der Hausfrau und Mutter inne. Ihrem Mann ist es egal, ob sie arbeitet oder nicht, er legt aber Wert darauf, dass sie sich um den Sohn kümmert. Dadurch sind ihre Arbeitsmarktchancen eingeschränkt. Da sie aber auch schon einige Jahre vor der Geburt des Kindes arbeitslos war, wird ihr die Rolle fast automatisch zugeschrieben. Sie selbst hat sich inzwischen so weit vom Arbeitsmarkt entfernt, dass sie mittels der Reproduktionsarbeit ihre Erwerbslosigkeit legitimiert. Am Wochenende verbringt die Familie viel Zeit in ihrem Garten. Erst kürzlich haben sie den Nachbargarten dazugekauft und richten ihn derzeit her. Alle drei Familienmitglieder haben neben dem Garten unterschiedliche Hobbys. Die Lieblingsbeschäftigung ihres Sohnes ist Musik und Tanz. Ihr Mann bastelt gern und hat im Keller eine Werkzeugbank,

die Regale in der neuen Wohnung hat er teilweise selbst hergestellt. In ihrer Freizeit beschäftigt sich Frau Peters mit Handarbeit. Sie näht und strickt gern. Jedoch übersteigt der Einkauf der Stoffe ihre finanziellen Möglichkeiten, so dass sie sich in ihrem Hobby einschränken muss.

Die sozialen Netze der Familie scheinen klein. Bis auf zwei ihrer Schwestern und die Geschwister ihres Mannes lädt sie niemanden zu Feierlichkeiten, wie z.B. ihrem Geburtstag, ein. Eine Freundin, die sie regelmäßig besucht, wohnt in einer anderen Stadt. Frau Peters spricht zwar von Bekannten, es bleibt aber unklar, wie eng diese sozialen Beziehungen sind. Die Familie Peters wirkt insgesamt sozial isoliert.

I: „Würden Sie sich vielleicht noch jemanden wünschen? Also noch so eine beste Freundin hier im Ort?“

Bärbel Peters: „Nee das geht eigentlich ohne.“

I: „Also vermissen Sie nichts?“

Bärbel Peters: „Nein.“ (I, 662-666)

Ihr kleines soziales Netz zeigt, dass sie sich im Umgang mit anderen, insbesondere neuen Leuten, unsicher fühlt. Einzig zu ihrer Familie und ihren beiden älteren Schwestern hat sie Vertrauen.

3.2.2 Erwerbsorientierung

Bärbel Peters hat in ihrem Leben bislang wenig Erfahrung mit Erwerbsarbeit gesammelt. Nach ihrem Hauptschulabschluss begann sie eine Lehre als Schneiderin. Während im praktischen Teil alles „*einwandfrei*“ lief, hatte sie in der Theorie Schwierigkeiten und brach die Ausbildung ab. Die anschließende Ausbildung als Hauswirtschafterin konnte sie 1996, drei Jahre später, erfolgreich abschließen. Der Berufseinstieg gelang ihr jedoch nicht. Nach zwei Jahren absolvierte sie eine einjährige ABM, die sie wieder in die Erwerbslosigkeit entließ. Es folgten mehrere Nebenjobs, insgesamt konnte sie aber nur ein dreiviertel Jahr in ihrem Beruf arbeiten. Über die Arbeitsinhalte der Nebenjobs erfährt man im Interview nichts. Die Zeit bis zur Geburt ihres Sohnes 2000 war größtenteils von Erwerbslosigkeit geprägt. Die Rekonstruktion des Interviews zeigt, dass sie nach der Geburt nochmals vier Monate arbeitete, bis zur

Lernwerkstatt (2009) aber keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen ist. Bärbel Peters fasst ihre Zeit seit der Ausbildung bis heute wie folgt zusammen.

I: „Ok. Also nach der Hauptschule sind Sie in die Schneiderei ehm Lehre gegangen. Und wie lange haben Sie die gemacht?“

Bärbel Peters: „Nur ein Jahr, weil dann bin ich in der Hauswirtschaft, da die hatte ich dann mit drei Jahr also drei Jahre dann gemacht die Ausbildung. (...) Ja danach erst mal nix (2) arbeitslos kurz danach (2) bin ich dann angefangen mit ABM Stelle, weil ich in dem Beruf irgendwie nichts bekommen hatte. Danach ein Jahr lang wie gesagt ABM dann kam dann ja mein Sohn dann erst mal nix. Denn ne Kurzzeitstelle angefangen auch das aber in meinem Beruf, das aber nur für 4 Monate klappte, dann auch nicht. Kurz danach denn erst mal nix. Dann Lernwerkstatt und ja jetzt sitz ich momentan hier das wars eigentlich.“ (I, 34-39)

Die Rekonstruktion der verschiedenen Jahreszahlen zeigt, dass Bärbel Peters durchaus längere Perioden der Erwerbslosigkeit erlebt haben muss, als es in dieser Aufzählung den Anschein hat. So machte sie 1993 ihren Abschluss und bekam im Jahr 2000 ihren Sohn. In den sieben Jahren ist sie bis auf die ABM keiner dauerhaften regulären Beschäftigung nachgegangen. Auch zwischen der Geburt ihres Sohnes und der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt 2009 liegen neun Jahre, in denen sie keiner Lohnerwerbstätigkeit nachging. Interessanterweise benennt sie die Perioden hier nicht als Arbeitslosigkeit, sondern sagt „dann erst mal nix“. 2009 schlägt ihr ihre Arbeitsvermittlerin die Arbeitsgelegenheit in der Lernwerkstatt vor, die Frau Peters auf Grund des Kursinhaltes zusagt.

„Also Lernwerkstatt. Ja und dann hat sie mir gesagt, was da eben alles ist und dies und jenes und das fand ich jetzt nicht schlecht, weil viele Sachen eben auch halt neu für mich waren und das fand ich auch toll, weil ich ja die meiste Zeit ja halbtags hier alleine sitze und dann immer da mit anderen Leuten und ja war auf jeden Fall nicht schlecht.“ (I, 275-279)

Der Inhalt der Arbeitsgelegenheit erfüllt einige ihrer persönlichen Ansprüche. Sie wollte etwas Neues lernen und sie war froh, dass sie die Möglichkeit hatte neue soziale

Kontakte zu knüpfen. Im Rahmen der Lernwerkstatt musste sie ein dreiwöchiges Praktikum absolvieren, das sie sich selbst in der Tierabteilung eines Gartenbaucenters gesucht hatte. Dort füllte sie Regale auf und kümmerte sich um die Tiere. Gern hätte sie dort weiter gearbeitet. Tatsächlich wurden Vollzeitstellen ausgeschrieben, die jedoch für sie nicht in Frage kamen, denn „zeitlich würde es ja nicht gehen“. Zum Zeitpunkt des Interviews liegt das Ende der Lernwerkstatt vier Wochen zurück. Bärbel Peters fühlt sich „wie ein paar Ferientage“, da sie bereits eine weitere Maßnahme in drei Wochen antreten wird. Das im Rahmen eines von der Volkshochschule unterstützten Programms soll ihr die Möglichkeit bieten, zehn Monate lang in verschiedene Berufe reinzuzuschnuppern.

„Ja jetzt momentan ja eben bis zum 19. Am 19. fang ich eine Weiterbildung an in der Volkshochschule (2), so sitze ich halt nur rum, mach die eben halt die normale Haushaltstätigkeiten einkaufen und warten bis mein Sohn von der Schule kommt. Dann die Termine müssen ja eingehalten werden. Weil er ja ziemlich viele Termine hat. (3) (lacht) Es ist nicht großartig viel hier zu erzählen. Jetzt bin ich nur gespannt am 19. wie sich das alles ergibt. Da bin ich dann auch von acht bis eins, weil das sonst zeitlich nicht geht und vielleicht habe ich dadurch ja ne Chance ne anderen Beruf kennen zu lernen, weil es ja eben halt verschiedene Berufs- Bereiche für mich die ich da kennen lerne. Uff ja.“ (I, 202-210)

In diesem Zitat erzählt Frau Peters nicht nur, dass sie in nächster Zukunft eine Weiterbildung beginnen wird. Hier kommen auch ihre Probleme und Ansprüche an ihr Leben zum Ausdruck. Im Mittelpunkt ihres Alltags steht die Fürsorge um ihren achtjährigen Sohn. Da er atypischer Autist ist und ADHS hat, muss er wöchentlich mehrere Nachmittagstermine in ärztlicher Behandlung wahrnehmen. Frau Peters begleitet ihn zu all seinen Terminen. Für die Koordination muss sie zeitlich flexibel sein, deshalb kommen für sie nur Halbtagsstellen in Frage. Darüber hinaus ist es ihr wichtig, dass sie schnell ihre Arbeitsstelle verlassen kann, um sich im Notfall um ihren Sohn zu kümmern.

I: „Also ich mein, es sind ja schon sicherlich auch für Sie ja nicht so einfache Bedingungen, die Sie mit dem Kind haben, inwiefern belastet das-“

Bärbel Peters: „Ja bei mir ist es jetzt, ich bin groß eingeschränkt arbeiten zu gehen. Ich könnt' jetzt ja eben halt nur halbtags von acht bis eins. Weil wiederum einen Hortplatz würde ich so für ihn jetzt auch nicht kriegen weil er nun wieder eine Zusatzperson eingestellt werden müsste für ihn.“ (I, 181-186)

Mit seiner Betreuung legitimiert sie an dieser Stelle ihre Erwerbslosigkeit. Sie scheut den Aufwand noch eine weitere Zusatzperson für seine Nachmittagsbetreuung zu beantragen. Lieber möchte sie sich selbst um ihn kümmern. Vermutlich ist die Halbtagsstelle zu einem Scheinwunsch geworden. Sie kann sich Arbeit zwar in einem bestimmten Umfang vorstellen, jedoch hat sie ihre Bemühungen komplett eingestellt.

Perspektiven

Frau Peters erwähnt mehrfach, dass sie keine Chancen mehr sieht, in ihrem Ausbildungsberuf eine Arbeitsstelle zu finden. Durch die Erfahrungen im Gartenbaucenter würde sie gern weiter mit Tieren arbeiten.

I: „Was wäre denn, haben Sie schon eine Präferenz was sie sich gut vorstellen könnten?“

Bärbel Peters: „Ja Pflegebereich sprich Tierheim und was weiß ich mit Tieren oder ja mit alten Menschen weniger. Weil das würde ich so ne Ausbildung oder ne Weiterbildung ja, ok wäre das, aber ich krieg dann (3) so das ist me mein mein a Beruf da will ich keine Ausbildung mehr machen. Mein Beruf mein Alter.“ (I, 761-766)

Ihren Wunschberuf verbindet sie mit ihren konkreten Arbeitserfahrungen. Die von ihr genannten Perspektiven werden jedoch vor dem Hintergrund ihrer eingestellten Bewerbungsbemühungen fragwürdig. Die letzte Bewerbung hat sie vor zwei Jahren geschrieben. Da ihr Mann eine feste Stelle hat und ihr Sohn unterschiedliche Betreuungsangebote der Stadt nutzt, käme es für sie nicht in Frage, die Stadt für eine neue Erwerbstätigkeit zu verlassen. Bärbel Peters kann klar benennen, in welchen Bereichen sie nicht arbeiten möchte. Eine weitere Ausbildung zu machen, kommt für sie

nicht in Frage. Eine Tätigkeit im Altenheim, die ihr ihre Arbeitsvermittlerin vorgeschlagen hat, traut sie sich körperlich nicht zu.

Umgang mit Arbeitslosigkeit

Um die Bedeutung von Erwerbsarbeit für Bärbel Peters zu erklären, bietet es sich an zu rekonstruieren, wie sie ihre Erwerbslosigkeit bewältigt. Durch die inzwischen langjährige Erwerbslosigkeit hat sie sich mit ihrer sozialen Situation arrangiert. Anfänglich weicht sie der Frage nach den größten Problemen in der Erwerbslosigkeit aus, da sie gerade eine Arbeitsgelegenheit absolvierte und eine weitere Weiterbildung in Kürze antreten wird. Dennoch sagt sie, dass sie sich vor der Maßnahme Lernwerkstatt zu Hause gelangweilt hat. Sie ist froh, dass sie durch die Arbeitsgelegenheit soziale Kontakte knüpft, überdies stellt sie aber keine Ansprüche an Arbeit. Ihre Antwort auf die Frage, was sich für sie durch Erwerbsarbeit ändern würde, zeigt, dass sie die konkrete Beziehung zu Erwerbsarbeit verloren hat.

I: „Was glauben Sie denn, was sich ändern würde, wenn Sie wieder Arbeit haben?“

Bärbel Peters: „Das weiß ich nicht, ich weiß es auch gar nicht, ob das überhaupt jetzt klappen würde mit Fortschritt⁴¹. Weil ich kann jederzeit auch aufhören durch mein Sohn weil es zeitlich alles gar nicht gehen würde. Weil es hat es meine Arbeit wenn es nichts bringt wollt ich dann nur (undeutlich) dann hat sich das erledigt.“ (I, 748-752)

Frau Peters gelingt es nicht, sich in die Lage zu versetzen, wie ihr Leben mit Erwerbsarbeit aussehen würde. Vielmehr ist sie skeptisch, ob sich die Weiterbildung mit den Betreuungspflichten ihres Sohnes vereinbaren lassen. Erwerbsarbeit ist damit zu einer Quelle von Unsicherheit geworden. Sie erlebt die Arbeitsgelegenheit zwar positiv, da sie andere Menschen kennenlernt und neue Erfahrungen sammelt, gleichzeitig kann sie sich die Tätigkeiten nur in einem bestimmten und flexiblen zeitlichen Rahmen vorstellen, der ihren routinierten Alltag mit ihrem Sohn nicht in Gefahr bringt.

⁴¹ Name des Programms anonymisiert.

Dass sie den Bezug zu Erwerbsarbeit verloren hat, wird auch dadurch deutlich, dass sie ihre Bewerbungsbemühungen eingestellt hat. Die von ihrem früheren Arbeitsvermittler auferlegten Bewerbungsbemühungen erlebte sie als Drangsalierung.

Auf den ersten Blick wirkt es, als ob Bärbel Peters Erwerbsarbeit einfach durch die Betreuungspflichten ersetzt. Auf Grund der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit lässt sich jedoch vermuten, dass sie den Bezug zu Erwerbsarbeit schon vor der Geburt ihres Sohnes verloren hat. Wie im Eingangszitat deutlich wird, hat sie sich mit ihrer Lebenssituation arrangiert. Sie erklärt ihre Lage mit den fehlenden Arbeitsstellen in der Stadt. Dadurch sei es für sie unmöglich eine Erwerbsarbeit zu finden. Während sie nach ihrer Ausbildung die Hoffnung hatte in ihrem gelernten Beruf einen Arbeitsplatz zu finden und Vollzeit zu arbeiten, hat sie diese Möglichkeit seit längerem aufgegeben.

Zwar ist das Geld in der Familie knapp und sie weiß, dass sie mit einer Erwerbstätigkeit die Haushaltskasse aufbessern könnte:

„(3) Ja. Es würde doch vielleicht ein bisschen besser sein, wenn man ein paar Cents dazuverdienen würde, sprich ich jetzt.“ (I, 887-888)

Dennoch stellt sie keine materiell-reproduktiven Ansprüche an Erwerbsarbeit. Direkt spricht Bärbel Peters die finanziellen Engpässe der Familie nicht an. Als sie die Schwierigkeiten der ADHS-Erkrankung ihres Sohnes beschreibt, gibt sie an, dass der kürzlich erfolgte Umzug der Familie aus finanziellen Gründen („*amtsmässig*“) notwendig war. Die Familie muss jeweils 25 Euro Schulden bei einem Versandhaus und bei einem Handyanbieter abzahlen. Beide Eheleute sind dadurch in der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung („Schufa“) eintragen. Einzig die Höhe der monatlichen Schuldentrückzahlung ärgert Frau Peters.

3.2.3 Verhältnis zur Arge: weder fördern, noch fordern

Bärbel Peters hat sehr unterschiedliche Erfahrungen bei der Arge gemacht. Anfänglich wurde sie von ihrer Arbeitsvermittlerin beauftragt sich intensiv um Arbeitsstellen zu bemühen. Diese Anforderungen missfielen ihr. In einer Tabelle musste sie damals ihre Bewerbungssuche dokumentieren. Sie fand die Praxis unsinnig, da sie wusste, dass es keine freien Stellen für sie gab. Insgesamt hat sie in der Zeit zwei Bewerbungen

geschrieben, in den letzten Jahren keine mehr. Inzwischen wird sie von einer anderen Arbeitsvermittlerin betreut, die sie zweimal im Jahr trifft.

I: „Wie kommen Sie denn mit ihrer Vermittlerin klar?“

Bärbel Peters: „Das ist eigentlich ne ganz Liebe und Nette. Die war- die anderen, die ich davor hatte, die war nicht so (lacht).“ (I, 796-798)

Frau Peters bezeichnet ihre Vermittlerin als „*lieb und nett*“, da sie sich von ihr im Unterschied zu ihrer Vorgängerin nicht drangsaliert fühlt. Froh ist Bärbel Peters darüber, dass sie ihre Situation mit ihrem Sohn versteht und im Zweifel die Weiterbildung auch absagen kann, wenn sie sich zeitlich nicht mit ihrer Betreuungsverantwortung vereinbaren lässt. Sie beschreibt, wie ein Gespräch mit ihrer neuen Vermittlerin abläuft und vergleicht sie dabei mit ihrer vorherigen Arbeitsvermittlerin.

I: „Ja und wie läuft dann so ein Gespräch ab?“

Bärbel Peters: „Ja (2) erst mal was denn überhaupt so ist. Abgelaufen ist. Wenn ich ob ich denn schon jobmässig was gefunden habe also es ist nicht so bei ihr. Früher hatte ich welche gehabt, da musste ja immer jeden Tag in der Zeitung gucken. Nicht direkt bewerben, aber zumindest anrufen, ob die Stelle noch frei ist, die mir zusprechen würde. Es war ja nichts. Ich hatte viele Reinigungsstellen dann ja nur gefunden. Das ist bei ihr jetzt eben halt nicht der Fall. Also, wenn ich was habe oder ich krieg selbst von ihr mal was zugeschickt. Weil ich in dem Moment ja nun nicht häts nicht gemerkt. Sonst ist ja momentan nichts.“ (I, 805-813)

Es wird deutlich, dass ihr diese Anforderungen nicht gefallen haben. Zwar würde sie auch als Reinigungskraft arbeiten, gleichzeitig bemüht sie sich nicht um eine Stelle in dem Bereich. Bärbel Peters ist mit der Häufigkeit ihrer Termine bei der Arge zufrieden. Von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen war sie noch nie betroffen. Ihr ist bewusst, dass sie mit der Weiterbildung ihre Bemühungen überprüfen und, dass sie die Weiterbildung nicht ablehnen kann, ohne dass ihr der Leistungsbezug gekürzt wird. Grundsätzlich findet sie diese Sanktionen nicht richtig. Bei selbstverschuldeter Verweigerung kann sie jedoch verstehen, dass die Arge die LeistungsbezieherInnen

sanktioniert. Da ihre Fallmanagerin von ihrer persönlichen Situation weiß, vertraut Frau Peters darauf, dass sie selbst nicht in Gefahr geraten wird, sanktioniert zu werden.

I: „Finden Sie nicht richtig?“

Bärbel Peters: „Hmhm (nein). Es sei denn bei Leuten, die selbst Schuld haben, aber so wenn man wirklich anders nicht kann so wie bei mir. Aber es wird bei mir nicht der Fall sein, weil Frau West, so heißt meine Vermittlerin eben halt weiß, wie meine Situation ist.“

I: „Ja aber wenn jetzt Leute faul sind und keine Lust auf arbeiten haben, dann ist es schon richtig?“

Bärbel Peters: „Ja klar. Dann würde ich das verstehen. Oder auch Arbeit haben und nie antreten.“ (I, 989-995)

Das Verhältnis zur Arge lässt sich als friedliche Koexistenz beschreiben. Sie bekommt kaum Angebote von ihrer Arbeitsvermittlerin und wird auch vergleichsweise selten zu einem Gespräch eingeladen. Gleichzeitig sind Bärbel Peters Bewerbungsbemühungen lästig und sie ist froh, dass sich ihre Betreuerin für ihre soziale Lage verständlich zeigt. Den einzigen Unterschied, den sie im Vergleich zu der Arbeitsmarktverwaltung vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen bemerkt, ist der größere Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung ihres Leistungsbezuges.

3.2.4 Wirkung der Betreuung in der Arge: passives Erdulden der Nicht-Aktivierung

Der Abschluss ihrer Ausbildung als Hauswirtschafterin und die im Anschluss daran erfolgte Arbeitssuche zeigen, dass Erwerbsarbeit für Frau Peters anfänglich als eine Dimension des Lebens nicht in Frage gestellt wurde. Die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit und das permanente Scheitern auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass sie den Bezug zu Erwerbsarbeit verliert. Die Entscheidung für ein Kind erfolgt, um der Erwerbslosigkeit zu entgehen und, so eine erste These, um den Anschluss an die gesellschaftliche Realität herzustellen. So findet sie als fürsorgende Mutter zumindest temporär gesellschaftliche Anerkennung. Dass sie die Orientierung auf Erwerbsarbeit verloren hat, lässt sich anhand einiger Argumente belegen. So hat sie ihre Bewerbungsbemühungen seit

mehreren Jahren eingestellt. Außerdem ist sie vergleichsweise selten bei der Arge, um sich nach Stellenangeboten oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu erkundigen.

Die Lebensführung von Bärbel Peters zeigt, dass sie ihr Leben unabhängig von Erwerbsarbeit gestaltet. Dabei steht ihr Sohn im Zentrum ihres Alltags, ihrer Identitätsbildung und ihre Sinnstiftung. Diese Funktion konnte Erwerbsarbeit bisher nie für sie erfüllen. Im Interview stellt sie ihn als krank und „schlimm“ dar und erklärt, dass sie auf Grund seiner ärztlichen Termine nachmittags zeitlich flexibel sein muss. Ein Argument, dass ihre Erwerbslosigkeit legitimiert. Ihre Zukunftsperspektive einen Halbtagsjob nachzugehen, wirkt dabei wie eine Scheinoption, die sie vor dem Vorwurf schützt, sie würde sich nicht mehr um Erwerbsarbeit bemühen. Die Erwerbslosigkeit an sich ist kein Problem für sie, einzig die damit verbundene soziale Isolation beklagt sie. Sie fühlt sich weder als ALG-II-Empfängerin stigmatisiert, noch belastet sie die finanziellen Einschränkungen. Ihren Anspruch an soziale Integration ließe sich, so eine weitere These, unabhängig von Erwerbsarbeit einlösen. Bärbel Peters Lebensführung wird von ihren Aufgaben als Mutter dominiert. Zwar bezeichnet sie sich selbst als arbeitslos und eben nicht als Hausfrau und Mutter, gleichwohl ist ihr Alltag von den Betreuungspflichten geprägt. Diese Zuständigkeit spiegelt sich im traditionellen Geschlechterverhältnis des Ehepaars wider.

Die Betreuung der Arge verstärkt diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung insofern als dass ihre mütterliche Betreuungsrolle nicht in Frage gestellt wird. So wird Bärbel Peters einerseits von Bewerbungsanforderungen verschont, andererseits hat sie in den letzten Jahren keine Förderung in Form von Qualifikation angeboten bekommen. Von ihr wird vielmehr erwartet, dass sie sich nachmittags um ihren Sohn kümmert. Von der Arge bekommt sie weder Förderung noch Unterstützung bei der Betreuung ihres Sohnes. Die Arbeitsmarktreformen bewertet Frau Peters negativ. Unklar bleibt dabei, warum sie die Reformen rückgängig machen würde und welche Form der Förderung sie sich wünscht.

I: „Wie finden Sie denn Hartz IV?“

Bärbel Peters: „Blöd. Aber was soll ich denn jetzt gegen machen?“

I: „Hm. Würden Sie es sich anders wünschen?“

Bärbel Peters: „Ja eben normal rückgängig.“ (I, 1078-1081)

Frau Peters ist es weder unangenehm, dass sie erwerbslos ist, noch dass sie ALG II bezieht. Auch von den „typischen Arbeitslosen“ grenzt sie sich nicht ab. In der Gesellschaft sieht sich Bärbel Peters in der Mitte.

I: „Mittig warum?“

Bärbel Peters: „Ja wir sind nicht reich und eh Politik ist sowieso mein Ding nicht und was weiß ich nicht alles (lacht). Wir sind einfach mittig.“ (I, 1039-1041)

Die Einschätzung, dass sie sich in der Gesellschaft „mittig“ sieht, lässt mehrere Interpretationen zu. Eine davon könnte sein, dass die Familie „nur“ aufstockende Leistung bezieht und nicht vollständig im ALG-II-Bezug ist. Dadurch grenzt sie sich von denjenigen Erwerbslosen ab, die vollständig auf die Leistungen der Arge angewiesen sind. Die Tätigkeit ihres Mannes als Zeitarbeiter sichert zwar nicht die Existenz der Familie, ist aber im Vergleich zur Erwerbslosigkeit eine Lohnerwerbsbeschäftigung. Eine weitere Interpretation könnte sich auf eine der ersten Thesen weiter oben beziehen, demnach sie durch die Familie den Anschluss an gesellschaftlicher Normalität halten will. In Ergänzung zu ihren Zukunftswünschen nach Gesundheit und einem Haus ergibt sich ein Streben in die gesellschaftliche Mitte.

I: „Was ist denn für sie eine schönes Leben?“

Bärbel Peters: „Ja wenn es finanziell bergauf gehen würde, mein Sohn es etwas besser gehen würde, ich dann vielleicht auch bessere Arbeit kriegen würde.“ (I, 1187-1189)

Sie wünscht sich Gesundheit und dass es ihrem Sohn in der Zukunft etwas besser geht. Denn, so ihre Schlussfolgerung, würde sie vielleicht auch wieder Erwerbsarbeit bekommen. Hier erklärt sie erneut ihre Erwerbslosigkeit mit der Gesundheit ihres Sohnes.

Frau Peters hat sich mit ihrer Lebenssituation arrangiert und scheint wenig unter der Situation zu leiden. Ihre Aussagen sind mitunter von einer gewissen Gleichgültigkeit und einem Fatalismus geprägt. Sie sieht weder die Notwendigkeit, noch erlebt sie einen subjektiven Druck ihre Lage zu ändern. Um der Leistungskürzung der Arge zu entgehen muss sie nur deren Anforderungen Folge leisten. Diese Maßnahmen decken sich bislang jedoch mit ihren eigenen Ansprüchen nach sozialer Integration. Sie erlebt die

Arbeitsgelegenheit als hilfreich und als abwechslungsreich, so dass sie auf die kommende geförderte Maßnahme neugierig ist. Gleichzeitig geht sie keinen Bewerbungsbemühungen nach und die fehlende Förderung seitens der Arge führen zu einem passiven Arrangement. Bärbel Peters hat die Orientierung auf Erwerbsarbeit verloren, dafür sprechen ihre geringen Bewerbungsbemühungen und ihre nicht vorhandenen Ansprüche an Arbeit. Sie hat sich auf Grund der Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt mit ihren Betreuungsaufgaben arrangiert. Die Arbeitsvermittlerin der Arge hilft ihr nicht ihre Lebenssituation zu verändern. Vielmehr setzt sich hier das geschlechtsspezifische Leitbild der versorgenden Mutter unter äußerst prekären Bedingungen fort.

Das folgende Fallportrait zeigt die Orientierungen und Alltagspraktiken von Monika Lange. Sie gehört auch zu den Familienarbeiterinnen, da sich ihre Lebensführung auf ihre Kinder und ihr Enkelkinder konzentriert.

3.3 Fallbeispiel: Monika Lange

„Ich weiß, das hört sich richtig doof an, aber ich hab einfach Angst, arbeiten zu gehen und dass ich dann doch mal vielleicht meinen depressiven Flash krieg, was ich bekommen hab, seitdem ich 40 bin. (...) Aber davor hab ich Angst, dass ich dann wieder vielleicht gekündigt werde und dann sitz ich nachher doof da. Und deswegen mach ich lieber diesen Ein-Euro-Job oder 400-Euro-Basis.“ (II, 639-650)

Erwerbsarbeit hat im Leben von Monika Lange seit dem Schulabbruch vor über 20 Jahren keine Rolle gespielt. Nach drei Arbeitsgelegenheiten in Folge kann sie jedoch im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden. Eine Zeitlang bemüht sie sich um Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihre geringen Realisierungschancen lassen jedoch vermuten, dass ihre Erwerbsorientierung wieder abnimmt und die „Aktivierung“ berufsbiografisch ins Leere läuft. Auch ihre Lebensgeschichte stellt eindrücklich dar, wie die Orientierung auf Erwerbsarbeit jahrelang von der Organisation des Alltags und der Betreuung ihrer Kinder beherrscht wurde. Das erste Interview (2006) führten wir im Raum der Lernwerkstatt. Durch das Gespräch scheint sie sich an traumatische Erlebnisse ihres Lebens zu erinnern. Sie weint mehrfach und wirkt psychisch labil. Das zweite Gespräch (2009) fand im Besprechungsraum eines Hotels statt. Im Vergleich zum ersten Interview wirkt Monika Lange ruhiger und gelassener.

Kurzbiografie

Monika Lange ist 1965 als drittes von vier Kindern in einer westdeutschen Hafenstadt geboren. Zu ihrer älteren Schwester und ihrem jüngeren Bruder versucht sie heute den Kontakt zu halten, obwohl *„die sind ganz anders. Denken ganz anders“*. Ihr ältester Bruder ist *„verschwunden“*. Während ihr Vater als gelernter Maler in einer Schule als Hausmeister tätig war, kümmerte sich ihre Mutter zu Hause um die Familie.

Monika Lange verlässt ohne Schulabschluss nach der neunten Klasse die Hauptschule. Ihre Mutter stirbt als sie 16 Jahre alt ist. Kurz darauf bekommt sie von einem *„amerikanischen Soldaten“* ein Kind. Da das Kind von einem *„Farbigen“* ist und sie sich für das Kind entscheidet, veranlasst der Vater, dass sie in einem Kinderheim betreut

wird. Zu ihrem Vater hat sie seitdem kaum noch Kontakt. Ihr Kind stirbt im Alter von vier Monaten an plötzlichem Kindstod. Zwei Jahre später (1982) bekommt sie mit einem anderen Mann eine Tochter und zwei Jahre später einen Sohn. Ihre Versuche, in dieser Zeit ihren Schulabschluss nachzuholen, scheitern, da es ihr nicht gelingt, den Unterricht mit ihren Betreuungspflichten zu vereinbaren. 1992 und 1994 bekommt sie zwei weitere Söhne mit ihrem neuen Mann. Nach 12 Jahren lässt sie sich von ihm scheiden.

Monika Lange war in ihrem Leben nie regulär erwerbstätig. Vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen bezog sie Sozialhilfe. Vor ca. einem Jahr begann sie eine Arbeitsgelegenheit im Bereich „Hauswirtschaft“. Es folgte eine zweite Maßnahme, bei der sie hauptsächlich kellnerte. Beide Tätigkeiten machten ihr Spaß. In der dritten Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt fühlt sie sich unterfordert, sie möchte lieber „aktiv“ etwas machen, anstatt „zu basteln oder zu turnen“.

Drei Jahre später (2009) hat sich die Lebenssituation von Monika Lange kaum verändert. Sie ist nach wie vor erwerbslos und alleinerziehend. Seit dem ersten Interview ging sie weder einer weiteren Arbeitsgelegenheit, noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nach. Ein Arbeitsangebot in Köln als Kellnerin wollte sie nicht antreten, da ihre schwangere Tochter sie bat, in der Stadt zu bleiben.

„Hab mich auch gefreut, wär auch weggezogen hier, bis meine Tochter mich anrief und sagte, ach Mutti, ich bin schwanger. Na gut eigentlich, hauptsächlich bin ich wegen ihr hiergeblieben. Weil, sie hat ja nur mich. Mein erster Enkelkind, ja und jetzt such ich mir eigentlich einen Job am Fischereihafen. Ich warte eigentlich auf einen Anruf, was ich dann anmelden kann eigentlich auf 400 Euro Basis oder so. Mal gucken.“ (II, 58-63)

Frau Lange bewarb sich für eine geringfügige Beschäftigung im Fischereihafen. Derzeit wartet sie auf eine Benachrichtigung, ob sie dort arbeiten kann. Froh ist sie darüber, dass ihr zweitältester, inzwischen 17-jähriger Sohn bei einem Profisportverein unter Vertrag genommen ist und zukünftig sein eigenes Geld verdient. Ihr ältester Sohn hat nach mehreren Jahren der Erwerbslosigkeit ebenfalls eine Erwerbsarbeit begonnen.

3.3.1 Familie: Im Spannungsverhältnis von Überforderung und Alternativlosigkeit

Im ersten Interview (2006) lebt Monika Lange zusammen mit ihren beiden Söhnen (14 und 12 Jahre) in einer 60 qm Wohnung. Zu ihren beiden erwachsenen Kindern (18 Jahre und 20 Jahre) hält sie ebenfalls täglich Kontakt. Die familiäre Beziehung ist von einem ähnlichen Spannungsverhältnis wie bei einigen anderen der befragten Frauen geprägt. Einerseits wünscht sich Monika Lange, dass die Familie viel Zeit zusammen verbringt. So reagiert sie auf den Wunsch ihrer 20-jährige Tochter in eine 50 km entfernte Stadt zu ziehen, sehr emotional.

„Da fließen mir sofort die Tränen wenn ich so was höre. Aber das darf nicht sein, ich weiß das auch, aber ich kann das einfach anders nicht. Also ich muss immer mit meiner Familie zusammen sein. Am liebsten nach Hause und wir wohnen alle zusammen. ((lacht)) Aber es ist so ne? Das hat aber alles mit meiner Vergangenheit zu tun.“ (I, 514-519)

Andererseits macht sie die Kinder für ihr von Erwerbslosigkeit geprägtes Leben verantwortlich. Die Herausforderungen ihres Alltags sind für sie anstrengend, oftmals fühlt sie sich überfordert.

„Ja. Der Stress besteht, schon alleine, dadurch dass meine Kinder sich streiten. Dass meine Kinder sich streiten, wenn ich nicht da bin- wenn ich nicht da bin. Oder dass wenn ich nach Hause komme weil ich auch, leider auch- ist auch eine Krankheit, einen Putzfimmel hab. Dass wenn ich dann nach Hause komme, es Katastrophe ist, zu Hause.“ (I, 578-582)

Frau Lange fühlt sich niedergeschlagen und ausgelaugt. Mehrfach sagt sie, dass sie ihre Lebenssituation als Stress empfindet und nicht weiß, was sie tun soll. Der Stress wirkt sich auch körperlich aus. Wegen einer stressbedingten Schuppenflechte verbrachte sie einen Monat im Krankenhaus. Insgesamt ist die Lebenssituation von Monika Lange aber von Alternativlosigkeit geprägt. Die Bewältigung des Alltags und die Versorgung der vier Kinder hat eine Erwerbsorientierung über viele Jahre vollkommen ersetzt. Die von ihr beschriebenen Gewalterfahrungen durch den Ehemann und rassistische Demütigungen

ihres Vaters lassen außerdem vermuten, dass die fünfköpfige Familie schwierige Zeiten hinter sich hat. Die Aggressionen ihres ältesten Sohnes erklärt sie damit, dass er gesehen hat, wie sie von ihrem Mann geschlagen wurde und dieser *„auch versucht hat mich umzubringen, wenn ich ganz ehrlich bin“*. Ihre Kinder machen ihr Vorwürfe, dass sie so lange mit ihm zusammen geblieben ist. Sie ertrug die Situation, da sie wollte, dass ihre Kinder mit ihrem Vater aufwachsen.

Monika Lange hat den Anspruch, dass ihre Söhne erwachsen agieren, wenn sie außer Haus ist.

*„Und denn komme ich mal wieder und geh vielleicht zu meiner Freundin trink da Kaffee- komm mal wieder. Dann ist da so ein Halligalli, dass meine Nachbarn schon anfangen sich zu beschweren. Das kann ich nicht verstehen. Das macht mich traurig und das stresst mich. **Weil** ich so viel mache.“* (I, 603-606)

Ihre Reziprozitätserwartungen an ihre Söhne werden oftmals enttäuscht. Mit ihrer Tochter versteht sie sich sehr gut, sie beschreibt ihre Beziehung als eine *„Mutter-Freundschaftsbeziehung“*. Das soziale Netz von Monika Lange ist klein. Sie nennt einzig ihre Tochter und eine Freundin als enge Vertraute. Sie wiederholt, dass sie mit anderen Menschen schlechte Erfahrungen gemacht hat, als sie in Notsituationen auf deren Hilfe angewiesen war. Aus der Umgebung würde sie trotzdem auf keinen Fall wegziehen wollen.

Für die Zukunft wünscht sich Monika Lange einen neuen Partner. Den letzten Mann, den sie kennen gelernt hat, *„verjagte“* ihr Sohn. Mit dem Vater der ersten beiden Kinder war sie nicht verheiratet. Wie lange die Beziehung dauerte, kann sie nicht mehr genau sagen. *„Und den davor- ah Gott, ich hab das alles schon vergessen. Auch einige Jahre.“* Heute lebt er wieder in den USA und zahlt keinen Unterhalt. Da er nicht behördlich gemeldet ist, hat sie keine Adresse von ihm und kann auch den Unterhalt nicht einfordern. Mit dem zweiten Mann war sie 12 Jahre verheiratet. Seit ca. sechs Jahren sind sie getrennt und haben keinen Kontakt mehr. Er lebt in der gleichen Stadt und die beiden jüngeren Kinder sehen ihn regelmäßig. Beide Beziehungen scheinen nicht sehr glücklich gewesen zu sein. Darauf lassen die Gewalterfahrungen von Frau Lange schließen, aber auch die fehlende Unterstützung bei der Betreuung der Kinder.

Neben ihren Gewalterfahrungen in der Partnerschaft hat sie durch ihre „farbigen“ Partner auch subtile Formen der Gewalt in Form von Rassismus in ihrer eigenen Familie erlebt. Ihr Ehemann war in der Psychiatrie, weil er mit dem „Rassenhass“ in ihrem Umfeld nicht klar kam. Nachdem sich rausstellt, dass Monika Lange mit 17 Jahren von einem „Farbigen“ schwanger ist, verlangt ihr Vater, sich zwischen ihm und ihrem Kind zu entscheiden, da er kein farbiges Kind duldet. Sie entscheidet sich für ihr Kind und ihr Vater bringt sie daraufhin ins Heim. Sie hat seitdem „keinen guten“ Kontakt mehr zu ihm. Auch ihren vier Kindern gegenüber äußert er sich rassistisch.

„Ja, weil mein Vater immer sagte, du hast farbige Kinder, sie kann ja nur als Nutte enden und er als Zuhälter. Weil mein Vater war bestimmt rassistisch veranlagt.“ (I, 366-368)

Ihr Vater arbeitete als Hausmeister und Berufsboxer. Er hat Monika Lange stets verachtet, da sie nie arbeitete und „von der Arge lebt“.

„Aber vorher hatte er Berufsboxen- der hat also immer gearbeitet. Das war immer ein Arbeitstier, also er hat- Und dann bin ich- ich bin eh für ihn ein Nichts, weil ich vom Arge- von der Arge lebe. Das ist für meinen Vater eine Schande.“ (I, 383-386)

Der Vater hat inzwischen wieder geheiratet und ist weggezogen. Durch den Vergleich mit ihren drei Geschwistern führt sie sich ihre Lage vor Augen.

Monika Lange: „Ich weiß, das ist auch schon was, aber ich hätte gerne was gelernt wie meine anderen- Ich bin ja die Einzige in der Familie. Meine ganzen Geschwister leben ja nicht von der Arge. Die haben alle ihre eigene Existenz.“

I: „Wie viele Geschwister haben Sie?“

Monika Lange: „Drei. Und die haben alle ihr Haus, ihr Kind, ihr Auto. Alles wie sich das so mein Vater eben sich halt vorgestellt hat. Nur ich nicht.“ (I, 672-677)

Zu zwei ihrer Geschwister hält sie Kontakt, die Beziehungen sind jedoch von Spannungen geprägt. Monika Lange wirft ihrer Familie vor, dass sie materiell eingestellt ist und sie nicht unterstützen. Neben der Bewältigung ihres Alltags mit den Kindern sind

die geringen finanziellen Ressourcen Monika Langes größtes Problem. Finanziell wird sie von niemandem sonst unterstützt und ist voll auf staatliche Hilfe angewiesen.

Im zweiten Gespräch (2009) hat sich die häusliche Situation für Frau Lange deutlich entspannt. Ihre Kinder sind größer und verantwortungsvoller geworden und sie macht im Interview nicht mehr den Eindruck, als sei sie mit der Betreuung ihrer Kinder emotional überfordert. Ihren Alltag beschreibt Frau Lange als wenig abwechslungsreich. Auf Grund der Langeweile räumt und putzt sie permanent die Wohnung und sagt erneut von sich, dass sie einen Putzfimmel habe.

I: „Ja. Können Sie mir mal einen Tag bei Ihnen beschreiben, wie der bei Ihnen aussieht?“

Monika Lange: „Ja. Ich steh morgens auf, mach meinen Sohn fertig zur Schule, gibt's Frühstück, dann wird auch gleich wieder alles weggemacht, da wird schon geputzt das, was er da gemacht. Ja, dann mach ich meinen Haushalt. Jetzt wohnt zurzeit ja meine Tochter bei mir, weil ihre Wohnung noch nicht fertig ist. Gut, da verläuft das ein bisschen anders. Schläft sie ein bisschen länger, dann frühstücken wir zusammen, erledigen die ganzen, unsere Wege so zusammen. Ja, gar nichts, langweilig dann, nicht. Ich sag ja, nur putzen, putzen, nehm' die Gardinen ab, bügel' meine Gardinen wie eine Bekloppte. Meine Tochter sagt selber schon zu mir, Mama, so geht das nicht mehr weiter, Du kriegst schon wieder Deinen Fimmel. Ja und ja, das war's eigentlich. Freunde mal besuchen höchstens. Und sonst viel zu Hause. Zurzeit viel mit meiner Tochter.“ (II, 691-703)

Die sozialen Netze scheinen nach wie vor recht klein zu sein. Dennoch erwähnt sie im zweiten Interview häufiger Bekannte als im ersten Gespräch. Eine Freundin lebt in den USA und eine andere in Süddeutschland. Per „Internet“ versucht sie den Kontakt zu halten. Inzwischen würde Frau Lange die Stadt gern verlassen, erneut sind aber ihre Kinder der Grund für ihr Bleiben.

„Ja und jetzt meine Tochter, Du kannst mich doch jetzt nicht so im Stich lassen. Und ich hab gesagt, gut, ich weiß, ich werd' Oma zum ersten Mal, aber ungerecht ist es schon, ich bin

mein Leben lang, ich hab wegen Euch immer Rücksicht genommen, ich wär', glaube ich, in Afrika hätte ich weiter gelebt. Ich finde Afrika wunderschön.“ (II, 746-750)

Ähnlich wie im ersten Interview wird an der Stelle deutlich, dass sie sich durch die Kinder benachteiligt fühlt. Monika Lange war bereits einmal in Afrika und kann sich vorstellen dort zu leben. Sie vergleicht das Leben vor Ort mit ihrer Lebenssituation und fühlt sich dadurch privilegiert. Gleichwohl wirkt ihr Wunsch nach Afrika zu gehen wie ein utopischer Fluchtpunkt, konkrete Vorstellungen, wie sie dort leben möchte, formuliert sie nicht.

Die größte Veränderung gab es für zwei ihrer Söhne. Ihr ältester Sohn hat nach mehreren Jahren Erwerbslosigkeit eine Arbeit begonnen.

„Gut, es ist zwar nicht schön, dass ich so lange vom Staat lebe, aber ich bin froh, meine Kinder leben ja so in dem Sinne nicht vom Staat. Meine Tochter ist anerkannte Kinderpflegerin, mein anderer Sohn, der arbeitet jetzt bei einer Firma, der hat sich endlich einen Job besorgt (...).“ (II, 251-254)

Bereits in der Eingangssequenz erzählt sie, dass ihr jüngerer Sohn bei einem Basketballverein unter Vertrag gekommen ist und sein eigenes Gehalt verdienen wird. Frau Lange ist stolz darauf, dass ihre Kinder eine Ausbildung abgeschlossen haben und die Schule beenden. Sie hat den Wunsch, dass es ihren Kindern besser geht als ihr.

3.3.2 Erwerbsorientierung: im Spannungsverhältnis von Ansprüchen und Chancenlosigkeit

Im ersten Interview 2006 wird deutlich, dass Monika Lange in ihrem Leben kaum Erfahrung mit Erwerbsarbeit sammeln konnte. Nachdem sie mit 16 die Schule verlassen hat, gelingt es ihr weder einen Schulabschluss nachzuholen, noch einen Ausbildungsberuf zu beginnen. Der Bezug zu Erwerbsarbeit konnte aufgrund ihrer fehlenden Erfahrung mit Erwerbsarbeit nie verstetigt werden. Sie bezeichnet sich selbst als Hausfrau.

„Und denn musst ich das alles wieder abbrechen und zu Hause bleiben. Also so- mein mein Leben ist eigentlich, bin Hausfrau komplett ne.“ (I, 40-41)

Die Betreuung ihrer vier Kinder ersetzt vollkommen eine mögliche Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit. Aus ihrem sozialen Umfeld erhält sie bei der Sorgearbeit ihrer Kinder wenig soziale Unterstützung. Umso erstaunlicher ist es, dass Monika Lange seit der Einführung der Arbeitsmarktreformen bereits die dritte Arbeitsgelegenheit in Folge absolviert. Stolz berichtet sie, dass sie sich die Maßnahmen selbst organisiert hat.

„Und ich bin dann selber auf die Idee gekommen. Ich hab mir auch alle Ein-Euro-Jobs selbst geholt.“ (I, 149-150)

Im letzten Jahr begann sie eine Maßnahme in der „Hauswirtschaft“, bei der sie in einem Fischrestaurant kellnerte. Die Tätigkeit gefiel ihr zwar sehr gut, dennoch musste sie dort aufhören, da ihre Kinder abends zu lange unbeaufsichtigt waren. Sie bedauert die Beendigung und sucht perspektivisch etwas in diesem Bereich. Darüber hinaus hat sie durch die Arbeit wieder mehr Selbstbewusstsein bekommen und möchte deshalb weiter arbeiten.

„Ich hab halt auch gemerkt wo ich gekellnert habe. Meine auch- meine=meine Familie auch meine Kinder. Sie haben gemerkt ich hab mich wieder- ich hab wieder mehr Selbstbewusstsein bekommen. Nicht? Und: auch wieder ein bisschen mal wieder meine Haare gemacht, mal wieder was gemacht mit mir selber. Nicht? Und. Ja das ist auch wieder vorbei, seitdem ich da nicht mehr arbeite.“ (I, 712-718)

Die zweite Arbeitsgelegenheit in einem Gästehaus beschreibt sie ausführlicher.

„Das war der Kellner und das andere war Gästehaus nicht. Da hab ich dann im Gästehaus Service gemacht, die Zimmer gemacht, die Betten gemacht, gereinigt, Wäsche gewaschen, Essen gekocht zwischendurch.“ (I, 119-121)

Auch diese Arbeit gefiel ihr, es gab jedoch keine Möglichkeit, dass sie übernommen wurde. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie in der Lernwerkstatt. Der Kursinhalt

unterfordert sie und sie würde gern „aktiv“ etwas machen. Die Tipps zur Erziehung ihrer Kinder und für Weihnachten basteln, findet sie unnützlich. Einzig die Aussicht auf einen Anti-Stress Kurs, motiviert sie dabei zu bleiben. Hintergrund ihres Engagements für die Arbeitsgelegenheiten ist die Tatsache, dass sie Geldprobleme hat.

„Aber ich bin da ganz ehrlich. Also da- mir ging's hauptsächlich mit um das Geld. Weil ich das einfach brauche ne.“ (I, 155-156)

Monika Langes Anspruch an Arbeit ist vor allem materiell - reproduktiver Art. Sie hat Schulden und wird demnächst Privatinsolvenz beantragen. Den Verdienst der Arbeitsgelegenheiten kann sie hingegen ohne Abgaben behalten. Unabhängig davon hat sie gemerkt, dass ihr die Arbeit Spaß macht und sie etwas während der Erwerbslosigkeit vermisste. Frau Lange weiß, dass sie für eine besser entlohnte Tätigkeit ihren Schulabschluss nachmachen müsste, sie schämt sich jedoch, da sie schon etwas älter ist.

„Ja weißt du, ich denk immer ich bin zu alt dafür. Keine Ahnung. Ich weiß nicht. Viele sagen immer zu mir, du bist nicht zu alt. Andere machen es noch mit 50. Aber ich hab da so Schiss so. Ich schäme mich ein bisschen. Schule da- Schulbank zu drücken. Unangenehmes Gefühl. Ist mir sehr peinlich.“ (I, 503-506)

Monika Lange schämt sich in ihrem Alter erneut zur Schule zu gehen. Vorherige Versuche ihren Abschluss zu erreichen, scheiterten, da sie die Betreuung ihrer Kinder allein bewältigen musste.

„Das klappte ja damals auch mit den Kindern nicht, weil die sich gestritten haben. Stress. Mein Mann war auch nicht immer da. Der ist ja seiner Wege gegangen. Und das klappt- das ging ja nicht. Ich kann ja nicht irgendwo sitzen, wenn ich weiß zu Hause ist irgendw- ich kann mich ja auf nichts konzentrieren. Ja aber-“ (I, 514-517)

Bewältigung der Erwerbslosigkeit

Für Monika Lange ist der Leistungsbezug ein Normalzustand. Seit sie von der Schule abgegangen ist, lebt sie von der Sozialhilfe. Mit ihrem Status als Erwerblose und dem

Bezug von ALG II hat sie grundsätzlich keine Probleme. Vielmehr ist es der permanente Geldmangel, der ihr zu schaffen macht. Am meisten muss sie sich bezüglich der Kleidung einschränken. Frau Lange spricht ausführlich von ihren Schulden. Die Schuld dafür sieht sie bei der Sachbearbeiterin der Arge, da man dort zwei Mal vergessen hat, die Mieten zu überweisen.

*„Und, das ist das größte Problem überhaupt, was ich heut noch hab. Und: sie hat zwei Mieten nicht überwiesen, und dadurch bin ich, also richtig in Schulden reingeraten. Obwohl das eigentlich **ihre** Schuld war, weil sie hatte es ja nicht überwiesen. Das könnte man ja eigentlich nachforschen aber die haben die Akten nicht mehr angeblich. Das ist schon alt. Das ist schon verjährt und jetzt hab ich Rechnungen. Ich krieg Rechnungen von über 3000 Euro.“ (I, 181-186)*

Durch die Mietrückstände geriet Monika Lange in Schulden. Wofür sie die Rechnungen über 3000 Euro bezahlen muss, ist unklar. Sie ärgert sich, dass sie auch Sachen für ihren Mann unterschrieben hat, für die sich noch zahlen muss. Hier zeigt sich, dass sie vermutlich Verantwortung für die Familie übernommen hat, der sie nicht gewachsen ist. Insgesamt schätzt sie ihre derzeitigen Schulden auf sechs bis sieben tausend Euro. Da sie keinen Ausweg aus den Schulden sieht, wird sie Privatinsolvenz beantragen.

„Ja ich, ich muss es machen. Mir bleibt nichts anderes, weil die kommen ja- ich kriege ja einen Brief nach dem anderen. Das erhöht sich dann immer mehr=es wird immer mehr. Und ich möchte nicht, dass die eines Tages an meine Kinder, die jetzt nun wirklich arbeiten, die überhaupt nichts mit der Arge zu tun haben, die beiden Großen, dass die nicht an den ran gehen.“ (I, 212-216)

Mit der Privatinsolvenz will sie ihre Kinder schützen, da sie Angst hat, dass sie sonst zur Verantwortung gezogen werden. Der Gerichtsvollzieher war bereits einmal bei ihr zu Hause: „Der hat das gesehen, dass also bei mir nichts zu holen ist.“ Für Monika Lange bedeuten die Geldprobleme eine zusätzliche Quelle von Stress, die sie nicht mehr handhaben kann. Jedoch fühlt sie sich nicht arm.

I: „Fühlen Sie sich arm?“

Monika Lange: „(3) Meine Kinder fühlen sich arm. Ich fühle mich nicht arm. Ich finde, ich hab schon genug, wenn ich das sehe, was denn so in anderen Welten umgeht. Also was ich da in anderen Ländern sehe, fühle ich mich da nicht arm, ne. Aber meine Kinder ja. Die fühlen sich arm. Und die schämen sich auch das zu sagen, dass ich von der Arge lebe.“ (I, 330-334)

Den Geldmangel erlebt sie vor allem über ihre Kinder. Sie stellen materielle Ansprüche, denen Frau Lange nicht gerecht werden kann. Frau Lange hingegen vergleicht sich mit Menschen in anderen Ländern und fühlt sich trotz der Schulden nicht als mittellos. Den Kindern ist der Leistungsbezug unangenehm. Sie verbieten Frau Lange geradezu, dass sie bei der Tafel Lebensmittel holt.

I: „Und sind Sie denn hier- gehen Sie manchmal zu der Tafeln?“

Monika Lange: „Nee, um Gottes Willen. Wenn ich das machen würde und mich würde irgendjemand sehen. Also ich hab das angesprochen mal mit meinen Kindern. Auch meine älteste Tochter sagt: Mama, wenn du das machst, dann echt- Das wäre mir so was von peinlich.“ (I, 654-658)

Ihr wäre es nicht unangenehm in der Öffentlichkeit als Arbeitslose sichtbar zu werden. Womöglich hat sie den Erwerbslosenstatus über die Jahre so weit habitualisiert, dass es für sie „normal“ erscheint.

I: „Und wird es irgendwie einfacher mit der Arbeitslosigkeit umzugehen oder wird es eigentlich immer schwerer?“

Monika Lange: „Also für mich sag ich Ihnen ganz ehrlich, ich bin das ja eigentlich nie anders gewohnt gewesen. Nicht zu arbeiten, früher. Bin da reingerutscht, in so einem Leben. Ich hätte natürlich die Chance gehabt durch meinen Vater. Aber weiß nicht- das waren einfach verrückte wilde Zeiten wie gesagt. Und meine Mutti grad gestorben. Ich hatte zu nichts Lust. Mich hatte eigentlich gar nichts zu interessieren auch von- ach war mir egal alles. Ich sag Ihnen was, ganz ehrlich, es war mir einfach egal. Und heute natürlich bereue ich das schon nicht?“ (I, 349-359)

Sie ist nach Abbruch ihrer Schullaufbahn in die Arbeitslosigkeit „reingerutscht“ und bezieht bis heute Sozialleistung. Ihre Erfahrung mit der Sozialhilfe erklärt, weshalb sie so verärgert ist, dass sie keine ergänzenden Leistungen mehr bekommt. Zwar sagt sie an einigen Stellen, dass sie gern weiterhin kellnern möchte. Jedoch formuliert sie weder den Anspruch aus dem Leistungstransfer heraus zu kommen, noch sieht sie sich selbst in der Lage ihre Lebenssituation zu verbessern.

I: „Würden Sie sich denn wünschen, dass man sich irgendwie besser oder mehr um sie kümmert?“

Monika Lange: „Ja was heißt um mich? Um mich eigentlich nicht so. So mehr um meine meine meine=meine meine Lebenslage so. Nicht nicht um mich persönlich ext- also nicht um- um meine Lebenslage so alles. Weil ich, bin zurzeit auch ganz schön am Ende so, wenn ich dann auch zu Hause sitze, weil ich nicht mehr weiß, was hinten und vorne ist.“ (I, 318-324)

Immer wieder kommt im ersten Interview zum Ausdruck, dass Frau Lange derzeit in einer Krise ist und sie nicht weiß, wie sie mit den an sie gestellten Anforderungen umgehen soll. Dabei macht sie die Unterscheidung zwischen sich und ihrer Lebenslage. Sie meint damit vermutlich ihre finanziellen Probleme. Ihre Krise bezieht sich aber auch auf ihre Psyche, mehrfach spricht sie davon, dass sie eine Therapie machen will.

Drei Jahre später (2009) zeigt sich, dass sich die berufliche Situation von Frau Lange kaum verändert hat. Ihre Erwerbslosigkeit wurde von zwei kurzen Tätigkeiten unterbrochen. So arbeitete sie eine Woche als Reinigungskraft in einem Hotel, beendete die Tätigkeit jedoch wieder, da die Chefin zu streng war.

„Hab dann bei ihm gearbeitet, aber das war auch nur eine Woche, weil, da war eine Polin, die war zu extrem, die war extrem streng und die einen auch, die hat die Leute beschimpft und ich kam mir vor wie eine Sklavin, so wollte ich nicht behandelt werden. Ich hab gedacht, nee, das reicht mir.“ (II, 136-140)

Mit diesem Zitat wird auch deutlich, dass Frau Lange Vorstellungen davon hat, wie sie behandelt werden möchte. Auch eine weitere Tätigkeit im Hafen beendete sie nach einer

Woche, weil sie dort nicht bezahlt wurde. Die einzige Tätigkeit, die Frau Lange interessiert und Spaß macht, ist kellnern. Das Angebot ihrer Arbeitsvermittlerin, in Köln eine Arbeitsstelle als Kellnerin anzutreten, lehnt sie jedoch ab, da ihre schwangere Tochter sie um Unterstützung bittet. Nun hofft sie, in der Fischverarbeitung eine geringfügige bezahlte Stelle zu finden. Bei der Stellensuche geht Monika Lange ähnlich wie andere Interviewpartnerinnen vor.

I: „Und wie bewerben Sie sich, was machen Sie?“

Monika Lange: „Nee, ich geh einfach hin, direkt, ich geh direkt rein, suchen Sie jemanden, frag nach. Was soll ich mich bewerben, ich bin 44 Jahre alt, warum soll ich da noch Bewerbungen schreiben.“ (II, 412-415)

Hinter ihrer Begründung, dass sie keine Bewerbungen schreibt, weil sie 44 Jahre alt ist, steckt die Tatsache, dass sie kaum Qualifikationen vorzuweisen hat. Es ist ihr unangenehm zuzugeben, dass sie weder einen Schulabschluss, noch eine Ausbildung absolviert hat.

„Ich sag, nee, das ist mir peinlich, was soll ich denn da reinschreiben. Was soll ich in eine Bewerbung reinschreiben, dass ich nix gelernt hab? Das ist mir unangenehm. Dann geh ich lieber selber direkt hin, schönen guten Tag, ich bin Frau Lange, ich hab natürlich, ich hab ja natürlich Hauswirtschaft, dadurch, dass ich bei Gästehaus gearbeitet habe, habe ich ja sehr viele Seminare mitgemacht, ich hab das alles abgestempelt bekommen, ich hab ein Gesundheitszeugnis bekommen. Das nehm ich dann jedes Mal mit, leg das vor und dann ist gut. Vielleicht hab ich ja Glück, dass ich jetzt bald am Fließband bei Fisch arbeite.“ (II, 419-427)

Anspruch an Arbeit

Ihre Motivation Arbeit zu finden, hat sich im Zeitverlauf nicht verändert. Ihr und ihren Söhnen stehen monatlich 650 Euro (plus Miete) zur Verfügung. Für Lebensmittel reicht das Geld, jedoch nicht für Kleidung und Möbel. Ihr Anspruch an Arbeit ist ähnlich wie vor drei Jahren vor allem materiell-reproduktiver Art.

I: „Ja. Und waren Sie dort jetzt schon?“

Monika Lange: „Ich war einmal da, ja. Sie hat nur gesagt, sie ruft mich an, aber sie hat mich noch nicht angerufen. Also ich bin auch mehr so der Typ, ich bin dann diejenige, die da zurückruft, weil, wie gesagt, ich brauch einfach Arbeit, ich brauch Arbeit, weil, ich hab immer zwei Wochen vor Monatsende hab ich kein Geld mehr und das geht nicht. So kann ich nicht mehr leben.“ (II, 428-433)

Neben den Geldproblemen möchte sie aber auch arbeiten, um beschäftigt zu sein.

I: „Ja. Und was heißt für Sie Arbeit, also was ist der Wert von Arbeit, also was ist hauptsächlich wichtig an Arbeit?“

Monika Lange: „Für mich wichtig ist einfach, ja, dass ich eben halt was zu tun hab, was um die Ohren hab, mein Selbstbewusstsein wieder aufpäppeln kann, meinen Kindern zeigen kann, trotzdem, weil ich ja früher aufgehört hab und nur von Hartz IV lebst und deine Kinder werden dann nur, können nichts anderes werden, als deine Söhne werden Zuhälter, deine Tochter wird Prostituierte.“ (II, 640-646)

Monika Lange möchte für ihre Kinder ein Vorbild sein. Das zeigt, dass sie sich grundsätzlich durchaus in der Lage sieht zu arbeiten und eine Vorstellung von Erwerbsarbeit hat. Sie hat auch mit ihren Kindern viel „um die Ohren“, hier könnte es ihr jedoch darum gehen, dass sie mit anderen Menschen in Kontakt kommt – ein Verweis darauf, dass sie durchaus auch Anspruch auf soziale Integration für sich erhebt.

Andererseits haben die Bewerbungsbemühungen von Monika Lange in den letzten Jahren abgenommen. Unabhängig von der Fischfabrik hat sie sich nirgendwo beworben. Sie besitzt außerdem die Erwartung, dass ihre Arbeitsvermittlerin ihr Arbeitsangebote zuschickt. Die Erklärung für ihre zurückhaltenden Bewerbungsaktivitäten gibt sie selbst.

„Mein Vater geht arbeiten, damit ich zu essen hab. Dabei könnte ich ja selber arbeiten gehen, richtig, voll. Aber ich hab Angst, voll arbeiten zu gehen, weil ich das nicht gewohnt bin, die ganzen Jahre über. Ich weiß, das hört sich richtig doof an, aber ich hab einfach Angst, arbeiten zu gehen und dass ich dann doch mal vielleicht meinen depressiven Flash krieg, was ich bekommen hab, seitdem ich 40 bin. (...) Aber davor hab ich Angst, dass ich dann wieder vielleicht gekündigt werde und

dann sitz ich nachher doof da. Und deswegen mach ich lieber diesen Ein-Euro-Job oder 400-Euro-Basis.“ (II, 639-650)

Monika Lange hat nicht nur Angst vor einer dauerhaften regulären Berufstätigkeit, sondern auch vor erneutem Scheitern. Wahrscheinlich sind deshalb ihre Bewerbungsbemühungen vergleichsweise gering und es kommen nur wenige Bereiche für sie in Frage, in denen sie sich vorstellen kann zu arbeiten. Ihre Ansprüche an Arbeit (Geld zu verdienen) und ihre Ängste (Überforderung und Kündigung) kann sie mit einer Arbeitsgelegenheit oder einer geringfügigen Beschäftigung am besten begegnen. An ihrem Wunsch zu kellnern, hält sie deshalb fest, da es eine ihrer wenigen (positiven) Erfahrungen mit Erwerbsarbeit ist.

3.3.3 Umgang mit staatlichen Institutionen: Unterstützung, Anspruch und Abhängigkeit

Seitdem Monika Lange die Schule verlassen hat, ist sie von staatlichen Institutionen abhängig. Mit dem Auszug bei ihren Eltern ist sie auf Sozialhilfe und seit 2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Außerdem suchte sie Unterstützung für ihren ältesten Sohn beim Jugendamt. Für die Erziehung mit ihren beiden jüngeren Söhnen bräuchte Frau Lange erneut Unterstützung, sie hält jedoch die schlechte Erfahrung, die sie mit dem Jugendamt gemacht hat, davon ab.

„Dann hatt die Frau von ihm, wo denn- die auch noch die Kinder nachdem nach Hause geht- nachdem nach Hause geht, gezeigt wie man irgendwelche Wassergeräte baut, um dadurch zu rauchen. Also die haben mir meinen Sohn total komplett versaut, seitdem hab ich auch unheimliche Angst überhaupt zum Amt zu gehen.“ (I, 229-234)

Sehr früh hat Monika Lange in ihrem Leben die Erfahrung gemacht, dass sie von staatlichen Institutionen unterstützt werden muss und dass sie von ihrer Familie keine soziale und finanzielle Hilfe erhält. Ihre Erwartungen an den Mitarbeiter des Jugendamtes wurden damals enttäuscht und seitdem hat sie von der Behörde Abstand genommen. Anders verhält es sich bei der Sozialhilfe. Dort bekam sie die Unterstützung,

die sie brauchte. Diesen Anspruch stellt sie nun auch an die Arge. Frau Lange vergleicht die Betreuung dort mit ihrer vorherigen Betreuung im Sozialamt und sie ist empört, dass sie bestimmte Leistungen nicht mehr bekommt.

„Und ich weiß nicht, ob die Arge so was für mich bezahlen würde. Die sagen ja sowieso schon zu alles nein. Ich hab nicht mal eine Couchgarnitur. Ich hab nur mein Bett in meiner Stube, und einen Schrank, was ich mir selber ergattert habe. Ich krieg ja nicht mal eine Couchgarnitur. Weil ich vor etlichen Jahren mal eine hatte, aber dass die irgendwann mal auch kaputt geht, das ist denen auch egal.“ (I, 633-637)

Mit ihrer Erfahrung im Sozialamt ist es für sie unverständlich, weshalb sich das System verändert hat. Für ihren Sohn erkämpft sie bei der Arge eine finanzielle Unterstützung.

„Ich hab jetzt gekämpft, dass mein Sohn ein bisschen, bevor er angefangen hat zu arbeiten, dass der mal ein bisschen Möbel- Die wollten den noch nicht mal Möbel geben. Und dann bin ich bis zum Obersten gegangen und dann haben sie ihm 600 Euro ausgezahlt, dass er mal E-Herd und Waschmaschine- Deswegen das war auch so ein Problem.“ (I, 637-641)

In ihrem Verhältnis zur Arge unterscheidet Frau Lange stark zwischen der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung. Wie sich im vorherigen Interview bereits angedeutet hat, ist sie mit der Betreuung in der Leistungsabteilung unzufrieden, dorthin geht sie, wenn sie Probleme mit dem Bezug hat.

„Zwei davon sind ja überhaupt nicht=das hab ich gehört, überhaupt nicht- wie nennt man das? Sind überhaupt keine richtigen Sachbearbeiter. Weiß ich nicht. Angelernte oder irgendwie so. Der eine sagt da ja, zu irgendwas. Der andere sagt wieder nein zu irgendwas.“ (I, 249-252)

Die Abwertung ihrer Sachbearbeiterinnen in dem Zitat kann damit erklärt werden, dass Monika Lange mehrfach wegen ihrer Leistung Probleme hatte. Einmal wurde ihre Miete nicht an den Vermieter überwiesen. Ein anderes Mal wurden ihre Energiekosten nicht

bezahlt. Frau Lange empört sich sehr ausführlich über diese Begebenheiten. Im Vergleich mit Ausländern fühlt sich Monika Lange benachteiligt.

„Ich finde es nur Scheiße, wenn ich dann wirklich seh', die kriegen alles, die kriegen einfach alles, die kriegen alles, die kriegen Wohnung, die kriegen nicht so wie mein Sohn gebrauchte Möbel oder meine Tochter jetzt hochschwanger, die jetzt leider einen Teil von der Arge braucht. Da kriegt sie einen Gutschein, soll sich Gebrauchtmöbel holen und diese Gebrauchtmöbel, die wir ja damals auch gekriegt haben, die soll sie auch noch bezahlen, die werden ihr noch vom Lebensunterhalt abgezogen.“ (II, 261-267)

Im Unterschied zur Leistungsabteilung fühlt sie sich von ihrer Arbeitsvermittlerin gut betreut. Der persönliche Kontakt ist jedoch selten. Alle sechs Monate wird sie von ihrer Fallmanagerin eingeladen. Bislang musste sie keine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben. Monika Lange betont, dass sie sich um Arbeitsgelegenheiten selbstständig bemüht und ihre Arbeitsvermittlerin stets darüber unterrichtet. Ein Grund, warum sie bei ihrer Arbeitsvermittlerin eben nicht als „*faul*“ gelte. Bislang hat Frau Lange jedoch weder Arbeitsangebote noch Qualifizierungsangebote bekommen. Von ihrer Vermittlerin erhält sie die Auskunft, dass sie nicht arbeiten bräuchte, da sie zwei Kinder hat.

„Im Gegenteil Frau W. hat einmal gesagt zu mir, Sie brauchen nicht arbeiten, das wissen Sie, wenn Sie ihre Kinder zu Hause haben und so und Sie da alleinstehend sind.“ (I, 312-314)

Im Vergleich mit den anderen Fällen wird hier von der Sachbearbeiterin der Arge zum ersten Mal offen gesagt, dass ihre soziale Lage als Mutter sie nicht zur Aufnahme von Erwerbsarbeit verpflichtet. Tatsächlich darf eine Frau nur dann zur Arbeitssuche gezwungen werden, wenn die Betreuung der Kinder sichergestellt ist.

Monika Lange sieht die Arbeitsgelegenheit als Zuverdient zu ihrem Leistungsbezug. Sie geht nicht nur für einen Euro arbeiten, sondern für die gesamte Leistung im SGB II (ALG II, Miete, Krankenversicherung). Dass sie Sanktionen befürwortet, kann auch bedeuten,

dass sie selbst zeigen will, dass sie auf jeden Fall arbeiten will. Bei ihr sind es jedoch die äußeren Bedingungen, die dazu führen, dass sie erwerbslos ist. Sie grenzt sich vor allem von denjenigen ab, die sich auf Kosten des Systems ausruhen, bei denen findet sie es richtig, die Leistung zu kürzen.

I: „Und finden Sie es denn grundsätzlich richtig, dass die Arge diese Kürzungen aussprechen kann, also wenn Sie sagen, dass es Sie selbst es nicht betrifft, aber allgemein.“

Monika Lange: „Also ich sage Ihnen ganz ehrlich, finde ich's richtig, weil, erst mal finde ich's ganz schlimm, dass Leute sich beschweren, für einen Euro geh ich nicht arbeiten, die begreifen den Sinn der Sache nicht. Ich hab das ja auch gehabt, ich hab mich auch mit einigen Arbeitskollegen, die waren dann auch ein bisschen sauer auf mich, weil die das nicht verstehen.“ (II, 597-604)

Von der Arge wurde sie wegen Scheckbetrugs angezeigt. Dafür musste sie „fast ein Jahr lang“ (sie weiß nicht, wie viele Stunden sie bekam) bei verschiedenen sozialen Einrichtungen als Reinigungskraft arbeiten, den Rest hat sie in bar abbezahlt. Sie fühlte sich damals von der Arge als „Kriminelle“ behandelt und empört sich, dass sie „nicht mal“ Essensgutscheine bekommen hat.

„Da bin ich hingegangen und hab gesagt, oh, die haben mich behandelt, wie einen Straftäter, als ob ich die größte Kriminelle bin, die es überhaupt gibt. Das fand ich erst mal schlimm, nach so viel Jahren.“ (II, 349-352)

Die Sequenz zeigt außerdem, dass Monika Lange die Arge als soziale Einrichtung wahrnimmt, von der sie erwartet, dass sie sie finanziell unterstützt. Sie klingt geradezu enttäuscht, dass sie „nach so viel Jahren“ als „Kriminelle“ behandelt wird. Der Vertrauensverlust kann nur damit erklärt werden, dass sie die Form der Abhängigkeit über all die Jahre als gelebte Normalität vollkommen habitualisiert hat. Ähnlich wie bei anderen Befragten des Samples ersetzt die staatliche Unterstützung früh familiäre Hilfe. Der jahrelange Leistungstransfer führt bei Monika Lange zu einer unhinterfragten Anspruchshaltung. Mehrfach betont sie, dass sie Arbeit braucht, um Geld zu verdienen,

dass sie damit auch das Ziel verfolgt von der staatlichen Unterstützung wegzukommen, formuliert sie nicht.

3.3.4 Wirkung der Arbeitsgelegenheit: Verpasste Chancen: Aktiviert und wieder de-aktiviert

Monika Lange fühlt sich als Einzelkämpferin („*Ich muss mit allem klarkommen.*“). Ihre Orientierung hat sich in den letzten 20 Jahren fast ausschließlich auf ihre Kinder konzentriert, Erwerbsarbeit hat für sie keine Rolle gespielt. Auch sie fühlte sich ähnlich wie andere Befragte des Samples als alleinerziehende Mutter streckenweise überfordert und beanspruchte zur Unterstützung ihrer Familie staatliche Unterstützung. Bevor sie mit 17 Jahren zum ersten Mal ein Kind erwartet, verlässt sie ohne Schulabschluss die Schule. Auch in den folgenden Jahren danach schafft sie den anvisierten Abschluss nicht. Die Erfahrung des Abbruchs und des Scheiterns wird dadurch zu einem frühen Grundgefühl von Frau Lange. Den Bezug zu Erwerbsarbeit hat sie auf Grund der fehlenden Erfahrung mit Erwerbsarbeit und der alleinigen Verantwortung für ihre Kinder nie ausbilden können.

Nach 20 Jahren ohne berufliche Erfahrung „*organisiert*“ sie sich wegen akuten Geldmangels eine Arbeitsgelegenheit. Es folgen zwei weitere Maßnahmen, die sie sich selbst verschafft. Ihr machen die Tätigkeiten Spaß und eine Arbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt wird für sie denkbar. Die Motivation für eine berufliche Tätigkeit sind der akute Geldmangel der Familie und die altersbedingt abnehmende Betreuungszeit für ihre Söhne. Monika Lange nutzt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um Geld zu verdienen und wird dadurch temporär im Rahmen ihrer Ressourcen für den Arbeitsmarkt aktiviert. Diese Aktivierung ist jedoch fragil, die Perspektive der Arge übernimmt sie nur teilweise. So gerät sie mit der Leistungsabteilung immer wieder in Konflikt und stellt deren Autorität in Frage. Mit der Arbeitsvermittlung hat sie weniger Probleme – diese Beziehung kann als friedliche Koexistenz bezeichnet werden. Bis auf das Arbeitsangebot in Köln bekommt sie von der Arge kaum Unterstützung. Es werden ihr weder Qualifizierungs- noch Weiterbildungsangebote unterbreitet, sie fordert sie aber auch nicht ein. Vielmehr wird ihr gesagt, dass sie nicht arbeiten braucht, da sie alleinerziehende Mutter ist und zwei Kinder hat. Die Arbeitsgelegenheiten bieten für sie mehrere Vorteile. Von der

Aufwandsentschädigung muss sie kein Geld an die Arge zurückzahlen und sie kann die Beschäftigung mit der Betreuung ihrer Söhne vereinbaren. Im Zeitverlauf offenbart sich jedoch, dass ihre Erwerbsorientierung innerhalb der letzten drei Jahre wieder abgenommen hat. Darauf lassen ihre geringen Bewerbungsbemühungen schließen und ihr eher passives Verhalten für neue Arbeitsperspektiven. Grund für ihre geringen Bemühungen scheinen Erfahrungen des Scheiterns zu sein. Bei zwei unterschiedlichen Arbeitsplätzen kündigt sie nach kurzer Zeit, da sie mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden ist. Darüber hinaus gibt sie zu, dass sie vor regelmäßiger (Vollzeit-)Erwerbsarbeit Angst hat, die sie mit fehlenden Erfahrungen erklärt. Sie schämt sich, dass sie in ihrem Alter weder einen Schulabschluss, noch eine Ausbildung abgeschlossen hat. Diese Scham hält sie davon ab, erneut einen Schulabschluss zu versuchen. Die einzige Tätigkeit, die für sie in Frage käme, wäre Kellnern. Gleichzeitig lehnt sie ein entsprechendes Arbeitsangebot ihrer Arbeitsvermittlerin in Köln ab, da ihre Tochter schwanger wird. Hier, so scheint es, kann sie wieder an die langjährig praktizierte Rolle als Mutter anknüpfen.

Ihre Selbstwahrnehmung über ihren Stand in der Gesellschaft spielt diese Chancenlosigkeit wider.

I: „Ja. Und wo sehen Sie sich selbst in der Gesellschaft?“

Monika Lange: „Mich, ganz hinten am Rande, ja. Ich fühl mich eigentlich nur so, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die Gesellschaft, wollen Sie das wirklich hören, ist mir so scheißegal. Was ist das für eine Gesellschaft, die wir hier haben? Mir ist meine Familie wichtig, meine Kinder und meine Familie, das ist das Wichtigste. Ich pass mich der Gesellschaft überhaupt nicht an. Ich hab ein großes Problem mit der Gesellschaft. Man kann nicht ehrlich sein, man kann nicht direkt sein und nee, was ist das, ist keine Gesellschaft mehr hier.“ (II, 879-886)

Frau Lange sieht sich in der Gesellschaft „am Rande“ und beschreibt sich als Unangepasste, die ihre Außenseiterposition aber aktiv als Protesthaltung annimmt. In beiden Interviews grenzt sie sich deutlich gegenüber Ausländern ab, sie fühlt sich vergleichsweise stark benachteiligt. Das Zitat zeigt nicht nur, dass sich Monika Lange von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlt, hier zeigt sich auch ihre dominante Orientierung

auf die Familie. Ihre Familie bildet ihr soziales Fundament und ihren Rückzugsort. Sie kann aber auch als Ort der sozialen Einkapselung interpretiert werden.

4. Typ III: Orientierung auf sich selbst - die Selbst-Arbeiterinnen

4.1 Einleitung

Die folgenden drei Fallportraits repräsentieren Orientierungen der Frauen auf sich selbst. Alle Frauen dieser Gruppe machen über Jahre die Erfahrung, dass sie auf dem regulären Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Den Bezug zu regulärer Erwerbsarbeit haben sie dadurch verloren. Im Unterschied zu dem Typ die Familienarbeiterinnen konzentrieren sich die Frauen der Selbst-Arbeiterinnen jedoch weniger auf ihre Familie und Kinder, im Mittelpunkt stehen vielmehr die Sorge um die eigene Krankheit, die Arbeitsgelegenheit oder alternative Tätigkeiten. Alle drei Fallportraits eint, dass sie unterschiedliche Strategien verfolgen, um den Anforderungen der Arge zu begegnen. Damit versuchen sie sich Räume der Selbstbestimmung zu erhalten. Susanne Breuer nutzt ihr Expertinnenwissen über die Arge und ihre Krankheiten, um berufliche Tätigkeiten ablehnen zu können. Auch Jutta Kunz setzt ihren kranken Körper ein, um sich Freiräume zu schaffen. Angelika Schulz hingegen verweist auf die Krankheit ihres Mannes, um weiterhin einer Arbeitsgelegenheit nachgehen zu können. Für seine Betreuung stehen ihr nur wenige Stunden zur Verfügung. Gleichzeitig ermöglicht ihr die Maßnahme die anspruchsvolle häusliche Pflegetätigkeit auszugleichen. Der aktive Widerstand von Susanne Breuer gegenüber der Arge und ihr aktiver Umgang mit den Möglichkeiten einer Arbeitsgelegenheiten stellen im Gesamtsample der Untersuchung Ausnahmebeispiele dar. Dennoch können die beiden Fallportraits der Gruppe der Selbst-Arbeiterinnen zugeordnet werden. Vom Gesamtsample zählen nur vier Frauen zu den Selbst-Arbeiterinnen. Sie sind zwischen 38 und 48 Jahre alt. Drei von ihnen sind verheiratet bzw. leben mit einem Partner zusammen und haben Kinder.

4.2 Fallbeispiel Susanne Breuer

„Also ich hab´ immer das Gefühl, wenn ich jetzt ´n Job hätte, ich wüsste gar nicht, wie ich das alles machen sollte, was ich tags so tue. Also ich hab´ auch ´n geregelten Tagesablauf. Ich steh´ auch früh auf morgens. Halb sieben steh´ ich auf. Ich hab nen Hund der muss dann raus. Ja und denn muss ich viel Tagesfreizeit aufbringen für Sport wegen der Rückensache. Ich geh´ immer joggen. Das nimmt alles immer unheimlich Zeit in Anspruch. Ja dann meine Schreiberei. Dann schreib´ ich immer an die örtliche Zeitung irgendwelche bösen Leserbriefe gegen Hartz IV.“
(I, 713-719)

Die Anforderungen des Jobcenters, alle Ressourcen für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren, versucht Susanne Breuer durch aktive Widerstandsformen zu unterlaufen. Dabei lehnt sie Erwerbsarbeit als Form des Lohnerwerbs keineswegs ab, sie sollte nur mit ihren materiell-reproduktiven und arbeitsinhaltlichen Ansprüchen übereinstimmen. Zum Kampf gegen die Anforderungen der Arge setzt sie einerseits ihre Krankheit ein. Andererseits nutzt sie ihr Expertinnenwissen über die Arbeitsmarktgesetze. Um Susanne Breuers Handeln zu verstehen, wird in der folgenden Fallrekonstruktion ihre (Erwerbs-)Biographie, das Zusammenleben mit ihrer Mutter und die Bedeutung ihrer alternativen Tätigkeiten, ihre Erwerbsorientierung und ihre Auseinandersetzung mit der Arge rekonstruiert. Beide Gespräche mit Susanne Breuer fanden im Besprechungsraum einer Gewerkschaft statt, dort war sie viele Jahre ehrenamtlich engagiert. Im Interview zeigt sie sich offen und gesprächig, für sie scheint die Interviewsituation weder ungewohnt noch unangenehm zu sein.

Kurzbiografie

Susanne Breuer wird 1968 als erstes von zwei Kindern in der Nähe einer westdeutschen Hafenstadt geboren. Ihre Eltern sind geschieden. Als traumatisch beschreibt sie die Zwangsversteigerung des Familienhauses in ihrer Jugend, bei der ihre Familie „alles“ verloren hat. Sie zieht zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder in das Haus ihres Großvaters in die Nähe einer anderen Hafenstadt, in dem sie bis heute gemeinsam mit ihrer Mutter in zwei getrennten Wohnungen lebt. Ihre Mutter (geb. 1943) arbeitete als

Dekorateurin und wurde gesundheitsbedingt im Alter von 50 Jahren berufsunfähig. Ihr Vater hat sich in den neuen Bundesländern eine Existenz aufgebaut. Er leitet ein Zentrum für Weiterbildungen, in dem er u.a. Kurse für Erwerbslose anbietet, eine Tätigkeit, die zum Bruch zwischen Susanne Breuer und ihrem Vater führt. Wegen ausstehender Unterhaltsforderungen läuft seit 13 Jahren ein Rechtsstreit zwischen ihnen. Zu ihrem drei Jahre jüngeren Bruder hat sie ein gutes Verhältnis. Er lebt im Ausland und ist ebenfalls erwerbslos.

Nach ihrem Hauptschulabschluss erscheint es Susanne Breuer am einfachsten eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin zu bewältigen. Sie schafft jedoch die Abschlussprüfung nicht. Bevor sie eine weitere Ausbildung als Bürokauffrau beginnt, arbeitet sie jeweils befristet im Pressevertrieb einer Zeitung und danach für kurze Zeit im Lager eines Kaffeeunternehmens. Die überbetriebliche Ausbildung als Bürokauffrau schließt sie drei Jahre später erfolgreich ab. Im Anschluss gelingt ihr der sofortige Berufseinstieg. Da sie jedoch bei der Arbeit in einer Logistikfirma die meiste Zeit auf sich allein gestellt ist und sie verantwortlich gemacht wird, wenn Arbeitsabläufe misslingen, sucht sie sich eine neue Tätigkeit. Bei ihrem alten Arbeitgeber erhält sie eine mündliche Zusage und kündigt ihren Arbeitsvertrag. Sie wird jedoch nicht eingestellt. Die sich anschließende Erwerbsarbeit bei einer Zeitarbeitsfirma verspricht ebenfalls keine dauerhafte Integration. Auch eine weitere Anstellung im Büro eines Autohauses endet vor dem Ablauf ihrer Probezeit, da sie sich weigert, Tätigkeiten, die vertraglich nicht zu ihren Aufgaben gehören - Reinigung der Sanitäranlagen - zu übernehmen. Seitdem ist sie erwerbslos und ihre Erwerbsbiographie zeichnet sich durch den Wechsel zwischen Weiterbildungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Erwerbslosigkeit aus. Die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt geht mit einer Zunahme ihrer gesundheitlichen Einschränkungen einher. Die Wirbelsäulenerkrankung, die sie seit ihrer Kindheit plagt, erklärt sie zur Ursache ihrer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit. Die sportliche Prävention - wie im Eingangszitat zu lesen - steht im Zentrum ihres Alltags, ihr widmet sie täglich mehrere Stunden. Ihr erklärtes Ziel ist es, bei der Arge in der Rehabilitations-Abteilung betreut zu werden, um nur noch auf ausgewählte Arbeitsangebote reagieren zu müssen.

Drei Jahre später (2009) hat sie ihren Antrag auf Schwerbehinderung von der Arge bewilligt bekommen. Diese Entscheidung führt, wie später gezeigt wird, nicht dazu, dass sie den Kampf gegen die Arge einstellt. Im Gegenteil, ihre kritische und mitunter

öffentlichkeitswirksame Konfrontation mit der Arge nimmt nach wie vor viel Zeit und Kraft in Anspruch. Susanne Breuer hat seit dem ersten Interview an keiner weiteren Maßnahme oder Qualifikation teilgenommen. 2007 bekommt sie eine ABM angeboten, in der sie in einer Schule Informatik unterrichten soll. Ihre Ablehnung begründet sie mit der langen Wegstrecke, sie sieht sich aber auch fachlich nicht in der Lage zu unterrichten.

Einen Großteil ihrer Zeit wendet Susanne Breuer für die Erwerbslosenberatung auf, die sie derzeit an verschiedenen Standorten durchführt. In einem Nachbarort wird sie dabei von der Stadtverwaltung unterstützt und bekommt diese Tätigkeit als geringfügige Beschäftigung bezahlt. Ihr Ziel ist es, die Beratung als reguläre Tätigkeit mit einer „angemessenen Bezahlung“ durchzuführen. Susanne Breuer geht vielfältigen Aktivitäten nach; durch Musik, Lyrik und ihrem politischen Engagement verfügt sie über vergleichsweise weitreichende soziale Netze.

4.2.1 Familie und Ehrenamt: Quelle ihrer Anerkennung

Das Zusammenleben mit ihrer Mutter wird durch die Wohnanforderungen der Arge auf die Probe gestellt und gelingt nur, da die Arge sich darauf eingelassen hat, dass sie die Miete an die Mutter übernimmt. Das ist eine fragile Konstruktion, die Susanne Breuer in permanenter Unsicherheit hält, da sie befürchtet, mit dem Tod ihrer Mutter das Haus aufgeben zu müssen. Die Angst vor dem erneuten Verlust des Hauses und die damit einher gehenden traumatischen Kindheitserinnerungen sind zentrale Motive für Susanne Breuers widerständiges Verhalten. Sie selbst benennt ihr Streben nach Gerechtigkeit als ihr stärkstes Antriebsmoment. Damit verbunden ist die zutiefst politische Überzeugung, dass ihr Handeln etwas verändern kann. Diese politische Grundeinstellung lässt sich sozialisationsbedingt erklären. Bereits ihre Großmutter nimmt an politischen Veranstaltungen wie dem internationalen Frauentag teil. Ebenso engagiert sich ihre Mutter für politische Projekte. Derzeit sind beide Frauen gegen den Genmais-Hersteller Monsanto politisch aktiv.

„Meine Mutter ist so eine alte Grüne von früher. Und dann gehen wir da natürlich zusammen hin, weil wir das beide genauso scheiße finden, so dann oder 8. März, Frauentag, das ist bei uns immer, da machen wir immer Party. Da geht sie hin, da

geh ich hin. Das ist, das überschneidet sich dann oft. Früher war meine Oma, die wohnte da ja auch, wir wohnten da ja mehr oder weniger zu Dritt früher, die war dann auch immer mit bei. Da waren wir immer so ein Dreierpack, so.“ (II, 1795-1800)

Ihr persönlicher und politischer Kampf gegen die Arge findet bei Susanne Breuer in unterschiedlichen Formen seinen Ausdruck. Noch vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen informiert sie sich über die neue Gesetzgebung und engagiert sich in einer Arbeitsloseninitiative der Gewerkschaft. Ihr Bemühen mit anderen Gewerkschaften und Vereinen zusammenzuarbeiten, scheitert. Da sie sich im Kampf gegen die Arbeitsmarktreformen nicht ausreichend von ihrer Gewerkschaft unterstützt fühlt, tritt sie kurzerhand aus. In der Beratung hilft sie Erwerbslosen gegen Bescheide zu klagen, eine Tätigkeit, die sie als ihren persönlichen Kampf gegen die Arge beschreibt. Um weitere Personen über die in ihren Augen unzumutbaren Praxen der Arge zu informieren, setzt sie regelmäßig Leserbriefe in die örtliche Tageszeitung.

„Ja dann meine Schreiberei. Dann schreib´ ich immer an die örtliche Zeitung irgendwelche bösen Leserbriefe gegen Hartz IV. Um die Leute aufzuklären. Ab und zu werden sie auch veröffentlicht.“ (I, 718-721)

Durch die Beratungstätigkeit verfügt sie über ein Expertinnenwissen, das sie hier strategisch zum Einsatz bringt. Während sie sich im ersten Interview auf Grund ihrer Erwerbslosigkeit von ihren Nachbarn stigmatisiert fühlt, wird sie nun bei Auseinandersetzungen mit der Arge um ihre Meinung gebeten – eine für sie wichtige Quelle der Anerkennung. Frau Breuer erhält bei all ihrem Engagement (im Kampf gegen die Arge, Erwerbslosenberatung, Leserbriefe) Unterstützung von ihrer Mutter. Ähnlich wie Susanne Breuer erkämpfte diese sich beim damaligen Arbeitsamt eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Es scheint nahe zu liegen, dass sie quasi familiensozialisiert gelernt hat, Forderungen zu stellen und sich für ihre Rechte einzusetzen.

Auch drei Jahre später (2009) ist der Alltag von Frau Breuer mit unterschiedlichen Aktivitäten gefüllt. Im Mittelpunkt steht dabei die Erwerbslosenberatung, der sie

zweimal die Woche nachgeht, ein weiteres Angebot Beratungen durchzuführen, liegt ihr vor.

„Ist auch viel Action. Nee, ist schon, ja, gut, es gibt Wochen, da ist gar nichts und gibt's Wochen, da komm ich, da kann ich mich gar nicht retten, da weiß ich gar nicht, wie ich das alles regeln soll, weil ja immer Widerspruchsfristen eingehalten werden müssen und die meisten dazu neigen, zwei Tage vor Fristablauf zu überlegen, dass man da vielleicht doch was machen kann oder so.“ (II, 1043-1047)

Daneben investiert Susanne Breuer viel Zeit in die Pflege ihres Körpers. Sie geht regelmäßig joggen und besucht ein Fitness Studio. Ihr Tag beginnt um sieben Uhr mit einer Stunde Spaziergang mit ihrem Hund. Sie verfasst weiterhin Briefe an Zeitungsredaktionen, die jedoch nur noch selten veröffentlicht werden. Das Manuskript eines Romans fand keinen Verleger, derzeit schreibt sie an einem Sachbuch und hofft, dass sie damit ein bisschen Geld verdient. Susanne Breuer ist in unterschiedliche soziale Netze integriert und fühlt sich im Gegensatz zu vielen anderen Interviewten nicht durch die Erwerbslosigkeit sozial isoliert. Die meisten ihrer engen FreundInnen sind ebenfalls erwerbslos.

4.2.2 Erwerbsorientierung: Kampf um Autonomie I⁴²

Die Erwerbsbiographie von Susanne Breuer zeigt, dass Erwerbsarbeit lange Zeit eine zentrale Rolle in ihrem Leben gespielt hat. Nach einer gescheiterten Ausbildung dient ihr zweiter Versuch, eine Ausbildung abzuschließen, dem Zweck ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Bei der genauen Betrachtung ihrer unterschiedlichen Erwerbsstationen ist auffällig, dass Susanne Breuer oftmals selbst dem Arbeitgeber gekündigt hat, ein Hinweis darauf, dass ihr Autonomie bei der Entscheidung für eine Erwerbsarbeit wichtig ist. Sie kündigt bei einer Logistikfirma, weil sie sich dort ungerecht behandelt fühlt und später im Autohaus, da sie ihrem Arbeitsvertrag entsprechend unangemessene Tätigkeiten nachgehen soll. Beide Begründungen zeigen, dass sie sowohl

⁴² Der Begriff Autonomie zieht in der sozialwissenschaftlichen Forschung einen breiten Diskurs nach sich. Ich benutze den Begriff gemäß der Definition im Soziologie-Lexikon (Reinhold 2000: 44): „Jedes Individuum hat in seinem konkreten Handeln immer die Chance, die gesellschaftlich erwarteten Verhaltensweisen individuell zu gestalten. Die Autonomie liegt allerdings mit der Forderung nach Anpassung im Widerstreit.“

arbeitsinhaltlichen Anspruch an Erwerbsarbeit, als auch den Anspruch an gerechte Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz verfolgt. Nach ihrer Tätigkeit im Autohaus findet sie jedoch keine reguläre Arbeit mehr. Sie muss sich umorientieren und versucht mit zwei unterschiedlichen Weiterbildungen den Anschluss an die reguläre Arbeitsgesellschaft zu schaffen. Diese Bemühung misslingt, auch die zwei sich anschließenden ABMs entsprechen nicht ihren Vorstellungen. Beim Arbeitsamt beschwert sie sich über die sinnfreie Arbeit.

„Hab´ gesagt, ich möchte auch ´ne Aufgabe haben, wenn ich schon ´ne ABM mach´. Die haben dann aber gesagt, ich soll froh sein, dass ich überhaupt untergebracht bin und ich soll die Klappe halten. Und dann hab´ ich halt gelesen viele Bücher für die ABM-Zeit.“ (I, 158-161)

Bereits gegenüber dem Arbeitsamt, später dann bei der Arge äußert Susanne Breuer deutlich ihre Kritik und kämpft um ihre Rechte. Sie hat konkrete Vorstellung davon, wie die Erwerbsarbeit inhaltlich gestaltet sein soll und welche Entlohnung sie erwartet. Auch eine anvisierte Arbeit im Call Center lehnt sie schlussendlich ab, da sie sich nicht angemessen entlohnt fühlt.

Ihre Bemühungen um Arbeit zeichnen sich dadurch aus, dass sie den persönlichen Kontakt zu Firmen sucht und sich dort mit ihren Bewerbungsunterlagen vorstellt. Sie selbst sieht die Gründe für ihre Erfolglosigkeit auf dem Arbeitsmarkt darin begründet, dass sie nicht „kuschen kann“, wenn sie die Arbeitsbedingungen unangemessen findet.

„Sowieso so Unterordnung, Anpassung, wenn ich das Wort schon höre, krieg ich schon Gänsehaut. Aber das ist auch nicht ganz normal, so, nicht krank, aber ist schon anders als bei anderen Leuten, glaube ich.“ (II, 2099-2102)

Ihr Antriebsmoment ist ihr ausgeprägter Gerechtigkeitssinn, der besonders deutlich wird, wenn sie über ihre Beratungstätigkeit spricht. Ihr Selbstanspruch, das eine Frau um ihre Rechte kämpfen sollte, findet in ihrer Handlungspraxis, z.B. wenn sie bei der Arge Widerspruch einlegt und bei Arbeitgebern Forderungen stellt, seine Entsprechung. Die Bewerbungsbemühungen von Susanne Breuer haben kontinuierlich abgenommen -

„da gab es einfach keine Stellenangebote“. Sie hat sich „ein bisschen blind“ nur noch auf konkrete Stellenangebote beworben. Das Porto für die Bewerbungen sei ihr zu teuer und die Anträge bei der Arge auf Erstattung dafür zu aufwendig. Im Laufe der Zeit sind nicht nur ihre Bewerbungsbemühungen zurückgegangen, auch die Auswahl ihrer Arbeitsmöglichkeiten hat sich verändert. So sei sie früher auch in Schnellrestaurants gegangen, um sich zu bewerben, inzwischen würde sie dort nicht mehr arbeiten, weil sie es sich „körperlich“ nicht mehr zutraut. Die familiären Erfahrungen in der Kindheit, das Haus zu verlieren hat auch dazu geführt, dass sie ihren Wohnort unter keinen Umständen verlassen will, da ihr „Beständigkeit“ wichtig ist.

Drei Jahre später (2009) zeigt sich, dass Susanne Breuer den Bezug zu regulärer Erwerbstätigkeit verloren hat. Auf Stellen hat sie sich seit über einem Jahr nicht mehr beworben. Sie hat Wege und Mittel gefunden, eine Stelle oder eine Arbeitsgelegenheit von der Arge abzulehnen. Eine erprobte Strategie ist, dass sie zwei verschiedene Lebensläufe konzipiert hat, in denen sie ihre unterschiedlichen Engagements auflistet bzw. eben weglässt.

„Ich schreibe da in soziale Kompetenz auf meinem Lebenslauf, ich habe zwei Lebensläufe, einen richtigen und einen, wo ich nicht will. Da schreib ich rein, soziale Kompetenz, ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, SGB II-, Erwerbslosen-, Hartz IV-Beratung, das reicht meistens schon, keine Antwort zu kriegen. Und Gewerkschaften sind nicht verboten.“ (II, 856-860)

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass Susanne Breuer ihren Kampf um Anerkennung⁴³ als Kranke gewonnen hat. Sie wird in der Reha-Abteilung der Arge betreut, einen Statuswechsel, der es ihr ermöglicht, leichter ihr angebotene Erwerbsarbeit abzulehnen. Sie gibt zu, dass sie ihre Krankheit strategisch einsetzt, um sich vor den Zugriffen der Arge zu schützen. Eben durch die Reha-Betreuung wird ihr bescheinigt, dass sie nicht in der Lage ist, mehr als 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Sie hat bereits einen Antrag zur Gleichstellung ihrer Krankheit auf 50% gestellt. Mit der Bewilligung würde sie weitere Leistungen von der Arge erhalten und sie hätte damit nochmals erweiterte

⁴³ Hier ist nicht das bekannte Buch von Axel Honneth (1992/2003) gemeint. Unter Anerkennung verstehe ich „die positive Bewertung eines Individuums oder seiner Handlungen durch die soziale Umwelt“ (vgl. Reinhold 2000: 16).

Rechte Erwerbsarbeit abzulehnen. Sie hofft ebenso – und hier zeigen sich ihre Erwartungen an die Reha-Abteilung auf den ersten Blick als widersprüchlich – dass sie durch die 70% Lohnförderung der Arge als Reha-Betreute bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. Vor dem Hintergrund der bereits angeführten Ansprüche an Autonomie werden ihre Beweggründe dann bei näherer Betrachtung jedoch verständlich: Susanne Breuer will ihre Selbstbestimmung sich für bzw. gegen eine Arbeitsstelle zu entscheiden nicht abgeben. Sie möchte selbst entscheiden, welcher Tätigkeit sie nachgeht. Die Anforderungen der Arge empfindet sie hierbei als Zumutung, der sie sich mit allen Mitteln entgegenstellt.

Erst zum Ende des zweiten Interviews legt sie offen, dass ihre Beratungstätigkeit von einer umliegenden Gemeinde als geringfügige Beschäftigung bezahlt wird. Sie arbeitet dort genau so viele Stunde, dass sie nicht über die ‚Zuverdienstgrenze‘ kommt.

„Ich mach jetzt eine geringfügige Beschäftigung bei der Jugendhilfestation in einer Stadt, da krieg ich 10,60 Euro die Stunde. Das ist ok. Und wenn ich da einen Halbtagsjob kriegen würde, wär das auch, würde ich gerne machen, kein Problem. Da würde ich von leben können, weil das Gehalt einigermaßen in Ordnung ist, aber nicht mit sechs Euro. Nee, und dann noch Schichtdienst, mich kaputt machen.“ (II, 888-893)

Die Beratungstätigkeit betrachtet sie nicht als eine reguläre Erwerbstätigkeit. Im Gegenteil, sie betont, dass es sich dabei weiterhin um ihr Ehrenamt handelt, für das sie zwar eine Entschädigung bekommt, das aber in erster Linie ihrem politischen Anspruch entspricht. Denn diese Tätigkeit ist für sie mehr als ein Job. Sie kann damit ihren Anspruch an soziale Integration, Anerkennung und Gerechtigkeit verfolgen und sie wird zugespitzt formuliert durch diese Tätigkeit im Kampf gegen die Arge handlungsfähig. Perspektivisch arbeitet sie darauf hin, die Tätigkeit in eine halbe Stelle zu verwandeln, vorher will sie sich aber dort „*unentbehrlich*“ machen. Susanne Breuer empfindet eine große Zufriedenheit, dass sie Erwerbslosen zu ihrem Recht verhelfen kann. Gleichzeitig dient die Beratung als Ventil ihre eigene Erwerbslosigkeit zu verarbeiten. Ihren arbeitsinhaltenen Anspruch an Erwerbsarbeit betont sie auch an einer anderen Stelle im Interview:

I: „Denken Sie eigentlich dass man ´ne Arbeit haben muss, um sich selbst achten zu können?“

Susanne Breuer: „Nee. Eigentlich nich´. Es gibt viel wichtigere Dinge für die Selbstachtung als jeden Tag irgend so´n blöden Job zu machen. Ich mein´ manche Dinge sind sinnlos, manche Arbeiten. Wenn ich jeden Abend ´nen Anruf krieg´ von Klassenlotterie von unserm Callcenter hier, ob ich ´n Los kaufen möchte, dann find´ ich, is´ das ´ne sinnlose Arbeit.“ (I, 1568- 1571)

Für sie ist es nicht wichtig, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Gleichzeitig wendet sie für die Beratungstätigkeit viel Zeit und Kraft auf. Für sie gibt es einfach gesagt: gute, sinnvolle und schlechte, sinnlose Arbeit.

Mit dem Verlust der Erwerbsorientierung geht eine Zunahme unterschiedlicher Aktivitäten einher, die es Susanne Breuer ermöglicht mit der Erwerbslosigkeit trotz des ökonomischen Mangels besser zu Recht zu kommen. Durch ihre unterschiedlichen Tätigkeiten und Hobbys erfährt sie soziale Integration, Anerkennung und eine Tagesstruktur. Auch die (Vor-)Sorge um ihren kranken Körper füllt ihren Tag aus.

„Ich muss dauernd zur Krankengymnastik, ich muss dauernd zum Arzt, das sind alles so Dinge, die den Tag irgendwo rum gehen lassen, hätt´ ich jetzt fast gesagt. Aber es is´ nich´ so, dass ich mich langweil´. Also überhaupt nich´ und ich brauch´ auch immer noch eine halbe Stunde oder ´ne Stunde ab und an, nich´ jeden Tag aber oft wo ich mich einfach mal so auf die Couch leg´, weil ich so Schmerzen hab´.“ (I, 731-736)

Neben ihrer gesundheitlichen Einschränkung formuliert Susanne Breuer ähnlich wie andere Befragte des Gesamtsamples, dass sie Angst vor regulärer Erwerbsarbeit hat.

„Also wenn ich das heute so betrachte, was für Arbeitgeber wir so noch haben, weiß ich gar nicht, ob ich das noch so könnte. So unter diesem Druck, unter dem die Leute stehen, die die ich noch kenne, die noch erwerbstätig sind. Das würd´ ich gar nicht

ertragen. So nach meiner langjährigen Arbeitslosigkeit bin ich da auch entwöhnt irgendwie.“ (I, 253-257)

Susanne Breuer befürchtet, dass sie den Druck der heutigen Arbeitsgesellschaft nicht mehr ertragen würde. So erzählt sie von langen Arbeitstagen und von einer Art „*Leibeigenschaft*“. Sie verfolgt den Anspruch, selbst über ihren beruflichen Werdegang entscheiden zu können.

Während Susanne Breuer an ihrem Kampf um berufliche Entscheidungsfreiheit festhält, hat sie den Verlust der ökonomischen Autonomie bereits erfahren. Ihr Verhältnis zu ihrer Mutter und ihrem Bruder ist gut, gerät aber durch den finanziellen Mangel unter Druck. Es ist ihr äußerst unangenehm, dass sie auf die Unterstützung ihrer Mutter und ihres Bruders angewiesen ist.

„Und das is´ für mich ´n ekliges Gefühl zu wissen, dass ich eigentlich auf Kosten meiner, meines na ja Bruders und meiner Mutter leb´. Der sagt natürlich, mein Anteil den ich krieg´ von dir, is´ es mir eben egal, dann krieg´ ich den halt nich´.“ (I, 556-558)

Ihre Mutter zahlt ihren Anteil für die Benutzung des Hauses an ihren Bruder mit, da Susanne Breuer dafür nicht aufkommen kann. Auch bei Medikamenten und Zusatzmitteln, wie z.B. Schuheinlagen und Brille, bekommt sie finanzielle Unterstützung von ihr. Gerade vor ihrer Familie und ihren FreundInnen ist es ihr unangenehm und sie fühlt sich als Mensch nicht gleichberechtigt wertgeschätzt:

„Also das Gefühl Familie und Freunden gegenüber is´ eigentlich immer ´n bisschen so, man fühlt sich immer ´n bisschen als Mensch zweiter Klasse.“ (I, 686-687)

Dabei hat sie nicht nur das Gefühl ihrer Mutter „*auf der Tasche zu liegen*“, sondern auch dem Staat. Als Kranke bekommt sie Leistungen, die jemand anderer für sie erarbeitet hat. Außerdem stört es sie, dass sie bei der Arge, aber auch in der Nachbarschaft, als arbeitsfaul gilt und sie fühlt sich als Arbeitslose stigmatisiert. Susanne Breuer versucht

sich aktiv gegen dieses Bild zur Wehr zu setzen und mit ihren Nachbarn dieses Problem auszutragen. Mit ihrer Krankheit fühlt sie sich von ihren Ärzten nicht ernst genommen.

4.2.3 Arge: Kampf um Autonomie II

In der Auseinandersetzung mit der Arge kommen Susanne Breuers Orientierungen und Strategien am prägnantesten zum Ausdruck. Die Angst vor dem erneuten Verlust des Hauses und die Angst vor dem Verlust ihrer autonomen Entscheidungsfähigkeit um eine Erwerbsarbeit bringen sie dazu, ihr Expertinnenwissen in der Auseinandersetzung mit der Arge unentwegt einzusetzen. Bei Terminen mit ihrer Arbeitsvermittlerin lässt sie sich von ihrer Mutter oder Freunden begleiten. Im Nachhinein fordert sie bei der Arge Akteneinsicht, um das Gespräch mit ihren Aufzeichnungen zu vergleichen. Das Verhältnis zwischen ihr und der Arge ist durch starkes Misstrauen beiderseits geprägt. Im Vergleich mit ihrer früheren Sachbearbeiterin in der Arbeitslosenhilfe, von der sie *„mit Würde behandelt“* wurde, fühlt sie sich nun in der Arge ungerecht betreut. Sie sieht sich in die soziale Nähe einer Gruppe gebracht, zu der sie sich nicht dazugehörig fühlt.

„Man kann da gar nicht gegen an, weil sie einen gar nicht zu Wort kommen lassen. Und immer mit diesen Vorwürfen, Vorwürfe, Vorwürfe, Vorwürfe. Und da scheren die alle über eine Kamm.“ (I, 1031-1033)

Susanne Breuer fühlt sich von den Anforderungen der Arge in die Defensive gedrängt und leidet darunter, dass sie in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

„Also so- solche Dinge werden einem immer irgendwo unterstellt. Dass man sich nich´ genug bemüht oder dass man irgendwie sich hat was zu Schulden kommen lassen und sie suchen ständig nach Möglichkeiten, wie sie Leuten ´ne Sanktion reindrücken können.“ (I, 454-457)

Es hat den Anschein, als ob sie sich permanent für ihre Arbeitsbemühungen rechtfertigen müsse und geradezu drauf angewiesen sei, sich mit ihrem Expertinnenwissen zur Wehr zu setzen. In ihrem Streben selbst über Arbeitsangebote entscheiden zu können, fühlt sie sich stark eingeschränkt. Dank einer Dienstanweisung

musste sie bei der Arge bislang weder eine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben, noch wurde mit ihr ein so genanntes Profiling durchgeführt. Im Gegenteil, Susanne Breuer ist zwei Mal im Jahr bei ihrer Arbeitsvermittlerin, von der sie gesagt bekommt, dass es für sie keine Stellen gäbe, da bereits 4000 erwerbslose Büroangestellte in der Region registriert sind. Sie gibt selbst zu, dass ihr emotionaler Kampf gegen die Arge mitunter verschwörungstheoretische Züge aufweist und sie nicht alle Vorwürfe rational begründen kann.

„Genau so is´ das. Und dann fühl´ ich mich von der Welt ungerecht behandelt und sag´, warum sind die alle so. Und man wird aggressiv, also ich wittere überall das Böse wenn ich zum Amt geh´, sagt sie zu mir, die Fallmanagerin, würden sie mir das unterstellen, ich sag´, ich unterstell´ euch hier alles.“ (I, 770-773)

Susanne Breuer belasten die Auseinandersetzungen mit der Arge psychisch und physisch. Obwohl sie sich dort kampfesmutig zeigt, nimmt sie vorher zur Beruhigung Medikamente ein. Außerdem wird sie von „Durchfallattacken“ heimgesucht. Zu Terminen bei der Arge legt sie Wert auf ihr Äußeres, damit sie nicht zu den vermeintlich „Asozialen“ gezählt wird. Sie versucht durch ihre Kleidung Distanz zu anderen Gruppen herzustellen, gleichzeitig kann sie damit auch eine Fassade aufrechterhalten, die ihr hilft handlungsfähig zu bleiben.

Im zweiten Interview drei Jahre später ist Susanne Breuer nochmals aktiver im Kampf gegen die Arge geworden. Sie hat zwar ihr Ziel auf Anerkennung als Schwerbehinderte und damit die Betreuung in der Reha- Abteilung der Arge erreicht. Jedoch hindert es sie nicht daran, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Aktivierung der Arge zur Wehr zu setzen. Nach wie vor weigert sie sich eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, da das für sie ein „Eingliederungsdiktat“ ist. Um möglichen Sanktionen aus dem Weg zu gehen, schreibt sie pro forma trotzdem eine Bewerbung pro Monat, die sie bei der Arge vorlegen kann. Außerdem hat sie „auf fast jeden ihrer Bescheide einen Widerspruch“ geschrieben. Sie gibt zu, dass sie damit die Arge ein „bisschen ärgern“ will, denn sie weiß, dass nicht allen Widersprüchen stattgegeben wird. Das Verhältnis zur Arge ist ähnlich wie vor drei Jahren durchaus paradox. Einerseits ist ihre Beratungstätigkeit der Grund, weshalb sie von der Arge in

Erwerbsarbeit vermittelt werden soll, da sie durch ihre Beratungstätigkeit zu Widersprüchen anregt, eine Tätigkeit, die für die Arge teuer ist. Andererseits hat sie aber schon seit einem Jahr keine Arbeitsangebote mehr bekommen und wird, wie sie sagt: „in Ruhe gelassen“.

Nicht nur bei der Eingliederungsvereinbarung, sondern auch bei einer möglichen Arbeitsgelegenheit, findet sie Wege sich den Anforderungen der Arge zu entziehen.

„Es muss also einen Bezug haben, vielleicht auch zum Beruf und sie müssen mir auf Wunsch schriftlich erläutern, wieso gerade diese Maßnahme, dieser Ein-Euro-Job mich wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Das haben die paar Mal versucht bei mir, mit diesem Satz, das war immer hinfällig. Und ich hab immer gesagt, ich möchte eine Zuweisung von der Arge. Ich hab dreimal einen Ein-Euro-Job machen sollen hier. Bin ich drumrum gekommen. Die wollten mich nicht.“ (II, 458-464)

Für Susanne Breuer ist die Ablehnung der Arbeitsgelegenheit mit ihrem Kampf gegen die Arbeitsmarktreformen insgesamt verbunden. Es geht ihr womöglich kaum noch um die Maßnahme, sondern darum zu beweisen, dass sie es mit den gesetzlichen Mitteln schafft, sich gegen das Regime zu wehren. Perspektivisch hofft sie als Behinderte keine Maßnahme mehr absolvieren zu müssen. Ähnlich wie ihre Einstellung zu den Eingliederungsvereinbarungen spricht sie über die Arbeitsgelegenheiten in ihrer Expertinnenrolle. Durch ihre Beratungstätigkeit kennt sie sich sehr gut aus und erläutert ausführlich ihren Standpunkt.

„Und ich muss ehrlich sagen, ich überleg bei manchen Dingen, haben sie mit A. auch gemacht, da sind wir am Überlegen, welchen Grund kann es geben, dass man es ablehnen kann, wo finden wir eine Lücke.“ (II, 564-566)

Susanne Breuer führt den Kampf gegen die Arge, weil sie Gerechtigkeit für sich und andere will.

4.2.4 Wirkung der Arbeitsmarktreformen: Kampf gegen die Arge mit allen rechtlichen Mitteln

Susanne Breuer bildet ein eindrückliches Beispiel für offenes widerständiges Verhalten gegen die Anforderungen der Arge. Sie lehnt deren Erwartungen nicht nur ab, sie wehrt sich auch aktiv mit allen ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln. In den Bereichen Biographie/Familie, Erwerbsorientierung und Auseinandersetzung mit der Arge werden dabei sehr ähnliche Praktiken und Orientierungen von ihr deutlich. In dem Moment, wo sie sich ungerecht behandelt fühlt, mobilisiert sie alle Mittel, um sich zur Wehr zu setzen. Susanne Breuers Wut gegen die Arge speist sich aus ihren Ängsten, das Haus zu verlieren, aber auch aus ihrer politischen Überzeugung, dass die Arbeitsmarktreformen und die Umsetzung menschenunwürdig sind. Da sie keine Angst vor Autoritäten zeigt, versucht sie über den Rechtsweg ihre Rechte einzuklagen. Darüber hinaus nutzt sie auch die Öffentlichkeit, um über die Missstände aufzuklären. Neben ihrem Expertinnenwissen setzt sie ihre Krankheit ein, um den Anforderungen der Arge aus dem Weg zu gehen. Dass sie selbst nicht sagen kann, woher das Rebellische bei ihr kommt, verweist darauf, dass sie es habitualisiert hat und damit nicht mehr hinterfragt. Die Wirkung der strengen Zumutbarkeitskriterien auf Susanne Breuers (Erwerbs)Orientierung sind nur vor dem Hintergrund ihres politischen Selbstbildes zu verstehen. Diese wirken bei ihr entgegen den eigentlichen Intentionen der Reformen. Frau Breuer ist zwar durchaus beschäftigt, nur kann sie nicht im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden. Im Gegenteil, sie tut alles erdenklich Mögliche, um den Anforderungen der Arge zu entgehen. Dabei wird das ihr zur Verfügung stehende Wissen über die Arbeitsmarktreformen zu ihrer primären Ressource in der Auseinandersetzung mit der Arge.

„Und irgendwann suchten sie dann Leute, kam ja dann Hartz IV, haben sie gesagt wer hätte da ´n Interesse an ´ner Beratung? Ich sag´, das hab´ ich schon auch aus Wissensgründen. Ich will, dass so viel wie möglich Wissen da aufsaugen, um die irgendwo, um denen irgendwo Paroli bieten zu können.“ (I, 1375-1378)

Ihr Gerechtigkeitsanspruch wird von den Reformen im Kern derart stimuliert, dass sie nur noch mit Abwehr reagiert und selbst an ihre psychischen und physischen Grenzen

geht. Im Zeitverlauf verliert Susanne Breuer den Bezug zu Erwerbsarbeit. Das permanente Scheitern auf dem Arbeitsmarkt und die Erfahrung, dass die Weiterbildungen sie nicht in reguläre Arbeit bringen, führten dazu, dass sie sich mit der Erwerbslosigkeit arrangiert. Aus unterschiedlichen anderen Tätigkeiten findet sie persönliche Sinnerfüllung und Anerkennung. Durch die Anforderungen der Arge fühlt sie sich unter Druck gesetzt, der sie zu Strategien greifen lässt, die es ihr ermöglichen innerhalb des Regimes handlungsfähig zu bleiben.

Susanne Breuer sieht sich selbst „*ziemlich unten*“ in der Gesellschaft.

I: „Warum?“

Susanne Breuer: „Weil man mich dahin gestellt hat. Weil man meine Qualitäten nicht anerkennt. Weil man mich als Person nicht anerkennt. Weil ich ein Fall bin, der zum Fallmanager muss. Und weil man diese Andersartigkeit, ich geb zu, auch ohne Erkrankung, ich hätte Probleme mit einem Job, weil ich so ein bisschen Freiheit brauch. Aber es müsste auch Möglichkeiten geben, solche Leute zu fördern. Die sind ja deswegen nicht völlig unfähig oder doof.“ (II, 2068-2076)

Frau Breuer fühlt sich als Mensch nicht anerkannt. Sie formuliert damit einen Anspruch an gesellschaftliche Integration. Da sie selbst weiß, dass sie sich mit einer Erwerbsarbeit schwertut, würde sie sich einen anderen Weg der Integration unabhängig von Erwerbsarbeit wünschen. Zu ihrem politischen Verständnis gehört, dass sie genaue Vorstellungen davon hat, was sie politisch in Deutschland verändern würde. Sie möchte, dass die Arbeitsmarktreformen widerrufen und die Sanktionen abgeschafft werden.

I: „Was muss sich verändern, damit sich noch was verändert, was muss da passieren?“

Susanne Breuer: „Wir brauchen eine Rebellion.“

I: „Brauchen wir?“

Susanne Breuer: „Ja, klar. So was, wie ihr da 89 gemacht habt, so was brauchen wir hier, ein richtiger Aufstand. Aber nicht nur von den Arbeitslosen, das ist das Problem, die waren nicht solidarisch die anderen.“ (II, 2028-2034)

Dass Frau Breuer sich eine „*Rebellion*“ wünscht, bringt ihre politische Überzeugung auf den Punkt. Sie glaubt, nur durch solch eine gesellschaftliche Bewegung wird sich etwas an dem System der Arbeitsmarktverwaltung verändern. Sie sieht sich trotz ihrer Krankheit in der Lage an diesen gesellschaftlichen Veränderungen teilzunehmen.

Das zweite Fallportrait von Jutta Kunz repräsentiert ähnlich wie Susanne Breuer Orientierungen auf sich selbst. Im Mittelpunkt der Lebensführung steht bei beiden die Sorge um den eigenen kranken Körper. Die Frauen unterscheiden sich jedoch sehr stark in der Art und Weise, wie sie sich gegen die Anforderungen der Arge zur Wehr setzen.

4.3 Fallbeispiel Jutta Kunz

„Wobei ich ja nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt mehr zu vermitteln bin. Auf Grund meiner Einschränkung. Weil, ich kann keine schweren Tätigkeiten machen, beispielsweise ich darf auch nicht mehr schwer heben, seit die Geschichte mit dem Becken gewesen ist, überhaupt nicht mehr schwer heben.“ (II, 114-116)

Jutta Kunz hat den Bezug zu Erwerbsarbeit nach fast 20 Jahre Erwerbslosigkeit verloren. Lange Zeit bemühte sie sich zwar um Erwerbsarbeit, gleichzeitig verhindern es jedoch ihre gesundheitlichen Probleme und die Betreuungspflichten, einer regulären Tätigkeit nachzugehen. Seit Ende ihrer Ausbildung ging sie keiner regulären Beschäftigung nach und hat sich mit der Erwerbslosigkeit „arrangiert“. Während das erste Interview (2006) mit Jutta Kunz in den Räumen der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt stattfand, führten wir das zweite Gespräch (2010) in ihrer Wohnung. Das Wohnzimmer ist unaufgeräumt. Frau Kunz wirkt nervös und etwas ungehalten, als wir mit ihr sprechen wollen. Ihr Mann sitzt während des gesamten Gesprächs am Computer und spielt ein Computerspiel, er beteiligt sich nicht an dem Gespräch. In beiden Interviews ist der Redeanteil von Jutta Kunz vergleichsweise gering. Es hat den Anschein, als ob sie die Interviewsituation ähnlich einem Gespräch bei der Arge wahrnimmt und dadurch in ihrem Redeverhalten gehemmt ist. Ausführlicher wird Frau Kunz, wenn sie über ihre gesundheitlichen Probleme und die Betreuung durch die Arge spricht. Bei anderen Themen wie ihre Familie, ihren sozialen Netzen und ihren Bewerbungsbemühungen bleibt sie reserviert.

Kurzbiographie

Jutta Kunz ist 1967 als zweites von drei Kindern in der Nähe einer größeren westdeutschen Hafenstadt geboren. Während sie ihre Mutter, eine gelernte Beiköchin, zu den Feiertagen besucht, hat sie zu ihrem Vater seit 25 Jahren keinen Kontakt⁴⁴. Zu ihrem Bruder pflegt sie ein gutes Verhältnis, der Kontakt zu ihrer Schwester ist jedoch gering. Gemeinsam mit ihrem Ehemann, mit dem sie seit 16 Jahren verheiratet ist, und

⁴⁴ Es liegen keine Angaben über seinen beruflichen Werdegang vor.

ihren zwei Kindern, (geb. 1994 und 1996) lebt sie in einer Drei-Raum-Wohnung einer Neubausiedlung.

Nach ihrem Hauptschulabschluss im Alter von 18 Jahren durchläuft Jutta Kunz eine einjährige Berufsorientierung, um sich schließlich für eine schulische Ausbildung als Bürokauffrau zu entscheiden. Ihre anschließenden Versuche einen Arbeitsplatz zu finden, scheitern. Die folgenden Jahre sind durch ständige Wechsel von Weiterbildungsmaßnahmen und Erwerbslosigkeit geprägt. Jutta Kunz wird in ihrer Lebensführung und ihrer Berufswahl vor allem von ihren gesundheitlichen Beschwerden beeinträchtigt. Da sie von Geburt an einen Rundrücken hat, fallen ihr körperlich anstrengende Tätigkeiten schwer. 2004 hat sie außerdem einen Schlüsselbeinbruch, der sie bis heute körperlich einschränkt. Vor der Einführung des vierten Hartz-Gesetzes (2005) bezog Jutta Kunz Arbeitslosengeld und später Arbeitslosenhilfe. Da ihr Mann seit fünf Jahren erwerbslos ist, erhält die Familie Arbeitslosengeld II. Ihre finanzielle Situation ist insgesamt angespannt. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews absolviert Frau Kunz eine Arbeitsgelegenheit in der Lernwerkstatt. Sie will „*momentan*“ aus der Erwerbslosigkeit rauskommen und bemüht sich bei der Arge um eine Anschlussbeschäftigung.

Im Interview vier Jahre später (2010) steht ein zwei Jahre zurückliegender Haushaltsunfall im Mittelpunkt des Gesprächs, der sie sechs Wochen „*außer Gefecht setzte*“ (drei Wochen Krankenhaus und drei Wochen Rehabilitation). Die erhoffte Anschlussbeschäftigung nach der Lernwerkstatt misslang ihr.

*„Nee, ging nicht, weil ja Ein-Euro-Job ist nun mal quasi immer äh (2) ist ja verlängierungsfähig nur bei der Lernwerkstatt ist es ja eben halt ja nicht so, dass man das verlängern kann. Ja und daher hatte ich die Maßnahme **abgeschlossen** (wird lauter) und dann konnt man das auch nicht verlängern oder so.“ (II, 200-203)*

2010 absolviert sie ein dreimonatiges Bewerbungstraining einschließlich eines achtwöchigen Praktikums in der Poststelle der Stadtverwaltung. Immer wieder kommt sie im Interview auf ihren Unfall zurück und spricht eher widerwillig von der Arbeitsgelegenheit. Die Beschreibung ihrer körperlichen Beschwerden zeigt, wo Jutta Kunz' momentane Prioritäten liegen. Durch den Unfall ist sie weiterhin körperlich stark

eingeschränkt, die Sorge um ihren Körper scheint ihre Orientierung auf Erwerbsarbeit vollkommen ersetzt zu haben.

Da ihr Mann inzwischen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des EU-Modells Kombilohn im Garten- und Landschaftsbau nachgeht, hat sich die finanzielle Situation der Familie etwas entschärft.

4.3.1 Familie und soziale Netze: im Spannungsverhältnis zwischen Ort des Rückzugs und der sozialen Isolation

Der Alltag der Familie wirkt trostlos und wenig abwechslungsreich, gleichzeitig scheint die Familie ein Rückzugsort für Jutta Kunz zu bieten, den sie, so könnten ihre reservierten Antworten vermuten lassen, schützen will. Bevor sie die Lernwerkstatt begann, ist sie morgens vor den Kindern aufgestanden, hat das Frühstück vorbereitet und sie anschließend zum Schulbus gebracht. Dann kümmerte sie sich um den Haushalt und kaufte ein. Sie hatte „zu viel Zeit. Viel zu viel Zeit.“ Manchmal ist sie Kaffee trinken gegangen, oder hat sich in der Stadt mit „Freunden oder Ehemaligen“ getroffen. Beide Kinder gehen in eine Ganztagschule und mussten eine Klasse wiederholen. Jutta Kunz erwähnt keine Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern oder anderen staatlichen Institutionen. Ihre Tochter nimmt einmal die Woche an einer Lese-AG teil. Ansonsten haben die Kinder keine festen Termine oder Freizeitaktivitäten. Als positiv benennt Frau Kunz die freie Zeit, die sie für ihre Kinder hat, bei Problemen in der Schule kann sie sofort reagieren. Gleichzeitig wünscht sie sich eine Vollzeitwerbsarbeit.

Ihr Mann, Peter Kunz, arbeitet ungelernt bis zu seiner Entlassung vor fünf Jahren bei einer Abbaufirma, von der er auf Grund von Personaleinsparungen entlassen wurde.

„Ja. Wir haben das so hingegenommen erst mal. Dann hat- mein Mann hat ja noch geklagt. Versucht zu klagen dagegen. Und da ist nichts dabei raus gekommen. Die haben das- aber richtig dreist abgeschmettert. Ja. Dann haben wir uns erst- hat mein Mann sich aber gleich dahinter geklemmt, dass er dann diese Umschulung bekommen hat. (3)“ (I, 263-267)

Er schreibt seitdem „regelmäßig Bewerbungen“, aber auch die Hoffnung, durch die Umschulung als Isolierer einen Arbeitsplatz zu bekommen, erfüllt sich nicht. Zwischenzeitlich absolviert er eine Arbeitsgelegenheit als Hausmeister bei einem sozialen Träger. Seine Bestrebung, diese Maßnahme zu verlängern, gelingt jedoch nicht, er bemüht sich seitdem erneut um Erwerbsarbeit. Da Jutta Kunz zum Zeitpunkt des ersten Interviews die Maßnahme in der Lernwerkstatt absolviert, übernimmt ihr Mann einen Großteil der Hausarbeit und bringt die Kinder mit dem Auto zur Schule.

Vier Jahre später (2010) scheint sich im Alltag der Familie Kunz nur wenig verändert zu haben. Die Antworten von Jutta Kunz sind abermals kurz und beschreiben bzw. erklären kaum ihr Zusammenleben. Die größte Veränderung für die Familie ist, dass Herr Kunz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen eines Kombilohnmodells im Garten- und Landschaftsbau nachgeht. Die Stelle ist bis 2011 befristet. Jutta Kunz kümmert sich um den Haushalt und die Kinder.

I: „Wie sind denn bei Ihnen so die Zuständigkeiten, sag ich mal in der Familie, aufgeteilt?“

Jutta Kunz: „Ja also mein Mann geht arbeiten und ich bin eben halt für Haushalt und Kinder und solche Sachen (2).“

I: „Sie erziehen oder-?“

Jutta Kunz: „Beide.“ (II, 902-907)

Jutta Kunz beschreibt ein traditionelles Ernährermodell, wonach der „starke“ Ernährer einer Lohnerwerbstätigkeit nachgeht und die Frau sich um die häusliche Reproduktionsarbeit kümmert. Die Familie kann aber nur scheinbar an dieses gesellschaftliche Leitmodell anknüpfen. Zum einen weil Herr Kunz kein „starker“ Ernährer ist, seine geförderte Stelle ist für drei Jahre befristet und der Verdienst reicht zusammen mit dem ALG II gerade so, um die Familie zu ernähren. Größere Anschaffungen, Freizeitaktivitäten für die Kinder oder Urlaub sind damit nicht möglich. Zum anderen ist Jutta Kunz nicht freiwillig Hausfrau und Mutter. Sie beschreibt sich selbst als arbeitslos und die Rolle der versorgenden Mutter hat sich bei ihr habituell nicht verankert. Frau Kunz geht weder in ihrer Mutterrolle auf, noch stellt sie die häuslichen Pflichten in den Vordergrund. Für die Erziehung der Kinder fühlen sich beide

zuständig. Die beiden Kinder sind inzwischen 16 und 14 Jahre alt und gehen auf eine „normale Schule“ – eine Hauptschule. Bei ihrer Erziehung ist ihr am wichtigsten, dass die Kinder selbstbewusst und selbstständig sind. Sie unterstützen ihre Mutter im Haushalt, bringen den Müll runter oder räumen die Spülmaschine aus, feste Aufgaben haben sie jedoch nicht. In ihrer Freizeit trifft sich Frau Kunz mit einer Freundin und liest gern Krimis. Alle vier Familienmitglieder spielen gern Computer. Die Familie besitzt zwei Computer, da es sonst nur „Drängelei“ gäbe.

Die Geldprobleme scheinen das Familienleben nicht mehr so stark zu belasten, wie vor vier Jahren, beide Kinder bekommen monatlich Taschengeld. Wenn es die finanzielle Situation der Familie zuließe, würde Jutta Kunz am liebsten mit ihren Kindern in den Freizeitpark fahren. Sie ist noch nie ins Ausland gereist, aber es ist ihr auch nicht wichtig.

Das soziale Netz der Familie ist klein. Soziale Unterstützung erfährt Jutta Kunz von einigen wenigen Freunden. Ihre Mutter ist Rentnerin und kann sie finanziell nicht unterstützen. Von ihren Schwiegereltern hat die Familie früher Geld erhalten, aber sie sind inzwischen verstorben. Die Arbeitssuche bewältigt sie „selbstständig“. Zwar wird im Freundes- und Verwandtenkreis über Arbeitslosigkeit gesprochen, sie fühlt sich aber von niemand bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit unterstützt. In der Lernwerkstatt hat Frau Kunz neue Leute kennengelernt und zwei neue Freundinnen gewonnen. In ihrem Freundeskreis sind mehrere Leute erwerbslos, sie hilft einer Freundin bei Behördengängen, da deren Mann kürzlich verstorben ist.

4.3.2 Erwerbsorientierung: im Spannungsverhältnis von Bemühungen um Arbeit, permanentes Scheitern und Arrangement mit der Erwerbslosigkeit

Jutta Kunz konnte in ihrem Leben bislang nur wenig Arbeitserfahrung sammeln. Dass sie nach ihrem Jahr beruflicher Orientierung auf eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich beharrt und sich gegen den Vorschlag eines Mitarbeiters des Arbeitsamts, eine Ausbildung als Schneiderin zu beginnen, stellt, zeigt, dass sie konkrete Vorstellungen und Ansprüche an Erwerbsarbeit verfolgt. Sie hat eine klare Vorstellung von ihrem Berufsweg und sieht sich nur mit einer Totalverweigerung ihrem Berater gegenüber in der Lage zu handeln. Die schulische Ausbildung ermöglicht ihr jedoch im Rahmen eines

Praktikums lediglich eine dreiwöchige Arbeitserfahrung in einem regulären Büroalltag. Mehrfach betont sie im ersten Interview (2006), dass sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Diese führte jedoch in keine reguläre Beschäftigung. Sie spricht von „*etlichen Weiterbildungsmaßnahmen*“, die sich in Folge der Ausbildung anschlossen. Sehr stolz erzählt sie von einem Computerlehrgang, in dem sie den europäischen Computerführerschein erwarb, diesen braucht man ihrer Meinung nach, um in „*große Firmen reinzukommen, sonst hat man keine Chance*“. In einer anderen Weiterbildungsmaßnahme der Angestelltenkammer wurde die Simulation einer normalen Firma und deren Tagesgeschäft geprobt. Auch mit dieser Maßnahme verband sie die Hoffnung eine reguläre Stelle zu bekommen. Jutta Kunz spricht von „*jede Menge*“ Bewerbungstrainings, die sie mitgemacht hat und die ihr am Ende doch keine Integration auf den regulären Arbeitsmarkt ermöglichten. So wurde sie zwar zu diversen Vorstellungsgesprächen eingeladen, hatte aber schlussendlich nie Erfolg. Ihre erste Arbeitsgelegenheit in der Lernwerkstatt verbucht sie als positive Erfahrung, die „*ihr viel gebracht*“ hat. Neben den inhaltlichen Themen wie Selbstbehauptung, Erziehungstipps und Bewerbungstraining freut sie sich, dass sie dort neue Freundinnen gefunden hat. Jutta Kunz stellt klar, dass sie den Kurs zwar über die Arge bekommen hat, aber nur dadurch dass „*sie denen auf die Füße*“ getreten ist.

Vier Jahre später (2010) wird schnell deutlich, dass sich an ihrer Erwerbssituation kaum etwas verändert hat. Letztlich berichtet sie von dem achtwöchigen Praktikum in der Poststelle, mit dem sie zufrieden war. Im Kern sind es vor allem zwei Aspekte, weshalb die Arbeit ihren Vorstellungen entsprach. Jutta Kunz schätzte das Betriebsklima als angenehm ein, sie fühlte sich gut von ihren Kollegen eingearbeitet. Darüber hinaus konnte sie sich dort körperlich frei bewegen, je nachdem wie ihr Gesundheitszustand es gerade zuließ:

„Das war in Ordnung das ging auch ganz gut. Ja, weil ich da auch sitzen konnte, ich konnte stehen, ich konnte sitzen, ich konnte laufen, also äh das ist kein Problem für mich.“ (II, 66-68)

Sie hätte das Praktikum in der Poststelle gern verlängert, aber ihre Bemühungen blieben erfolglos. Im zweiten Interview bewertet sie ihre Zukunftsaussichten eher pessimistisch.

Auf Grund ihrer körperlichen Einschränkungen sieht sie für sich keine Chancen mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt.

„Wobei ich ja nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt mehr zu vermitteln bin. Auf Grund meiner Einschränkung. Weil ich kann keine schweren Tätigkeiten machen, beispielsweise ich darf auch nicht mehr schwer heben, seit die Geschichte mit dem Becken gewesen ist, überhaupt nicht mehr schwer heben.“ (II, 114-116)

Diese vermutlich realistische Einschätzung ihrer eigenen körperlichen Verfassung und den daraus resultierenden geringen Chancen für den Arbeitsmarkt führt dazu, dass sie sich eine weitere Arbeitsgelegenheit wünscht.

I: „Was wäre, wenn sie sich was wünschen könnten, was wäre-“

Jutta Kunz: „Ich möchte ganz gern erst mal sehen, dass ich wieder einen Ein-Euro-Job, Ein-Euro-Job vielleicht irgendwo so einsteigen kann, so als Quereinsteiger oder so. Weil arbeiten möchte ich auf jeden Fall wieder.“ (II, 283-286)

Dieser Wunsch knüpft an ihre einzige positive Erfahrung der letzten Jahre an, eine Arbeitsgelegenheit wäre für sie vorstellbar. Jutta Kunz möchte auch 25 Jahre nach ihrer Ausbildung als Bürokauffrau tätig sein. Erneut spricht sie ihren Computerführerschein an. Dass sie trotz inzwischen verschliffener Qualifikation und vermutlich veralteter Computerkenntnisse an ihrer Qualifikation festhält, verweist darauf, dass sie den Bezug zum aktuellen Arbeitsmarkt verloren hat.

Über ihre tatsächlichen Bewerbungsbemühungen lässt sich anhand der Interviews nur spekulieren. Jutta Kunz wurde zu einigen Vorstellungsgesprächen eingeladen, sie hatte jedoch das Gefühl, dass sie dort nie eine Chance bekam. Sie bemüht sich bundesweit um Erwerbsarbeit und würde „auf jeden Fall“ den Wohnort für eine neue Arbeitsstelle wechseln. In letzter Zeit hatte sie jedoch keine Gespräche mehr außerhalb ihres Wohnorts. Die Bewerbungen seien für sie auch eine Geldfrage. Die Arbeitssuche von Jutta Kunz beschränkt sich auf die Angebote der Arge, es sei wichtig „dranzubleiben“, gleichzeitig bewirbt sie sich nicht initiativ. Annehmen würde sie jede Arbeit. Ihre Bewerbungspraxis zeigt, dass sie sich jedoch nur auf Teilzeitstellen und Minijobstellen

bewirbt. Sie hält überdies daran fest, dass sie im kaufmännischen Bereich arbeiten will und gleichzeitig ihre körperlichen Grenzen betont, die es ihr nicht gestatten jede Arbeit auszuüben. Im Reinigungsgewerbe war sie vier Tage tätig, ihre gesundheitliche Einschränkung ließ eine Fortsetzung nicht zu.

Auch im zweiten Interview vier Jahre später zeigt die Bewerbungspraxis von Frau Kunz diverse Widersprüchlichkeiten. Laut ihrer neuen Eingliederungsvereinbarung muss sie im Monat zehn Bewerbungen schreiben. Sie findet das angemessen und hält sich daran.

I: „10 Bewerbungen, aber das ist doch sehr viel oder?“

Jutta Kunz: „Pro Monat.“

I: „Finden Sie das nicht viel?“

Jutta Kunz: „Nee.“

I: „Ist das machbar?“

Jutta Kunz: „Ja. Das ist machbar, auf jeden Fall ist das machbar. Ja klar. Hä Initiativbewerbung.“ (II, 428-433)

Da sie in der Reha-Abteilung der Arge betreut wird, kann angezweifelt werden, ob sie einerseits tatsächlich zehn verschiedene Bewerbungen im Monat vorlegen muss, und andererseits, ob die ihrer Qualifikation angemessenen Stellenangebote in einer strukturschwachen Region überhaupt zu finden sind. Im Unterschied zum ersten Interview schreibt sie Initiativbewerbungen. Sie führt jedoch weder aus, wo sie sich beworben hat, noch spricht sie von Ablehnungen. Die Rekonstruktion des Interviews zeigt vielmehr, dass sie sich vorrangig auf ihre Gesundheit konzentriert. Ihre Aussagen könnten darauf hindeuten, dass sie das Interview als eine Wiederholung eines Arge-Gesprächs wahrnimmt, in dem sie vorgeben muss, so zu tun, als sei sie aktiv um Arbeit bemüht. Glaubwürdiger klingen ihre regelmäßigen Besuche bei Jobbörsen der Arge. Sie informiert sich dort über Arbeitsstellen und stellt sich bei Zeitarbeitsfirmen vor. In ihren Augen ist es jedoch schwierig etwas zu bekommen, da es zu viele Bewerber auf zu wenig Stellen gibt. Da sie selbst sagt, dass sie die Hoffnung auf Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgegeben hat, liegt die Vermutung nahe, dass sie ihre Bewerbungen vor allem als Reaktion auf die Anforderungen der Arge betont, um sich damit aktiv zu zeigen. Einladungen zu Bewerbungsgesprächen hatte sie in letzter Zeit keine. Im

Unterschied zum ersten Interview kann sie sich nicht mehr vorstellen für eine Arbeitsstelle den Wohnort zu wechseln, da sie ihre Kinder nicht aus ihrer vertrauten Umgebung reißen möchte. Ihre momentane Bewerbungspraxis zeigt vielmehr, dass sie mit der Herstellung ihrer Gesundheit beschäftigt ist. Der Wunsch zu arbeiten ist sicherlich vorhanden, aber kaum an konkrete Arbeitsmöglichkeiten gebunden. Perspektivisch wird Frau Kunz in den nächsten Wochen erst einmal abwarten: In der Arge fanden Umstrukturierungen statt und sie muss sehen, wer für sie zuständig ist.

Neben ihren körperlichen Einschränkungen nennt sie außerdem ihre Kinder, durch deren Betreuung sie auf dem regulären Arbeitsmarkt als nicht „flexibel“ gilt.

„Wie gesagt, dass die dann eben Kinder vorhanden sind, wurde teilweise gleich abgebrochen.“ (I, 77-78)

Eine solche letzte Erfahrung beschreibt sie in einem Call Center, wo sie sich vor der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt um eine Teilzeitstelle bewarb. Dort wurde sie nicht genommen, da man ihr absprach, auf Grund der Betreuungspflichten ihrer Kinder flexibel zu sein. Hinzu fügt sie außerdem, *„weil ich auch schon über ein gewisses Alter halt hinaus bin.“* Sie selbst hat es auch schon erlebt, dass sie als überqualifiziert gegolten hat.

„Ja. (4) Eben halt dass ich durch die Kinder dem Arbeitgeber auch oftmals nicht flexibel genug bin. (5) Oder ich bin überqualifiziert. Das habe ich schon gehabt. So nach dem Motto, Sie kosten uns zu viel.“ (I, 235-237)

Jutta Kunz benennt kaum, welchen Anspruch sie an Erwerbsarbeit hat. Einzig, dass sie im kaufmännischen Bereich arbeiten möchte, zeigt, dass sie an ihrer erlernten Qualifikation festhält und damit in gewisser Weise arbeitsinhaltliche Ansprüche verfolgt. Außerdem muss eine Arbeit mit ihrer körperlichen Beeinträchtigung vereinbar sein.

Eine weitere Möglichkeit sich ihrer Erwerbsorientierung zu nähern ist herauszuarbeiten, wie sie mit ihrer Arbeitslosigkeit umgeht. Jutta Kunz kann ad-hoc positive Seiten der Erwerbslosigkeit benennen. Vor allem die zeitlichen Ressourcen für

ihre Kinder schätzt sie. Die Arbeitslosigkeit an sich scheint Frau Kunz nicht unangenehm zu sein. Sie muss sich jedoch in vielen Dingen einschränken, da das Geld knapp ist. Darüber hinaus hat die Familie Schulden, die sie monatlich abbezahlt. Aber sie sei „*Gott sei Dank*“ Kundin eines Versandhauses und kann deshalb auf Ratenzahlung größere Anschaffung, wie eine Waschmaschine, tätigen. Sie spart bei Konsumartikeln, versucht für notwendige Dinge der Kinder Geld im Vorhinein zurückzulegen. Dass sich Frau Kunz mit der Erwerbslosigkeit arrangiert hat, kann als Bewältigungspraxis ihres Leidens interpretiert werden. Dennoch sagt sie auch, dass es für sie mit der Zeit schwieriger wird, erwerbslos zu sein.

I: „Und ist es für Sie mit der Zeit einfacher geworden oder schwieriger geworden arbeitslos zu sein?“

Jutta Kunz: „(4) Schwieriger. Weil ich gern wieder arbeiten möchte. Weil ich bin eigentlich ein Mensch, der eigentlich immer ein bisschen was um die Ohren haben muss.“ (I, 462-465)

Die Analyse dieses Zitates zeigt, dass Frau Kunz ihre Aussage dreimal mit den Wörtern „*eigentlich*“ und „*bisschen*“ einschränkt. Das heißt, sie würde gern wieder arbeiten, hat sich gleichzeitig aber auch an ihren Status gewöhnt. Die positiven Erfahrungen in der Lernwerkstatt sind stark damit verbunden, dass sie sich dort wohl gefühlt hat. Hierüber lässt sich ihr Anspruch an soziale Integration ableiten, die jedoch, so meine These, nicht direkt mit Erwerbsarbeit verbunden sein müssen. Auch materielle Ansprüche sind für sie kein unmittelbarer Anreiz, eine Stelle anzunehmen.

Auch vier Jahre später hat sich Jutta Kunz mit der Erwerbslosigkeit „arrangiert“.

I: „Hm. (2) Und belastet Sie das, dass sie keine Chancen haben?“

Jutta Kunz: „Ja. (leise) so ein bisschen, aber ich habe mich da jetzt so mehr oder weniger arrangiert und abgefunden.“ (II, 1109-1110)

Das größte Problem in der Arbeitslosigkeit sind für Jutta Kunz die fehlenden sozialen Kontakte. Sie versucht übers Internet („*chatten*“) neue Leute kennen zu lernen. Vor ihren Kindern ist es ihr unangenehm, dass sie erwerbslos ist. Jedoch nicht, weil sie ihnen eigentlich vermitteln will, dass Erwerbsarbeit an sich als Wert in der Gesellschaft eine

bestimmte Bedeutung hat, sondern weil der ALG-II-Bezug sie in finanzielle Engpässe führt. Sie kann nicht mit ihnen in den Freizeitpark fahren und ihnen „Markenklamotten“ kaufen. Frau Kunz hat zwar kein Haushaltsbuch, dennoch weiß sie genau, wie viel Geld sie ausgeben kann. Beim Essen schaut sie auf Sonderangebote und kocht täglich selbst.

I: „Planen Sie das vorher?“

Jutta Kunz: „Ja, ich schreib mir das genau auf, was ich brauche und was ich nicht brauche also- das mach ich schon. Ich mach dann sämtliche Schränke auf in der Küche und dann guck ich, aha das ist noch da, das ist noch da und das ist noch da und das ist nicht mehr da und das musst du jetzt aufschreiben und also das mach ich schon.“ (II, 873-877)

Für Sonderausgaben spart die Familie monatlich 20 Euro auf einem Konto. Jutta Kunz betont im zweiten Interview, dass die Familie keine Schulden hat.

Die Erwerbsorientierung von Jutta Kunz steht im Spannungsfeld zwischen ihren Bemühungen um Arbeit, ihrem permanenten Scheitern und ihrem Arrangement in der Erwerbslosigkeit. Sie bezeichnet sich selbst als arbeitslos, obwohl sie seit 21 Jahren keiner Erwerbstätigkeit nach geht und sich seitdem um die Kinder und den Haushalt kümmert. Dieser angegebene Status als Arbeitslose verweist darauf, dass sie sich grundsätzlich in der Lage sieht zu arbeiten. Sie betrachtet sich vordergründig nicht als Hausfrau und Mutter und sie „versteckt“ ihre soziale Lage nicht in dieser Alternativrolle. Dennoch hat sie über die Zeit ihrer Erwerbslosigkeit den Bezug zu regulärer Erwerbsarbeit verloren. Sie bemüht sich „nur“ noch um geförderte Beschäftigung auf dem zweiten geförderten Arbeitsmarkt.

4.3.3 Verhältnis zur Arge: Den Anforderungen entsprechen

Jutta Kunz wird in der Reha-Abteilung der Arge betreut, zu ihrer Fallmanagerin geht sie alle vier Wochen und lässt sich im Anschluss jedes Mal einen neuen Termin geben. Sie beschreibt das Verhältnis zu ihrer Fallmanagerin zwar als gut, gleichzeitig übt sie aber auch Kritik, da sie viele Sachen selbst initiieren muss. Während sie im ehemaligen Arbeitsamt von vier verschiedenen SachbearbeiterInnen betreut wurde, sind jetzt nur

noch zwei Fallmanager für sie zuständig. Generell hat sich die Betreuung weder verschlechtert noch verbessert. Für sie hat es „funktioniert“. Ihre einzige Kritik ist, dass das „Arbeitsamt“ keine ärztlichen Attests mehr ausstellt, sondern ein Arzt in einem anderen Teil der Stadt. Jutta Kunz musste bislang weder eine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben, noch wurde ihr mit Sanktionen gedroht. Aber da sie „hinterher läuft und nachfragt“, kann ihr das „auch nicht passieren“. Für sie ist es am wichtigsten, dass sie „dranbleibt“. Frau Kunz beschreibt sich in der Auseinandersetzung mit der Arge als durchaus aktiv. Es sei ihr Verdienst, dass sie die Weiterbildungen bekommen habe. Von Seiten der Arge hat man ihr den Computerkurs und eine ABM-Stelle angeboten. Letzteres konnte sie damals jedoch nicht antreten. Über ihre Rechte fühlt sich Frau Kunz bei der Arge nur unzureichend aufgeklärt. Sie hat sich daher selbst ein Buch gekauft, das sie über ihre „Rechte und Pflichten“ aufklärt. Dieses Buch hat sie dann ihrer Fallmanagerin unter „die Nase gehalten“. Jutta Kunz ist es weder unangenehm noch bedauert sie, dass sie ALG II bezieht.

Insgesamt erscheint das Verhältnis von Jutta Kunz zur Arge widersprüchlich. So stellt sie einerseits die Autorität der Behörde nicht in Frage. Sie erscheint regelmäßig und bezieht mögliche Arbeitsangebote ausschließlich über ihre Arbeitsvermittlerin. Auch dass sie „dranbleiben will“ klingt danach, als ob sie die Logik der Reformen verinnerlicht hat. Andererseits weiß sie, dass ihre Erfolgsaussichten auf Vermittlung in Arbeit äußerst gering sind. Sie ist enttäuscht über die mangelnde Unterstützung. In ihren Augen hilft ihr die Arge nur „eingeschränkt“. Sie bekommt von ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten, aber keine konkreten Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

„Ja. Die können mich nicht vermitteln. Da sind Sie nicht qualifiziert oder Ihre körperlichen Einschränkungen. Da sind Sie nicht geeignet für und solche Dinger. Das zieht dann natürlich auch schon so richtig schön runter.“ (I, 201-204)

Sie hat zwar schon mehrere Jobs angeboten bekommen, aber oftmals waren die dann vergeben oder wenig passgenau. Sie sagt, dass sie für viele Tätigkeiten nicht ausreichend qualifiziert sei. Frau Kunz verlässt sich jedoch einzig und allein darauf, dass die Arge sich um sie kümmert, andere Möglichkeiten nimmt sie für sich nicht wahr.

Im zweiten Interview (2010) ist auffällig, dass Frau Kunz relativ viel und ausführlich

über die Arge spricht. Nach wie vor geht sie regelmäßig alle vier bis acht Wochen zur Arge. Auf Grund von Umstrukturierungen innerhalb der Behörde war sie seit einiger Zeit nicht mehr dort und wartet nun darauf, dass man ihr mitteilt, an welche Sachbearbeiterin sie sich wenden soll. Frau Kunz beschreibt, wie ein Gespräch bei der Arge aussieht.

Jutta Kunz: „Ich geh da hin und dann (2) wird erst mal gefragt, was es Neues gibt und so weiter und so fort (2) ja und dann wird über die persönliche Situation gesprochen noch so ein bisschen und-“

I: „Und haben Sie das Gefühl die können ihnen helfen?“

Jutta Kunz: „Ja.“ (II, 238-242)

Obwohl Frau Kunz arbeiten möchte, ist ihr Berufseinstieg seit 25 Jahren erfolglos. Sie hat dennoch das Gefühl, dass die Arge ihr helfen kann. Diese überraschende Einschätzung wird nachvollziehbar, wenn sie ausführt, was sie mit Unterstützung meint. Jutta Kunz hat dank ihrer Sachbearbeiterin eine neue Zahnprothese bekommen. Sie findet weniger Unterstützung bei der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt als vielmehr bei ihrem Anrecht auf soziale Fürsorge. Angesprochen auf die berufliche Unterstützung gibt es gerade niemanden, der für sie zuständig ist.

I: „Und so jobmäßig können Sie da mit ihrer Vermittlerin sprechen? Haben die Ideen, wie es weiter gehen soll?“

Jutta Kunz: „Momentan, wie gesagt, hab ich jetzt erst mal gar kein- gar nicht, weil ich nicht, weiß wer jetzt für mich überhaupt zuständig ist. Ich habe da zwar schon ein paar Mal angefragt, aber irgendwie keine konkrete Antwort bekommen.“ (II, 273-277)

Die regelmäßigen Besuche der Arge vor dem Hintergrund der geringen Erfolgsaussichten lassen vermuten, dass Frau Kunz den Kontakt vor allem deshalb sucht, um sich nach außen als aktiv zu zeigen. In den letzten Jahren hat sie von der Arge nur wenige Arbeitsangebote bekommen. Da sie in der Reha-Abteilung betreut wird, wissen die ArbeitsvermittlerInnen, dass sie nur bestimmte Tätigkeiten ausführen darf. In den letzten vier Jahren hat sie nur das Bewerbungstraining mit dem Praktikum in der

Verwaltung angeboten bekommen. Dort wurden auch ihre Bewerbungsunterlagen aktualisiert und sie hat mehrere Bewerbungen rausgeschickt. Wieder erfüllt sich ihr Wunsch nach Erwerbsarbeit nicht. Es stellt sich also die Frage, weshalb sie trotzdem so positiv von diesem Bewerbungstraining spricht. Eine These ist, dass Frau Kunz hier den Schein der Arbeitssucherin wahrt. Nicht nur, dass sie regelmäßig zur Arge geht, sie bewertet auch deren Maßnahmen als positiv und übt kaum Kritik. Entweder schafft sie es nicht, sich in Distanz zu der Behörde zu setzen, oder sie zeigt sich aktiv, um sich nicht in die Gefahr von Sanktionen zu bringen. Da sie an der Stelle auch nur mit „ja“ antwortet, ist es schwierig verlässliche Aussagen darüber abzuleiten.

Deutlich seltener ist Frau Kunz in der Leistungsabteilung der Arge. Bislang hatte sie dort noch keine Probleme.

I: „Ja und haben Sie da manchmal Probleme oder?“

Jutta Kunz: „Nö, bis jetzt habe ich noch keine Probleme ge- und wenn, dann haue dem die Gesetzestexte um die Ohren.“ (II, 327-329)

Während Jutta Kunz Sprache bislang eher gemäßigt ist, wird sie hier etwas bewegter. Bislang wirkt es so, als ob sie nur über wenig Selbstbewusstsein verfügt, hier zeigt sich, dass sie das Selbstvertrauen hat, dass ihr Handeln etwas verändern kann. Zwei Mal im Jahr besorgt sie sich die neuen Gesetzestexte bei einer Erwerbsloseninitiative.

„Damit ich meine Rechte kenne, aber auch meine Pflichten kenne. Weil, es sind, es stehen auch die Pflichten drin, stehen da mit drinnen. Und man (lang gezogen) beachten muss, was man darf, was man nicht darf (2) und ja.“ (II, 340-342)

Jutta Kunz eignet sich das Wissen an, damit sie genau weiß, zu was sie verpflichtet ist und zu was nicht. Sie hat Angst Fehler zu machen und damit Sanktionen zu riskieren. In diesen Sequenzen zeigt sich Frau Kunz deutlich aktiver als bei anderen Themen des Interviews. Wenn es „hart auf hart“ kommt, wird sie zu einer Rechtsberatung der Stadt gehen, um für ihre Rechte zu kämpfen. In ihrer Eingliederungsvereinbarung steht, dass sie zehn Bewerbungen im Monat schreiben soll. Diese sind für sie nicht zu viel und „auf jeden Fall“ machbar. Auch hier hat es den Anschein, dass sie die Politik der Arge nicht in Frage stellen will. Durch die Eingliederungsvereinbarung kennt sie ihre Rechte und

Pflichten und weiß, dass die Arge Sanktionen bemüht, wenn sie Arbeit ablehnt. Frau Kunz war noch nie von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen betroffen. Ihre Wohnung überschreitet zwar um acht qm die zulässige Höchstgrenze, sie wurde dennoch von der Arge akzeptiert.

3.3.4 Wirkung der Reformen: „Die Als-Ob-Suche“

Jutta Kunz stellt exemplarisch ein Fallbeispiel für „die Selbst-Arbeiterinnen“ dar. Wie auf den vorherigen Seiten ausgeführt wurde, kann die Erwerbsorientierung von Frau Kunz als verschliffen charakterisiert werden. Sie konnte an ihre Ausbildung von vor 25 Jahren nicht anknüpfen und auch Arbeitserfahrungen in anderen Bereichen blieben ihr verwehrt. Wie bei allen anderen Vertreterinnen der Gruppe sind strukturelle und individuelle Merkmale Gründe ihrer erlebten Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Bei Jutta Kunz sind ihre körperlichen Einschränkungen und ihre geringe Arbeitserfahrung in einer von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen strukturschwachen Region vermutlich die Ursachen ihrer erfolglosen beruflichen Integration. Im Unterschied zu Susanne Breuer sind ihre Strategien, sich dem System zu entziehen, dabei jedoch deutlich unauffälliger.

Erwerbsarbeit wird als gesellschaftlicher Wert von Frau Kunz normativ kaum angezweifelt und lange Zeit hat sie sich um Erwerbsarbeit bemüht. Da sie sich ausschließlich auf die Angebote der Arge verlässt, stellt sie deren Autorität im Unterschied zu Susanne Breuer nicht in Frage. Die vermutlich durchaus realistische Einschätzung ihrer eigenen Lebenssituation führt dazu, dass sie sich mit der Erwerbslosigkeit arrangiert und die Hoffnung auf eine Integration auf dem Arbeitsmarkt aufgegeben hat. Vor diesem Hintergrund könnte sie sich nun konfrontativ gegen die Anforderungen der Arge stellen oder sich passiv gegenüber der Institution zeigen. Ihre Praxis – alle vier Wochen zur Arge zu gehen – zeigt aber etwas anderes. Sie hält die Fassade des Suchens aufrecht, indem sie regelmäßig die Arge und Jobmessen besucht und die in der Eingliederungsvereinbarung angegebenen zehn Bewerbungen als realisierbar bewertet. Hinter dieser Fassade des Suchens, so meine These, lässt sich ihr eigensinniges Unterlaufen und damit die Grenzen der Aktivierung⁴⁵ finden. Indem sie

⁴⁵ Tine Haubner beschreibt ausführlich die Grenzen der Aktivierung für eine Frau in Ostdeutschland, die ihre Krankheit strategisch einsetzt, um ihre Wohnung nicht verlassen zu müssen (Dörre et al. 2013: 322).

vorgibt, sich um Arbeit zu bemühen, geht sie vordergründig auf die Anforderungen ein. Hintergründig will sie vermutlich schlicht von der Arge in Ruhe gelassen werden. Das Verhältnis zwischen ihr und der Arge begreift sie als ein von gegenseitigen Verpflichtungen geprägtes Verhältnis. Das erklärt ihre Aktivität, den Pflichten vorausgehend nachzukommen, sie fordert andererseits aber auch die Einhaltung der Pflichten der Arge, sie zu unterstützen. Sie hat im Unterschied zu Susanne Breuer nicht die biografischen Voraussetzungen und Ressourcen, sich aktiv gegen die Anforderungen zu wehren. In ihrem Orientierungsrahmen hat die Bewältigung ihrer Krankheiten längst die Überhand gewonnen. Sie braucht keine Arbeit, um sich zu achten. Das geht ihrer Meinung nach auch ohne Arbeit. Sie hat manchmal jedoch das Gefühl, dass sie „*schief*“ angeschaut wird. Ihre „*dicke Haut*“, die sie sich inzwischen angelegt hat, hilft ihr jedoch damit klar zu kommen.

Die realistische Einschätzung ihrer eigenen Lebenssituation geht mit gesellschaftlich legitimierte Begründungen einher, die teilweise aus ihren eigenen Erfahrungen resultieren. Da ihre Not unverschuldet ist, darf sie nicht stigmatisiert (von der Gesellschaft und von der Arge) oder gar sanktioniert (von der Arge) werden. Vor allem die Bewerbungen im zweiten Interview scheinen eher symbolischer Art zu sein, die der Legitimation ihrer Erwerbslosigkeit dienen. Diese Legitimationen haben sich in den letzten vier Jahren verändert. Während sie im ersten Gespräch die Betreuung ihrer Kinder als Einstellungshemmnisse angab, sind es vier Jahre später ihre gesundheitlichen Einschränkungen, die ihre Arbeitslosigkeit legitimieren. Sie spricht auch ihr zu hohes Alter an, das möglicherweise als Argument zur Vorbereitung für die Zukunft dient. Darüber hinaus begründen diese Legitimationen auch ihre Konzentration auf den zweiten Arbeitsmarkt.

Das Zerrbild der vermeintlich „faulen“ Arbeitslosen wirkt auch bei ihr und so bleibt ihr als Langzeitarbeitslose quasi wenig anderes übrig, als sich von dieser Gruppe abzugrenzen. Durch die symbolische Distanz versucht sie sich Reste von Respektabilität zu erhalten. Ansonsten würde sie ihr eigenes „aktives“ Bild zunichte machen. Sie grenzt sich klar nach unten von den „faulen“ Arbeitslosen ab, bei denen findet sie es richtig, das Geld zu streichen. Da sie sich ständig um Arbeit bemüht und aktiv zeigt, kann ihr nichts gekürzt werden.

I: „Warum? Warum würde es Ihnen nicht-“

Jutta Kunz: „Weil ich eben halt regelmäßig auch Bewerbungen schreibe, weil ich regelmäßig äh äh da hinterher gehe und so weiter und so fort. Dass ich wieder Arbeit bekomme dass: weil ich auch regelmäßig äh den Einladungen nachkomme und so weil auch da äh äh kann man sanktionieren inzwischen wenn man den Einladungen nicht nachkommt äh und dafür keine entsprechende Begründung angibt. Zum Beispiel Krankheitsgründe oder so.“ (II, 1037-1043)

Jutta Kunz betont, dass sie ihre Rechte und Pflichten kennt und deshalb nicht Gefahr läuft sanktioniert zu werden. Sie muss auf Grund ihrer Abhängigkeit das Spiel der Arge – sich um Arbeit zu bemühen – mitspielen. Ein Spiel, das bei ihr zur eigensinnigen Strategie der „Als-ob-Suche“ führt.

Im dritten Fallportrait der Selbst-Arbeiterinnen wird die Lebensführung von Angelika Schulz durch die Krankheit ihres Mannes beeinflusst. Sie nutzt jedoch strategisch seine Krankheit, um einer Arbeitsgelegenheit nachgehen zu können. Dort erwirbt sie für sich nützliches Wissen, das ihr hilft Ressourcen zu sparen. Eine Orientierung in reguläre Erwerbsarbeit verfolgt sich allerdings nicht.

4.4 Fallbeispiel Angelika Schulz

*„Ich versuche alles, was mir zu Gute kommt, abzuziehen wenn ich natürlich die Gelegenheit habe und ich muss ganz ehrlich sagen, beim sozialen Träger **hat** man die Gelegenheit.“*

(II, 266-268)

Das Fallportrait von Angelika Schulz steht für eine radikalisierte Form der Funktionalisierung einer Arbeitsgelegenheit und zeigt damit eindrücklich die Grenzen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Frau Schulz kann im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden. Als sie nach langjähriger Erwerbstätigkeit erwerbslos wird, versucht sie erfolglos durch unterschiedliche Maßnahmen und Qualifikationen den Wiedereinstieg auf den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine in Aussicht gestellte Arbeitsmaßnahme kann sie nicht annehmen, da ihr Ehemann pflegebedürftig wird. Nach zwei Jahren häuslicher Care-Tätigkeiten bemüht sie sich um eine Arbeitsgelegenheit, mit der sich ihre unterschiedlichen Ansprüche an Erwerbsarbeit erfüllen. Ihr primäres Ziel ist nicht die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern die Vereinbarkeit ihrer Erwerbsorientierung mit der Sorgearbeit für ihre Familie. Während wir das erste Interview im Raum eines sozialen Trägers durchführten, fand das zweite Gespräch im Hotelzimmer statt. Bei beiden Interviews ist Angelika Schulz gesprächig und gut gelaunt.

Kurzbiographie

Angelika Schulz ist 1961 in einer westdeutschen Hafenstadt als jüngstes von fünf Kindern geboren. Ihr Vater war 40 Jahre in einer Werft tätig und ihre Mutter Hausfrau. Im Interview erfährt man relativ wenig über die Beziehung zu ihren Eltern. Da Frau Schulz jedoch erst die Mutter und dann den Vater bis zum Tod pflegte und es ihr wichtig war, dass die Eltern zu Hause sterben konnten, lässt auf einen engen familiären Zusammenhalt schließen. Von ihrer Mutter ist Angelika Schulz beeindruckt, weil sie immer genug Essen auf den Tisch brachte und für jede Lebenslage einen Spruch bereit hatte. Anerkennung findet auch ihr Vater, da er mit dem „*Kopf unterm Arm und trotzdem noch hingehen*“ 40 Jahre jeden Tag mit dem Fahrrad zur Werft gefahren ist. Angelika Schulz begegnet den Unwägbarkeiten des Lebens mit einem gewissen Pragmatismus.

Wenn sie von ihrem Vater erzählt, dass er „40 Jahre ohne maulen“ zur Arbeit gefahren ist und ihre Mutter ihr sagte, sie „soll die Kanne in die Hand nehmen“ dann verdeutlicht das, dass sie von ihren Eltern gelernt hat, ihr Schicksal anzunehmen. Erst ganz am Ende des ersten Interviews offenbart sich, dass sie noch vier Geschwister (drei Schwestern, einen Bruder) hat. Vorher erwähnt sie nur eine Schwester, zu der sie ein freundschaftliches Verhältnis pflegt. Sie kann Angelika Schulz jedoch nicht unterstützen, da sie schwer asthmakrank ist und nun „in der Hartz IV Falle“ ist. Obwohl alle Geschwister im gleichen Ort wohnen, findet sie keine Erklärung, weshalb die Beziehungen unter ihnen abgebrochen sind. Es habe jedoch nichts mit ihrer Arbeitslosigkeit zu tun, sondern „jeder will sein eigenes Süppchen kochen“. Ihren Bruder nennt sie als Beispiel für einen ‚typischen Arbeitslosen‘, da er ihrer Meinung nach nicht arbeiten will.

Angelika Schulz zieht im Alter von 35 Jahren aus der elterliche Wohnung aus und mit ihrem 19 Jahre älteren Ehemann zusammen. Im gleichen Jahr, 1996, wird ihr gemeinsamer Sohn geboren.

Die Erwerbsbiographie von Angelika Schulz lässt sich als brüchig beschreiben. Im Alter von 17 Jahren verlässt sie „leider“ ohne Schulabschluss die Realschule. Sie „war erst nur zu Hause, hab mich so weitergebildet mit Jobs“ (I, 107). In der Rekonstruktion dieser Jahreszahlen hat sie zehn Jahre lang „gejobbt“ (Brötchen und Zeitungen ausgetragen sowie in verschiedenen Imbissen gearbeitet), bevor sie im Hafen in der Fischverarbeitung anfing. Dort war sie 11 Jahre beschäftigt. Auch nach der Geburt ihres Sohnes arbeitet sie dort weitere drei Jahre, bis ihr 2000 gekündigt wird. Nach der Entlassung in der Fischverarbeitung „kam lange nichts“, sie pflegt ihre Mutter und „Ja und wie gesagt, da ein Job und da ein Job.“ (I, 465). Noch vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen bekommt sie eine ABM und 2005 ihre erste Arbeitsgelegenheit – beide Tätigkeiten machen ihr Spaß. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews 2006 absolviert sie ihre zweite Maßnahme im „Garten- und Landschaftsbereich“, eine Tätigkeit, die sie ausführlich beschreibt und über die sie vor allem wegen des Zuverdienstes sehr froh ist. Für die Zukunft wünscht sie sich, wieder eine ABM zu bekommen. Damit wäre sie nicht mehr auf ALG II angewiesen und eine längerfristige Arbeitsperspektive wäre gegeben.

Im zweiten Interview, drei Jahre später, stellt sich raus, dass sie diesen Wunsch nicht verfolgen kann. Ihr Mann erleidet mehrere Schlaganfälle und sie gibt, um seine Betreuung und die ihres Sohnes zu gewährleisten, ihre Arbeitsgelegenheit und die

Aussicht auf eine ABM auf. Zwei Jahre setzt sie dafür ihre Beschäftigungstätigkeit aus. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews 2009 scheint sich die familiäre Situation stabilisiert zu haben. Sie hat seit einigen Wochen eine neue Maßnahme, in der sie nähen lernt. Diese Tätigkeit begeistert sie geradezu, stellt sie doch vor dem Hintergrund ihrer häuslichen organisatorischen, sozialen und emotionalen Belastung eine „*Erholung pur*“ dar.

4.4.1 Familie: im Spannungsverhältnis von Aufopferung und Anerkennung

Angelika Schulz steht im Zentrum der dreiköpfigen Familie. Sie ist die Aktive und kümmert sich um die Belange des Sohnes. Die Lebensführung der Familie wird durch die engen finanziellen Verhältnisse bestimmt; im Vergleich zum früheren Arbeitslosengeld fehlen ihr monatlich ca. 600 Euro.

„Ab dem 23. des Monats ist „Schicht“, da wird nur noch Eintopf gekocht oder 4 Tage lang Grünkohlessen, irgendwie muss man die Zeit überbrücken.“ (I, 1081-1085)

Die Familie „*hat natürlich Schulden*“, die Susanne Breuer monatlich mit 100 Euro abzahlt. Außerhäusliche Aktivitäten, die das Ehepaar allein oder mit dem Sohn unternehmen will, müssen auf Grund des Geldmangels oftmals gestrichen werden. Größere Anschaffungen kann sie nur auf Raten kaufen. Angelika Schulz versucht die ihr wöchentlich zur Verfügung stehenden 75 Euro für Lebensmittel nicht zu überschreiten. Vor allem beim Rauchen muss sie sich einschränken.

„In einer Dose sind fünf Pakete drin und so versuch ich das so hinzukriegen, aber das klappt dann nicht immer so ganz so und deswegen hol ich jetzt immer nur ein Paket. Und am nächsten Tag wieder ein Paket, weil, dann kann ich das besser einschätzen, nicht so, dass ich das immer so zwei Pakete, aber habe ich zwei Pakete, dann rauche ich mehr. Das ist genau wie mit einer Stange Zigaretten, hat man eine Stange Zigaretten, dann man weiß, dass man die hat.“ (II, 1558-1563)

Im Vergleich der beiden Interviews haben sich die Themen verändert. Die genannten Geldsorgen im ersten Interview werden im zweiten Gespräch von den

Betreuungspflichten des Mannes verdrängt. Angelika Schulz lässt keinen Zweifel daran, dass ihr die neue Arbeitsgelegenheit (AGH), in der sie nähen lernt, großen Spaß macht. Beides, die Reproduktionsarbeit und die AGH, verlangen von ihr eine genaue Organisation des Alltages, die sie größtenteils allein bewerkstelligen muss.

Angelika Schulz: „(...) Wenn ich Laune habe, gehe ich noch mal los auch schon da gewesen, aber das ist eben dieses Einkaufen Haushalt jetzt alles nur und ich bin kein Haushaltmensch, noch nie gewesen. Noch nie gewesen. Ich wollte noch nie einen Haushalt haben.“

I: „Warum nicht?“

Angelika Schulz: „Nee, weiß ich nicht, ich bin kein Typ dafür. Ich model ja überall und nirgendwo rum, macht mir auch Spaß, aber aufräumen und saugen und Fenster putzen und Gardinen waschen. Ich mein, ich mache es weil ich es, machen muss. Aber früher hat das mein Mann gemacht.“ (II, 750-757)

Während ihr Mann früher für den Haushalt verantwortlich war, muss sie jetzt diese Arbeit erledigen. Auffällig ist hierbei, dass er entgegen dem geschlechtsspezifischen Rollenmodell den Haushalt führte. Ihre Vorstellung, dass er sich mit dem Renteneintritt ausschließlich um den Haushalt und den Sohn kümmert und sie erwerbstätig sein kann, wird durch seine benötigte Pflege zunichte gemacht.

Der Alltag von Angelika Schulz ist vorrangig von Reproduktionsarbeit und ihrer Arbeitsgelegenheit geprägt. Ihr Tag beginnt gegen sechs Uhr morgens. Sie geht früh einkaufen, um alle Besorgungen rechtzeitig zu erledigen. Die anschließende sechsstündige Maßnahme hilft ihr die Betreuung ihres Mannes, ihres Sohnes und die Pflichten im Haushalt psychisch und organisatorisch zu verbinden. Sie gibt ihr Kraft, die sie zu Hause braucht und Abwechslung, die sie zu Hause nicht erlebt. Erwerbsarbeit, die länger als sechs Stunden dauert, lehnt sie vehement ab. Auch an einem weiter entfernten Ort zu arbeiten, kommt für sie nicht in Frage. Gleichzeitig, so meine These, wird die entbehrungsreiche Betreuungsarbeit für sie zur Rechtfertigung ihrer eingeschränkten Arbeitsmarktintegration. Dass sie sich weder für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren, noch bewerben muss, ist nun durch die Pflege ihres Mannes gesellschaftlich (z.B. von der Arge) akzeptiert. Zur Ruhe kommt Angelika Schulz ab 20 Uhr. Um diese Zeit schaut

ihr Mann fern und sie zieht sich auf den Balkon zurück. Dort hört sie klassische Musik, am liebsten André Rieu und bastelt. Da die Pflege ihres Mannes im zweiten Interview einen großen Raum einnimmt, wird nun folgend ausführlicher auf ihn eingegangen.

Ehemann

Dieter Schulz ist ähnlich wie seine Frau schon seit einigen Jahren erwerbslos. Bevor er für „12, 13 Jahre“ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nachging, war er als Taxifahrer beschäftigt. Im nächsten Jahr wird er zwar altersbedingt Rente beziehen, da er jedoch als selbstständiger Taxifahrer kaum für seine Rente vorsorgte, wird sich die finanziell angespannte Lage der Familie kaum entschärfen. Angelika Schulz deutet an, dass die Erwerbslosigkeit von beiden Partnern zu Lasten der Familienstimmung geht: *„man hat mehr Zeit, aber auch mehr Zeit zum Streiten, ob das positiv ist, weiß ich nicht“*.

Ihre 2006 geäußerte Hoffnung auf eine ABM zerschlägt sich, als Dieter Schulz nach drei Schlaganfällen ein Pflegefall wird. Angelika Schulz organisiert vor allem in den ersten zwei Jahren seiner Krankheit ihren Alltag komplett um seine Belange herum. Sie beschreibt ausführlich, wie schwierig besonders die erste Zeit nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus war. Sie muss für ihn einkaufen, kochen, ihn waschen und ihn zu seinen Arztterminen begleiten. Da er unter Hämophilie (Blutererkrankung) leidet, muss sie auch auf eine ausgewogene Ernährung achten und seinen Alkoholkonsum rationieren. Das Zusammenleben leidet unter seinen permanenten Gefühlsschwankungen. Deutlich wird das anhand einer Erzählung, als sie mit ihm zum Arzt geht:

„Ich sach, ich kann ja so lange raus gehen, ich kann ja draußen warten. Weil manches Mal ist das vielleicht besser. Da blökt der los: „Lass mich jetzt wohl noch alleine mit fremden Personen hier.“ Ich sach, ich lass dich doch gar nicht alleine. Ich bleib ja hier. Ich sach, soll ich jetzt rausgehen oder soll ich drin bleiben? Setz dich bitte wieder zu mir. Ja, dann ist gut. Ja, das sind diese Stimmungsschwankungen und das habe ich am Tag ein paar Mal.“ (II, 772-777)

Seine Stimmungsschwankungen und seine Panikattacken bei Besuchern führen dazu, dass sie mit der Organisation des Alltags auf sich allein gestellt ist. Auffällig bei ihren

Beschreibungen ist, dass sie die Anstrengung mit einem ironisch, belustigenden Ton untermalt. Zum Beispiel als sie beschreibt, wie ihr Mann versucht, allein Kaffee zu kochen oder den Abwasch wegstellen will und permanent scheitert. Womöglich will sie sich damit selbst die Situation erleichtern, um das Ganze nicht so schwerfällig aussehen zu lassen. Eine andere Deutung ist, dass Ironie oftmals auch benutzt wird, wenn der Sprecherin das Thema eigentlich unangenehm ist. Gleichzeitig belegt sie damit auch ihre Unersetzbarkeit und sie macht klar, dass sie stets einen Weg findet, mit der Situation umzugehen. Da er viel vergisst und nicht gut sehen kann, musste sie alles um ihn herum so organisieren, so dass sie für einige Stunden das Haus verlassen kann. Bei einem Verein für Blinde besorgt sie für ihn ein Telefon mit großen Tasten, das immer seinen bestimmten Platz in der Wohnung hat. Als sie in der Zeitung von einem Zentrum für Schlaganfallpatienten liest, geht sie dorthin, um sich Hilfe zu holen:

„Jetzt ist hier in der (2) großen Straße, das ist hier so ein Ding, das habe ich gelesen im Anzeiger und das hatte dann auch mit Schlaganfall zu tun also ich hin. Sach, wie verhalte ich mich, wie soll ich und so weiter?“ (II, 530-532)

Dort wird ihr angeboten, dass sie eine Pflegerin bekommen könnte. Diesen Vorschlag lehnt sie jedoch prompt ab:

„Ich sag nichts, ich pfleg meinen Mann alleine, ich will da keinen Fremden haben.“ (II, 533-534)

Diese Ablehnung ist insofern merkwürdig, da sie später ausführlich beschreibt, dass sie es sehr ungerecht findet, dass ihr Antrag auf eine Pflegestufe abgelehnt wurde. Für das erste halbe Jahr nach seinem Schlaganfall bekommt sie die erste Pflegestufe, verliert diese jedoch, da sie für die Pflege ihres Mannes nicht die geforderten 58 Minuten benötigt, sondern nur 48 Minuten. Dreimal klagt sie gegen diese Entscheidung, verliert aber stets. Als die Gutachter kamen, zeigte sich der Ehemann redselig und zu ihrem Ärger *„von seiner besten Seite“*. Als sie beschreibt, wie schnell die Pflegekräfte sind und sie das so nicht schafft, wird eine spezifische Gender Dimension deutlich: Als seine Ehefrau wird von ihr erwartet, dass sie sich um ihn kümmert.

„Ja und da ich ja seine Frau bin, muss ich sowieso kochen, waschen, Haushalt machen und dementsprechend das was er jetzt persönlich Tabletten Essen klein schneiden oder so, das haben die in 2 3 Minuten fertig.“ (II, 60-63)

Angelika Schulz hat inzwischen Strategien entwickelt, um mit den Betreuungspflichten für ihren Mann klar zu kommen. Sie führt ein Tagesprotokoll und schreibt alle Veränderungen, die sie bei ihm beobachtet, auf, um sie gegebenenfalls einem Arzt zu zeigen. Auch die Arbeitsgelegenheit zum Thema Pflege wird sie nicht absolvieren, um sich damit - wie andere - für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sondern um sich Wissen für den Umgang mit ihrem Mann anzueignen. Dass die Pflegearbeit eine Belastung für sie darstellt, lässt sich anhand ihrer Wünschen für ein schönes Leben erahnen.

„Ja natürlich doch doch. Aber ein schönes Leben wäre, wenn ich jetzt gemein wäre, würde ich das so ehrlich sagen, wie es ist (3), wenn mein Mann nicht mehr Leben würde und mein Sohn aus dem Haus wäre und ich meine Freiheit hätte, bin ich ganz ehrlich. Das wäre ein schönes Leben. Nichts mit Geld oder so interessiert mich gar nicht, äh, es ist jetzt gemein gesagt, aber das wäre das Erste. So was ich mir noch an schönem Leben vorstellen könnte, wäre einfach. Ja, ein Urlaub irgendwo an der Ostsee.“ (II, 1877-1883)

Angelika Schulz beschreibt hier ihre Vorstellung vom schönen Leben. Da sie sich durch die Betreuungs- und Pflegetätigkeit in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlt, sieht sie eine glückliche Zukunft für sich ohne ihren Mann und ihren Sohn. Auch ihr Sohn nimmt einen zentralen Platz im Interview ein, so dass er im folgenden Unterkapitel ausführlicher vorgestellt wird.

Sohn

Die erhöhte Aufmerksamkeit für ihren Mann führt zu einer Verschiebung im Familiengefüge. Während Angelika Schulz 2006 deutlich häufiger über ihren Sohn spricht, erwähnt sie im Interview 2009 vor allem, dass er selbstständig und „*pflegeleicht*“ ist. Angelika Schulz berichtet stolz, dass ihr 13-jähriger Sohn ihr z.B. beim Tapezieren der Küche hilft und sie auch im Haushalt unterstützt. Zwar ist es ihr

unangenehm, dass sie mit ihm ihre finanziellen Probleme bespricht, gleichzeitig ersetzt er damit ihren Ehemann, der diese beratende Rolle nicht mehr wahrnehmen kann.

„Ist zwar nicht ganz fair, aber es muss sein. Er weiß die Situation von uns, ich habe ihm das alles mal rechnerisch aufgeschrieben, ich find's gemein, ihn da mit reinzuziehen, aber er ist alt genug, sach ich mir immer.“ (II, 1575-1577)

Die Auswirkungen der Erwerbslosigkeit sind noch aus einem weiteren Grund eine Belastung für den Sohn. Angelika Schulz erlaubt ihm zwar bei einem Freund zu übernachten, gleichzeitig macht sie ihm klar, dass er niemanden zu sich nach Hause einladen kann.

*„Macht man sich sonst keine Gedanken drum, aber wenn solche Sachen anfallen oder er will mal am Wochenende wo anders schlafen. Ist kein Problem. Ich sach nur immer zu ihm, denk daran, das geht nicht rückwirkend. Bei mir kann **keiner** schlafen. Nicht das wäre dann immer mit Abendbrot essen und und und in die Stube mal rein und rauskommen und so weiter.“ (II, 1591-1596)*

Die Reziprozitätserwartung bei Freundschaften als eine Grunddimension sozialer Beziehungen kann ihr Sohn dadurch nicht einlösen und Freundschaften etablieren. Es bleibt ein Stückweit unklar, ob die Stimmungsschwanken von Dieter Schulz der Grund ist oder weil die finanziellen Ressourcen der Familie begrenzt sind.

Angelika Schulz hat mit staatlichen Institutionen keine Berührungspunkte. Sie informiert die Lehrer sofort, als sie erfährt, dass sie mit ihrem Sohn ein Praktikum suchen soll. Sie kennt dabei genau ihre Grenzen und delegiert die Aufgabe an die LehrerInnen zurück.

„Ich habe aber in der Schule gleich gesagt, ich sach, haltet euch nicht an mich. Ich sage, ich suche mit meinem Sohn nicht. Habe ich die Zeit nicht für. Schluss, aus, vorbei. Das habe ich kategorisch abgelehnt, denn ich und mein Sohn in solchen Sachen das ist katastrophal, bringt nichts, hat keinen Sinn. Also ich brauch mit meinem Sohn so was nicht anzufangen.“ (II, 1659-1663)

Angelika Schulz kennt die Grenzen ihrer ansonsten guten Beziehung zu ihrem Sohn. Sie schämt sich nicht, den Lehrerinnen zu sagen, dass sie dafür keine Zeit hat und dass jemand aus der Schule sich darum kümmern sollte. Früher hätte sich ihr Mann der Sache angenommen, jetzt muss sie diese Aufgabe übernehmen. Angelika Schulz legt großen Wert auf die Erziehung ihres Sohnes. Ihr ist dabei wichtig, dass er nicht an „*falsche Leute*“ gerät oder gar gänzlich „*abrutscht*“. Ihren eigenen verpassten Schulabschluss vor Augen möchte sie, dass er einen „*vernünftigen*“ Beruf lernt, „*am besten schulisch*“. Sie wünscht sich für ihn, dass er „*was Festes in der Hand hat*“ und dass er die Stadt verlässt, damit er einen Job findet.

Da er für die Schule Arbeitsmittel benötigt, ist das fehlende Geld ein ständiges Thema. Sie kritisiert, dass das „*Arbeitsamt*“ ihr dabei nicht hilft, früher hätte es in der Sozialhilfe mehr Geld dafür gegeben. Außerdem nutzt sie die Möglichkeiten von Secondhand Shops, um preiswerte Kleidung für ihren Sohn zu kaufen. Sie nennt den Umstand, dass eine Freundin ein Kind hat, von der sie Kleidung bekommt, einen „*Rettungsanker*“.

Ihr Sohn ist erwachsener als es sein Alter vermuten lässt. Er hält seiner Mutter, als sie anfängt Alkohol zu trinken, den Spiegel vors Gesicht.

„Ja, das war einfach seelisch. Und dann kam mein Sohn, stellt sich vor mir hin und sagt, wenn du jetzt hier rumsaufen willst, denn kann ich dich nicht gebrauchen.“ (II, 977-978)

Angelika Schulz nimmt die indirekte Aufforderung ernst, mit dem Trinken aufzuhören. Der Satz „*Kann ich dich nicht gebrauchen*“ zeigt, dass ihr Sohn eine Familienrolle übernommen hat, die vormals möglicherweise dem Vater inne war und er jetzt derjenige ist, der die Familienverantwortung mit trägt. Darüber hinaus verdeutlicht die Beschreibung, dass sich Frau Schulz in einer verzweifelt Lage gesehen hat, in der Alkohol für sie ein Mittel der Verarbeitung darstellt.

Eine wichtige Abwechslung im Alltag der Familie ist ein Dauercampingplatz in der Nähe ihres Wohnortes. Frau Schulz hat ihn für die Familie mit dem Abfindungsgeld der Fischfabrik gepachtet.

„So, dann haben wir uns einen Campingplatz angeschafft, das war mal schon mein Traum. Denn mit drei Leuten in Urlaub fahren, ist nicht drin. So ein Campingplatz, da kannst Du jedes Jahr hinfahren, kannst Ferien verbringen, See ist ja auch in der Nähe. Und da sind wir jetzt sechs Jahre und das macht uns eigentlich alles wahnsinnig Spaß.“ (I, 188-192)

Inzwischen ist jedoch das Geld von der Abfindung aufgebraucht und Angelika Schulz hat Mühe das nötige Geld aufzubringen, um den Platz zu halten.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Familienleben 2009 von der Sorgearbeit um den Vater und Ehemann dominiert wird. Da ihr Mann ein Pflegefall geworden ist, muss Angelika Schulz alle Entscheidungen allein tragen und den Alltag der Familie meistern. Sie zieht ihren 13-jährigen Sohn mit zur Verantwortung, der dadurch schnell seiner Kindheitsphase entwachsen musste. Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags erhält sie dafür weniger von ihren sozialen Netzen (Bekanntem, Freunden, Familie), als vielmehr durch staatliche Institutionen. Zugespißt lässt sich hier die These aufstellen, dass der traditionelle Ernährer durch die Institutionen des Wohlfahrtsstaats (sozial und finanziell) ersetzt wird.

Soziale Netze

Mit der Erwerbslosigkeit hat sich die Dichte von Angelika Schulzes sozialen Netzes verändert. Sie vermutet, dass ihre Freundinnen nicht mehr wissen, wie sie mit ihr umzugehen haben, da sie regulär erwerbstätig sind. Solange Aktivitäten kostenlos sind, wird Angelika Schulz eingeladen, zu anderen kostspieligen Feiern wie Weihnachtsfeier oder Geburtstagen jedoch nicht. Um diesen schmerzhaften Veränderungen zu begegnen, organisiert sie Picknicks auf ihrem Campingplatz. Es ärgert sie, dass sich durch die Erwerbslosigkeit die Beziehungen verändert haben und sie aus unterschiedlichen Aktivitäten ausgegrenzt wird.

„Ich meine, es hat sich ein bisschen gebessert, weil sie jetzt kapiert haben, hallo, wir sind immer noch Menschen. Wir sind nicht diese Hartzhasen oder was auch immer,

wir sind immer noch Menschen. Und wir haben immer noch die gleichen Bedürfnisse.“ (I, 921-924)

Das Zitat verdeutlicht, dass sie *trotz* vielleicht sogar *wegen* ihres „Hartz-IV-Status“ ihren Anspruch auf gesellschaftliche Integration betont. Es ist wichtig, dass die anderen sie als Mensch akzeptieren und nicht nur als Erwerbslose ansehen. Frau Schulz spricht in beiden Interviews nur von wenigen Freundinnen bzw. engeren Bekannten. Sie sagt direkt, dass sie von niemandem Hilfe erwartet. Eine gute Bekannte, mit der sie sich gut verstanden hat, nahm sich aus gesundheitlichen Gründen das Leben. Angelika Schulz empört sich so sehr darüber, dass sie nicht zu ihrer Beerdigung geht, sondern sie zwei Tage danach an ihrem Grab besucht und beschimpft. Die Empörung, die Frau Schulz über den Selbstmord zeigt, kann als Trauer einer wichtigen Vertrauten gedeutet werden.

„Aber ja, das war eigentlich so mein Punkt, wo ich immer hingehen konnte. Den hatte ich jetzt auch nicht mehr und da war ich sauer, ich durfte nicht mehr trinken, ich durfte gar nichts mehr. Nur noch für Haushalt da und für meinen Mann und für meinen Sohn. Und dann habe ich gedacht, Birgit geh' zum Psychiater oder zum Neurologen. Geh irgendwo hin, quatsch dich aus.“ (II, 996-1000)

Der Tod ihrer Bekannten führt dazu, dass sie zu einem Psychiater geht, bei dem sie sich „ausquatschen“ kann. Die anfänglich wöchentlichen Besuche begrenzt sie inzwischen und erhält einen Termin *„wenn bei mir die Decke auf den Kopf fällt, denn ruf ich mal eben an und sach, mir fällt die Decke auf den Kopf.“* Auch hier sieht sie ihre Grenzen und sucht sich gezielt professionelle Hilfe, um mit ihren Problemen fertig zu werden.

4.4.2 Erwerbsorientierung: Im Spannungsverhältnis von Erholung und Verantwortung

Erwerbsarbeit ist für Angelika Schulz zwar biographisch verankert, allerdings vollständig von Bildungsabschlüssen entkoppelt. Sie wird als Norm von ihr generell nicht in Frage gestellt. Sie hat keinen Beruf, in den sie *„reinspringen kann“* und sie ist eine *„Ungelernte, die gibt es überall.“* Ohne Schulabschluss hat sie sich mit *„Jobs*

weitergebildet“, denn Arbeit im angelernten Bereich hat es in den 1970/80er Jahren einer westdeutschen Hafenstadt noch ausreichend gegeben: *„Damals konnte man's noch, da war es, wie gesagt, noch machbar.“* Die Legitimation ihres Werdegangs hilft ihr sich ihrem Schicksal zu fügen. Auch ihr Bruder hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ob die anderen drei Geschwister einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung absolviert haben, wird im Interview nicht erwähnt, man erfährt einzig, dass ihre Schwester bis vor kurzem wie sie in der Fischverarbeitung im Hafen gearbeitet hat. Als Angelika Schulz im Arbeitsamt den Wunsch äußert im Hafen zu arbeiten, wird sie auf Grund ihrer Körpergröße als nicht vermittelbar eingestuft. Ermutigt von ihrem Vater bewirbt sie sich trotzdem und bekommt einen Job in der Fischverarbeitung. 11 Jahre arbeitet sie am Band und dreht Rollmöpfe.

„Und das war es eigentlich. Das hat auch Spaß gemacht, ich meine, das war auch sehr viel, vielseitig. Versand haben wir gearbeitet, Waschmaschine, Töpfe waschen. Wir haben irgendwelche Maschinen, also es war vielseitig, abwechslungsreich.“ (I, 157-159)

Sie weiß, dass sie ohne Schul- und Ausbildungsabschluss kaum Chancen auf besser entlohnte Tätigkeiten hat und bewertet die Arbeit im Nachhinein als *„vielseitig“*. Auch mit der Geburt des Sohnes 1996 bricht sie die Arbeit nicht ab, sondern arbeitet bis 2000 dort weiter. Da ihr Sohn aber des Öfteren krank ist, häuft sie zu viele Fehlzeiten an und ihr wird deshalb gekündigt. Sie legt dagegen Klage ein, bekommt kein Recht, aber eine Abfindung von 5000 Euro. Sie will dieses Geld nicht, sondern beharrt auf ihren Arbeitsplatz. Der Richter rät ihr von einer erneuten Klage ab, da das Unternehmen einen Weg finden wird, sie dauerhaft zu kündigen. Beides, die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Schwangerschaft und die Ablehnung der Abfindung für die Wiedereinstellung, zeigen, dass die Erwerbsarbeit für Angelika Schulz wichtig ist und sie nicht nur des Geldes wegen ihren Job aufgeben möchte. Sie hat jedoch das Gefühl, dass ihr eigentlich nicht aufgrund ihrer Fehlzeiten gekündigt wurde, sondern *„weil sie auch mal den Mund aufmacht.“* Mehrfach betont Angelika Schulz, dass die Kolleginnen hinter ihr gestanden hätten und dass zwischen ihnen ein gutes Klima herrschte. Das ist ein Verweis, der darauf hindeutet, dass ihr neben dem Geldverdienst auch die soziale Integration wichtig

ist. Sie findet es „ungerecht“, dass ihr wegen der Fehlzeiten gekündigt wurde und beschwert sich sehr deutlich, dass sie die Entscheidung nicht gerechtfertigt findet.

„Das war rein auf Krankheits- und Fehlzeiten hat man mich entlassen. Dann hab ich noch den Mund aufgemacht. Hab mir das nicht gefallen lassen, hab natürlich auch in der Firma denn bisschen ((Karun)) abgelassen, weil ich das ungerecht fand. Ich sag, ich dachte, hier kann man samstags arbeiten, hier kann man sonntags arbeiten, ich sag, das wird eigentlich gut geschrieben, aber wenn man mal fehlt oder so, ich sag, dann macht hier gleich einen Punkt. Keine Mahnung, nix gehabt vorher.“ (I, 333-337)

Angelika Schulz gibt zu, dass sie auch mal ein paar Tage länger „krank gemacht hat“, aber sie glaubte, dass sie die Fehlzeiten mit ihren Wochenenddiensten ersetzen könnte. Nach der Kündigung in der Fischfabrik schafft sie den dauerhaften Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt nicht. Es erschließt sich im Interview nicht, welchen Tätigkeiten sie zwischen 2000 und 2006 nachgegangen ist. Sie erzählt von einzelnen Bewerbungsbemühungen (Gärtnerei, Imbiss), bei denen sie sich stets persönlich vorgestellt hat, jedoch immer erfolglos blieb. Ihre Bewerbungspraxis weist große Ähnlichkeit mit dem Bewerbungsbemühungen von Sonja Müller und Stefanie Bode auf. Auch sie lehnt schriftliche Bewerbungsbemühungen ab und geht direkt zu potenziellen Arbeitgebern. Frau Schulz hat zwar einige Bewerbungstrainings der Arge absolviert, kann dieses Wissen aber nicht für sich nutzbar machen.

„Wenn man, genau, wenn man dann auch noch Internet hat, dass man alles mit reinbringen kann. Bewerbungstraining in Anführungsstrichen, mag ja gut sein, ich mache keine Bewerbungen, ich hab immer gesagt, ich geh selber hin, bewerbe mich selber. So kann jeder sehen, wer ich bin, was ich bin, will man mich oder will man mich nicht, basta.“ (I, 478-482)

Die Suche nach dem direkten Kontakt zeigt, dass sie sich sozial kompetent fühlt, sich persönlich vorzustellen und, dass es ihr wichtig ist, neue Arbeit zu finden. Angelika Schulz zählt einige Orte auf, bei denen sie persönlich nach Arbeitsmöglichkeiten gefragt hat. Außerdem würde sie gern in Afrika arbeiten:

„Afrika. Ich würde wahnsinnig gerne so als Entwicklungshelferin oder so arbeiten. Das ist irgendwie immer so mein Ding gewesen. Und als ich einen Unfall hatte, hätte ich es machen wollen, jetzt natürlich nicht mehr. Aber es hat sich nicht ergeben, es hat sich auch nie so, aber Afrika ist eigentlich immer schon. Wenn ich Stress habe, dann sag ich zu meinem Mann, jetzt möchte ich nach Afrika. Dann sagt er immer, ja, ja, Du willst immer weit vom Schuss. Das ist einfach, ich weiß nicht, woher. Keine Ahnung. Das ist irgendwie dieses Unberührte, nicht, was ja auch nicht mehr ist.“ (I, 300-306)

Der Wunsch von Angelika Schulz in Afrika als Entwicklungshelferin zu arbeiten kann als fiktiver Fluchtpunkt gelten. Sie ist in ihrem Leben kaum gereist und war noch nie in Afrika. Dahinter steckt vermutlich die Idee, dass ihr eigenes Leid vergleichsweise klein ist und dass es andere Leute gibt, denen es noch schlechter geht. „Afrika“ könnte aber auch dafür stehen, dass für sie ein ganz anderes Leben durchaus möglich scheint, oder dass sie eine Vorstellung von einem besseren Leben hat. Ihr Mann nimmt ihren Wunsch nicht ernst und weist ihre Ideen als unrealistisch zurück. Als sie am Ende des Interviews ihre Wünsche für die Zukunft formuliert, spricht sie Afrika wieder an - diesmal allerdings mit einer Erklärung für diese Idee.

„Immer, wenn ich irgendwo Stress da hatte, ich früher schon als Kind ja Afrika das wo ich hin wollte und deshalb weiß auch, also mein Mann hat immer gesagt, wie wir uns kennengelernt haben und es gab irgendwie Stress auf der Arbeit oder mit Freunden sag ich, ich will nach Afrika. Wieso, was willst du eigentlich immer da, sach ich, das ist so schön weit weg. Da kann mich keiner kriegen.“ (II, 1966-1971)

Die Vorstellung auszuwandern, verdeutlicht noch einmal, dass sie bereits 2006 ihre Lebenssituation als belastend erlebt und sich des Öfteren wünscht davon „weit weg zu sein“.

Unabhängig von ihrem Wunsch als Entwicklungshelferin nach Afrika zu ziehen, hat sie mehrere Ideen, in welchen Bereichen sie gern arbeiten würde. So könnte sie sich vorstellen, einen Laden für preiswerte Kleidung aufzumachen. Eindeutig ablehnend

positioniert sie sich gegen eine Tätigkeit in der Altenpflege. Sie hält sich dafür psychisch nicht stabil genug.

Obwohl Angelika Schulz darauf beharrt, wie wichtig es ihr ist, wieder zu arbeiten, verwundet es umso mehr, dass sie Aushilfsjobs und 400 Euro Jobs ablehnt. Sie möchte nicht für den Staat arbeiten:

„Ich, wenn ich einen 400 Euro Job nehme, dann darf ich 160 davon behalten. Ja, hallo und der Rest. Da arbeite ich doch nicht für den Staat, dann behalte ich doch lieber meinen Ein-Euro-Job. Das ist doch was. Ich hab ja viel mehr davon, denn da hab ich nachher wenigstens 180. Schade ist nur, dass es für sieben Monate ist.“ (I, 266-270)

Die Ablehnung eines 400 Euro Jobs zeigt, dass sie nicht bereit ist, die Hälfte des Geldes an den Staat abzuführen. Daher konzentriert sie sich in ihrer Bewerbungssuche fast ausschließlich auf den zweiten geförderten Arbeitsmarkt. Dort wird ihr eben der Zuverdienst einer Arbeitsgelegenheit nicht gestrichen. Gleichzeitig ist ihr klar, dass eine Maßnahme zeitlich begrenzt ist. Eine geförderte Arbeitsgelegenheit sieht sie als Übergang zu einer ABM. Am Ende des ersten Interviews wünscht sie sich für die Zukunft eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die ihren Status zeitlich, finanziell und arbeitsinhaltlich verbessern würde.

Umgang mit Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre hat bei Angelika Schulz Spuren hinterlassen. Sie wirkt im ersten Interview wenig motiviert und hoffnungslos, dass sich an ihrer Lage noch mal etwas ändert. Während sich ihr subjektiv-sinnhafter Anspruch an Erwerbsarbeit über ihre Erzählung aus der Fischverarbeitung und ihrer Tätigkeit in der MAE ableiten lässt, wird ihr materiell-reproduktiver Anspruch vor allem in ihrer Erzählung über die Probleme in der Erwerbslosigkeit deutlich. Die Erwerbslosigkeit löst bei ihr eine Depression aus, die ihre Hausärztin diagnostiziert. In ihren Augen bekommen Depressionen nur „die Anderen, die Reichen“, dass sie davon mal betroffen sein würde, hätte sie nicht gedacht.

„Also das ist, erst fängt man an, die Wohnung zu machen, wie Teufel. Man macht die Wohnung von oben bis unten, von unten nach oben und noch mal zurück. Und wenn man denn, ich mein, ich hab nun noch Familie, ich hatte das Kind noch, aber trotzdem hatte ich auf einmal das Gefühl, wirst eigentlich gar nicht gebraucht. Auch Dieter, mein Mann heißt Dieter. Ich sag, Dieter, was willst Du eigentlich, ich bin in eine Depression gefallen, aber tief, wahnsinnig tief. Hätte ich damals meine Hausärztin nicht gehabt, die sagte, he, he, he, komm mal wieder zurück, denn, das war ganz schlimm, also, ich konnt' nicht mit meinem Mann reden. Ich wollte mich nicht um das Kind kümmern. Ich hab das alles so von mir weg.“ (I, 997-1005)

Mit ihrem Mann kann Frau Schulz nicht über ihre Krankheit reden. Durch die Erwerbslosigkeit fühlt sie sich nutzlos, sie putzt die Wohnung und weiß nichts mit sich anzufangen. Auch um ihren Sohn will sie sich nicht mehr kümmern. Die Arbeitsgelegenheit beschreibt sie daher als einen Befreiungsschlag. Sie fühlt sich wieder als Mensch. Geradezu körperlich drückt sie ihr positives Empfinden, ähnlich wie Sonja Müller, mit der neuen Tätigkeit aus.

Im zweiten Interview (2009) beschreibt sie bereits in der Eingangssequenz, welche Auswirkungen die drei Schlaganfälle ihres Mannes auf das familiäre Zusammenleben und ihre beruflichen Perspektiven haben. Sie kündigt ihre Arbeitsgelegenheit, um die Betreuung ihres Sohnes und ihres Mannes gewährleisten zu können. Mit der Kündigung fällt auch ihre in Aussicht gestellte ABM weg und sie „setzt zwei Jahre aus“.

Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews absolviert sie seit drei Monaten eine Maßnahme, in der sie nähen lernt. Ihrem Fallmanager macht sie vorher eindrücklich klar, warum sie diese Maßnahme ausüben möchte:

*„Ich sach, das ist **wichtig** für mich, ich sach, einmal spar ich wahnsinnig viel Geld damit, denn wie gesagt Hosenumnähen, Reißverschlüsse und so weiter kost alles Kies und das ist alles als Hartz IV Empfänger schüttelt man ja nix.“ (II, 38-41)*

Sie lässt sich weder von ihrem Arbeitsvermittler noch durch die entmutigende Meinung anderer Bekannter abhalten. Durch das Nähen eignet sie sich Fähigkeiten an, die ihr zu

Hause hilfreich sind. Die „Arbeit“ macht ihr Spaß und sie beschreibt diese Tätigkeit verglichen mit den häuslichen Verpflichtungen als „Erholung pur“.

Wie sie über das Nähen spricht, zeigt zweierlei: zum einen ist sie stolz, dass sie es „geschafft“ hat, wieder eine geförderte Beschäftigung zu bekommen und außerdem, dass dieser „Ein-Euro-Job“ für sie reguläre Arbeit bedeutet. Sie sagt stets „Arbeit bzw. arbeiten“ wenn sie vom Nähen spricht und benennt es eben nicht als „Ein-Euro-Job“ oder „Maßnahme“. Selbstverständlich weiß sie, dass es „nur“ eine Maßnahme ist, gleichzeitig zeigt sich eine starke Identifikation mit dieser Tätigkeit. Durch die Tätigkeit werden mehrere ihrer Ansprüche an Arbeit gedeckt. Sie trifft andere Leute, geht einer für sie sinnvollen Arbeit nach und erwirbt neues Wissen.

Sie beschreibt die Tücken des Nähenlernens in aller Ausführlichkeit und es schwingt Stolz mit, wenn sie erzählt, dass sie durchhält, auch wenn es mal schwierig wird:

„Man verliert ab und zu mal die Geduld, natürlich, wenn man fünf, sechs Mal die gleiche Naht aufmachen muss, logisch, dass man irgendwann weg das Ding, das schmeiß ich gleich in die Ecke, aber das darf man einfach nicht. Ich sach mir dann immer, wenn ich sach, ich kann das nicht, dann denk ich immer an meine Mutter zurück, meine Mutter hat früher immer gesagt, stell die Kanne weg und nimm die Hände. Das kann ich nicht, gibts nicht.“ (II, 122-127)

Die Nähtätigkeit ist für Angelika Schulz aber auch nervlich anspruchsvoll. Dennoch nimmt sie die Anstrengung auf sich, da ihr die Arbeit Spaß macht.

„Ne, und da halt ich mich dann immer dran. Noch mal versuchen, noch mal. Irgendwann klappts, wie gesagt da klappt es besser als zu Hause.“ (II, 131-133)

Die AGH ist auf unterschiedlichen Ebenen für sie vorteilhaft. Zum einen gelingt durch die flexiblen Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Tätigkeit. Sie kann im Notfall nach Hause fahren oder ihren Mann zu Arztterminen begleiten. Außerdem ist sie durch die Kolleginnen sozial integriert und „abgelenkt“. Die für sie wichtigste Dimension ist jedoch, dass sie das Wissen auch zu Hause für sich und ihre Familie nutzen kann. Die Maßnahme dient ihr weder ausschließlich zum Geldverdienst noch zur Aneignung

beruflicher Qualifikationen. Es geht ihr vor allem ums Geldsparen. Als sie von einem bevorstehenden Praktikum erzählt, werden ihre Ängste und Selbstzweifel deutlich. Sie fühlt sich nicht in der Lage, an der regulärer Erwerbsarbeit teilzunehmen.

*„Hm. Ja nun möchte ich ja eigentlich ganz gerne schon beim Nähen bleiben, aber ich hab noch nicht die Fähigkeit, sag ich mal, um mich in so einen Laden reinzustellen, ich kann da nur wegfegen oder einfädeln oder so was und das ist auch so eine Sache, weil Frau Schmidt sagt mir das so, die würde mir das dann vielleicht anders zeigen, das **beißt** sich nachher. Ich seh das bei einer Arbeitskollegin, die hat das bei ihrer Mutter von der Pike auf gelernt, das Nähen, und die kriegen sich auch immer in die Haare. Das geht dann immer so nee meine Mutter erzählt das so und ich mach das aber so. Und schon geht's rund, ne, und das würde mir da bestimmt auch passieren.“*
(II, 225-233)

Reguläre Erwerbsarbeit ist für sie mit Unsicherheiten verbunden. Sie geht dem Praktikum aus dem Weg, um sich nicht ihren Ängsten stellen zu müssen. Die Strategie die AGH zu nutzen, um damit Geld zu sparen und das angeeignete Wissen zu Hause umzusetzen, verfolgt sie auch im Bereich Pflege. Sie lehnt eine Berufstätigkeit in dem Bereich vehement auf Grund ihrer Größe ab, das „Seminar in der Pflegestufe“ ist für sie dennoch wichtig, da sie sich davon Tipps erhofft, die sie für ihren Mann zu Hause einsetzen kann.

*„Ja, wenn ich das machen muss, es steht noch ein Fragezeichen, weil ich **vielleicht** auch so ne Seminar in **Pflegestufe** machen kann und das würde mir ganz gut gefallen wegen mein Mann, denn falls es ihm mal schlechter geht, dass ich da vielleicht ein paar Tipps krieg, weil wie gesagt er ist ja auch mal brüsch, mal nicht, mal ist er gut gelaunt, mal kann man ihm nichts **recht machen** und da will ich mir vielleicht so ein bisschen was aneignen.“* (II, 254-259)

Angelika Schulz versucht alles was ihr „zu Gute kommt abzuziehen“. Sie betont, dass sie dabei von dem sozialen Träger Unterstützung bekommt.

4.4.3 Umgang mit der Arge

Das Verhältnis zwischen Angelika Schulz und der Arge kann im ersten Interview 2006 als friedliche Koexistenz beschrieben werden. Sie fühlt sich zwar nicht über ihre Rechte informiert, dennoch äußert sie darüber hinaus kaum Kritik an der Arge. Sie versucht die Institution funktional zu nutzen: *„Man sollte eher die Hand hinhalten, als sie wegzuschlagen. Ich weiß nicht, ich hab da eigentlich keine Probleme mit.“* (I, 1105-1107) Gleichzeitig ist sie froh, dass sie dort ihre Probleme ansprechen kann. Da Frau Schulz vor der Einführung der Arbeitsmarktreformen Arbeitslosengeld bekommen hat, kennt sie bereits das Arbeitsamt aus eigener Erfahrung. Sie ist regelmäßig dort und hat die zweite Arbeitsgelegenheit bekommen, da sie *„den Leuten lange auf den Geist gegangen“* ist. Das Verhältnis zu ihrem Vermittler scheint unkompliziert zu sein. Dort wurde von ihr jedoch weder ein „Profiling“ gemacht, noch wurden ihr bislang außer ABM und Arbeitsgelegenheiten eine reguläre Tätigkeiten angeboten. Auch eine zusätzliche Qualifikation oder die Möglichkeit ihren Schulabschluss nachzuholen, wurden ihr nicht vermittelt. Angelika Schulz hat versucht finanzielle Zuschüsse für die schulischen Aktivitäten ihres Sohnes zu beantragen, aber sie wird dort abgewiesen und fühlt sich von der Arge allein gelassen.

„Das ist es nämlich, denn ich bekomme von nirgend woher sonst was. Du hast ja nur das Arbeitsamt oder du hast Stress, sonst brauchst Du nur (...). Das ist irgendwie auch das, was ich nicht richtig finde. Die lassen einen jetzt auf einmal so allein. Ja, wie gesagt, schon damals die Sozialempfänger, die durften sich überall, konnten sich überall was nehmen, das gibt's nicht mehr.“ (I, 969-973)

Insgesamt findet sie, dass sie als Hartz IV Empfängerin *„intensiver“* betreut werden müsste. Ihr ist klar, dass die Arbeitsgelegenheiten reguläre Arbeitsplätze verdrängen und sie weiß auch, dass es kein *„richtiger Job“* ist, da sie nicht in die Rentenkasse einzahlt.

Die Ausführungen über ihren Kontakt zu staatlichen Institutionen (soziale Träger und Schule) nehmen im zweiten Interview 2009 einen deutlich größeren Raum ein. Angelika

Schulz geht weiterhin regelmäßig zu ihrem Arbeitsvermittler. Von ihm fühlt sie sich inzwischen ernst genommen und ist froh, dass sie ihm alles erzählen kann.

„Ja ist in Ordnung und das ist eigentlich das Gute also. Ich finde es auch besser so, dass man nur einen hat. Weil zum einen ist das Vertrauen viel besser da und er sagt auch immer, hinter dieser Tür bleibt alles, wo es ist, nicht.“ (II, 1047-1050)

Sie beschreibt das Verhältnis als vertrauensvoll. Ihr Arbeitsvermittler übt keinerlei Druck auf sie aus, dass sie Erwerbsarbeit aufnehmen muss. Auch von Sanktionen wurde sie bislang verschont. Die Maßnahme „Nähen“ hat sie sich selbstständig beschafft. Als sie nach den Schlaganfällen ihres Mannes zwei Jahre aussetzt, lässt ihr Sachbearbeiter sie in Ruhe ihren Alltag organisieren. Für die neue Arbeitsgelegenheit unterstützt er sie und erkundigt sich auch, ob sie beides, Familie und Maßnahme, vereinbaren kann. Auf keinen Fall würde sie länger als diese sechs Stunden arbeiten wollen. Falls ihr Arbeitsvermittler ihr ein solches Angebot machen würde, würde sie sofort „*kategorisch*“ ablehnen:

„Nee, weil, ich bin ja bereit zu arbeiten. Ich sach immer, wenn man bereit ist zu arbeiten, sechs Stunden reichen. Toi, toi, toi, noch macht er das nicht.“ (II, 1774-1775)

Im Zweifel würde sie die Krankheit ihres Mannes einsetzen, um eine Beschäftigung zu verweigern. Ähnlich wie Susanne Breuer sieht sie mit der Krankheit die Möglichkeit sich Handlungsspielräume zu erobern.

Angelika Schulz macht nicht nur die Maßnahme großen Spaß, sie zeigt sich auch von dem sozialen Träger begeistert:

„Also wie gesagt, die helfen, wo sie können sie sagt dann letztens auch, Frau Schulz, Sie sind schon so oft bei uns gewesen nicht, sie sind da, wenn man sie braucht und so weiter, das ist eben das Gute. Man kann sich auf sie verlassen und dementsprechend hilft man natürlich auch man kriegts zurück sag ich mal. Ich sage klar wenn ich helfen kann, tu ich es natürlich will ich auch gerne.“ (II, 286-291)

Angelika Schulz fühlt sich bei dem sozialen Träger, bei dem sie bereits ihre zweite Arbeitsgelegenheit macht, unterstützt. Beinahe hätte sie dort auch den „sozialen Aufstieg“, eine ABM, bekommen. Die Arbeitsgelegenheit erfüllt ihren Anspruch an soziale Integration: Sie bringt sich dort in die Arbeit ein, andererseits kann sie Seminare machen, von denen sie zu Hause profitiert. Frau Schulz stellt ohne zu zögern einen Anspruch auf staatliche Unterstützung, der ihr meistens auch gegeben wird. Als sie für ihren Sohn 100 Euro bekommt, um ihm Schulsachen kaufen zu können, freut sie sich zwar darüber, gleichzeitig bemängelt sie aber auch, dass das Geld für den Rest des Jahres nicht reichen wird, da noch weitere Unterrichtsmaterialien gekauft werden müssen.

Meine zugespitzte These, dass der Staat den traditionellen Ernährer ersetzt, muss vor dem Hintergrund der Analyse differenziert betrachtet werden. Frau Schulz gelingt es ein Stück weit ihre fehlenden Ressourcen durch die wohlfahrtstaatlichen Leistungen zu ersetzen. Diese Leistungen sind vor allem an einzelne Personen (Arge-Mitarbeiter, Leiterin des sozialen Trägers) gebunden, von denen sie eine begrenzte emotionale Unterstützung erfährt. Ob sich diese Unterstützung mit anderen Mitarbeitern fortsetzen ließe, scheint unwahrscheinlich. Somit ist ihre Unterstützung an Personen gebunden, nicht aber an die Behörde selbst. Möglicherweise können die Behörden die Funktion informeller sozialer Beziehungen temporär subsumieren, dauerhaft ersetzt werden können sie vermutlich nicht. Frau Schulz begreift die Zusammenarbeit mit den Vermittlern als soziale Unterstützung, faktisch beruht sie jedoch auf einer formellen Abhängigkeit an die wohlfahrtstaatlichen Leistungen.

4.4.4 Die Wirkung der Arbeitsmarktreformen auf ihre (Erwerbs)Orientierung

Während bereits im ersten Interview Angelika Schulz keinen Zweifel daran lässt, dass reguläre Arbeit für sie wichtig ist, findet diese normative Ausrichtung jedoch in ihrer Bewerbungspraxis keine Entsprechung. Sie orientierte sich schon damals auf den zweiten Arbeitsmarkt, da sie hofft eine ABM zu erhalten. Drei Jahre später setzt sich diese Orientierung durch. Auf Grund ihrer Chancenlosigkeit bei Stellenbewerbungen und ihrem Erfolg bei Arbeitsgelegenheiten konzentriert sich Angelika Schulz nun ausschließlich auf den zweiten Arbeitsmarkt. Dabei erfüllen die Maßnahmen nicht nur ihre sozialen und arbeitsinhaltenen Ansprüche an Arbeit. Auf Grund der familiären

Belastung bekommt die Tätigkeit einen wichtigen Stellenwert im Leben von Angelika Schulz. Dort muss sie nicht funktionieren, sie kann sich ausprobieren, Fehler machen und stressfrei Dinge lernen, die ihr auch noch helfen Geld zu sparen. Sie macht dabei jedoch sehr deutlich, dass die Arbeit immer mit der Betreuung ihres Mannes vereinbar sein muss. Vehement wehrt sie sich gegen die Vorstellung, länger als sechs Stunden arbeiten zu müssen. Wenn ihr Fallmanager das von ihr verlangen würde, würde sie dafür die Krankheit ihres Mannes einsetzen. Die Vereinbarkeit ihrer familiären Verpflichtungen mit ihrer Arbeit haben für Angelika Schulz oberste Priorität.

Während Frau Schulz schon früher als einziges Kind ihre Eltern bis zu deren Tod pflegte, übernimmt sie diese Tätigkeit gewohnheitsmäßig bei ihrem Mann erneut. Vor der Krankheit ihres Mannes erlebt sie eine unkonventionelle Verteilung der Reproduktionstätigkeiten innerhalb der Familie. Nun ist sie diejenige, die sich um ihren Mann, den Haushalt und ihren Sohn kümmern muss. Es stellt sich hier die Frage, ob sie dieser Tätigkeit nachgeht, weil sie sich als Frau dazu verpflichtet fühlt, oder ob sich nicht vielmehr die Reziprozität eines solidarischen Verhältnisses zu ihrem Mann einlöst, der sich, wenn sie von Schlaganfall betroffen gewesen wäre, genauso um sie gekümmert hätte.

Auf den ersten Blick macht es den Anschein, als ob das so genannte traditionelle Ernährermodell auch hier greift. Angelika Schulz opfert sich für ihre Familie auf. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass sie diese Position nur zeitweise ausfüllt. Nach zwei Jahren sucht sie sich aktiv eine neue Beschäftigung, sie möchte nicht in der Hausfrauen- und Betreuungsrolle verharren. Dabei richtet sich ihre Erwerbsorientierung ausschließlich auf den zweiten Arbeitsmarkt. Die Maßnahme, in der sie nähen lernt, hat sie sich selbständig ohne die Hilfe der Arge gesucht. Wenn Angelika Schulz von der Maßnahme spricht, dann spricht sie von ihrer „Arbeit“.

Im Grunde hat sich das traditionelle Verhältnis der Verteilung der Produktions- und Reproduktionsarbeit bei Familie Schulz verkehrt. Sie ist diejenige, die aus dem Haus geht, mit anderen KollegenInnen Kontakt hält und sich Wissen aneignet. Da sie sich jedoch auch noch um den Haushalt und ihren Sohn kümmern muss und nur einen geringen Zuverdienst erwirbt, kann sie nicht als „starke Ernährerin“ bezeichnet werden. Hier lassen sich eher Spuren einer traditionellen Verteilung von Reproduktionsarbeit finden, bei denen auch die Wirkung der Reformen sichtbar wird.

Wenn Angelika Schulz das Verhältnis zu ihrem Arbeitsvermittler als harmonisch und vertrauensvoll darstellt, dann hat es den Anschein, als hätte er Verständnis für ihre Lage. De facto unterstützt er aber ihre unbezahlte Pflegearbeit und damit die Aufrechterhaltung der traditionellen Verteilung von häuslicher Reproduktionsarbeit. Als Erwerbslose hat sie die Zeit, sich um ihn zu kümmern. Diese Pflegearbeit verhindert aber, dass sie sich um eine passgenaue und besser bezahlte Tätigkeit bemüht. Hinzu kommt, dass sie in einer strukturschwachen Region kaum eine arbeitsmarktrelevante Qualifikation vorzuweisen hat und seit vielen Jahren vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Die von Frau Schulz selbst gesuchte AGH (Nähen) wird damit für sie zu einer temporären, aber im Grunde vergebenen Chance. Sie richtet sich vollständig auf den zweiten Arbeitsmarkt aus. Eine Orientierung die nicht nur den Intentionen der AGHs zuwider läuft, auch ihre Integration in Beschäftigung ist für sie nur zeitweilig und wird höchstwahrscheinlich von erneuter Erwerbslosigkeit abgelöst. Dass sie die Maßnahme für sich nutzen kann, um Geld zu sparen, bedeutet, dass ihre soziale Herkunft ihr hilft aus der Not eine Tugend zu machen. Für eine dauerhafte und damit finanziell abgesicherte Integration in die Arbeitsgesellschaft jedoch wird sie wohl nicht führen.

Angelika Schulz fühlt sich durch die Arbeitsmarktreformen stigmatisiert. Als „Hartz IV’lerin“ ist es ihr unangenehm, dass andere denken, dass sie faul sei. Gleichzeitig sind für Frau Schulz die typischen Arbeitslosen „Ungelernte, Ältere und Faulpelze“. Die Erwerbslosigkeit bereitet ihr nicht nur auf Grund des ökonomischen Mangels Probleme, sie fühlt sich auch gesellschaftlich nicht integriert, wenn sie mehrfach sagt: *“Man ist sozial überhaupt nicht mehr drin.“* (I, 763)

Im zweiten Interview, drei Jahre später, nimmt sich Angelika Schulz nicht mehr als „Hartz IV-Empfängerin“ wahr.

I: „Was heißt das denn für Sie jetzt, nach wie vor noch Hartz IV Empfängerin zu sein?“

Angelika Schulz: „Muss ich ganz ehrlich sein, habe ich mir nicht allzu viel Gedanken drüber gemacht...“ (II, 1681-1684)

Diese Aussage hat unterschiedliche Gründe. Zum einen sieht sie sich selbst durch die Arbeitsgelegenheit als Teil der arbeitenden Gesellschaft. Zum anderen beklagt sie deutlich weniger ihre Geldprobleme. In ihrer Wahrnehmung kam es zu einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz.

I: „Aber fühlen Sie sich ausgegrenzt?“

*Angelika Schulz: „Ja, was heißt ausgegrenzt? Nicht mehr. Also es war vor zwei Jahren schlimmer, trotzdem mein Mann da noch da war, voll da war, sach ich jetzt mal so war da Hartz IV schlimmer, da war das irgendwie noch nicht so publik. Heutzutage, sag ich mal, spricht man ganz offen darüber, vor zwei Jahren hat man es nicht gemacht. Also da ist man eher bei ich bin arbeitslos. Ja, kriegst du Arbeitslosengeld oder **das andere?**“*

Es ist zu vermuten, dass sie sich mit ihrem Status arrangiert hat und einen durchaus strategischen Umgang mit den Leistungen der Arge pflegt. Darüber hinaus hat ihr Mann einen gesellschaftlich akzeptierten Titel erreicht, er ist Rentner und die Familie nicht mehr nur ausschließlich im ALG-II-Bezug. Trotzdem sieht sich Frau Schulz „*tief unten*“ in der Gesellschaft.

I: „Warum?“

Angelika Schulz: „Ja, weil ich, weil ich gar keine Gesellschaft habe als solches nicht kulturell eigentlich überhaupt nicht und wie gesagt, man hat wenig Geld, man hat wenig Möglichkeiten, irgendwo mal ranzukommen, man geht ja in öffentliche Veranstaltungen vielleicht, noch die nichts kosten. Nich, das ist vielleicht alles.“ (II, 1792-1796)

Angelika Schulz beschreibt hier ihre Exklusionserfahrung, die sie durch die Erwerbslosigkeit erlebt. Sie fühlt sich vor allem kulturell von der Gesellschaft ausgeschlossen. Ihre finanziellen Ressourcen erlauben es ihr nicht an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.

5. Typologie der (Erwerbs)Orientierungen unter dem Einfluss einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit

5.1 Einleitung

Auf der Grundlage meiner im vorherigen Kapitel durchgeführten Fallanalysen wird im folgenden Abschnitt eine Typologie der Orientierungen der befragten Frauen rekonstruiert. Die Unterscheidung der Typen resultiert aus den unterschiedlichen Bewältigungsmustern, die die subjektiven Praxen und Strategien unter den Bedingungen von Erwerbslosigkeit der Frauen beschreiben. Anhand der Dimension „Erwerbsorientierung“ wird die Bedeutung von Erwerbsarbeit dargelegt, die Dimension „Subjektorientierung“ erfasst die Bedeutung von anderen alternativen Tätigkeiten. Die Typen sind im Anschluss an die Fallbeispiele entlang der Bereiche Erwerbsorientierung, Familie und soziale Netze und Verhältnis zur Jobcenter gegliedert. Empirisch lassen sich drei Haupttypen innerhalb der Gesamtgruppe unterscheiden: (1) die Erwerbsarbeiterinnen - diese Gruppe umfasst Frauen, die sich (wieder) auf Erwerbsarbeit orientieren, (2) die Familienarbeiterinnen - hier handelt es sich um Frauen, die sich ausschließlich auf ihre Familie und Mutterrolle konzentrieren sowie (3) die Selbst-Arbeiterinnen, das sind Frauen, die ihre Krankheit und alternative Tätigkeiten in den Mittelpunkt ihrer Lebensführung stellen. Die drei Typen werden jeweils anhand eines Fallbeispiels veranschaulicht.

Im Anschluss an die Rekonstruktion der (Erwerbs)Orientierung der Frauen wird in einem zweiten Analyseschritt die Wirkung der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt auf die primäre Orientierung beschrieben. Auf den ersten Blick scheint es sich um eine homogene Gruppe zu handeln, da alle Frauen langzeiterwerbslos, gering qualifiziert sind und Kinder (oftmals im betreuungspflichtigen Alter) haben. Auf den zweiten Blick offenbart sich allerdings, dass die Arbeitsgelegenheit bei den Frauen unterschiedliche Wirkungen erzielt. Die einzelnen Unterscheidungskriterien der drei Typen lassen sich tabellarisch wie folgt darstellen:

Tabelle 1: Übersicht der Orientierungen

Gruppen Orientierungen	I. Die Erwerbs- arbeiterinnen	II. Die Familien- arbeiterinnen	III. Die Selbst- Arbeiterinnen
Bedeutung von Erwerbsarbeit	Zentrale Bedeutung	Keine Bedeutung	Bedeutung hat abgenommen
Bedeutung von Kindern und Familie	Bedeutung hat abgenommen	Zentrale Bedeutung	Bedeutung wurde von Krankheiten/alternativen Tätigkeiten abgelöst
Bedeutung von alternativen Tätigkeiten (Hobbies)	Keine	Keine	Zentrale Bedeutung
Orientierung auf...	Erwerbsarbeit	Kinder/ Familie	Krankheit/alternative Tätigkeiten
Wirkung der Arbeitsgelegen- heit	Aktualisierung der Erwerbsorientierung	Wirkungslose Aktivierung	Eigensinniger Umgang mit der Aktivierung

5.1.1 Typ I: Die Erwerbsarbeiterinnen

Die Rekonstruktion der Interviews zeigt, dass sich zehn der 21 befragten Frauen nach Jahren der Erwerbslosigkeit (wieder) an Erwerbsarbeit orientieren. Neben den Bewerbungsbemühungen sind es die konkreten Ansprüche an Erwerbsarbeit und die von den Frauen formulierten Perspektiven, die die Bedeutung von Erwerbsarbeit aufzeigen. Zwei zentrale Gründe für die erneute Orientierung lassen sich aus den Interviews rekonstruieren. Zum einen führt die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt dazu, dass für die Frauen der Gruppe Erwerbsarbeit wieder sinnvoll erscheint. Zum anderen nehmen die Betreuungspflichten für die Kinder ab. Dadurch

ergeben sich für die Frauen Handlungsspielräume, in denen Erwerbsarbeit (wieder) an Bedeutung gewinnt.

Aus der Perspektive der Arbeitsmarktverwaltung können die Frauen dieses Typs als aktiviert bezeichnet werden. Für ihre Bewerbungsaktivitäten setzen sie ihre persönlichen Ressourcen ein und sie haben sich den Anforderungen der Reformen - u.a. um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken - angepasst. Alle Vertreterinnen der Gruppe gehen bis zur Teilnahme an der Lernwerkstatt keiner beruflichen Tätigkeit nach. Die Erwerbslosigkeit wird oftmals dadurch bedingt, dass der (Ehe-)Mann die Familie verlässt und die Frau mit der Betreuung der Kinder auf sich allein gestellt bleibt. Auf Grund der alleinigen Verantwortung für die Kinder sind die Frauen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die familiären Care-Tätigkeiten bestimmten jahrelang den Alltag der Frauen und drängen Erwerbsarbeit in den Hintergrund.

Neben den dokumentierten Fallbeispielen von Sonja Müller und Stefanie Bode ist auch die Erwerbsorientierung von Beate Krüger (geb. 1968) beispielhaft für diese Gruppe. Nach jahrelanger Erwerbslosigkeit hat sie den Bezug zu Erwerbsarbeit wieder hergestellt. Die gelernte Hauswirtschafterin arbeitet mehrere Jahre in der Küche eines Schnellrestaurants und eines Bowlingcenters, mit ihrer Schwangerschaft kündigt sie diese Tätigkeit. Die alleinerziehende Mutter konzentriert sich seitdem auf die Betreuung ihres inzwischen 14-jährigen Sohnes, die Orientierung auf Erwerbsarbeit tritt in den Hintergrund. Beate Krüger ist zwar gern berufstätig, dennoch fehlt ihr die Tätigkeit nach der Kündigung nicht.

I: „Wie war das in der Zeit, als Sie schwanger geworden sind, als dann die Arbeitslosigkeit los ging, war das ne Umstellung?“

Beate Krüger: „Nee, weil, so n kleines Kind bedarf großer Aufmerksamkeit, und das, das ging. So und =und irgendwann, ((räuspert sich)) rutscht man dann so rein, also, man, man merkt irgendwann gar nicht mehr dass =dass =dass da eigentlich nur noch, ja, dass da nichts mehr ist, also die, dass da, dass da, was fehlt, ne, das merkt man nicht mehr, ne, und-“ (I, 994-1001)

Beate Krüger beschreibt, dass sie sich durch die Betreuungspflichten für ihren Sohn schnell mit der Erwerbslosigkeit arrangiert hat. Es ist anzunehmen, dass die Care-

Tätigkeiten ihre gesamte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, so dass für sie Erwerbsarbeit zunehmend an Bedeutung verliert.

Neben den geringen finanziellen Ressourcen verfügen die meisten befragten Frauen nur über kleine soziale Netzwerke und kaum familiäre Unterstützung. Die zentrale Tätigkeit im Leben der Frauen ist die Organisation des Alltags mit den Kindern. Die Orientierung auf Erwerbsarbeit nimmt ab und die Frauen ziehen auch eine berufliche Halbtagsstelle nicht mehr in Betracht. Wie die meisten anderen Frauen musste sich Beate Krüger allein um ihr Kind kümmern.

Inzwischen ist ihr Sohn älter geworden. Die altersbedingt abnehmende Verantwortung für die eigenen Kinder ist bei den Frauen der Erwerbsarbeiterinnen ein Grund für die aktualisierte Orientierung auf Erwerbsarbeit. Der Tagesablauf der Kinder, der jahrelang den Alltag der Familien strukturierte, muss nicht mehr als eigener übernommen werden. Dadurch eröffnen sich zeitliche Handlungsspielräume für die Frauen. Gleichzeitig nehmen die Verantwortung und damit die Belastung des Alltags ab.

Auch für Beate Krüger löst der bevorstehende Weggang ihres Sohnes eine Motivation aus, sich um Erwerbsarbeit zu bemühen. Während sie bereits vor einigen Jahren eine Umschulung zur Altenpflege begann, diese auf Grund der Betreuung des Sohnes jedoch aufgeben musste, plant sie jetzt einen erneuten Versuch, sich in dem Bereich weiterzubilden.

I: „Was sind denn die Hauptprobleme für Sie, also, in der Arbeitslosigkeit?“

Beate Krüger: „((seufzt)) Keine Perspektiven, also es ist ja auch so, ich meine, auf =auf, auf Grund meines Sohnes konnte ich ja in diesem Sinne auch nie arbeiten, weil ich ihn nicht alleine lassen kann, oder bisher nicht, nicht konnte, ne, so, und jetzt, stand vor zwei Jahren ne Umschulung ins Haus, die konnt ich nicht wahrnehmen, weil ich, hätte, nachmittags oder abends arbeiten können und ich kann mein Kind nicht alleine lassen, geht nicht, ne. (räuspert sich)) Und jetzt, ((räuspert sich)) auf Grund der Tatsache, dass er weggeht, steht, ist, ist, die Umschulung steht wieder im Raum, und ich werde wohl im nächsten Jahr ne Umschulung machen dann, ne.“ (I, 960-968)

Beate Krüger sieht die Betreuung ihres Sohnes als die Hauptursache ihrer Erwerbslosigkeit. Die einzige Tätigkeit, die sie in all den Jahren angeboten bekam – eine

Umschulung – lässt sich wegen des Schichtdienstes nicht mit seiner Betreuung vereinbaren. Bislang hatte sie mit ihrem Sohn „keine Perspektive“, dass sich an ihrer Situation etwas ändert. Nun steht die „Umschulung wieder im Raum“. Mit seinem Weggang eröffnen sich nicht nur neue Zeitfenster, vielmehr fällt auch die Legitimation ihrer Erwerbslosigkeit weg. Sie weiß, wie die anderen Frauen des Typs, dass sie den Anforderungen des Jobcenters entsprechen muss, um den Sanktionen aus dem Weg zu gehen. Falls es mit einer Tätigkeit in der Altenpflege nicht klappt, würde sie sich „egal was, nehmen“. Einzig eine Stelle als Reinigungskraft nennt sie als Grenze ihrer Bemühungen um Erwerbsarbeit.

Die erneute Orientierung auf Erwerbsarbeit lässt sich nicht nur durch die nachlassende Familien- und Betreuungsarbeit erklären. Vielmehr zeigt sich bei den Dimensionen Bedeutung von Erwerbsarbeit, Ansprüche an Erwerbsarbeit, Erwerbserfahrungen- und -perspektiven sowie Bewerbungsaktivitäten, dass für die Frauen dieses Typs Erwerbsarbeit wieder stärker an Bedeutung gewinnt. Die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt ist für die meisten Frauen nach vielen Jahren der Erwerbslosigkeit die erste beschäftigungsfördernde Maßnahme. Die Bewertung der beiden zentralen Kursinhalte „Stabilisierung der familiären Verhältnisse“ und „Aktivierung der Beschäftigungsfähigkeit“ (vgl. III, 2.2) fällt unterschiedlich aus. Positiv bewerten die Frauen die Erziehungshinweise, sie können die Hilfestellungen annehmen und im Umgang mit ihren Kindern anwenden. Das Bewerbungstraining hingegen findet in den Interviews keine positive Erwähnung. Als hilfreich wird das dreiwöchige Praktikum, das sie im Rahmen der Lernwerkstatt absolvieren müssen, beschrieben. Dort erhalten die Frauen konkrete Erwerbserfahrung, an die sie zukünftig anknüpfen wollen.

Beate Krüger ist durch ihre Familienhelferin auf die Lernwerkstatt aufmerksam geworden. Der Kurs mit seinem abwechslungsreichen und strukturierten Programm sowie der Kontakt mit anderen erwerbslosen Frauen machen ihr Freude und sie bedauert die befristete Maßnahme. Während des Kurses absolviert sie ein Praktikum als Verkäuferin in einem „Ein-Euro-Laden“. Stolz berichtet sie von ihrem sehr guten Zeugnis, das ihr im Anschluss ausgestellt wurde.

Die meisten der befragten Frauen haben in ihrem Leben Erfahrung mit Erwerbsarbeit - wenn auch in sehr unterschiedlicher Dauer - gemacht. Bei ihnen fand jedoch die

normative Orientierung an Erwerbsarbeit jahrelang keine Entsprechung in dem Bemühen um Erwerbsarbeit. Im Zeitverlauf der Befragung zeigt sich, dass die Frauen nach der Arbeitsgelegenheit Erwerbsarbeit wieder stärkere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Das Streben nach Erwerbsarbeit spiegelt sich dabei eben nicht nur im normativen Anspruch an Arbeit wider, sondern die konkrete Praxis zeigt vielfältige Bewerbungsbemühungen der Frauen. Interessanterweise sieht diese Bewerbungspraxis bei allen Befragten ähnlich aus: schriftliche Bewerbungen lehnen sie ab. Obwohl alle Frauen in der Lernwerkstatt ein Bewerbungstraining absolvieren, stellen sie sich dennoch lieber persönlich bei potentiellen Arbeitgebern vor. Es ist ihnen unangenehm, dass ihr Lebenslauf lange Perioden der Erwerbslosigkeit und kaum Qualifikationen aufweist. Indem sich die Frauen direkt vorstellen, können sie ihre oftmals brüchige Erwerbsbiographie unerwähnt lassen. Die Bewerbungsbemühungen konzentrieren sich zumeist auf Bereiche, in denen sie bereits Berufserfahrungen sammeln konnten oder sie versuchen inhaltlich an ihr im Rahmen der Lernwerkstatt absolviertes Praktikum anzuknüpfen.

Erwerbsarbeit wird von den Frauen aus unterschiedlichen Gründen angestrebt. Mit der Erfahrung aus der Maßnahme Lernwerkstatt verfolgen die meisten von ihnen sozialintegrative Ansprüche an Arbeit. Ähnlich dominant wie für regulär erwerbstätige gut qualifizierte Frauen ist für sie der Wunsch, die Betreuungspflichten der Kinder mit ihren beruflichen Tätigkeiten in Einklang zu bringen. Eine Arbeit, bei der sie die Betreuung der Kinder nicht gewährleisten können, ist für sie unvorstellbar. Bei den meisten Befragten der Gruppe dominieren die sozial-subjektiven Ansprüche an Arbeit gegenüber den materiell-reproduktiven Dimensionen. Die Einführung der Arbeitsmarktreformen war für die meisten erwerbslosen Frauen kaum eine Umstellung, da sie zuvor schon Unterstützung beim Sozialamt beantragen mussten. Der jahrelange Bezug von Transferleistungen führte zur unhinterfragten Normalität und Anspruchshaltung. Kaum eine von ihnen formuliert das Ziel, unabhängig von den Transferleistungen vom Jobcenter zu leben. Die staatlichen Leistungen wurden so weit internalisiert, dass sie kaum zu einem Antrieb für eine stärkere Erwerbsorientierung werden kann. Die entsprechende Entlohnung ist dennoch nicht so irrelevant, wie es auf den ersten Blick scheint. Viele der Frauen lehnen eine Tätigkeit bis zu 400 Euro ab, da sie davon einen Anteil ans Jobcenter zurückzahlen müssten – ein für sie ungerechtes Verfahren. Sie wählen lieber eine Arbeitsgelegenheit, bei der die

Aufwandsentschädigung zwar deutlich geringer ausfällt, sie diese aber in vollem Umfang behalten können.

Beate Krüger ist eine der wenigen Befragten, die in erster Linie materiell-reproduktive Ansprüche an Erwerbsarbeit stellt. Durch die Erwerbslosigkeit ist die Lebensführung der Familie finanziell unter Druck geraten. Monatlich stehen ihr und ihrem Sohn 650 Euro (plus Miete) zur Verfügung. Für Lebensmittel reicht das Geld, jedoch kaum für Kleidung und Möbel.

I: „Was fehlt Ihnen mit der Arbeitslosigkeit?“

Beate Krüger: „Ja, ich mein, ((räuspert sich)) auf Grund der Arbeitslosigkeit, ich mein, wenn man Arbeit hat zum Beispiel, ((seufzt)) ist es die, zum, das Allererste, ich verdiene mein eigenes Geld, ich sitze keinem mehr auf der Tasche und, das ist, wäre schon mal wichtig. Dann aber auch, Kontakt zu anderen Menschen, so, und, dann, kommts ja auch noch drauf, auf den Job drauf an, den man dann ausführt, ich jetzt mit meiner Umschulung, ich würde was für Menschen machen, und das wäre mir dann wichtig. Aber wie gesagt, wichtig wäre mir eigentlich, das Allererste, mal das eigene Geld verdienen. Und, also dass ich dem Staat nicht mehr auf der Tasche liege, sondern.“ (I, 982-992)

Neben dem Anspruch an soziale Integration und arbeitsinhaltliche Vorstellungen verfolgt Beate Krüger vorrangig das Ziel, ihr eigenes Geld zu verdienen. Die Ausbildung zur Altenpflegerin strebt sie an, um finanziell vom Jobcenter unabhängig zu werden.

Die Rekonstruktion der Interviews ergab, dass für die Frauen mit der Arbeitsgelegenheit Erwerbsarbeit wieder an Bedeutung gewinnt. Neben einem positiven Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe und dem Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat vor allem das Praktikum in einer regulären Beschäftigung Auswirkungen auf die erneute Erwerbsorientierung. Dort hatten sie Erfolgserlebnisse und sammelten konkrete Arbeitserfahrungen, die eine Orientierung auf Erwerbsarbeit (wieder) realisierbar erscheinen lässt. Vor dem Hintergrund, dass fast alle Frauen in ihrem Leben bereits Erfahrung mit Erwerbsarbeit gemacht haben, führt diese kurze aber praktische Arbeitserfahrung zu einer Aktualisierung ihrer Erwerbsorientierung.

Diese erneute Erwerbsorientierung zeichnet sich dadurch aus, dass die Frauen nun konkrete Berufsperspektiven nennen, die ihren Erwerbserfahrungen und ihrer Qualifikation entsprechen. Darüber hinaus formulieren sie Ansprüche an Arbeit, zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in der sie beide zentralen Dimensionen ihres Lebens ins Verhältnis setzen. Der Anspruch, dass die Erwerbstätigkeit die regulären Kosten der Lebensführung decken sollte, verweist darauf, dass sie an materiellen Ansprüchen festhalten und ihren Status durch eine Erwerbstätigkeit verbessern wollen. Ihre Bemühungen um Beschäftigung und ihre Perspektiven und Ansprüche an Erwerbsarbeit zeigen, dass sie im Sinne der Reformen als aktiviert bezeichnet werden können. Dabei muss betont werden, dass es ein Zusammenspiel der biografischen Entwicklungen (Erwerbserfahrung und abnehmende Verantwortung für die Kinder) und einer konkreten Arbeitstätigkeit (Praktikum im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit) bedarf, die zu einer Aktivierung der erwerbslosen Frauen führen. Gleichzeitig findet die normative Orientierung an Erwerbsarbeit in ihren Bewerbungsaktivitäten ihre Entsprechung. Im Unterschied zu den beiden anderen Typen stellt sich heraus, dass die Erwerbsarbeiterinnen an ihre früheren Erwerbserfahrungen anschließen können. Es stellt sich nun die Frage, wie sich im Zeitverlauf die Erwerbsorientierung der Frauen nach der Lernwerkstatt verändert.

Nach der Lernwerkstatt – aktiviert für den zweiten Arbeitsmarkt?

Die Rekonstruktion der Interviews zeigt, dass der Bezug zu Erwerbsarbeit von den Frauen wieder hergestellt wird. Zum einen ergeben sich Handlungsspielräume, da die Kinder älter werden und dadurch weniger Betreuung beanspruchen und Verantwortung an sie abgeben werden kann. Zum anderen können die befragten Frauen durch die Teilnahme an der Lernwerkstatt durch ein Praktikum an alte Erwerbserfahrungen anknüpfen.

Im Zeitverlauf der Interviews wird jedoch deutlich, dass die Frauen trotz erneuter Motivation, eine Berufstätigkeit zu finden, ihre Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgreich halten können. Trotz großer Bemühungen und Entbehrungen ist keine der Frauen in den letzten drei Jahren auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Die erlebte Chancenlosigkeit und die abnehmenden

Erwerbserfahrungen führen dazu, dass die Frauen den regulären Arbeitsmarkt eher als Bedrohung, denn als anzustrebende Perspektive wahrnehmen. Die Angst vor einer dauerhaften regulären Berufstätigkeit speist sich vor allem aus der Möglichkeit eines erneuten Scheiterns. In der Konsequenz wenden sich die Frauen deshalb vom ersten Arbeitsmarkt ab. Sie richten ihre Orientierungen - auf Grund größerer Realisierungschancen - auf den geförderten zweiten Arbeitsmarkt aus oder verlieren den Bezug zum Arbeitsmarkt erneut. Ihre Ansprüche an Arbeit (Geld zu verdienen, Vereinbarkeit mit der Betreuung ihrer Kinder) und ihre Ängste (Überforderung und Kündigung) können sie mit einer Arbeitsgelegenheit oder einer geringfügigen Beschäftigung am besten begegnen. Die Ausrichtung auf eine geförderte Maßnahme und damit den zweiten Arbeitsmarkt scheint zunächst ihre unterschiedlichen Ansprüche zu vereinbaren. Die Frauen sind gesellschaftlich jenseits ihrer häuslichen Umgebung integriert, gleichzeitig wird durch die geringe tägliche Arbeitsstundenzahl ihr Anspruch auf Vereinbarkeit von Beschäftigung und Familie realisierbar. Vom Zuverdienst („Mehraufwandsentschädigung“) muss kein Anteil ans Jobcenter zurückgezahlt werden. Die formulierte Angst vor regulärer, dauerhafter Erwerbsarbeit kann mit einer befristeten Tätigkeit begegnet werden. Insgesamt scheint die Arbeitsgelegenheit ein gelungener Kompromiss zu sein, da er räumlich, sozial und finanziell ihre Ansprüche befriedigt. Prekär ist die Orientierung auf den zweiten Arbeitsmarkt jedoch, da der Kreislauf aus Erwerbslosigkeit und Arbeitsgelegenheit nicht durchbrochen wird. Die Frauen bleiben - so eine These - dauerhaft abhängig von staatlichen Leistungen.

Die Rolle des Jobcenters ist dabei zwiespältig. Zwar werden die Frauen weder mit Sanktionen noch mit Eingliederungsvereinbarungen bedrängt, sich um Erwerbsarbeit zu bemühen. Gleichzeitig wurde den wenigsten bislang eine reguläre Erwerbstätigkeit, Qualifizierungen in Form von Schulabschlüssen oder Weiterbildungen angeboten. Die Frauen bekommen als einzige Maßnahme die Verlängerung der Arbeitsgelegenheiten nach der regulären Laufzeit gestattet. Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt wurden ihnen selten angeboten. Das einzige Angebot einer Qualifizierung in der Altenpflege, die viele der befragten Frauen angeboten bekam, spiegelt die geschlechtsspezifische Arbeitsvermittlung wider, allerdings handelt es sich hier um eine Tätigkeit, die sich nur wenige der Befragten psychisch und physisch zutrauen. Auch die Arbeitsvermittlung in eine andere Stadt zeigt, dass die Frauen in ihrer sozialen Lage als Alleinerziehende mit geringen finanziellen und sozialen Ressourcen kaum ernst

genommen werden. So sind die Frauen aktiviert. Auf Grund der fehlenden passgenauen Betreuung des Jobcenters und ihrer Chancenlosigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt orientieren sie sich auf den geförderten so genannten zweiten Arbeitsmarkt – eine Aktivierung, die den Intentionen der Arbeitsmarktreformen substantiell zuwider läuft.

5.1.2 Typ II: Die Familienarbeiterinnen

Im Unterschied zu den Frauen, deren Erwerbsorientierung durch die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt eine Aktualisierung erfährt, dominiert bei sieben Frauen die Orientierung auf ihre Kinder und ihre Familie. Erwerbsarbeit hat für sie (bislang) kaum eine Bedeutung. Die in der Familie übernommenen Care-Tätigkeiten sind eine Reaktion auf die antizipierte Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die Frauen betrachten diese Reproduktionsarbeit oftmals auch als reguläre Arbeit. Durch den Status als Mutter erhalten sie, wenn auch temporär, gesellschaftliche Anerkennung, gleichzeitig geben ihnen die familiären Tätigkeiten einen Lebenssinn. Die Familie stellt für sie ein Ort des Rückzugs dar. Das zeigt sich in den Interviews, indem die Frauen wenig darüber preisgeben wollen und den sie so für sich schützen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Konzentration auf die Familie und die kleinen sozialen Netze zu Formen sozialer Isolierung führen.

Im Folgenden werden die Ursachen für die Familienorientierung und den fehlenden Bezug auf Erwerbsarbeit herausgearbeitet. Die meisten Frauen in dieser Gruppe sind zwischen 20 und 30 Jahre alt und damit vergleichsweise jung. Alle Frauen leben in Partnerschaften, ihre Familienverhältnisse zeichnen sich jedoch durch unterschiedliche „Patchwork-Arrangements“ aus. Die meisten Lebensgefährten sind entweder ebenfalls erwerbslos oder können durch ihre prekären Tätigkeiten im Niedriglohnsektor kaum die Existenzsicherung der Familie gewährleisten. Die Aufteilung der häuslichen Reproduktionsarbeit verläuft entlang der traditionellen Aufteilung, so dass die Frauen zumeist die Betreuung der Kinder und die Tätigkeiten im Haushalt übernehmen.

Neben Monika Lange und Bärbel Peters lässt sich auch Tina Olsen denjenigen zuordnen, deren primäre Orientierung sich auf die Familie konzentriert. Die 25-jährige Frau Olsen ist Mutter von zwei Kindern (vier und zwei Jahre alt) und beschreibt sich selbst als „*arbeitssuchende Hausfrau*“. Sie hat keinen Berufsabschluss und war noch nie

sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Rekonstruktion ihres Lebensverlaufs verweist darauf, dass Erwerbsarbeit bislang in ihrem Leben kaum eine Rolle gespielt hat. Nach ihrem Hauptschulabschluss misslingt es ihr, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, stattdessen absolviert sie ein Jahr der Berufsorientierung. Einen anschließend in Aussicht gestellten Ausbildungsplatz als Bürokauffrau nimmt sie jedoch nicht in Anspruch, da sie mit ihrem ersten Kind schwanger ist. Diese Lehrstelle entspricht ohnehin nicht ihren Vorstellungen, denn sie will *„irgendwann mal was mit Tieren machen“*. Hinter dem kurzen Berufsweg von Tina Olsen verbergen sich biographische Brüche, die auf die Besonderheit dieser Gruppe verweisen. Diese haben bei den einzelnen Frauen zwar sehr unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen, sie können aber im Kern als Grund für die fehlende Erwerbsorientierung bei den Familienarbeiterinnen identifiziert werden.

Im Leben von Tina Olsen geht es mit dem Auszug aus der elterlichen Wohnung *„bergab“*, partnerschaftliche Probleme und Drogenkonsum dominieren ihren Alltag, 1½ Jahre ist sie heroinabhängig. Derzeit verbüßt sie eine zweijährige Bewährungsstrafe, wegen Körperverletzung. Auch im Umgang mit materiellen Ressourcen zeigen sich – zumindest für frühere Phasen in ihrem Leben – Probleme: Tina Olsen hat aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit und Handyrechnungen 15.000 Euro Schulden. Als sie kurz vor ihrer Ausbildung ungewollt schwanger wird, sieht sie ihren Sohn als den *„Engel, der sie aus dem Sumpf holt“*. Mit seiner Geburt beendet sie einerseits den Drogenkonsum, gleichzeitig gewinnt die Betreuung ihrer Kinder zunehmend an Bedeutung. Durch die Orientierung auf ihre Familie stabilisiert sich die Lebenssituation von Tina Olsen partiell.

Für viele Frauen, deren Lebensführung sich fast ausschließlich auf die Betreuung der Kinder konzentriert, haben unterschiedliche persönliche Probleme in der Herkunftsfamilie und in ihrem sozialen Nahbereich dazu beigetragen, dass sie kaum Chancen auf eine Ausbildung oder eine reguläre Tätigkeit erhalten. Die Bewältigung der unsteten sozialen Verhältnisse verdrängt eine mögliche Erwerbsorientierung. Fast alle Frauen erleben Erwerbslosigkeit bereits in ihrer Herkunftsfamilie und dadurch bedingte knappe finanzielle, soziale und kulturelle Ressourcen. Mit der Gründung einer Familie versuchen sie, die eigene oftmals unglückliche Kindheit und Jugend zu ersetzen,

gleichzeitig ermöglicht ihnen die eigene Familiengründung die fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu umgehen. Die Rolle der Kinder ist dabei ambivalent: Einerseits erfahren die Frauen durch die Bedürfnisse der Kinder eine Struktur, der Alltag ist zeitlich und räumlich geregelt. Außerdem verschafft ihnen die Betreuung Möglichkeiten der gesellschaftlichen Anerkennung und persönliche Bestätigung. Die Kinder geben ihrem Leben einen Lebenssinn und bieten eine Orientierung. Andererseits werden die Kinder als Ursache der Erwerbslosigkeit der Frauen benannt und damit zu einem Mittel, die eigene gescheiterte Berufsbiographie zu kompensieren.

Tina Olsen nennt ihre zweijährige Tochter als Hauptgrund für ihre Erwerbslosigkeit. Ein Kindergartenplatz ist ihr jedoch zu teuer, stattdessen leistet sie die Betreuung allein zu Hause. Wie viele andere Frauen der Familienarbeiterinnen verfolgt Frau Olsen ein eher traditionelles Familienmodell, sie wünscht sich, dass ihr Partner die Familie finanziell unterstützt und sie sich zu Hause um die Kinder kümmern kann. Diese Orientierung ist jedoch hochgradig prekär, da bei Tina Olsen wie in den meisten Fällen der Partner ebenfalls erwerbslos ist bzw. das Einkommen nicht zur Existenzsicherung der Familie ausreicht. Vielmehr, so ist zu befürchten, verhindert diese Orientierung, dass die Frauen in naher Zukunft den Leistungsbezug durch ein existenzsicherndes Einkommen ersetzen können.

Im Vergleich der beiden Typen (Erwerbsarbeiterinnen und Familienarbeiterinnen) zeigt sich, dass die Gründe für die Bedeutungslosigkeit von Erwerbsarbeit bei der hier betrachteten Gruppe vor allem darin zu finden sind, dass die jungen Mütter keine Erfahrung mit Erwerbsarbeit haben. Die meisten Frauen entscheiden sich für Kinder, oftmals weniger als Resultat rationaler Entscheidung als vielmehr auf Grund antizipierter Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und um ihrem Leben einen Sinn zu geben. Über die Dauer der Erwerbslosigkeit und der Verantwortung als Mutter ist der Bezug zu Erwerbsarbeit vollkommen verloren gegangen. Die gering ausgeprägte Erwerbsorientierung lässt sich daran erkennen, dass die Frauen wenig konkrete Ansprüche an Erwerbsarbeit stellen. Tina Olsen fällt es schwer eine Berufsperspektive zu benennen. Für sie wäre „*n richtig fetter Job*“, bei dem sie „*richtig viel Geld verdient*“ ein Grund, die Stadt zu verlassen. Welche Arbeitsinhalte dieser Job beinhaltet müsste, kann sie jedoch nicht sagen. Sie formuliert weder Motive der Selbstbestimmung noch

arbeitsinhaltliche Ansprüche. Für sie muss sich Erwerbsarbeit einfach „lohnen“. Wenn eine reguläre Erwerbsarbeit nicht dazu beiträgt, ihren Status als Arbeitslosengeld-II-Bezieherin zu verändern, kommt sie nicht in Frage.

Die Frauen der Familienarbeiterinnen formulieren oftmals ihren Qualifikationen und Erfahrungen entsprechend unangemessene Berufsvorstellungen, die daraus resultieren, dass sie keinen erfahrungsbasierten Bezug zu Erwerbsarbeit entwickelt haben. Ihnen gelingt es nicht, für die Zukunft zu planen, vielmehr steht die Bewältigung des unmittelbaren Alltags im Mittelpunkt ihrer Lebensführung. Ein zielgerichtetes Verhalten auf dem Arbeitsmarkt ist bei ihnen nicht vorhanden.

Dabei spielt die soziale Herkunft, die sich nicht nur durch knappe materielle, soziale und finanzielle Ressourcen charakterisieren lässt, sondern häufig von Gewalt- und Drogenerfahrungen bestimmt ist, eine zentrale Rolle. Die Trennung und Erwerbslosigkeit der Eltern, Wohnorts- und Schulwechsel bedeuten ein Leben von „Instabilität und unaufhörlicher Veränderung“ (Bourdieu et al. 1997: 537). Diese unstete Lebensführung bringt eine Unsicherheit gegenüber Gegenwart und Zukunft mit sich und erklärt, warum sich die Frauen in ihrem Leben nicht mehr handlungsfähig fühlen. Die Folge ist ein „Zustand des Ausharrens“ (ebd.) und des Überlebens, sie können aber kaum noch selbst kontrollieren, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Für alle befragten Frauen ist zwar der finanzielle Mangel das größte Problem an der Erwerbslosigkeit. Gleichzeitig ist der materielle Anspruch kaum ein Auslöser, den Erwerbslosenstatus zu verändern. Vielmehr führt ihr „Überlebenshabitus“ dazu, dass sie gelernt haben, mit den geringen Zuwendungen auszukommen. So schneiden sie ihren Kindern selbst die Haare oder gehen zur ortsansässigen Tafel, um Lebensmittel preiswert zu erwerben.

Dass die Erwerbsorientierung bei den Frauen dieser Gruppe kaum ausgeprägt ist, lässt sich nicht nur an der untergeordneten normativen Bedeutung erkennen, der sie Erwerbsarbeit zuschreiben. In den letzten Jahren hat sich keine der Frauen aktiv um eine Erwerbsarbeit bemüht. Die Arbeitsvermittler des Jobcenters bestätigen die Frauen in diesem Muster, indem sie während ihrer Elternzeit keinerlei Ansprüche an sie stellen.

„Also ich bin- als ich hierher gezogen bin, hatte mich gleich jemand vom Arbeitsamt angerufen. Und hat halt ebend gefragt, wies aussieht. Ich sach, ja,

ich hab kleine Kinder. Ja, alles klar, melden wir uns wieder wenn sie drei Jahre sind.“ (I, 901-904)

Ähnlich wie bei Tina Olsen machen auch andere Frauen der Gruppe die Erfahrung, dass sie sich mit den Anforderungen des Jobcenters nicht auseinander setzen müssen. Die Kinder bieten ihnen damit einen Schutz vor möglichen Sanktionen. Auch wenn die fehlende Unterstützung von keiner der Frauen kritisiert wird, gibt es gleichzeitig die Erwartungshaltung, dass ihre Arbeitsvermittlerin ihnen Jobs und Qualifizierungsangebote anbieten sollte.

Nach der Lernwerkstatt – wirkungslose Aktivierung?

Im Zeitverlauf der Interviews wird deutlich, dass sich die Lebensführung der Frauen weiterhin auf die Betreuung der Kinder konzentriert. Im Vergleich mit Typ I führt das Praktikum im Rahmen der Lernwerkstatt bei den Frauen des Typs II zu keiner beschäftigungsfördernden Wirkung. Die Arbeitsgelegenheit evaluieren sie einzig aus ihrer Perspektive als Mutter. Die Frauen nehmen das Kursangebot zur Stabilisierung der familiären Verhältnisse an. Die Kurse zur Arbeitsmarktintegration, wie das Praktikum und das Bewerbungstraining, stoßen bei ihnen allerdings auf wenig Resonanz. Während die Erwerbsarbeiterinnen an Erwerbserfahrungen anschließen können, ist den Familienarbeiterinnen eine Verknüpfung mit eigenen Berufserfahrungen nicht möglich. Bei den Erwerbsarbeiterinnen kommt es in Folge dessen zu einer Aktualisierung ihrer Erwerbsbiographie, bei den Familienarbeiterinnen bleibt die kurze Arbeitserfahrung der Lernwerkstatt wirkungslos.

Die Frauen selbst sehen die Betreuung ihrer Kinder als größtes Hemmnis für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind die Kinder für sie die einzige Möglichkeit, den Anschluss an die gesellschaftliche Norm und ein „normales Leben“ herzustellen. Im Unterschied zu Vätern bietet ihnen diese Verantwortung eine zumindest temporäre gesellschaftliche Anerkennung. Die Rekonstruktion der Interviews weist jedoch auf dysfunktionale Lebenszusammenhänge und Strukturen hin, die eine „Normalität“ fragwürdig erscheinen lassen. Die subjektive und objektive Arbeitsmarktferne wird durch das Jobcenter bestätigt. Die Frauen bekommen dort kaum Unterstützung, streben aber auch gleichzeitig selbst keine an. Vielmehr scheint sich die

Verantwortung der Frauen für ihre Kinder negativ auf ihre Förderung auszuwirken. Manche Frauen berichten davon, dass sie sich nicht bewerben müssen, da ihnen nur wenige Stunden am Tag zur freien Verfügung stehen. Eine Unterstützung für eine staatliche Betreuung, z.B. einen Kindergartenplatz, erhalten sie jedoch nicht. Die Berücksichtigung der familiären Situation führt dann schlussendlich zu einer unterlassenen Unterstützung der Frauen von Seiten des Jobcenters.

Für die Zukunft stellt sich die Frage, welche Chancen die Frauen erhalten und welche sie sich selbst eröffnen wollen. Im Vergleich mit der ersten Gruppe fehlt es den Frauen an positiven Erfahrungen mit Erwerbsarbeit. Auf Dauer stabilisiert sich über die Mutterrolle ihre Distanz zum Arbeitsmarkt. Tina Olsen ahnt, dass sie ihrer Erwerbslosigkeit auf lange Sicht nur mit einer abgeschlossenen Ausbildung begegnen kann. Noch fällt es ihr schwer, realisierbare Berufstätigkeiten zu benennen. Ob sie es schafft, „etwas Kreatives“ im Rahmen einer Ausbildung zu finden, bleibt an dieser Stelle offen. Bei anderen Frauen scheint sich die Orientierung auf die Kinder auch dann fortzusetzen, wenn diese längst erwachsen sind. Sie freuen sich, wie zum Beispiel Monika Lange, darüber sich um ihre Enkelkinder kümmern zu dürfen. Bei anderen könnte die Dominanz der Mutterrolle von der Orientierung auf ihre Krankheit - als eine weitere gesellschaftlich akzeptierte Form von Erwerbslosigkeit - abgelöst werden. Die Frauen des folgenden dritten Typs haben den Bezug zur Erwerbsarbeit verloren. Für die Selbst-Arbeiterinnen stehen Krankheiten und unterschiedliche alternative Tätigkeiten im Mittelpunkt ihrer Lebensführung.

5.1.3 Typ III: Die Selbst-Arbeiterinnen

Die Vertreterinnen der Gruppe der Selbst-Arbeiterinnen reagieren mit unterschiedlichen Strategien auf die Anforderungen des Jobcenters. Die Rekonstruktion der (Erwerbs)Orientierungen, die Bewältigung des Alltags und das Verhältnis zum Jobcenter zeigen, welche Alternativtätigkeiten von den Frauen verfolgt werden. Bei den meisten Frauen sind ihre Krankheit und die Sorge um den eigenen Körper der Grund ihrer Erwerbslosigkeit. Dabei setzen sie ihre Krankheit auch strategisch gegen die Anforderungen des Jobcenters ein.

Die ausführlichen Fallportraits von Susanne Breuer und Jutta Kunz stehen beispielhaft für die Frauen, deren Orientierung sich auf Krankheit ausgerichtet hat. Es handelt sich mit vier Frauen um die kleinste Gruppe des Gesamtsamples. Die Frauen sind zwischen 38 und 48 Jahre alt. Petra Harms lässt sich mit ihrer Orientierung ebenfalls zu den Selbst-Arbeiterinnen zählen. Die 1958 Geborene beginnt nach ihrem Realschulabschluss eine Ausbildung als Hauswirtschafterin, die sie abbricht, da sie und ihr Partner in eine entfernte Stadt ziehen. Sie bekommt zwei Söhne, mit denen Petra Harms - die Ehe hält nur wenige Jahre - allein zurück in eine westdeutsche Hafenstadt geht.

„Zwei Jungs, und die sind dann auch, die hab ich dann auch hier groß gezogen und ja, meine Laufbahn, Unterhalt vom Sozialamt, weil der Mann damals niemals zahlte, der zahlte nie Unterhalt, also da war er sehr klein, nicht, das heißt, er war auch gar nicht reif genug, zwei Kinder auf die Welt zu setzen, dass die aber Geld kosten, hat er nicht gewusst. Nein, ist wirklich wahr. Der hat seine Arbeit hingeschmissen wirtschaftlich sind wir den Bach runter gegangen und das ist das auch gewesen, warum wir auch auseinander gingen.“ (I, 53-59)

Petra Harms bezeichnet die Zeit mit ihren Kindern als „*Laufbahn*“ – ein Begriff, der eher auf eine Berufsbiographie schließen lässt und darauf verweist, dass sie Care-Arbeit als gleichwertige Arbeit versteht und die Betreuung ihrer Kinder lange Zeit eine Erwerbsarbeit ersetzte. In dieser Zeit sieht sie sich nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Da sie über kein eigenes Einkommen verfügt, beziehen sie und ihre Kinder Sozialhilfe. Die Schuld dafür gibt sie ihrem Mann, da er für den Unterhalt der Kinder nicht aufkommen kann.

Die Vertreterinnen der Selbst-Arbeiterinnen haben in ihrem Leben kaum Erfahrungen auf dem regulären Arbeitsmarkt sammeln können, da ihnen der Arbeitseinstieg nicht gelungen ist. Durch die jahrelange Erwerbslosigkeit und die erlebte Chancenlosigkeit ist die Orientierung auf Erwerbsarbeit verloren gegangen. Reguläre Erwerbsarbeit wird nun eher als Bedrohung wahrgenommen, denn als anzustrebende Perspektive. Darauf lassen die wenigen Bewerbungsbemühungen der Frauen schließen und die Tatsache, dass es ihnen schwer fällt, berufliche Perspektiven und Wunschvorstellungen zu formulieren. In der Beschreibung der alltäglichen Aktivitäten - die Betreuung der

Kinder, die Sorge um die Gesundheit und das Ausüben eines Ehrenamts - wird deutlich, dass diese Erwerbsarbeit ersetzt haben bzw. schon immer die Lebensführung dominierten.

Neben der Orientierung auf Familie wird von den Frauen der Gruppe ihre gesundheitliche Einschränkung zur Ursache ihrer Erwerbslosigkeit angeführt. Petra Harms ist in ihrem Leben unterschiedlichen geringfügig bezahlten Tätigkeiten nachgegangen. Ihre Beschäftigung als Reinigungskraft musste sie gesundheitsbedingt aufgeben.

„Nein, ich durfte nicht schwer heben, ich durfte hier diese schweren Arbeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht machen und so hab ich gelegentlich immer mal gejobbt und damit hab ich mich eigentlich überhaupt aufrecht gehalten und musste leider diesen Job machen, das ist nämlich Raumpflegerin, Schulen reinigen und zwar schweren Grad, da Grundreinigung machen, schwere Eimer heben, alles was mein Körper eigentlich überhaupt gar nicht mehr durfte.“ (I, 107-112)

Die unterschiedlichen Krankheiten (z.B. Rheuma, Diabetes, Neurodermitis, Sehnscheitentzündung) dominieren das Interview. Meist begründen diese die Beendigung der einzelnen Erwerbsstationen.

Im Zeitverlauf der Interviews gingen die Bewerbungsbemühungen aller Vertreterinnen dieser Gruppe zurück. Auch bei Petra Harms ist die Orientierung auf Erwerbsarbeit kaum noch vorhanden. Die unterschiedlichen Krankheiten sind dabei vermutlich Legitimation und Ursache ihrer Erwerbslosigkeit. Seit einigen Jahren hat sie auch die amtliche Bescheinigung, dass sie nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Damit erhielt sie einen gesellschaftlich akzeptierten Status als Kranke, der ihr Schutz vor den Anforderungen des Jobcenters bietet. Dagegen steht, dass sie zum Ausgleich sehr gern tanzt. Bei diesem sportlichen Hobby benennt sie ihre Krankheiten nicht als Einschränkung ihrer Lebensführung.

Neben der (Vor-)Sorge um den kranken Körper sind Ehrenamt und politisches Engagement weitere Aktivitäten, denen die Frauen nachgehen. Bei Susanne Breuer wurde ausführlich herausgearbeitet, wie sehr das politische Engagement ihre Identität bestimmt. Bei Petra Harms ist es das Arbeitslosenzentrum des Stadtteils, in dem sie sich

engagiert. Sie besucht dort seit einigen Jahren einen Bauchtanzkurs und ist an der Konzeption der Choreographien beteiligt.

„Und hier dieses Arbeitslosenzentrum hat mir sehr viel gegeben, ich war von Anfang an dabei, solche Gruppen mit aufzubauen und hab mich so engagiert, also so. Damit man seelisch also nicht total runter kommt, da hab ich mich mit Leuten zusammengetan, die gleiche Problem haben wie ich und so sind solche Zentren hier, wo ich jetzt hier sitze (...)“ (I, 94-98)

Mit den unterschiedlichen Aktivitäten verfolgen die Frauen vor allem die soziale Integration. Generell fühlt sich Frau Harms von kulturellen gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen, durch ihr Engagement im Arbeitslosenzentrum kann sie sich ähnlich wie Susanne Breuer sozial integrieren. Alle Vertreterinnen der Gruppe klagen über den ökonomischen Mangel als Einschränkung ihrer Lebensführung, dieser führt aber nicht dazu, dass die Frauen sich um Erwerbsarbeit bemühen. Vielmehr verfolgen die Vertreterinnen des Typs Lebensentwürfe jenseits von Erwerbsarbeit. Von Seiten des Jobcenters bekommen die Frauen ähnlich wie die anderen Frauen des Gasamtsamples wenig passgenaue Unterstützung. Ihnen wurden weder Arbeitsangebote noch Qualifizierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Auch eine Eingliederungsvereinbarung oder ein so genanntes Profiling wurden nicht durchgeführt. Keine von den Frauen war bislang von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen betroffen. Die Kontaktdichte zum Jobcenter ist bei allen Frauen unterschiedlich. Manche lassen sich alle vier Wochen einen Termin geben, anderen waren schon länger als ein halbes Jahr nicht mehr bei ihrem/r Arbeitsvermittler/in. Die Zufriedenheit der Frauen mit dem Jobcenter ist abhängig von dem Verhältnis zwischen ihnen und dem/der Arbeitsvermittler/in und der konkreten Unterstützung, die sie bekommen. In dem ausführlichen Fallportrait von Jutta Kunz wird deutlich, dass sie die Beziehung zu ihrer Fallmanagerin als positiv bewertet, da sie ihr geholfen hat, sich zahnärztlich behandeln zu lassen. Arbeitsangebote oder Qualifizierungen erreicht sie jedoch schon lange nicht mehr. Von vielen Frauen wird der Service des Jobcenters mit der Betreuung in der Sozialhilfe verglichen. Für Petra Harms hat sich mit der Einführung der Reformen nicht viel verändert. Jedoch ist sie verärgert, da sie sich nun schlechter betreut fühlt.

I: „Was hat sich Ihrer Ansicht nach durch die Einführung von Hartz IV verändert?“

Petra Harms: „Es hat sich also gar nichts verändert. Es ist schlecht geworden. Die Leute werden regelrecht verarscht mit der Arbeit, mit den Ein-Euro-Jobs usw. Gut, sie kriegen ein bisschen Geld dafür, sie kriegen die Monatskarte dafür, um eben nicht zu Hause zu sitzen und die Wände vielleicht mal anzustarren. Manche gehen dann freiwillig dahin und gehen da schon hin. Mein Bruder zum Beispiel hat schon drei Stellen hinter sich. Können sie doch nicht, die können ihn doch nicht übernehmen, weil sie keine Gelder haben, bums, macht das wieder zu.“ (II, 752-760)

Petra Harms erhält selten Termine beim Jobcenter und sie erwartet keine Stellenangebote von ihrer Arbeitsvermittlerin. Es ärgert sie jedoch, dass der „Papierkrieg“ so lange dauert. Eine Eingliederungsvereinbarung musste sie nicht unterschreiben. Insgesamt scheint das Verhältnis zum Jobcenter für sie problemlos, vermutlich, weil sie keine Ansprüche stellt und selten zu einem Termin eingeladen wird. Obwohl die Instrumente der Arbeitsmarktreformen bei den Frauen keine Anwendung finden, hat das Arbeitsmarkregime dennoch Wirkungen auf die Lebensführung der erwerbslosen Frauen. So kommen in der Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Jobcenters unterschiedliche Strategien der Frauen zur Anwendung.

Die Wirkung der Lernwerkstatt – Grenzen und eigensinniger Umgang mit der Aktivierung

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Arbeitsgelegenheit keine aktivierende Wirkung der Beschäftigungsfähigkeit der Frauen erreicht. Die Rekonstruktion ihrer jeweiligen biographischen Verlaufsdaten und ihrer alltäglichen Praktiken belegen, dass die Frauen alternativen Tätigkeiten jenseits von Erwerbsarbeit nachgehen, die normative Orientierung auf Erwerbsarbeit ist kaum (mehr) vorhanden. Die strengen Zumutbarkeitsregeln der Reformen haben dennoch Auswirkungen auf das Verhalten der Selbst-Arbeiterinnen. Mit unterschiedlichen Strategien versuchen sie, den Anforderungen zu begegnen. Die meisten Befragten sind regelmäßig beim Jobcenter, obwohl sie dort kaum passgenaue Betreuung, Qualifizierungs- oder gar Arbeitsangebote erhalten. Dennoch betonen sie, dass sie sich alle vier Wochen einen Termin geben

lassen. Dieses Engagement scheint darauf hinzudeuten, dass die Frauen sich vor allem aktiv im Sinne von arbeitswillig zeigen wollen. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen und verfolgen mit den regelmäßigen Besuchen die Strategie allen Anforderungen gerecht zu werden, um keine Sanktionen zu riskieren. Jutta Kunz erläutert ausführlich ihre „*Rechte und Pflichten*“. Die Rekonstruktion der Erwerbsorientierung und konkreten Bewerbungsbemühungen zeigen dann allerdings, dass die Frauen diese Aktivität nur zum Schein aufrechterhalten. Die so genannte „Als-ob-Suche“ wird durch die Angst vor dem Sanktionsregime der Arbeitsverwaltung forciert, sie führt aber nicht zu tatsächlichen Bewerbungen.

Susanne Breuer hingegen kämpft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Forderungen des Jobcenters. Die für sie ungerechte Behandlung führt zu ihrem widerständigen, mitunter die Öffentlichkeit suchenden Verhalten, mit dem sie ihr Hauptziel „*die Arge zu ärgern*“ und in „*Ruhe gelassen zu werden*“ verfolgt. Dabei scheut sich Frau Breuer nicht dem Jobcenter konfrontativ zu begegnen und rechtliche Mittel einzusetzen, um deren Anforderungen abzuwenden. Ihre wichtigste Ressource ist dabei das aus ihrer Erwerbslosenberatung erworbene Wissen über die Gesetzlichkeiten der Reformen. Ähnlich wie Frau Kunz setzt sie aber auch ihre Krankheit ein, um weniger Bewerbungsbemühungen nachweisen zu müssen und spezielle Förderung zu erhalten. Petra Harms sucht dagegen selten Kontakt mit der Arbeitsverwaltung. Im Verhältnis zum Jobcenter lässt sich ihr Handeln als passives Unterlaufen der an sie gestellten Ansprüche deuten. Vor dem Hintergrund einer strukturschwachen Region und ihrer geringen Qualifizierung muss sie nicht befürchten, mit Sanktionen bedroht zu werden. Zugespitzt lässt sich hier auch eine friedliche Koexistenz beider Seiten (Leistungsempfängerin und Arbeitsmarktverwaltung) vermuten.

Alle Strategien, der offene widerständige Kampf von Susanne Breuer, die eigensinnige „Als-Ob-Suche“ von Jutta Kunz oder das passive Unterlaufen von Petra Harms verfolgen im Kern das Ziel, in der prekären Lebenssituation handlungsfähig zu bleiben. Zugespitzt kann daher formuliert werden, dass die Ressourcen für die Auseinandersetzung mit dem Jobcenter mobilisiert werden. Diese stellen sie jedoch keinesfalls im Sinne der Reformen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Gruppe verdeutlicht die Grenzen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Die Frauen haben sich mit der Erwerbslosigkeit arrangiert und verfolgen Lebensentwürfe jenseits von regulärer Erwerbsarbeit. Auch sie stellen Ansprüche an ihre Lebensgestaltung, wie soziale Integration, soziale

Absicherung, Vereinbarkeit der Betreuung oder den Anschluss an die gesellschaftliche „Normalität“. Erwerbsarbeit hat dabei allerdings für sie an Bedeutung verloren.

5.2 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden beziehe ich die aus den theoretisch-konzeptionellen Überlegungen der Kapitel „Prekarisierung“, „Aktivierung“ und „Geschlecht“ (II, 1-3) entwickelten Fragen und Thesen auf die zentralen Ergebnisse der empirischen Auswertung der Fallportraits und der Typologie. Zu Beginn wird die der Untersuchung vorangestellte Aktivierungsthese erläutert. Daran schließt sich die Überprüfung der theoretischen Annahmen mit den empirischen Ergebnissen, die jeweils zu neuen Thesen verdichtet werden. Am Ende des Kapitels wird die zweite These (Selbstbestimmungsthese) der Einleitung überprüft. Im Anschluss folgt die Diskussion der gesellschaftspolitischen Schlussfolgerungen, die sich aus den Forschungsergebnissen ergeben.

Aktivierung

Mit der Einführung der aktivierenden Arbeitsmarktreformen kam es zu einer grundlegenden Veränderung der arbeitsmarktpolitischen Leitbilder und Ziele in Deutschland. Im Mittelpunkt steht heute die schnelle Vermittlung von (Langzeit-) Erwerbslosen in reguläre berufliche Tätigkeiten. Die vormals in der Sozialhilfe betreuten Frauen, die bis dahin als so genannte „stille Reserve“ kaum besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erfuhren, sollen (wieder) für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Das eingeführte Programm des „Forderns und Förderns“ mit verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zielt darauf die Eigenverantwortung, die Beschäftigungsbereitschaft und die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen für den Arbeitsmarkt zu steigern. In der Forschungsarbeit wird zum einen der Frage nachgegangen, welche Wirkung die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit auf die (Erwerbs)Orientierung der Frauen hat. Kommt es im Sinne der Reformen zu einer Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit? Gegenstand der Analyse ist zum anderen, wie die Frauen von den ArbeitsvermittlerInnen der Jobcenter unterstützt werden und wie sie mit den an sie gestellten Anforderungen umgehen. Die der Untersuchung vorangestellte Aktivierungsthese (siehe Einleitung) geht davon aus, dass die Arbeitsgelegenheit keine beschäftigungsfördernde Wirkung bei den erwerbslosen Frauen erzielt:

Aktivierungsthese

Die aktivierende Arbeitsgelegenheit wirkt bei dieser Gruppe nicht so wie erwünscht, da die betroffenen Frauen aufgrund mangelnder Chancen auf dem Arbeitsmarkt Alternativen zur Erwerbsarbeit nachgehen, was ihre subjektive Erwerbsorientierung nicht erhöht, sondern vermindert.

Die empirischen Ergebnisse bestätigten diese These nur mit Einschränkungen, denn die Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt zeigt ihre aktivierende Wirkung in Abhängigkeit von den persönlichen (Erwerbs)Biographien und Lebensführungen der Frauen. Grundsätzlich bewerten die Teilnehmerinnen die Arbeitsgelegenheit positiv. Der Kursinhalt fand ihre Zustimmung und viele von ihnen hätten die zeitlich begrenzte Maßnahme noch länger besuchen wollen. Bei 10 der 21 befragten Frauen förderte die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit eine (erneute) Orientierung auf Erwerbsarbeit. Die Vertreterinnen des Typs die Erwerbsarbeiterinnen bemühen sich nach Jahren der Erwerbslosigkeit wieder um Erwerbsarbeit. Die Rekonstruktion des empirischen Materials offenbart unterschiedliche Gründe für die Orientierung auf Erwerbsarbeit. Die Frauen erhalten durch die Maßnahme und die soziale Integration in der Gruppe ein stärkeres Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Sie erleben das im Rahmen der Arbeitsgelegenheit absolvierte Praktikum als Motivation, sich für eine reguläre Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Gleichzeitig verändert sich im Zeitverlauf das Familiengefüge. Die Kinder werden älter und beanspruchen weniger Betreuungszeit. Dadurch ergeben sich für die Frauen Handlungsspielräume, in denen sich Erwerbsarbeit mit der Care-Arbeit vereinbaren lässt. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass es niemanden von ihnen gelingt, in dieser Zeit auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Erwerbsarbeit zu finden. In der Konsequenz konzentrieren sie ihre Bemühungen um berufliche Tätigkeit auf den zweiten, staatlich geförderten Arbeitsmarkt. Von den ArbeitsvermittlerInnen erhalten die Frauen kaum Unterstützung in ihrem Bemühen um reguläre Arbeit. Die Integration in temporäre staatlich geförderte Arbeitsmaßnahmen sind die einzigen Angebote, die die Frauen erhalten. Aus diesen empirischen Ergebnissen lässt sich die erste neue These formulieren:

(1) „Aktiviert, aber nicht integriert“

Die Frauen werden durch die Arbeitsgelegenheit, im Sinne der Reformen, für den Arbeitsmarkt aktiviert. Gleichzeitig führt die Aktivierung ins Leere, da die Frauen anschließend keine dauerhafte Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt erfahren.

Diese These trifft für die Erwerbsarbeiterinnen zu. Die Familienarbeiterinnen und die Selbst-Arbeiterinnen gehen jedoch alternativen Tätigkeiten zu Erwerbsarbeit nach. Bei ihnen führt die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit nicht zu einer Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Vielmehr stehen die Betreuung der Kinder bzw. die Sorge um den eigenen Körper im Mittelpunkt ihrer Lebensführung. Die Erwerbsorientierung konnte bei den Familienarbeiterinnen auf Grund fehlender Erwerbserfahrung (noch) nicht ausgebildet werden. Im Zentrum ihrer Lebensführung stehen die Betreuung ihrer Kinder und die Bewältigung des Familienalltags. Bei den Frauen der Selbst-Arbeiterinnen ging die Bedeutung von Erwerbsarbeit auf Grund mangelnder Chancen und Krankheit auf dem Arbeitsmarkt verloren. Die Sorge um ihren Körper ersetzt eine Erwerbsorientierung fast vollkommen. Die Vertreterinnen der beiden Typen haben gemeinsam, dass sie Strategien entwickeln, um den Anforderungen der Jobcenter zu begegnen. Dabei lassen sich hauptsächlich zwei Strategien unterscheiden. Die meisten von ihnen versuchen durch passives Erdulden den Anforderungen der Jobcenter gerecht zu werden. Andere suggerieren ihren ArbeitsvermittlerInnen, dass sie sich aktiv um Erwerbsarbeit bemühen. De facto sind sie jedoch „Als-ob-Suchende“, da sie keine konkreten Bewerbungsbemühungen nachweisen können.

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass sich die Frauen von den MitarbeiterInnen der Jobcenter bei der Stellensuche oder Bewerbungen wenig unterstützt fühlen. Die Verantwortung als Mutter und die Probleme bei der Bewältigung des Alltags dienen für die ArbeitsvermittlerInnen oftmals als Grundlage, um die Frauen weder zu fordern, noch zu fördern. Für die Gruppe, bei der die Arbeitsgelegenheit keine Orientierung auf Erwerbsarbeit bewirkt, lassen sich die Ergebnisse folgendermaßen zuspitzen:

(2) „Kaum Förderung, Kaum Forderung“

Die Frauen werden kaum gefördert, noch wird etwas von ihnen gefordert. Stattdessen reagieren sie auf die Anforderungen der Jobcenter mit unterschiedlichen Strategien, um das System zu unterlaufen.

Neben der Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit, sollen auch das arbeitsmarktpolitische Programm des „Fordern und Förderns“ der Jobcenter die Beschäftigungsfähigkeit der ALG-II-EmpfängerInnen bewirken. Die qualitative Untersuchung zeigt, dass die unterschiedlichen in Kapitel II, 1 aufgelisteten Instrumente des Forderns nur bedingt eingesetzt werden. Die meisten Frauen wurden von ihren ArbeitsvermittlerInnen aufgefordert, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, um ihre Bewerbungsbemühungen zu dokumentieren. Ein so genanntes Profiling, das dazu dient eine passgenaue Arbeitsstelle zu finden, wurde für keine der Frauen angelegt. Zu den Instrumenten des *Förderns* gehört außerdem, dass die Miete nur bis zu einem bestimmten Betrag vom Jobcenter übernommen wird. Keine der Frauen war gezwungen umzuziehen, manche von ihnen müssen allerdings die Kosten über der Mietgrenze selbst tragen. Alle erwerbslosen Frauen legten ihre Vermögensverhältnisse offen. Von ihnen fühlte sich keine unter Druck gesetzt eine Tätigkeit aufzunehmen. Niemand von ihnen war bislang von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen oder Leistungssperrungen betroffen.

Von den Instrumenten des *Förderns* haben die Frauen, abgesehen von Arbeitsgelegenheiten, nicht profitiert. Weder bekamen sie eine Entgeltsicherung für Ältere, Beschäftigungszuschuss oder Existenzgründungszuschuss, noch eine berufliche Aus- und Weiterbildung. Es wurden ihnen auch keine Mittel aus der freien Betreuung oder eine passgenaue Betreuung der Personal-Service-Agentur zuteil. Die Analyse der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zeigt, dass zwar auf der Seite des „Forderns“ die Instrumente zum Einsatz kommen, die Instrumente des „Förderns“ jedoch selten Anwendung finden. Die fehlende Förderung deutet darauf hin, dass die Frauen in ihrer sozialen Lage, oftmals als Alleinerziehende, mit geringen finanziellen und sozialen Ressourcen kaum Unterstützung erhalten.

Prekarisierung

Die zunehmenden gesellschaftlichen Prekarisierungsprozesse erfuhren mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen eine weitere Verschärfung. Davon zeugen die Zunahme von Leiharbeit und Niedriglohnbeschäftigung sowie der Anstieg so genannter AufstockerInnen in den vergangenen zehn Jahren. Um die unsicheren Arbeits- und

Lebensverhältnisse zu beschreiben, dient in der Prekarisierungsforschung oftmals das Normalarbeitsverhältnis als Referenzmodell. Die Veränderungen der Erwerbsarbeit werden als Ursache für die gesellschaftlichen Verunsicherungen gesehen. Nur wenige der befragten Frauen haben in ihrem Leben Erfahrungen mit einem so genannten „Normalarbeitsverhältnis“ (Mückenberger 1985) gemacht. Die meisten von ihnen mussten auf ein geregeltes, dauerhaft existenzsicherndes Einkommen schon immer verzichten. Sie haben daher die mit Erwerbsarbeit verbundene Absicherung gegen soziale Risiken wie Krankheit und Altersarmut nur zu einem Minimum erlebt, dafür jedoch maximale Erfahrung mit den Risiken der Arbeitslosigkeit gemacht. Dennoch sind die Frauen nicht vollständig vom Arbeitsmarkt entkoppelt, sondern nehmen durch die Arbeitsgelegenheiten, temporär am Erwerbsleben teil. Zur Unterstützung dieser These dient die Castelsche Heuristik (Castel 2000), in der er eine „Zone der Fürsorge“ benennt, deren Spezifik jedoch kaum ausführt wird. Castel platziert diese zwischen der „Zone der Entkoppelung“ und der „Zone der Verwundbarkeit“, die sich aus der Kreuzung der Dimension „Integration in Arbeit“ und „Integration in soziale Netze“ ergeben haben. Im Unterschied zur „Zone der Verwundbarkeit“ zeichnet sich diese „Zone der Fürsorge“ dadurch aus, dass die Personen dort durch staatliche Unterstützung am Arbeitsmarkt teilnehmen. Da die befragten Frauen fast alle eine beschäftigungsfördernde Maßnahme ausüben und damit in die von Castel beschriebene Zwischenzone fallen, eignen sich die Untersuchungsergebnisse, um das spezifisch Prekäre der „Zone der Fürsorge“ empirisch fundiert darzustellen und zu präzisieren.

Die Auswertung erfolgt systematisch entlang der fünf Dimensionen von Prekarität (Kapitel II, 2.3: reproduktiv-materielle Dimension, sozial-kommunikative Dimension, rechtlich-institutionelle Rechte, Status- und Anerkennungsdimension sowie die arbeitsinhaltliche Dimension) und der Castelschen Heuristik. Die Ergebnisse der Untersuchung erfordern darüber hinaus eine Erweiterung der erwerbsarbeitszentrierten Prekaritätsdimensionen. Zur Analyse der spezifischen Prekarität der langzeiterwerbslosen Frauen werden auch die Bewältigung der Reproduktionsarbeit, das Erleben der Erwerbslosigkeit und die Bedeutung der Arbeitsgelegenheit berücksichtigt.

Die erste Dimension betrifft die *reproduktiv-materielle Dimension* von Erwerbsarbeit, die dann prekär ist, wenn das verdiente Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht.

Erwerbsarbeit ist außerdem prekär, wenn die Arbeit es der Person nicht gestattet, ein gesellschaftlich anerkanntes kulturelles Minimum zu erreichen.

Bei den befragten Frauen reichen die geringe Aufwandsentschädigung einer Arbeitsgelegenheit und das Arbeitslosengeld II gerade zur Absicherung der Existenzsicherung des Lebens. Die meisten Frauen sind mit ihren Familien seit vielen Jahren auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Gewöhnung führt in der subjektiven Verarbeitung und Darstellung nach außen dazu, dass die Frauen ihren ALG-II-Status nicht problematisieren. Die staatliche Unterstützung wird als Normalität empfunden. Für sie muss sich reguläre Erwerbsarbeit lohnen. Einen Teil des Lohns, z.B. bei einer geringfügigen Beschäftigung, an das Jobcenter zurückzuzahlen, ist für sie nicht sinnvoll. Stattdessen üben sie eine Arbeitsgelegenheit aus, mit der sie zwar weiterhin staatliche Leistung beziehen, von der Aufwandsentschädigung jedoch keinen Betrag an das Jobcenter zurückzahlen müssen. Die internalisierte staatliche Unterstützung führt nicht dazu, dass sie sich um jede Erwerbsarbeit bemühen. Die Existenzsicherung ist mit dem Arbeitslosengeld II für die basale Versorgung (Ernährung und Wohnung) sichergestellt. Für die kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben reicht sie jedoch nicht. Ein Großteil der Frauen thematisiert die ökonomischen geringen Mittel, da ihre Kinder viele Freizeitangebote nicht nutzen können und deren Lebensführung dadurch eingeschränkt ist.

Die zweite Dimension, um die Prekarität von Erwerbsarbeit feststellen zu können, ist *der sozial-kommunikative Aspekt*. Demnach ist Erwerbsarbeit dann prekär, wenn die Integration in soziale Netze am Arbeitsplatz unmöglich wird - oder wenn die Belastungen der Arbeitswelt durch soziale Netze außerhalb der Arbeitssphäre aufgefangen werden müssen.

Bei den befragten Frauen ist die Integration in berufliche soziale Netze aufgrund der jeweiligen kurzen Beschäftigungsdauer kaum möglich. Im Durchschnitt nehmen die Frauen an beschäftigungsfördernden Maßnahmen von sechs bis sieben Monaten teil. Kollegiale solidarische Beziehungen mit ihren KollegInnen lassen sich in der Zeit kaum schließen, da alle Beteiligten die zeitliche Begrenzung der Tätigkeit vor Augen haben. Dennoch ist vor allem für die Erwerbsarbeiterinnen die sozial-kommunikative Dimension – als ein Anspruch an Erwerbsarbeit – die Hauptmotivation, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die mit einer Maßnahme erfahrene temporäre

Integration in soziale Arbeitszusammenhänge gibt ihnen persönliche Bestätigung, die zu einer (erneuten) Orientierung auf Erwerbsarbeit führt. Auch außerhalb der Arbeitswelt sind die Frauen nur bedingt in soziale Netze integriert. Die meisten Befragten verfügen über einen kleinen Bekanntenkreis, viele zählen nur eine Freundin zu ihren Vertrauten. Den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien haben die meisten Frauen abgebrochen oder verloren. Die Lebensführung der erwerbslosen Frauen geht mit besonders geringen materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten einher. Das ist womöglich die Ursache für die soziale Isolation und Einkapselung mancher Frauen. Ein kleiner, aber enger Kreis von Bezugs- und Vertrauenspersonen dient als Schutz vor (erneuten) Verletzungen. Finanzielle oder sozial-emotionale Unterstützung erhalten die Wenigsten von ihrer Herkunftsfamilie. Castel beschreibt, dass die fehlende Integration in Erwerbsarbeit, mit einem Ausschluss aus sozialen Netzwerken einhergehen kann. Für die befragten gering qualifizierten langzeiterwerbslosen Frauen bestätigt sich diese Annahme.

Die dritte Dimension bezieht sich auf die *rechtlich-institutionellen Rechte*, wie tarifliche Rechte, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Betriebsvereinbarungen und soziale Schutz- und Sicherungsrechte, wie Kündigungsschutz und Rentenversicherung, die mit Erwerbsarbeit klassischerweise verbunden sind und die für prekär Beschäftigte nicht in vollem Umfang gelten.

Die befragten Frauen haben mit einer Arbeitsgelegenheit keinen Anspruch auf diese Rechte. Die Tätigkeit dient der Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und gilt nicht als Erwerbsarbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt. Die Betreuung der erwerblosen Frauen im Jobcenter geht mit Rechten und Pflichten einher. Die Auswertung der Interviews zeigt, wie oben im Hinblick auf den Grundsatz des Forderns und Förderns bereits beschrieben, dass die meisten Frauen keine spezifische Unterstützung des Jobcenters erhalten, aber auch keinen Repressionen ausgesetzt sind.

Die *Status- und Anerkennungsdimension* identifiziert Prekarität, wenn einer erwerbstätigen Person, eine gesellschaftliche anerkannte Positionierung oder angemessene Entlohnung vorenthalten wird.

Die fehlende Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt führt dazu, dass den befragten Frauen keine gesellschaftlich anerkannte Positionierung auf dem Arbeitsmarkt

zugänglich ist. Für die Frauen ist der Status, erwerbslos zu sein, weniger ein Problem, als die mit Hartz IV verbundene Furcht, als „Schmarotzer“ zu gelten. Gesellschaftliche Anerkennung bekommen die Frauen - im Unterschied zu Männern - temporär durch ihre mütterlichen Aufgaben und Pflichten. Prekär ist der Status dennoch, da sie zwar mit der versorgenden Mutterrolle eine Existenzsicherung erhalten, davon aber nicht oberhalb eines gesellschaftlich angemessen kulturellen Minimums leben können. Daneben erwerben sie mit der Betreuung ihrer Kinder kaum eine soziale Absicherung im Alter.

Die fünfte Dimension bezieht sich auf die *arbeitsinhaltliche Dimension* von Erwerbsarbeit, die dann prekär ist, wenn sie von dauerhaftem Sinnverlust geprägt ist und die Tätigkeit nicht den arbeitsinhaltlichen Qualifikationen der Beschäftigten entspricht.

Bei den meisten Frauen ist die berufliche Qualifikation, falls sie diese erworben haben, über die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit verschliffen. Die beruflichen Maßnahmen des Jobcenters entsprechen selten den vormals beruflichen Qualifikationen der Frauen, sie dienen vorrangig der Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Daneben ist jedoch ihre jahrelang ausgeübte Tätigkeit als Hausfrau und Mutter häufig von Sinnverlust und Eintönigkeit geprägt. Die Integration in soziale Zusammenhänge, eine Erfahrung mit der Arbeitsgelegenheit, bietet den Frauen die Möglichkeit das monotone und mitunter stressige Familienleben zu verlassen. Ein zentrales Forschungsergebnis der Studie zeigt, dass den Frauen soziale Integration wichtig ist und sie darunter leiden, dass sie gesellschaftlich kaum integriert sind. Eher nachrangig verfolgen sie arbeitsinhaltliche Ansprüche an Erwerbsarbeit.

Neben den hier aufgeführten strukturellen Gründen für prekäre Arbeits- und Lebensweisen ergab die Rekonstruktion der Interviews auch subjektive Ursachen, die auf eine prekäre Lebensführung der Frauen schließen lassen. Für viele der langzeiterwerbslosen Frauen stellt Erwerbsarbeit eine Quelle von Angst und Unsicherheit dar. Sie verbinden mit einer regulären Tätigkeit einen Vollzeit-Arbeitstag, der durch Stress und Überforderung gekennzeichnet ist. Eine Erfahrung, die sie selbst seit vielen Jahren nicht mehr erlebt haben und zu deren Bewältigung sie sich nicht in der Lage sehen. Mit einer Arbeitsgelegenheit hingegen bietet sich den Erwerbsarbeiterinnen die Möglichkeit, ihren Anspruch auf soziale Integration und Betreuung ihrer Kinder in einer marktunabhängigen Tätigkeit vereinbaren zu können. Sie erleben dort die mit

Erwerbsarbeit verbundenen sozial-subjektiven und materiell-reproduktiven Ansprüche an Arbeit, die sonst Erwerbstätigen vorbehalten sind. Sie sind sozial integriert, erwerben sich Anerkennung und verdienen zu ihrem Leistungsbezug des Jobcenters eine Aufwandsentschädigung, die sie im Unterschied zu einem Minijob ungekürzt behalten dürfen.

Die spezifische Prekarität innerhalb dieser „Zone der Fürsorge“ zeichnet sich somit dadurch aus, dass die Frauen nur zeitweilig am Erwerbsleben teilnehmen, aber nie zu vollständigen Mitgliedern der Arbeitsgesellschaft werden. Mit der Teilnahme an einer Maßnahme sind sie weiterhin auf staatliche Leistung angewiesen. Ein Statusgruppenwechsel in die „Zone der Verwundbarkeit“ zeichnet sich perspektivisch kaum ab. Für ihre Zukunft könnte sich ein Wechsel aus Erwerbslosigkeit und geförderter Tätigkeiten fortsetzen. Zeitweilig bieten ihnen die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder eine gesellschaftlich anerkannte Rolle – jedoch um den Preis, dass sie damit kaum Ansprüche auf soziale Absicherung erwerben. Zusammengefasst lassen sich die Ergebnisse in folgender These festhalten:

(3) „Langzeit prekär“

Die langzeiterwerbslosen gering qualifizierten Frauen sind nicht vollständig vom Arbeitsmarkt „entkoppelt“, vielmehr befinden sie sich in einer „Zone der Fürsorge“, durch die sie temporär am Erwerbsleben teilnehmen, jedoch keine Chance auf dauerhafte Integration erhalten.

Im Zentrum der Prekaritätsforschung steht die Veränderung der Erwerbsarbeit. Die geschlechterspezifische Analyse der Lebensführung der erwerbslosen Frauen hat jedoch gezeigt, dass sich die spezifische Prekarität hier oftmals aus der Familienkonstellation und der Verantwortung für die Kinder ergibt. Besonders die alleinerziehenden Mütter haben nur wenige Stunden am Tag zur freien Verfügung, weil die staatliche Kinderbetreuung häufig nur einige Stunden am Vormittag sichergestellt ist. So geht die Bewältigung des Alltags für die meisten Frauen mit großer Belastung einher. Die Mehrheit von ihnen erhält bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung von einer Familienhelferin. Außerdem sind die meisten Kinder mit ADHS diagnostiziert, so dass sie besondere Aufmerksamkeit benötigen. Die prekäre Lebensführung der Frauen wird

nicht nur durch den finanziellen Mangel charakterisiert. Auch die Integration in kleine soziale Netze lässt darauf schließen, dass die Frauen kaum soziale Unterstützung im Alltag erhalten. Dennoch haben viele Frauen eine Art Überlebenshabitus entwickelt, der ihnen hilft mit den geringen Ressourcen umzugehen. Die Frauen sind in der Lage ihre Probleme zu benennen und bemühen sich um staatliche Hilfe. Als These lässt sich festhalten:

(4) „Prekäre Lebensführung“

Um die geschlechtsspezifische Prekarität der Frauen umfassend zu begreifen, müssen die Dimensionen der Prekarität um die Dimension der Erwerbsarbeit, die Arbeitsgelegenheit und die Reproduktionsarbeit in der Analyse ergänzt werden.

3. Geschlecht

Die Kategorie Geschlecht dient in der sozialwissenschaftlichen Forschung als Struktur- und Prozesskategorie zur Bestimmung sozialer Ungleichheit. Die spezifischen gesellschaftlichen Benachteiligungen und das geschlechtsspezifische Handeln zeigen sich bei den befragten Frauen anhand ihrer Verantwortung als Mütter. Alle Frauen, ob alleinerziehend oder in einer Partnerschaft lebend, sind die Hauptverantwortlichen für die häusliche Reproduktionsarbeit. Die Rekonstruktion des Alltags der Frauen offenbart, dass sie die Tagesstruktur der Kinder als ihre eigene übernommen haben. Dabei wirkt sich die Erziehungsarbeit auf die Erwerbsorientierung der Frauen aus. Viele der Befragten haben sich auf Grund ihrer erlebten Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt für Kinder entschieden. Vor allem bei den Familienarbeiterinnen dominiert die Orientierung auf die Mutterrolle die Lebensführung der Frauen. Mit der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder erhalten sie sinnstiftende und emotionale Resonanz. Die Kinder verschaffen ihnen außerdem, zumindest temporär, eine gesellschaftliche anerkannte Rolle, die sie auch vor der Stigmatisierung als Erwerbslose und vor den Anforderungen des Jobcenters schützt. Im Vergleich zu gut qualifizierten Frauen haben sie jedoch wenige Möglichkeiten (wieder) am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die strukturelle Benachteiligung der Frauen lässt sich mit Hilfe des Konzepts der „doppelten Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 1987) erfassen. Die Vermittlung

zwischen häuslicher Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit geht für die Frauen mit widersprüchlichen Praxen einher. Für die Erwerbsarbeiterinnen bedeutet eine berufliche Tätigkeit eine hilfreiche Abwechslung zur häuslichen – oftmals stressigen - Familienarbeit. Gleichzeitig erhalten die Frauen ausschließlich Integrationschancen auf dem geförderten Arbeitsmarkt. Sie bleiben damit weiterhin von staatlichen Leistungen abhängig. Bei den Familienarbeiterinnen dominiert die Orientierung auf die Familie, da sie auf dem Arbeitsmarkt in einer strukturschwachen Region wenige Chancen erhalten. Oder sie mussten auf die Integration in Erwerbsarbeit verzichten, da sie die Vereinbarung von Kindern und Erwerbsarbeit nicht allein bewerkstelligen konnten. Als eine weitere strukturelle Benachteiligung erweist sich die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte. Oftmals stehen diese nur für wenige Stunden zur Verfügung oder sind für die Frauen nicht finanzierbar.

Als Prozesskategorie bietet das Konzept „doing gender“ (West/Zimmerman 1987) eine Erklärung für das geschlechtsspezifische Handeln der Arbeitsvermittlerinnen und für die Orientierung der Frauen. Bei der Institution Jobcenter setzt sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wonach Frauen für die Betreuung der Kinder und die Männer für die Erwerbstätigkeit zuständig sind, fort. Bei Müttern wird quasi vorausgesetzt, dass sie die häusliche Care-Arbeit übernehmen. Die geschlechtsspezifische Zuschreibung findet sich auch in der Arbeitsvermittlung wieder. Den meisten Frauen wurde einzig eine Umschulung als Altenpflegerin angeboten. Diese Tätigkeit trauen sich jedoch nur wenige der Befragten psychisch und physisch zu.

In Übereinstimmung mit der Fremdzuschreibung orientieren sich auch die Frauen auf die Haus- und Familienarbeit. Diese Orientierung kann nicht nur mit fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt begründet werden, sondern auch mit der Sozialisation in der Familie. Während alle Väter der Befragten einer beruflichen Tätigkeit nachgingen, waren die Mütter fast aller Frauen, mitunter trotz Ausbildung, für den Haushalt und die Versorgung der Kinder zuständig. Kaum eine von ihnen übte eine berufliche Tätigkeit aus. Es liegt daher nahe, dass die befragten Frauen diese geschlechtsspezifische Aufgabenteilung für ihre persönliche Lebensführung übernommen haben. Von vielen der befragten Frauen werden die Care-Tätigkeiten als gleichwertige Arbeit zu Erwerbsarbeit verstanden. Sie sehen sich nicht als erwerbslos, sondern vorrangig als Mutter und Hausfrauen. Die ausgeführten empirischen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(5) „Doppelte Diskriminierung“

Die gering qualifizierten Frauen erleben eine doppelte geschlechtsspezifische Diskriminierung: die Mutterrolle bietet ihnen eine begrenzte gesellschaftliche Anerkennung, verstärkt aber die erwerbsarbeitsbezogene Prekarität. Gleichzeitig verhindert die Mutterrolle eine passgenaue Unterstützung der Jobcenter.

Die Orientierung auf tradierte Geschlechterrollen kann damit erklärt werden, dass die Frauen den Anschluss an eine gesellschaftliche „Normalität“ herstellen wollen. Manche von ihnen wünschen sich, dem gesellschaftlich akzeptierten Bild einer Familie mit „starkem“ männlichen Ernährer und weiblicher Hausfrau ohne finanzielle Probleme zu entsprechen. Der Wunsch nach einem traditionellen Rollenmodell, in dem der Mann für den Unterhalt der Familie sorgt und die Frau sich zu Hause um die Familie kümmert, erfüllt sich für diese Familien jedoch nicht. Zum einen, weil die wenigsten der Befragten in festen Partnerschaften leben. Zum anderen, weil durch die Erwerbslosigkeit der Frauen und den geringen Verdienst des Partners die Familien vom Staat abhängig sind. Diese Befunde lassen sich zu nachstehender These zuspitzen:

(6) „Der Staat ersetzt den Ernährer“

Der männliche Ernährer wird durch staatliche Leistungen ersetzt.

Die Berücksichtigung marginalisierter und prekarisierter sozialer Lagen von Frauen innerhalb der Geschlechtersoziologie bedeutet, dass ihr Anspruch an soziale Integration mit in die Analyse aufgenommen werden muss. Frauen, die seit vielen Jahren erwerbslos sind und sich vom Arbeitsmarkt entfernt haben, leiden darunter, dass sie gesellschaftlich isoliert sind. Die kleinen sozialen Netze sind vor allem Ausdruck eines Wunsches, sich unter den Bedingungen der Erwerbslosigkeit und geringen sozialen Unterstützungen persönliche Schutzräume zu bewahren. Gleichzeitig verfolgen sie – wie gut qualifizierte Frauen auch – das Ziel, eine berufliche Tätigkeit mit der Verantwortung für ihre Kinder vereinbaren zu können. Für die Familienarbeiterinnen und die Selbst-Arbeiterinnen spielt Erwerbsarbeit jedoch keine Rolle (mehr). Sie gehen anderen

alternativen Tätigkeiten nach, die ihnen weder gesellschaftliche Akzeptanz oder gar einen Statusgewinn, noch eine finanzielle, soziale und kulturelle Absicherung bringen.

Selbstbestimmungsthese

In der Forschungsarbeit wurde neben der eingangs ausgeführten Aktivierungsthese eine zweite These geprüft, die abschließend diskutiert wird.

Auch gering qualifizierte Frauen, die den unteren Segmenten der Gesellschaft zuzuordnen sind und deren Ressourcen im Vergleich zu Frauen aus mittleren Segmenten eher als schwach bezeichnet werden, erarbeiten sich in Krisenzeiten Räume der Selbstbestimmung und Autonomie.

Auch dieser These kann mit Blick auf die empirischen Ergebnisse nur eingeschränkt zugestimmt werden. Die Frauen versuchen sich mit ihrer Verantwortung als Mütter Räume der Selbstbestimmung zu erhalten. Jedoch erhält die Mehrheit der Frauen Unterstützung durch eine Familienhelferin vom Jugendamt, was darauf schließen lässt, dass die Erziehungsarbeit mit Schwierigkeiten einhergeht. Die Frauen sind nicht nur durch ihre Betreuungsarbeit in ihrem Alltag eingeschränkt, auch die geringen finanziellen und sozialen Ressourcen bewirken, dass sie auf ständige staatliche Unterstützung angewiesen sind. Die Frauen haben kaum Möglichkeiten sich Räume der Selbstbestimmung zu bewahren. Im Gegenteil, bei vielen Frauen führt die soziale Lage in eine soziale Isolation und gesellschaftliche Desintegration. Dass die Frauen so lange an ihrer Betreuungsrolle festhalten, erklärt jedoch, dass sie in diesem Bereich zumindest begrenzte Handlungsräume für sich sehen. Erwerbsarbeit stellt für die meisten Frauen keinen Raum der Selbstbestimmung dar.

VI. Gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen

Mit der vorliegenden Studie liefere ich einen Beitrag zur geschlechtersensiblen Prekarisierungs- und Aktivierungsforschung, indem ich die (Erwerbs)Orientierungen einer Gruppe untersuche, die bislang wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfuhr. Mit den Ergebnissen der qualitativen Untersuchung des vergleichsweise kleinen Samples von 21 Frauen lassen sich zwar nur bedingt verallgemeinernde Aussagen über die eher heterogene Gruppe der Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen treffen. Die subjektiven Äußerungen sind jedoch immer auch ein Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse. Diese Ergebnisse bieten damit einen Ausgangspunkt, um an gesellschaftspolitische Diskussionen anzuknüpfen.

Mit den Arbeitsmarktreformen wurden vor allem der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen verfolgt. Fast alle für die vorliegende Untersuchung befragten Frauen nahmen an einer aktivierenden Arbeitsgelegenheit teil. Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist ein Instrument, das der Überprüfung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen dient. Die Ergebnisse meiner Studie zeigen, dass bei einem Teil der befragten Frauen die Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Reformen gesteigert wurde. Zum Zeitpunkt der Befragung bemühten sie sich um eine Anschlussbeschäftigung und formulierten konkrete berufliche Perspektiven. Zugleich zeigte sich jedoch, dass das Ziel, die Frauen dauerhaft in den *ersten* Arbeitsmarkt zu integrieren, in keinem der Fälle erreicht wurde. Im Zeitverlauf der Befragung wird deutlich, dass sich deshalb die Arbeitssuche auch nach der Maßnahme auf zeitlich begrenzte staatlich geförderte Arbeitsgelegenheiten (Beschäftigung auf dem *zweiten* Arbeitsmarkt) konzentrierte. Dies ist eine Orientierung, die den Intentionen der Arbeitsmarktreformen im Kern zuwider läuft, da die Frauen weiterhin von staatlichen Sozialleistungen abhängig sind.

Die begrenzten Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration langzeiterwerbsloser gering qualifizierter Frauen verweisen auf eine generelle gesellschaftliche Problemlage. Für Langzeiterwerbslose ist es kaum möglich, eine reguläre, sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Erwerbsarbeit zu bekommen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) belegt, dass seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 mehr als eine Million Erwerbslose den ALG-II-Bezug nie dauerhaft verlassen haben (BA 2012c). Diese Befunde bestätigt ein Mitarbeiter des Jobcenters in einem Interview (März 2013). Der Mann, der anonym bleiben will, da er Angst um seine

Beschäftigung hat⁴⁶, erklärt, dass es für die Gruppe der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen kaum existenzsichernde Beschäftigungen gibt. Vor allem bei ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen kommen individuelle Belastungen und Vermittlungshemmnisse zum Tragen, die eine Arbeitsmarktintegration blockieren. Zu dieser Schwierigkeit erklärt der Mitarbeiter:

„Die kommen aus der Sozialhilfe, die gehörten da [ins Jobcenter, Anmerkung d. Autorin] nie hin. Was man da immer hört, es gibt so und so viele, seit 2005 1,5 Millionen Dauerbezieher von Hartz IV. Das sind alle die, die aus der Sozialhilfe gekommen sind. Da ging damals schon nichts und warum sollte das heute anders sein. Und teilweise auch deren Nachkommen, aber man muss da auch immer vorsichtig sein, warum sind die denn überhaupt dort. Ich sage, die sind dort, weil die nirgendwo gebraucht werden, weil die geistigen Voraussetzungen teilweise einfach nicht da sind, keiner von denen ist in der Lage, einen Führerschein zu machen, viele sind dazu nicht in der Lage. Und dann können sie auch nicht als Produktionshelfer arbeiten, weil, das haben sie nun mal nicht auf der Nase, das ist nun mal ein Stück außerhalb von der Stadt. Busse fahren da nicht hin zu den Zeiten, wie Schichten sind. Solche Arbeiten, die Leute machen könnten mit geringem Intellekt, gibt es kaum. Das ist nun mal so. Und, wie gesagt, die braucht keiner. Leider.“

Die befragten Frauen lassen sich der im Zitat beschriebenen Gruppe zuordnen. Die dort dargestellten Sachverhalte wurden in der vorliegenden Untersuchung spezifiziert und differenziert dargestellt werden: So geben die ausführlichen Fallportraits im Kapitel V. Einblicke in die individuellen Bewältigungsmuster und subjektiven (Erwerbs)Orientierungen dieser Gruppe, die im Folgenden noch einmal kurz zusammengefasst dargestellt werden. Die prekäre Lebensführung setzt sich mit der Transformation von der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld-II-Bezug fort. Die durch Erwerbslosigkeit verursachten sozialen Verletzungen und die Stigmatisierung als „Hartz-IV-Empfängerin“ führten zu Formen sozialer Einkapslung und Isolation. Die Frauen wuchsen häufig mit geringen finanziellen, sozialen und kulturellen Ressourcen auf, die einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss erschwerten. Ihr

⁴⁶ Dieser Wunsch ist leicht nachvollziehbar, schaut man sich die Aktivitäten um die Arbeitsvermittlerin Inge Hannemann an. Hannemann wurde von ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter Hamburg Altona, freigestellt, da sie öffentlich (u.a. in ihrem Internetblog) die Arbeitsweise der Behörde kritisierte. Derzeit klagt sie beim Arbeitsgericht Hamburg auf Wiedereinstellung.

Heranwachsen war in vielen Fällen von der Scheidung der Eltern, einem Mangel an Toleranz (mitunter auch Rassismus) und Solidarität innerhalb der eigenen Familie geprägt. Auch Drogen- und Gewalterfahrungen sind bei manchen Frauen Teil ihrer Biographie. Trotz der in vielerlei Hinsicht schwierigen persönlichen Lebenssituationen der Frauen schenken die ArbeitsvermittlerInnen und FallmanagerInnen der Jobcenter dem wenig Aufmerksamkeit. Die Frauen erhalten weder eine passgenaue Förderung in Form von Qualifikationen und Weiterbildungen, noch finden ihre individuellen Probleme Gehör bei den ArbeitsvermittlerInnen.

Im oben angeführten Interview spricht sich der Mitarbeiter des Jobcenters dafür aus, zusammen mit den Erwerbslosen passgenaue Strategien zu erarbeiten, um eine Erwerbsorientierung zu ermöglichen:

„Aber das ist, ja, die (MitarbeiterInnen der Jobcenter, Anmerkung d. Autorin) entwickeln auch gar keine Strategie mit den Leuten. Wenn man sagen könnte, ok, wie kann ich dir irgendwie helfen, dass du vielleicht, ja, wenigstens dein Leben auf die Reihe kriegst. Aber das passiert dann auch nicht. Die sind dann ein halbes Jahr im Fallmanagement, so nennt sich das, wie gesagt, und nach einem halben Jahr sollen die eigentlich wieder in die normale Vermittlergeschichte rein, also zum normalen Vermittler, ohne dass da eigentlich was passiert ist. Man macht eigentlich, wenn man ehrlich ist, nichts mit denen, nichts Sinnvolles. Und, wie gesagt, wie es beim Sozialamt zugeht, ich würde bald sagen, nicht viel anders als beim Jobcenter, in dieser Schiene.“

Es sind jedoch nicht nur die von Seiten der MitarbeiterInnen der Jobcenter schlecht verwalteten individuellen ‚Vermittlungshemmnisse‘, sondern auch die strukturellen Voraussetzungen, die eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Ausführlich beschreibt der Mitarbeiter die Wirkung des ausgebauten Niedriglohnsektors in der strukturschwachen Region seines Arbeitsortes. Da die Jobcenter die Aufgabe haben, so viele Erwerbslose wie möglich in Erwerbsarbeit zu vermitteln, werden Leiharbeitsfirmen vom Jobcenter für die Einstellung von Erwerbslosen finanziell bezuschusst. Leiharbeit bietet jedoch den wenigsten eine von der Grundsicherung unabhängige Existenzsicherung oder eine dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Eversberg 2014). Vielmehr erhalten die Personen keinen Kündigungsschutz und sie

sind dadurch oftmals nach wenigen Arbeitstagen wieder auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Aufgrund der geringen Löhne und der fehlenden Arbeitsplatzsicherheit kann der Mitarbeiter des Jobcenters nachvollziehen, dass Erwerbslose Strategien verfolgen, um sich gegen die Anforderungen der Jobcenter zu wehren. Seine Erfahrung ist allerdings, dass Menschen viel zu häufig schlecht bezahlte, unsichere und entsprechend ihrer Qualifikation unangemessene Arbeit annehmen, um überhaupt einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können und um Repressionen der Jobcenter zu vermeiden. Diese Ausführungen, dass die Gruppe der ‚Überflüssigen‘ nicht gebraucht werden und die Zunahme prekärer Erwerbsarbeit, werfen gesellschaftliche Fragen zur Bewältigung von Erwerbslosigkeit in einer erwerbszentrierten Gesellschaft sowie die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten auf.

Erwerbslosigkeit und Wirkung einer Arbeitsgelegenheit

Die VertreterInnen der Armut- und Arbeitslosenforschung haben die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit umfassend beschrieben (u.a. Jahoda et al. 1975, Kronauer et al. 1993): Zusammengefasst kann Erwerbslosigkeit mit psychischer und psychosozialer Entbehrung, Stigmatisierung sowie sozialer Exklusion einhergehen. Diese Phänomene verschärfen sich unter den Bedingungen der Arbeitsmarktreformen. Vor allem ist die Angst der Noch-Beschäftigten bei einer möglichen Erwerbslosigkeit Arbeitslosengeld II zu beziehen und damit zu den vermeintlich Arbeitsunwilligen zu zählen, gestiegen.

Bei den befragten langzeiterwerbslosen Frauen führt die Erwerbslosigkeit dazu, dass Erwerbsarbeit eine Quelle der Unsicherheit darstellt. Aus Angst, den Anforderungen einer regulären Tätigkeit nicht gerecht werden zu können, ersetzt die Betreuung der Kinder, die Konzentration auf Krankheit oder alternative Tätigkeiten ihre Erwerbsorientierung. Vor allem das „Muttersein“ gewinnt als gesellschaftlich zumindest temporär anerkannte Rolle und akzeptierte Tätigkeit an Bedeutung. Gleichzeitig ist diese Orientierung hochgradig prekär. Das gesellschaftlich dominante Bild einer „Normalfamilie“ kann nur mit größter Mühe aufrechterhalten werden. Hinzu kommt die Geringschätzung der Reproduktionsarbeit, die sich anhand eingeschränkter sozialer Rechte zeigt. Die Beiträge für die Alters- und Pflegeversicherung sind an reguläre

Erwerbsarbeit gekoppelt⁴⁷. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung von Erwerbsarbeit führt auch dazu, dass erwerbslose Männer gegenüber alleinerziehenden erwerbslosen Frauen von Seiten des Jobcenters stärker gefördert werden. Gering qualifizierte langzeiterwerbslose Mütter tragen das höchste Risiko, eine geringe Arbeitsmarktförderung zu erhalten (Zabel 2011). Meine empirisch-qualitativen Untersuchung bestätigt diese Befunde: Das traditionelle Ernährermodell setzt sich damit im Jobcenter fort⁴⁸.

Die Typologie der (Erwerbs)Orientierungen umfasst zwei von drei Typen, die den Bezug zu Erwerbsarbeit verloren haben oder noch nicht herstellen konnten. Bei den „Familienarbeiterinnen“ (s. 5.1.2) und den „Selbst-Arbeiterinnen“ (s. 5.1.3) führen neben der Unsicherheit vor regulärer Erwerbsarbeit weitere unterschiedliche Gründe dazu, dass die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit keine Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bewirkt. Die Vertreterinnen beider Typen haben nach ihrer Schullaufbahn den Einstieg in eine Ausbildung oder qualifizierende Tätigkeit nicht geschafft. Sie richteten ihre Orientierung auf die Betreuung ihrer Kinder oder die Ausübung alternativer Beschäftigungen. Im Rahmen der Arbeitsgelegenheit konnten sie an keine vorherigen Berufserfahrungen anknüpfen.

Im Unterschied dazu zeigt sich bei den Vertreterinnen des dritten Typs („die Erwerbsarbeiterinnen“, s. 5.1.1), dass sie den Bezug zur Erwerbsarbeit wieder herstellten. Die Gründe für die (erneute) Erwerbsorientierung sind zwar im Detail individuell unterschiedlich, es lassen sich aber dennoch zwei zentrale Ursachen benennen: Die Erwerbsarbeiterinnen haben in ihrem Leben bereits Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht, die es ihnen ermöglichen, ihre Erwerbsorientierung zu aktualisieren. Außerdem nimmt die Verantwortung für ihre Kinder altersbedingt ab und ermöglicht ihnen somit Handlungsspielräume, in denen sie über zeitliche und soziale Ressourcen verfügen, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Neben den individuellen Voraussetzungen, die zu einer Aktualisierung der Erwerbsorientierung führen, bieten

⁴⁷ Auch bei einem sogenannten Minijob (Verdienst bis 450 Euro) werden von den Arbeitnehmerinnen keine Beiträge in die Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung gezahlt. Auf Antrag kann man sich von den Zuzahlungen zur Rentenversicherung weiterhin befreien lassen.

⁴⁸ Der Handlungsbedarf bei der Gleichstellung der Geschlechter wurde von der Bundesagentur für Arbeit erkannt. Seit 2011 gibt es die „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ (BCA). Siehe Teil II, 3.4.

die Untersuchungsergebnisse auch Hinweise darauf, wie eine Arbeitsgelegenheit gestaltet sein sollte, um langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen zu erreichen.

(Neu)Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten

Nur mit einer zielgruppenspezifischen Konzeption einer Arbeitsgelegenheit unter Einbeziehung der individuellen Lebenssituationen kann die Teilnahme für langzeiterwerbslose Frauen an Bedeutung gewinnen. Je eher sich die Erwerbslosen von dem Inhalt einer Arbeitsgelegenheit angesprochen fühlen, desto eher sind sie bereit, an einem Kurs teilzunehmen. Die empirischen Ergebnisse belegen, dass die freiwillige Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit deren positive Effekte nicht mindern, sondern stärken können. Neben dem gruppenspezifischen Kursinhalt und der Freiwilligkeit ist außerdem eine Kindertagesstätte vor Ort relevant, da sie besonders in Regionen mit geringen öffentlichen Betreuungseinrichtungen über die Teilnahme an einer Maßnahme entscheiden kann. Denn die Frauen verfügen nur über kleine soziale Netze, die ihnen kaum Unterstützung bei der Kinderbetreuung bieten. Für die meisten Frauen steht die Bewältigung des Alltags mit den Kindern im Mittelpunkt ihrer Lebensführung. Die Hilfeleistungen, die sie dafür in der Arbeitsgelegenheit Lernwerkstatt bekamen, wurden daher von fast allen Frauen positiv bewertet.

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheit *Lernwerkstatt* absolvieren die Frauen ein selbstständig gewähltes Praktikum. Durch dieses Praktikum sammeln sie Berufserfahrungen, an die sie perspektivisch beruflich anknüpfen können. Die Arbeitsgelegenheit beinhaltet außerdem ein Bewerbungstraining, das von keiner der befragten Frauen positiv beurteilt wird. Die schriftliche Bewerbung findet keinen Eingang in ihre Bewerbungsbemühungen, denn de facto ist ein Lebenslauf ein Mittel, um Lücken und Abweichungen in der Erwerbsbiographie sichtbar zu machen. Die Frauen schützen sich vor Bloßstellungen, indem sie auf dieses Mittel verzichten. Stattdessen bevorzugen sie es mit potenziellen Arbeitgebern direkt in Kontakt zu treten. Da von den Jobcentern für Bewerbungstrainings beträchtliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, scheint es angesichts dieser Ergebnisse sinnvoll, alternative Methoden zu erproben, um langzeiterwerbslose Frauen bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Die bereits in der Einleitung geschilderte Stigmatisierung hat sich durch die Arbeitsmarktreformen verschärft. Von den meisten befragten Frauen wird der Status als Erwerbslose und die begrenzten finanziellen Mittel zwar nicht problematisiert, sie leiden aber darunter, als „Hartz-IV-Empfängerin“ zu gelten und fühlen sich gesellschaftlich nicht integriert. Dieser Verunsicherung kann in einer geförderten Maßnahme entgegengewirkt werden.

Für eine neue Kultur der Sicherheit und Kollektivität

Um die Kultur der Verunsicherung und Stigmatisierung abzubauen, wäre ein Verständnis darüber, dass Erwerbslosigkeit meistens keine freiwillige Entscheidung ist, unabdingbar. Im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit – so meine These – können außerdem Formen von Selbstermächtigung und Kollektivität erprobt werden. Entscheidend für solche positiven Effekte sind die Gestaltung und die Zielsetzung solcher Maßnahmen. Neben dem Anliegen, die häusliche Situation zu stabilisieren und die Orientierung auf Erwerbsarbeit zu unterstützen, sollte der Raum einer Arbeitsgelegenheit genutzt werden, um das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der TeilnehmerInnen zu stärken. Weniger die Vereinzelung und die Schuldzuschreibung fördern einen positiven Bezug zu Erwerbsarbeit. Vielmehr muss es darum gehen, ein Gefühl von Kollektivität zu initiieren, so dass Frauen sich (wieder) handlungsfähig fühlen. Diese Maßnahmen bieten außerdem die Möglichkeit der Vernetzung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Arbeitsgelegenheiten, wie die in der Einleitung vorgestellte „Everbest“-Maßnahme, die suggerieren, ausreichende Bewegung bewirke eine Integration auf dem Arbeitsmarkt, sind grundsätzlich und auf die Untersuchung bezogen für die Frauen wenig hilfreich, da sie von falschen Grundannahmen ausgehen. Mit Blick auf die allgemeine Perspektive dieser Maßnahme wird die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung („Job durch genügend Fitness und Aktivität“) suggeriert und damit ein realitätsfernes, neoliberales Bild vermittelt, das auf dem realen Arbeitsmarkt in dieser Form de facto nicht umsetzbar ist. Mit dem spezifischeren Blick auf die Untersuchungsgruppe wird zum einen verkannt, dass die Frauen z.B. aufgrund ihrer Kinder über geregelte Tagesabläufe verfügen. Zum anderen gehen sie darüber hinaus unterschiedlichen Aktivitäten nach und entsprechen damit keinesfalls dem Bild einer passiven Arbeitslosen. Auch schlechte Ernährungsweisen und übermäßiger

Fernsehkonsument sind in erster Linie Resultat geringer finanzieller Mittel anstatt Ausdruck von Müßiggang. Das Festhalten an kulturellen „Unterschichtenklischees“ verhindert es jedoch, die strukturellen und individuellen Bedingungen von Erwerbslosigkeit zu hinterfragen. Die Anerkennung der komplexen Problemlage seitens der Politik, Verbände und insbesondere der Medien könnte ein erster Ansatz sein, um offen alternative Formen gesellschaftlicher Integration auch unabhängig von regulärer Erwerbsarbeit zu diskutieren. Der Ausbau eines sozialen Arbeitsmarktes mit einer existenzsichernden Entlohnung, Möglichkeiten der Qualifikation, gesellschaftlich sinnvoller Arbeit sowie Kinderbetreuung könnten Chancen bieten, diese Frauen gesellschaftlich zu integrieren und Vorurteile abzubauen. Auch das inzwischen breit diskutierte bedingungslose Grundeinkommen könnte für die Frauen eine Möglichkeit darstellen, gesellschaftlich stärkere Anerkennung zu erfahren. Denn die empirischen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Sanktionen in Form von Leistungskürzungen keine Steigerung der Bewerbungsbemühungen bei den Frauen nach sich ziehen. Ihr Überlebenshabitus zeichnet sich zwar dadurch aus, dass sie Mittel und Wege gefunden haben, mit den geringen Ressourcen auszukommen. Die Kürzung der Leistung wirkt sich dennoch auf die Lebensführung der Kinder aus, die sie noch weiter von sozialen Veranstaltungen ausschließt⁴⁹. Die staatlichen Leistungen wurden von den Frauen so weit in ihrer Lebensführung internalisiert, dass sie kaum einem Antrieb für eine stärkere Erwerbsorientierung bewirken. Es müssen vielmehr Mittel zur Befähigung bereitgestellt werden, die es den Frauen ermöglichen, eine berufliche Tätigkeit mit ihren Betreuungspflichten zu vereinbaren.

Für eine geschlechtersensible Sozialpolitik

Geschlechtsspezifische Unterschiede müssen in der Sozialpolitik stärkere Beachtung finden. Wie die Analyse zeigt, sind die befragten Frauen doppelt diskriminiert: Einerseits übernehmen sie die Hauptverantwortung der Reproduktionsarbeit – erhalten dafür aber kaum soziale Absicherung. Andererseits bekommen sie als

⁴⁹ Neben den in der Untersuchung vorgestellten Fallbeispielen, in der ein Junge seiner Mutter den Alkohol wegnimmt, oder Kinder keinen Freizeitaktivitäten nachgehen können, da die finanziellen Mittel fehlen, dokumentiert der Film „Zirkus is nich“ (2007) die Auswirkungen, die Armut auf die Lebensführung und Entwicklung von Kindern haben kann. Der achtjährige Dominique lebt zusammen mit seinen zwei jüngeren Geschwistern und seiner alleinerziehenden erwerbslosen Mutter in Berlin–Hellersdorf. Um seine Mutter zu entlasten, kümmert sich Dominique um seine kleine Schwester und hilft der Familie den Alltag zu bewältigen. Dieser Einsatz geht auf Kosten seiner Kindheit und seiner Schulleistungen.

langzeiterwerbslose gering qualifizierte Frauen kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die MitarbeiterInnen der Jobcenter halten (bewusst oder unbewusst) an alten geschlechtsspezifischen Rollenmodellen fest, wenn sie den Frauen bspw. ausschließlich Qualifikationen in der Altenpflege anbieten – eine Tätigkeit, der sich kaum eine der befragten Frauen psychisch und physisch gewachsen fühlt. Eine geschlechtersensible Sozialpolitik sollte neben Möglichkeiten der Erwerbsarbeit, Wege der Befähigung und Formen der sozialen Integration schaffen. Letztlich weist die Untersuchung daraufhin, dass für erwerbslose Frauen gesellschaftlich nur zwei Lebensformen akzeptiert werden: die Betreuung von Kindern und Krankheit. Beide Formen sind einerseits Ausdruck realer sozialer Lebenssituationen, andererseits bieten sie den Frauen eine Legitimation, die Anforderungen des Arbeitsmarktregimes zurückzuweisen. Unabhängig davon gibt es für sie kaum Möglichkeiten Erwerbsarbeit abzulehnen, ohne Sanktionen zu riskieren. Letztlich zwingt sie das restriktive Arbeitsmarktregime dazu mit eigensinnigen Strategien und Formen von Widerstand den Anforderungen aus dem Weg zu gehen. Das aber ist ein Verhalten, das weder ihre Lebenssituation dauerhaft verbessert, noch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt fördert.

Weitere Forschung

Die vorliegende Studie liefert Einblicke in die Lebensführung prekarisierter und marginalisierter Frauen und zeigt die Wirkung einer Arbeitsgelegenheit auf ihre (Erwerbs)Orientierung. Zur Überprüfung der Ergebnisse im Sinne einer repräsentativen Studie wäre ein größeres Sample wünschenswert. Meine Analyse konzentrierte sich beispielsweise ausschließlich auf die (Erwerbs)Orientierungen von Frauen. Um das Geschlechterverhältnis innerhalb der Gruppe langzeiterwerbsloser Menschen umfassend in den Blick nehmen zu können, wäre die Lebensführung der Männer ebenfalls zu untersuchen und in Beziehung zu setzen. Fast alle befragten Frauen haben Kinder und sind in der Betreuungsverantwortung. Um zu sehen, wie sich die Lebensführung marginalisierter Frauen ohne Kinder gestaltet und welche Formen der sozialen Integration sie verfolgen, wäre ein expliziter Vergleich mit dieser Gruppe notwendig. Um stärker die Ebene der Arbeitsmarktverwaltung in den Blick nehmen zu können, müssten weitere Interviews mit MitarbeiterInnen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter geführt werden. Im Rahmen dieser Studie konnte ein solches

Verfahren nur angedeutet werden, indem die Aussagen eines Jobcenter-Mitarbeiters im Fazit kurz zu den Ergebnissen der Untersuchung in Beziehung gesetzt wurden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Betreuung, Beratung und Begleitung der Jobcenter die unterschiedlichen Problemlagen der Frauen in den Blick nehmen müssen. Die individuellen Hindernisse korrelieren häufig mit der Begebenheit des regionalen Arbeitsmarktes. Um Personen gesellschaftlich zu integrieren, ist deshalb ein flexibles arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium notwendig, das in Zusammenarbeit mit den Erwerbslosen erstellt wird. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Frauen, obwohl die meisten von ihnen schon seit vielen Jahren erwerbslos sind, unter der sozialen Desintegration leiden. In allen Interviews wird deutlich, dass sie sich mehr soziale Kontakte wünschen. Eine Arbeitsmarktpolitik, die jedoch dazu beiträgt Menschen zu vereinzeln, indem sie bspw. in Maßnahmen die Vernetzung der Betroffenen nicht fördert oder klassenspezifische Stereotype reproduziert, indem sie z.B. suggeriert, die Erwerbslosen müssten sich mehr anstrengen, um eine Erwerbsarbeit zu finden, wird auf lange Sicht den gesellschaftlichen demokratischen Zusammenhalt gefährden. Um sich gegen diese gesellschaftliche Stigmatisierung zur Wehr zu setzen, müssen ungeheure soziale und kulturelle Ressourcen eingesetzt werden, Ressourcen, über die die Frauen kaum verfügen. Die Folge ist ein weiterer Rückzug ins Private. Das ist eine Entwicklung, die den Intentionen der Arbeitsmarktreform entgegenläuft. Vielmehr wäre eine *soziale* Aktivierungspolitik wünschenswert, die die Situation von Erwerbslosen entstigmatisiert und für die Erhaltung ihrer Gesundheit sorgt.

VII. Literatur

Allensbach Institut für Demoskopie (2012): <http://www.jobcenter-ich-bin-gut.de/aktionen/irrtuemer/irrtum-1> [Zugriff: 03. April 2013]

Anger, Silke/Kottwitz, Anita (2009): Mehr Hausarbeit, weniger Verdienst. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 6, S. 102-109

Aulenbacher, Brigitte (2010): Rationalisierung und der Wandel von Erwerbsarbeit aus der Genderperspektive. In: Böhle, Fritz/Voß, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 301-328

Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 65-77

Auth, Diana/Langfeldt, Bettina (2007): Re-Familialisierung durch Arbeitslosengeld II? In: Rudolph, Clarissa/Niekant, Renate (Hg.): Hartz IV - Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster: Westfälisches Dampfboot

Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.) (2004): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot

Bartelheimer, Peter (2010): Fünf Jahre Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nach dem SGB II. In: Agenda 2010 – Ziel erreicht? Hartz in der Krise. Dokumentation der Bilanzierungskonferenz vom 10. April 2010, Hamburg, S. 5-22

Bartelheimer, Peter (2009): Warum Erwerbssausschuss kein Zustand ist. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 131-143

Bartelheimer, Peter/Baethge-Kinsky, Volker/Wagner, Alexandra (2006): Zu den Auswirkungen von Hartz IV auf den Arbeitsmarkt – Fakten und Fragen. Interventionen: Zeitschrift für Ökonomie, Jg. 3, Heft 1, S. 16-33

Becker-Schmidt, Regina (2008): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-74

Becker-Schmidt, Regina (1993): Geschlechterdifferenz-Geschlechterverhältnis: soziale Dimensionen des Begriffs "Geschlecht". In: Zeitschrift für Frauenforschung 1/2, S. 37-46

Becker-Schmidt, Regina (1991): Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie. In: Zapf, Wolfgang (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 383-394

Becker-Schmidt, Regina (1987): Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld: AJZ-Verlag, S. 187-235

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (1985): Arbeiterkinder gestern - Arbeiterkinder heute. Erziehungsansprüche und -probleme von Arbeiterinnen im intergenerativen Vergleich, Bonn: Verlag Neue Gesellschaft

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli/Brandes-Erlhoff, Uta/Karrer, Marva /Rumpf, Mechthild/Schmidt, Beate (1982): Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns. Zeitprobleme und Zeiterfahrungen von Arbeiterinnen in Fabrik und Familie. Bonn: Neue Gesellschaft

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1976): Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen. Frankfurt a.M.: Aspekte-Verlag und Campus

Beer, Ursula (2004): Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 56-61

Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte: soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt a.M.: Campus

Berghahn, Sabine/Wersig, Maria (2005): Vergemeinschaftung von (Ehe-)Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum Geschlechtervertrag des 19. Jahrhundert? *Femina Politica*, Jg. 14, H. 2/2005, S. 84-95

Berking, Helmuth/Schwenk, Jochen (2011): Hafenstädte. Bremerhaven und Rostock im Wandel. Frankfurt a.M./New York: Campus

Best, Heinrich/Holtmann, Everhard (2012): Aufbruch der entscherten Gesellschaft. Deutschland nach der Wiedervereinigung. Frankfurt a.M./New York: Campus

Betzelt, Sigrid (2007): Hartz IV aus Gender-Sicht: Einige Befunde und viele offene Fragen. In: *WSI-Mitteilungen* 6/2007, S. 298- 304

Boeckh, Jürgen/Huster, Ernst-Ulrich/Benz, Benjamin (2006): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Bogedan, Claudia/Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner (2009): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-18

Bohnsack, Ralf (2007): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann/Nohl, Arnd-Michael (Hg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Opladen: Leske+Budrich, S. 67-90

Bonß, Wolfgang/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2000): Arbeitsmarkt. In: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziologie des Sozialstaates. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*, Weinheim/München: Juventa, S. 109-144

Bosch, Gerhard (2012): Prekäre Beschäftigung und Neuordnung am Arbeitsmarkt. Expertise im Auftrag der Industriegewerkschaft Metall, Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation

Bosch, Gerhard (2009): Berufliche Weiterbildung in Deutschland 1969 bis 2009: Entwicklung und Reformoptionen. In: Bogedan, Claudia/Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 94-111

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (2012): Mindestlöhne, Tariflöhne und Lohnungleichheit. In: Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221-238

Bourdieu, Pierre et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen, S. 183-198

Brinkmann, Ulrich/Ehlert, Christoph/Eversberg, Dennis/Kluve, Jochen/Kupka, Peter/Schaffner, Sandra/Scherschel, Karin (2011): Qualifikation + Leiharbeit = Klebeeffekt? Die (Wieder-)Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt. IAB Bibliothek 328

Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnissen. (Gesprächskreis Migration und Integration), Bonn

Brütt, Christian (2011): Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005. Bielefeld: transcript Verlag

Buhr, Petra/Leibfried, Stephan (2009): Ist die Armutsbevölkerung exkludiert? In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hg.): Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 103-122

Bührmann, Andrea/Diezinger, Angelika/Metz-Göckel, Sigrid (2000): Arbeit. Sozialisation, Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK

Castel, Robert (2009): Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Dörre, Klaus/Castel, Robert (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 21-34

Cichorek, Anne/Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2005): Erschweren „Zusatzjobs“ die Aufnahme einer regulären Beschäftigung? IAB-Kurzbericht, 8/2005

Cox, Robert Henry (1998): From safety net to trampoline: Labour market activation in the Netherlands and Denmark. In: Governance 11, S. 397-414

Dingeldey, Irene (2011): Der aktivierende Wohlfahrtsstaat: Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland. Frankfurt a.M./New York: Campus

Dobner, Petra (2007): Neue Soziale Frage und Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Dölling, Irene (2005): Ostdeutsche Geschlechterarrangements in Zeiten des neoliberalen Gesellschaftsumbaus. In: Schäfer, Eva et al. (Hg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster, S. 16-34

Dombois, Rainer (1999): Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis. In: Aus Politik- und Zeitgeschichte, H. 37/1999, S. 13-20

Dörre, Klaus (2013): Das neue Elend: Zehn Jahre Hartz-Reformen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2013, S. 99-107

Dörre, Klaus (2009): Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Dörre, Klaus/Castel, Robert (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 35-64

Dörre, Klaus (2006): Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 56, H. 40–41, S. 7–14

Dörre, Klaus (2005): Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Kronauer, Martin/Linne, Gudrun. Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma, S. 53-71

Dörre, Klaus/Scherschel, Karin/Booth, Melanie/Haubner, Tine/Marquardsen, Kai/Schierhorn, Karen (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt a.M./New York: Campus

Dörre, Klaus/Castel, Robert (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 11-18

Dörre, Klaus/Behr, Michael/Bescherer, Peter/Röbenack, Silke/Seiwert, Tina/Kuhirt, Kathrin/Schierhorn, Karen (Hg.) (2008): Eigensinnige ‚Kunden‘. Bewährungsproben für die Unterschicht. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. SFB 580 Mitteilungen, H. 26, Jena, S. 10–36

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton University Press

Eversberg, Dennis (2014): Dividuell aktiviert: Wie Arbeitsmarktpolitik Subjektivitäten produziert. Frankfurt a.M./New York: Campus

Hakim, Catherine (2004): Models of the Family in Modern Societies: Ideals and Realities. Aldershot

Hartz, Peter et al. (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik_aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/hartzteil1.pdf, Zugriff: 28. Juli 2012]

Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2010): Multinationale Unternehmen. In: Böhle, Fritz/Voß G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 597-617

Hohmeyer, Katrin/Wolff, Joachim (2012): Arbeitsgelegenheiten im SGB II - Zwei Varianten mit unterschiedlicher Wirkung. IAB-Kurzbericht 09/2012

Honneth, Axel (1992/2003): Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2009, S. 43-57

Gehrken, Jan (2010): Die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Satz 2 SGB II („1-Euro-Jobs“). Berlin: Duncker & Humblot

Geißler, Rainer (2008): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Gildemeister, Regine (2008): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 137-145

Gildemeister, Regine (2000/2010): Geschlechterforschung (gender studies), In: Flick, Uwe/Kardorff von, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 8. Auflage, S. 213-223

Goffman, Erving (1994/2010): Interaktion und Geschlecht. Frankfurt a.M./New York: Campus

Gottschall, Karin (2000): Sozialen Ungleichheit und Geschlecht: Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen: Leske + Budrich

IAB 2001: http://doku.iab.de/chronik/32/2001_12_10_32_jobaktivgesetz.pdf [Zugriff: 21.03.2013]

IAQ/FIA/GendA (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg/Berlin/Marburg, [<http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=735>, Zugriff: 28. Juli 2012]

Jacobsen, Heike (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiarisierungsprozess. In: Böhle, Fritz/Voß G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-228

Jaehrling, Karen/Rudolph, Clarissa (2010): Grundsicherung und Geschlecht – Dimensionen eines Spannungsverhältnisses. In: Jaehrling, Karen/Rudolph, Clarissa (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht – Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV, Münster: Westfälisches Dampfboot

Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1975/1933): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Jessop, Bob (1999): The Changing Governance of Welfare: Recent Trends in it's Primary Function, Scale and Mode of Coordination. In: Social Policy and Administration 33, Nr. 4, S. 348-359

Jürgens, Kerstin (2011): Prekäres Leben. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 379-385

Jürgens, Kerstin/Voß, G. Günter (2007): Gesellschaftliche Arbeitsteilung als Leistung der Person. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 34/2007, S. 3-9

Kaufmann, Franz-Xaver (1989): Christentum und Wohlfahrtstaat. In: Ders., Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven, Tübingen: J.C.B Mohr (Paul Siebeck), S. 89-119

Kaufmann, Franz-Xaver (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: Ders (Hg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, Wien: Oldenbourg, S. 49-86

Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2005): Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Flexicurity. In: Kronauer, Martin/Linne, Gudrun (Hg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma, S. 127-147

Kern, Horst/Schumann, Michael (1985): Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein: eine empirische Untersuchung über den Einfluß der aktuellen technischen Entwicklung auf die industrielle Arbeit und das Arbeiterbewußtsein. Frankfurt: Suhrkamp

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (2007): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-15

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): „Sozialhilfeadel oder Unterschicht?“ Sieben Einwände gegen die Territoriale Manifestation einer „neuen Unterschicht“. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97-101

Klagge, Britta (2001): Räumliche Disparitäten des Sozialhilfebezugs in Deutschland: ein Überblick. In: Raumforschung und Raumordnung, 59 (4), S. 287-296

Klammer, Ute / Klenner, Christina / Pfahl, Svenja (2011): Frauen als Ernährerinnen der Familie: Politische und rechtliche Herausforderungen. In: BMFSFJ (Hg.): Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf - Politische und rechtliche Handlungsstrategien, Berlin und München

Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Klenner, Christina (2013): Wer „ernährt“ wen? Auf der Suche nach einem neuen Leitbild. In: WSI-Mitteilungen 03/2013, 210-212

Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14-48

Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Kluge, Susann/Kelle, Udo (Hg.) (2001): Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung, Weinheim: Juventa

Kronauer, Martin (2008): Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke. In: Bude, Heinz/Willisch (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 146-153

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a.M./New York: Campus

Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslos und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt a.M./New York: Campus

Kurz-Scherf, Ingrid/Corell, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot

Kurz-Scherf, Ingrid (2004): Suchbewegungen im Wandel von Arbeit, Geschlecht und Gesellschaft. In: Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 8-15

Lahusen, Christian/Baumgarten, Britta (2010): Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reformen. Frankfurt a.M./New York: Campus

Lampert, Heinz/Althammer, Jörg (2001): Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg/ New York: Springer

Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika/Mädje, Eva/Olk, Thomas/Voges, Wolfgang Voges/Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Lenz, Ilse/Nickel, Hildegard/Riegraf, Birgit (2000): Geschlecht - Arbeit - Zukunft. Münster: Westfälisches Dampfboot

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript

Lessenich, Stephan (2000): Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats. In: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim, München: Juventa, S. 39-78

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. In: IAB Kurzbericht. 12/2009

Ludwig, Monika (1996): Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat. Opladen: Westdeutscher Verlag

Luhmann, Niklas (1997): Die Kunst der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Lutz, Burkart (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a.M./New York: Campus

Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (2010): Zur Einführung. In: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hg.): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Wiesbaden: Westfälisches Dampfboot, S. 7-23

Marquardsen, Kai (2011): Aktivierung und soziale Netzwerke. Die Dynamik sozialer Beziehungen unter dem Druck der Erwerbslosigkeit. Wiesbaden: Springer VS (Verlag für Sozialwissenschaften)

Marquardsen, Kai (2007): Was ist 'Aktivierung' in der Arbeitsmarktpolitik? WSI-Mitteilungen, Jg. 60, H. 5, S. 259-265

Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekären Beschäftigung seit 1973. Berlin: Edition Sigma

Mies, Maria (1992): Patriarchat und Kapital: Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich: Rotpunktverlag

Mohr, Katrin (2009): Von „Welfare to Workfare“? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Bogedan, Claudia/Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III, Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49-60

Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform, S. 415-435, S. 457-475

Nickel, Hildegard Maria (2009): Die „Prekariert“ – eine soziologische Kategorie? Anmerkungen aus einer geschlechtersoziologischen Perspektive. In: Robert Castel, Klaus Dörre (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./New York, S. 209-218

Nohl, Arnd-Michael (2006): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Nolte, Paul (2006): Riskante Moderne. Die Deutschen und der Neue Kapitalismus. München: C. H. Beck Verlag

Oechsle, Mechthild (1995): Erwerbsorientierungen und Lebensplanung junger Frauen. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Heft 1, Jg. 4, S. 7-23

Osang, Alexander (2013): 5 724 512 Schritte. In: Der Spiegel, 7/2013, S. 50-54

Oschmiansky, Frank/Ebach, Mareike (2009): Vom AFG 1969 zur Instrumentenreform 2009: Der Wandel des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. In: Bogedan, Claudia/Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79-93

Ostner, Ilona (1978): Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus

Ostner, Ilona (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/37, S. 3-12

OECD (2011): OECD-Family Database, „Social policies and data“, Paris [www.oecd.org/social/family/database, letzter Zugriff am 07.06.2013]

Promberger, Markus (2009): Fünf Jahre SGB II – Versuch einer Bilanz. WSI-Mitteilungen, 11/2009, S. 604-611

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2008): Qualitative Sozialforschung: ein Arbeitsbuch, München: Oldenburg

Reichert, Jo (2010): Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff von, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 8. Auflage, S. 276-285

Reinhold, Gerd (Hg.) (2000): Soziologie-Lexikon. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag

Rudolph, Clarissa (2006): Bewegung oder Stagnation? Feministischer Blick auf Hartz IV, In Forum Wissenschaft, Forum Wissenschaft 3/2006, 23. Jg., S. 52-55

Schmidt, Gert (2010): Arbeit und Gesellschaft. In: Böhle, Fritz/Voß G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 127-147

Schmidt, Tanja (2012): Gender und Genderregime. In: Bartelheimer, Peter/Fromm, Sabine/Kädtler, Jürgen (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schorb, Friedrich (2007): Keine „Happy Meals“ für die Unterschicht. Zur symbolischen Bekämpfung der Armut. In: Schmidt-Seminsch, Henning/Schorb, Friedrich: Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des Umgangs mit Übergewicht und Adipositas, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-124

Schröder, Esther (2009): Ein-Euro-Jobs zwischen Anspruch und Realität aus Sicht der Maßnahmeteilnehmer und -teilnehmerinnen. Arbeitsgelegenheiten und die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen. WISO-Diskurs, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung

Statistisches Bundesamt (2004): Sozialhilfe im Städtevergleich. Ein Vergleich 76 deutscher Großstädte. Bonn: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt (2006): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt

Villa, Paula-Irene (2010): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-157

Vogel, Berthold (2009): Das Prekariat – eine neue soziale Lage. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 197-208

Vogel, Berthold (2008): Prekarität und Prekariat - Signalwörter neuer sozialer Ungleichheiten. In: Aus Politik und Zeitgeschehen, 33-34/2008, S. 12-18

Vogel, Berthold (2004): „Überzählige“ und „Überflüssige“. Empirische Annäherungen an die gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit. In: Berliner Debatte Initial, Heft 15/2, S. 11-21

Vogel, Berthold (1999): Ohne Arbeit in den Kapitalismus: der Verlust der Erwerbsarbeit im Umbruch der ostdeutschen Gesellschaft. Hamburg: VSA-Verlag

Völker, Susanne (2009): Entsicherte Verhältnisse – veränderte Dynamiken sozialer Ein- und Entbindung. In: Dörre, Klaus/Castel, Robert (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 219-227

Vonderach, Gerd/Siebers, Ruth/Barr, Ulrich (1992): Arbeitslosigkeit und Lebensgeschichte. Opladen: Leske + Budrich

Wagner, Alexandra (2007): Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose – ABM, Arbeitsgelegenheiten und öffentlich finanzierte Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen, 6/2007, S. 320-327

Weinkopf, Claudia (2012): Minijobs: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag am 22. Oktober 2012. Internet-Dokument. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ-Standpunkt Nr. 2012-03

West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): „Doing Gender“. *Gender & Society* 1, S. 125-151

Wetterer, Angelika (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz: UVK

Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: *Das Argument* 292: Care - eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? 53. Jg., Heft 3/2011, S. 333-344

Winker, Gabriele (2010): Prekarisierung und Geschlecht. Eine intersektionale Analyse aus Reproduktionsperspektive. Münster: Westfälisches Dampfboot. In: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hg.): *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*, S. 165-184

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* (Online Journal), Vol. 1, H.1, [<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/25199>, Zugriff am 14.06.2]

Wolff, Joachim/Moczall, Andreas (2012): Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion. IAB Forschungsbericht, 11/2012

Zabel, Cordula (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern. Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. In: *IAB-Kurzbericht*, 21/2011

Zawadzki, Bohan/Lazarsfeld, Paul (1935): The Psychological Consequences of Unemployment, *Journal of Social Psychology*, 6(2) S. 224-251

Zilian, Hans Georg (1996): Arbeitslosigkeit und Stigma. In: Flecker, Jörg/Hofbauer, Johanna (Hg.): *Vernetzung und Vereinnahmung. Arbeit zwischen Internationalisierung*

und neues Managementkonzepten. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 353-370
Seriensertitel: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderband 3

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit (2013a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2013

Bundesagentur für Arbeit (2012a): Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit (2012b): Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg 2012

Bundesagentur für Arbeit (2012e): Gleichzukunftsperspektiven für Frauen und Männer, [<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Gleiche-Zukunftsperspektiven-fuer-Frauen-und-Maenner.pdf>, Zugriff: 07.08.2013]

Bundesagentur für Arbeit (2012d): Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III) (Version intern)

Bundesagentur für Arbeit (2011): Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit [<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Jaehrliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen/Analyse-Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen-2011.pdf>] [Zugriff: 04.05.2013]

Bundesagentur für Arbeit (2009): <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Jaehrliche->

Analytikreports/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen/Analyse-Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitreihen-2009.pdf [14. Juli 2012]

Bundesagentur für Arbeit (2007): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit [<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/SGBII/Grusi-fuer-Arbeitssuchende-Sanktionen.pdf>: Zugriff: 15.06.2012]

DANKSAGUNG

Es gab nur wenige Tage, an denen ich daran gezweifelt habe, diese Arbeit zu Ende zu schreiben und abzugeben. Das liegt nicht etwa an meinen fehlenden Selbstzweifeln, sondern vor allem daran, dass viele Menschen Vertrauen in mich hatten und mich darin bestätigt haben, wie sinnvoll es ist, dieses Thema zu bearbeiten. Ihnen allen möchte ich hiermit danken.

Das Thema „gering qualifizierte langzeiterwerbslose Frauen“ hat mich gefunden. Ich bin froh, dass ich durch die Interviews mit den Frauen Einblick in eine Lebenswelt erhalten habe, die mir sonst sicher verborgen geblieben wäre. Mir haben diese Begegnungen gezeigt, wie wichtig es ist, Menschen fragend kennen zu lernen und dass jede Lebensgeschichte wert ist, gehört zu werden. Deshalb danke ich diesen wunderbaren, starken Frauen, dass sie mir einen Teil ihrer Geschichte erzählt haben und mir vertrauten.

Zum Schreiben der Arbeit waren die wesentliche Rahmenbedingungen gegeben: ich danke Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel (Humboldt Universität zu Berlin) für die Unterstützung und Begleitung während der Promotion und die institutionelle Anbindung. Dank des dreijährigen Promotionsstipendiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung war ich finanziell abgesichert.

Empirische Forschung ist toll, weil man mit ihr nicht allein bleiben muss. Danke fürs Interpretieren und Motivieren: Anja Gregor, Thomas Engel, Tom Urban, Dennis Eversberg und Julia Grulich.

Lieber Thorsten Peetz, lieber Sören Carlson und liebe Inga Haese, wie schön, dass wir nach dem Studium noch eine Weile zusammen soziologisch geknobelt haben. Habt Dank, dass wir uns immer wieder im meist sonnig sommerlichen Berlin gefunden haben.

Dem B9-Team Karin Scherschel, Melanie Booth, Kai Marquardsen und Peter Bescherer danke ich für den guten Team-Spirit sowie die kollegiale und frohe Begleitung vom ersten Exposé über die gemeinsame Feldforschung bis zu den Endthesen dieser Arbeit.

Für Asyl, leckeren Kaffee und jede Menge guter Laune danke ich außerdem Johanna Reyer, Antoine Vergne, Sara Iglesias, Laertes Sickert, Milicia Sabo, Barbara Muraca, Stefanie Graefe und Tanja Bogusz.

Einen super-großen Dank schicke ich an Nona Schulte-Römer. Egal, wie viel Arbeit du selbst zu erledigen hattest, für mich und meine Kapitel hast du dir immer Zeit genommen. Merci!

Meine Großeltern, Joachim und Annemarie Schierhorn sowie Günter und Elisabeth Pietschmann, und mein Bruder Florian Schierhorn sind wunderbare Menschen, die zuhören und sich stets für mich und meine Arbeit interessiert haben. Vielen Dank! Es bedeutet mir sehr viel.

Den allergrößten Dank spreche ich meinen Eltern aus. Sie haben mir nicht nur beigebracht, kritisch in die Welt zu schauen (und damit einen wichtigen Grundstein für die Wahl Soziologie gelegt), sondern mich auch immer unterstützend auf meinem Weg begleitet. Danke, dass ihr für mich da seid!

Ehrenwörtliche Erklärung gemäß § 4 der Promotionsordnung

Der Antragstellerin ist die geltende Promotionsordnung bekannt.

Die Antragstellerin hat die Dissertation selbst angefertigt. Die Antragstellerin hat keine Textabschnitte eines Dritten oder eigener Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von ihr benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in ihrer Arbeit angegeben.

Die Antragstellerin hat weder entgeltliche noch unentgeltliche Unterstützung Dritter bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskriptes erhalten.

Die Hilfe eines Promotionsberaters hat die Antragstellerin nicht in Anspruch genommen. Auch haben Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von der Antragstellerin erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Antragstellerin hat die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfungen eingereicht.

Die Antragstellerin hat keine gleiche, in wesentlichen Teilen ähnliche oder andere Abhandlungen bei einer anderen Hochschule bzw. Fakultät eingereicht.

Die Antragstellerin versichert, dass sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen hat.

Jena,

Lebenslauf

Name	Karen Schierhorn
Geburtsdatum	29.11.1980
Geburtsort	Zerbst
Familienstand	ledig

Bildungsweg

1987-1991	Grundschule
1991-1999 07/1999	Gymnasium Stadtfeld Wernigerode Abitur
1999-2000	Soziales Jahr in Israel
10/2000-08/2002	Studium Diplom Sozialwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin
09/2002-06/2003	Institut d'Études Politiques, Science Po, Toulouse/Frankreich
10/2003-09/2006 09/2006	Studium Diplom Sozialwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin Diplom Sozialwissenschaften

Beruflicher Werdegang und Promotion

09/2006- 05/2010	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im SFB 580 des Instituts für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena
06/2010-05/2013	Promotionsstipendiatin der Rosa- Luxemburg-Stiftung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------